

99. Sitzung

Donnerstag, den 18.10.2012

Erfurt, Plenarsaal

**a) Thüringer Gesetz über die
Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für die Haushalts-
jahre 2013/2014 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2013/2014 -
ThürHhG 2013/2014 -)**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/5059 -
ERSTE BERATUNG

9303

**b) Thüringer Haushaltsbegleit-
gesetz 2013/2014**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/5060 -
ERSTE BERATUNG

9303

**c) Thüringer Gesetz zur Ände-
rung der Finanzbeziehungen
zwischen Land und Kommu-
nen**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/5062 -
ERSTE BERATUNG

9303

d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) 9303
 Unterrichtung durch den Finanzminister
 - Drucksache 5/5104 -

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 für den Freistaat Thüringen 9303
 Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksache 5/5105 -

Die Gesetzentwürfe sowie der Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 für den Freistaat Thüringen werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Dr. Voß, Finanzminister	9303, 9350, 9351, 9351
Ramelow, DIE LINKE	9311
Mohring, CDU	9320
Barth, FDP	9330, 9351
Dr. Pidde, SPD	9339
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9343
Huster, DIE LINKE	9353, 9354, 9355
Untermann, FDP	9354
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9355
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	9358

Fragestunde 9361

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 9361
Einlage von Flächen des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ in eine privatrechtliche Stiftung
 - Drucksache 5/5007 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE	9361, 9362, 9363
Rieder, Staatssekretär	9362, 9362, 9362, 9363
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	9362

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günther (CDU) 9363
Mittelabruf von Bundesmitteln aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 durch Thüringen
 - Drucksache 5/5053 -

wird von dem Abgeordneten Kowalleck vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.

Kowalleck, CDU 9363
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 9363

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 9364**
Anwerbung spanischer Jugendlicher und Fachkräfte durch Thüringer Unternehmen
 - Drucksache 5/5079 -

wird durch Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.

Leukefeld, DIE LINKE 9364, 9365
 Staschewski, Staatssekretär 9364, 9365

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9365**
Nachgefragt: Kiesabbau im Ortsteil Bittstädt der Gemeinde „Wachsenburggemein-
de“
 - Drucksache 5/5087 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE 9365, 9366
 Richwien, Staatssekretär 9365, 9366,
 9367
 Renner, DIE LINKE 9367

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP) 9367**
Bewerbung von Lehramtsanwärtern zum Schulhalbjahr
 - Drucksache 5/5088 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.

Hitzing, FDP 9367
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 9367

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- 9368**
NEN)
Transparenz in der Offenlegung von Nebeneinkünften und deren Höhe bei politi-
schen Funktionsträgern in Thüringen
 - Drucksache 5/5089 -

wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9368, 9369
 Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats-
 kanzlei 9368, 9369,
 9370
 Kuschel, DIE LINKE 9369, 9370

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9370**
Welchen Stellenwert hat der Schutz von Flüchtlingen in Thüringen?
 - Drucksache 5/5100 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9370
 Rieder, Staatssekretär 9370

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE) 9371**
Wie weiter im staatlichen Gymnasium „Johann Georg Lingemann“ in Heiligenstadt?
 - Drucksache 5/5101 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 9371, 9372,
9372
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 9371, 9372,
9372, 9372
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9372**
Stand der Aufnahme des Iron Curtain Trails (ICT) in das deutsche und thüringische Routennetz
 - Drucksache 5/5102 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9372, 9373,
9373
 Klaan, Staatssekretärin 9373, 9373
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9374**
Abwasserproblematik im Nordhäuser Ortsteil Steigerthal
 - Drucksache 5/5106 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9374, 9375,
9375
 Richwien, Staatssekretär 9374, 9375,
9375, 9375, 9376
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9375, 9376
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9376**
Windkraftanlagen im Wald
 - Drucksache 5/5107 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9376, 9377,
9378
 Richwien, Staatssekretär 9376, 9377,
9377, 9378, 9378
 Kummer, DIE LINKE 9377
 Weber, SPD 9377
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP) 9378**
Initiative „Thüringen braucht Dich“ - Bilanz und Ausblick
 - Drucksache 5/5108 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kemmerich, FDP 9378, 9379,
9380
 Staschewski, Staatssekretär 9378, 9380,
9380, 9380, 9380
 Barth, FDP 9380

**Thüringer Mindestlohngesetz
(ThMLG)** 9380

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4464 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 5/4946 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kowalleck, CDU	9381
Kemmerich, FDP	9382
Hausold, DIE LINKE	9383, 9383
Dr. Voigt, CDU	9384, 9386, 9386, 9387
Leukefeld, DIE LINKE	9386
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9387, 9388, 9388
Recknagel, FDP	9388, 9391
Lemb, SPD	9388, 9392, 9393, 9393, 9393
Bergemann, CDU	9393

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zum
Schutz der Bevölkerung vor
Tiergefahren** 9393

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4819 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP
- Drucksache 5/5125 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE
- Drucksache 5/5126 -
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs
an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

Die Änderungsanträge werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Hey, SPD	9394
Berninger, DIE LINKE	9396, 9396, 9399, 9399, 9400, 9405
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9399
Kellner, CDU	9399, 9400, 9400, 9400
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9401
Bergner, FDP	9402, 9403, 9403, 9404
Ramelow, DIE LINKE	9403
Geibert, Innenminister	9404

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Besucher auf der Tribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Meyer, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Meißner.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Bergemann, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter Höhn und Herr Minister Machnig zeitweise.

Gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis: Aufgrund der Eilbedürftigkeit

(Unruhe im Hause)

- Herr Blechschmidt, ein bisschen Zurückhaltung - habe ich für Herrn Alexander Reißland, Robert Haarseim und Christian Badelt von der Firma Blauwerk Media Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringliche Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die heutige Plenarsitzung erteilt.

Zur Tagesordnung noch ein Hinweis: Zu TOP 12 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5127 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Thüringer Haushaltsgesetz 2013/2014 - ThürHhG 2013/2014 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5059 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5060 -
ERSTE BERATUNG

c) Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5062 -
ERSTE BERATUNG

d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)

Unterrichtung durch den Finanzminister

- Drucksache 5/5104 -

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/5105 -

Die Landesregierung begründet die Gesetzentwürfe und der Finanzminister hat das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung lege ich im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes dem Thüringer Landtag drei Gesetzbegabungsvorhaben mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor. Es handelt sich zum einen um das Haushaltsgesetz 2013/14 einschließlich der Haushaltsplanentwürfe, als Zweites um das Haushaltsbegleitgesetz sowie um das Thüringer Finanzausgleichsgesetz mit seiner Reform 2013.

Ich komme zunächst zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz: Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2013/14 ist ein solides Zahlenwerk. Es wurde in einem komplizierten Prozess

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das kann man sagen.)

konzipiert und durchverhandelt. Es gibt ja ein Sprichwort „Was lange währt, wird gut.“, und was hier auf dem Tisch liegt und was wir Ihnen vorlegen ist gut. Der Haushaltsentwurf gibt Antwort auf die finanzielle Gestaltung aller Bereiche der Landespolitik bis Ende dieser Legislaturperiode. Er gibt damit gleichfalls Planungssicherheit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Lande sowie klare Orientierung insbesondere darüber, welche Impulse das Land bei gegebener Finanzknappheit setzen kann und

(Minister Dr. Voß)

will. Er ist letztlich ein Beleg für die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit dieser Landesregierung und ihr Verantwortungsbewusstsein im Interesse des Freistaats und seiner Menschen. Dafür möchte ich mich schon an dieser Stelle ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett sowie bei der Ministerpräsidentin im Besonderen bedanken. Mein Dank gilt aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht nur meines Hauses, für die geleistete Arbeit.

(Beifall CDU)

Der Doppelhaushaltsentwurf setzt den Weg der Sparsamkeit und Konsolidierung des Haushalts 2012 konsequent fort, definiert aber gleichzeitig Schwerpunkte in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Landespolitik. Hervorgehoben werden muss: 2013 und 2014 werden nicht nur keine neuen Schulden aufgenommen, sondern es sollen jeweils 65 Mio. € alte Schulden getilgt werden. Damit stellt der Regierungsentwurf zweifellos eine Zäsur dar.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir werden sehen.)

Wir betreten gewissermaßen Neuland. Das Haushaltsvolumen sinkt in zwei Schritten gegenüber 2012 um rund 150 Mio. €, in 2014 wird ein Gesamtvolumen von 8,9 Mrd. € zur Verfügung stehen. Der Personalabbau wird weiter fortgeführt. Der Haushalt 2013 weist nunmehr 8.818 wegfallende Stellen aus. Das Haushaltsbegleitgesetz enthält eine Reihe von strukturellen Maßnahmen zur Verwaltungsreform, die mittelfristig dauerhaft Haushaltsentlastungen bedeuten.

Die Kommunalzuweisungen betragen 2,6 Mrd. € und damit wiederum ein Drittel unseres gesamten Haushaltsvolumens.

Der Haushaltsplanentwurf 2013/2014 knüpft an die Jahre 2007, 2008, 2009 an, in denen schon einmal ausgeglichene Haushalte gelungen sind, wagt aber den weiterführenden Schritt der Schuldentilgung.

Meine Damen und Herren, Politik ist immer eingebettet in ihre Zeit mit ihren spezifischen Problemstellungen, auf die sie Antwort geben muss. Sie ist damit auch nicht losgelöst von äußeren und inneren Zwängen und Notwendigkeiten; dies gilt gerade für die Landespolitik. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht immer offen zutage tritt, finanzpolitisch ist Thüringen mit seiner Haushaltspolitik auch ein Teil Deutschlands und immer mehr auch Europas. Wesentliche unserer Rahmenbedingungen werden dort formuliert und festgelegt. Außerdem ist der Landeshaushalt auch immer in seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingebettet und wird durch diese beeinflusst.

Die Basis der Finanzierung aller öffentlichen Haushalte sind Steuereinnahmen, deren Niveau wieder-

um Folge insbesondere der Wirtschaftsentwicklung und der Entwicklung am Arbeitsmarkt ist. Diesbezüglich konnte sich Deutschland aus dem Tal 2009 kommend eine stetige Aufwärtsentwicklung erarbeiten. Mit einem realen Wachstum von 3 Prozent in 2011 rechnet man für 2012 mit einem Anstieg von knapp unter 1 Prozent, um 2013 wiederum bei 1 Prozent zu liegen. Die Arbeitslosenquote hat sich infolgedessen auf 6,5 Prozent deutschlandweit verringert.

Dies hat Folgen, meine Damen und Herren, auch wenn die Forschungsinstitute Risiken, insbesondere aufgrund ungelöster Probleme im Euroraum, sehen. Wir rechnen nach den uns derzeit vorliegenden Informationen damit, dass die Steuerschätzung das Ergebnis von Mai dieses Jahres mehr oder wenig bestätigen wird. Dies gilt sowohl für die Landes- als auch für die Kommunalebene. Damit wird sich die Stabilität und Solidität unserer Haushaltsplanung erneut bestätigen; dies auch, weil wir Risikovorsorgen veranschlagt haben.

Meine Damen und Herren, auch die Thüringer Wirtschaft entwickelt sich gut, sie entwickelt sich sogar sehr gut, ja länderüberdurchschnittlich entwickelt sie sich. Das Wachstum lag 2010 mit rund 2,9 Prozent an der Spitze aller ostdeutschen Länder, 2011 mit 3,4 Prozent noch einmal an der Spitze und immerhin an der vierten Stelle bundesweit, an der vierten Stelle aller Bundesländer.

Die Arbeitslosenquote sank von 10,5 Prozent in 2009 auf 8 Prozent. Dies ist in Prozentpunkten der zweitstärkste Rückgang bundesweit überhaupt.

(Beifall CDU)

Die wirtschaftliche Dynamik im Land ist allenthalben zu spüren. Gründergeist, Wagemut, Tatkraft, Ideenreichtum sowie Einsatzfreude der Menschen im Land sind zweifellos die treibenden Kräfte, aber auch der Aufbau gelungener mittelständischer Wirtschaftsstrukturen, die schon früh in den 90er-Jahren gelegt wurden. Nach meiner Auffassung ist Thüringen zweifelsohne dabei, an seine traditionelle Stärke in der Mitte Deutschlands anzuknüpfen.

(Beifall CDU)

Auch und gerade deshalb bildet die Wirtschaftspolitik erneut einen Schwerpunkt im Doppelhaushalt 2013/2014. Es ist für die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft eben nicht ohne Belang, wenn sie mit Wirtschaftsfördermitteln der EU oder aus den Quellen der Bundesmittel mit einer Förderung 2013 von insgesamt rund 390 Mio. € sowie 2014 noch einmal mit rund 320 Mio. € rechnen kann.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist auch ein Exportland mit einer Quote von 32 Prozent, wenn auch im deutschlandweiten Vergleich durchaus ausbaufähig. Unsere Wirtschaft beherrscht Technologien und stellt Produkte her, die europa-, ja welt-

(Minister Dr. Voß)

weit gefragt sind. Das hat nicht zuletzt die kürzliche Reise der Ministerpräsidentin nach Russland eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Es konnten Aufträge im Gesamtwert von rund 300 Mio. € nach Hause geholt werden. Die Aufträge von heute sind aber die Produktion und die Arbeitsplätze von morgen und die Steuereinnahmen von übermorgen. Auf diesem Weg, meine Damen und Herren, sollten wir fortschreiten.

Zunehmend ergeben sich grundlegende Anforderungen an den Thüringer Haushalt, an die Thüringer Haushalts- und Finanzpolitik aus Regeln der Europäischen Gemeinschaft. Diese sind tiefgreifend und leiten eine Phase abseits überbordender Staatsverschuldung in Europa ein. Im Zentrum stehen hier aktuell der Fiskalpakt und der ihn ergänzende Wachstumspakt. Wesentliches Element der Einigung zum Fiskalpakt ist die Maßgabe, dass das strukturelle Defizit ab 2014 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts eines europäischen Mitgliedstaates nicht übersteigen darf. Warum sage ich das? Ich sage das, weil diese Bestimmung zumindest bis 2019 eine deutliche Verschärfung gegenüber der Schuldenbremse des Grundgesetzes bedeutet. Für das föderal gegliederte Deutschland ergeben sich daraus Regelungsnotwendigkeiten, die bis zum Landeshaushalt und bis in die kommunale Haushaltsplanung durchschlagen. Denn entscheidend für Deutschland ist nicht das Defizit des Bundes, was der eine oder andere denken mag, sondern das gesamtstaatliche Defizit, also auch die Haushaltssituation Thüringens und seiner Kommunen. Nach zähen Verhandlungen konnte mit dem Bund vereinbart werden, dass die Länder bis 2019 zwar nicht in der Außenhaftung stehen, aber ab 2020 wird auch Thüringen, werden auch die Länder nach Artikel 109 zu möglichen Sanktionszahlungen herangezogen. Dieses würde im Falle eines Falles auch Thüringen treffen, sollte die Thüringer Haushaltswirtschaft ursächlich mit dafür verantwortlich sein, dass Deutschland seine Zusagen gegenüber der EU nicht einhalten kann. Wir müssen, meine Damen und Herren, diese Verpflichtung ernst nehmen und unsere Haushaltswirtschaft schon heute danach ausrichten. Die beste Prävention gegenüber künftigen Sanktionszahlungen Thüringens ist, keine neuen Schulden aufzunehmen. Genau diese Weichenstellung, meine Damen und Herren, verfolgen wir allerdings mit dem Doppelhaushalt 2013/2014, die außerdem in der Ihnen vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung ihre konsequente Fortsetzung findet.

(Beifall CDU)

Mehr noch, wir wollen auch über den Doppelhaushalt hinaus nicht mehr neue Schulden aufnehmen - so weist es die Mittelfristige Finanzplanung aus -, sondern wir wollen tilgen, wir wollen weiter 65 Mio. € jährlich tilgen.

(Beifall CDU)

Deutschland hat mit der Schuldenbremse im Grundgesetz und den geschaffenen Kontrollmechanismen - ich erinnere an den Stabilitätsrat - die wesentlichen Schritte innerstaatlich zur Umsetzung des Fiskalpakts bereits vollzogen. In Thüringen befinden sich Bestimmungen in § 18 der Thüringer Landeshaushaltsordnung seit 2009, die effektiv sind und eine praktikable Regelung zur Begrenzung der Neuverschuldung darstellen. In Thüringen liegen die Regularien also vor. Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich heute an dieser Stelle einen erneuten Vorstoß zur Diskussion einer Verankerung der Schuldenbremse in der Thüringer Verfassung unternehmen.

(Beifall CDU)

In welcher Form Thüringen eine Regelung in die Verfassung aufnehmen sollte, ist aus meiner Sicht ein Punkt, den das Parlament dieses Hauses, Sie, meine Damen und Herren, in naher Zukunft gemeinsam, aber auch parteiübergreifend diskutieren sollte. Die Regelungen des § 18 in der Landeshaushaltsordnung sind meines Erachtens gut und richtig.

Meine Damen und Herren, von einer Verfassungsänderung ginge jedenfalls für die Thüringer Bevölkerung ein überzeugendes Signal aus, dass die Politik Thüringens nicht an kurzfristigen Konsolidierungserfolgen interessiert ist, sondern ihren eingeschlagenen Weg in Richtung stabiler finanzieller Grundlagen unseres Gemeinwesens dauerhaft im Sinne des Leitbildes Thüringen 2020 beschreiten will. Deshalb, meine Damen und Herren, appelliere ich an Sie, sich des Themas „Verschuldungsverbot in der Thüringer Verfassung“ erneut und ernsthaft anzunehmen. Lassen Sie uns dieses Projekt doch in Angriff nehmen.

(Beifall CDU, FDP)

Es gehört allerdings auch zur Wahrheit

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das beschließen wir heute, Wolfgang.)

- ja, wenn wir das machen wollen, dann bin ich zumindest handlungsfähig -, die Probleme in anderen Teilen Europas führen zu erheblichen, meine Damen und Herren, Zinsentlastungen auch in Thüringen. Dies ist unmittelbare Folge der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Jetzt hätte ich fast gesagt aufgepasst. Lagen die Zinsausgaben 2006 noch bei 708 Mio. €, so rechne ich für das Jahr 2014 mit 630 Mio. €. Wie lange allerdings derartige Perioden noch anhalten, lässt sich schwer abschätzen. Eins dürfte uns jedoch allen klar sein, diese Konstellation wird nicht ewig halten und auch deshalb ist eine Entschuldung notwendig, ist ein Entschuldungspfad eine gute Vorsorge für unser Land.

(Minister Dr. Voß)

Finanzwirtschaftlich hat Europa allerdings auch un-mittelbare Bedeutung für unseren Haushalt. Schon zu Beginn des Freistaats Thüringen, des Wiedererstehens des Freistaats Thüringen wurden aus europäischen Strukturfonds erhebliche Mittel für die Unterstützung der Wirtschaft, für die Infrastruktur, aber auch für die Agrarwirtschaft, für soziale Belange wie Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt. Für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 müssen wir jedoch mit etwa einem Drittel weniger von der Europäischen Union rechnen. Die Entscheidungen werden dieses Jahr noch fallen, und zwar im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den EU-Finanzrahmen. Wir dürfen also nicht nachlassen, darauf weiterhin Interessen während Einfluss zu nehmen, was wir ja auch tun mit unserer Europaministerin und mit dem Wirtschaftsminister.

Die Verschuldungskrise in Europa löst mittlerweile allerdings auch tief greifende, tief sitzende Ängste in der Bevölkerung aus. Meine Damen und Herren, 78 Prozent der Bevölkerung sind aufgrund der europäischen Schuldenkrise besorgt, mehr noch als um den Verlust des Arbeitsplatzes oder Kriminalität und Terror. Man stelle sich dieses vor, ein klares Versagen. Die Politik hat allerdings diese Ängste aufzugreifen. Darauf, meine Damen und Herren, können wiederum Sparsamkeit, nur Sparsamkeit und Schuldentilgung die richtige Antwort sein und nichts anderes. Auch auf Bundesebene geraten die Rahmenbedingungen für unsere Haushaltswirtschaft allmählich in Bewegung.

Die Angriffe einiger Bürgermeister aus großen Städten in Nordrhein-Westfalen auf die Solidarpaket-II-Mittel sowie die angekündigte Verfassungsklage zum Länderfinanzausgleich des Hauptgeberlandes Bayern sind doch untrügliche Vorboten, dass ein Ringen über die finanzstaatliche Ordnung ab 2020 bevorsteht.

(Beifall FDP)

Damit an dieser Stelle überhaupt keine Zweifel aufkommen - dies möchte ich auch aus eigener Erfahrung sagen -: Bei diesem Thema, meinen Damen und Herren, werden wir uns auf niemanden als auf uns selbst verlassen können.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es, recht hat er.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig und notwendig, dass die Ministerpräsidentin im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes in der Ministerpräsidentenkonferenz dieses Thema als Schwerpunkt auf die Agenda ihrer Amtszeit genommen hat. Thüringen wird sich also einbringen, Thüringen bereitet sich vor, will mitgestalten, meine Damen und Herren, wie sich dieses für ein aktives Land nun einmal gehört.

Erinnern wir uns: Im Zuge der deutschen Einheit wurde die bis dahin gültige Finanzordnung hinsichtlich der Finanzierung der deutschen Einheit vollends umgestaltet. In den 90er-Jahren war es der Fonds Deutsche Einheit, ab 1995 wurden die neuen Länder in die Finanzverfassung gleichberechtigt eingefügt, es gab den Solidarpaket I mit 95 Mrd. €, Thüringen hat davon 15 Mrd. € erhalten. Dann kam der Solidarpaket II mit einem Gesamtvolumen von 156 Mrd. €, von dem Thüringen immerhin 25 Mrd. € erhalten wird.

Meine Damen und Herren, was wird an die Stelle dieser Finanzordnung ab 2020 treten? Eines steht auf jeden Fall fest, es wird für alle Bundesländer eine tief greifende Zäsur und damit auch für Thüringen.

Aus meiner Sicht ein paar Gedanken zu dieser Neuordnung: Bei der Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wird ein gesamtdeutscher Fokus an die Stelle der Ost-West-Sicht treten. Das heißt nicht, meine Damen und Herren, dass die ostdeutschen Länder nicht angemessen vertreten sein werden, aber unsere Sonderbedarfe werden künftig regional gegen die Gelsenkirchens gestellt werden wie gegen die des strukturschwachen Bayerischen Waldes. Als Zweites bedarf es auch künftig eines Basisausgleichs mangelnder eigener Steuerkraft für finanzschwache Länder. Heftige Debatten erwarte ich jedoch über das Maß des Ausgleichs zwischen den Ländern. Die Beantwortung dieser Frage wird die Finanzierungsmöglichkeiten Thüringens auf lange, lange Jahre mitbestimmen. Auf Derartiges müssen wir uns vorbereiten. Zusätzlich wird die Frage auf den Prüfstand zu stellen sein, ob das vertikale Verhältnis der Finanzmittelaufteilung zwischen Bund und Ländergesamtheit aufgabengerecht und angemessen ist.

Meine Damen und Herren, wir sehen spannenden Zeiten entgegen - auf jeden Fall. Es steht sicherlich viel Arbeit vor uns.

Lassen Sie mich nun zu einigen Strukturen des Doppelhaushalts kommen und diese etwas genauer in Augenschein nehmen. Entscheidend für die Konsolidierung des Thüringer Haushalts ist nun mal, dass die Landesausgaben durch eigene Einnahmen ohne Schulden finanziert werden können. Damit ist Thüringen eines von fünf Ländern, die für 2013 ihren Haushalt ohne Schulden planen, eines von fünf von 16 Ländern.

(Beifall CDU)

Mittel- und langfristig ist dieser wichtige Schritt jedoch nicht ausreichend. In Zeiten deutlich zurückgehender Gesamteinnahmen werden wir uns an das Wort „tilgen“ gewöhnen müssen. Es wird Bestandteil unserer Haushaltspolitik auf lange Jahre werden müssen. Insofern legen wir mit der Mittelfri-

(Minister Dr. Voß)

stigen Finanzplanung auch einen Tilgungsplan bis 2016 vor. Ja, wir wollen bis 2016 zunächst jedes Jahr 65 Mio. € tilgen. Das ist pro Kopf der Einwohner mit 29 € nach Bayern der höchste Betrag zwischen den Ländern.

Lassen Sie mich diesen Aspekt allerdings noch ein bisschen anders spiegeln. Jede Tilgung, jeder getilgte Euro spart uns Zinsen im kommenden Jahr. Bei einer Tilgung von 65 Mio. € sind das etwa 2 Mio. €, die zum Beispiel unsere Schulen, aber auch anderes gut gebrauchen können. Diese Mechanismen, meine ich, müssen wir uns klarer vor Augen führen. Tilgen heißt eben auch, den Korridor für zukünftige Investitionen offenhalten. Sie alle wissen, dass wir in Thüringen irgendwann in eine Situation kommen, wo wir mehr Zinsen gezahlt haben, als wir Kredite je aufgenommen haben. Derzeit haben wir 16,3 Mrd. € Schulden. Allerdings, summiere ich die Zinszahlungen von 1991 bis derzeit auf, haben wir 10,4 Mrd. € an Zinsen gezahlt. Wir werden auf jeden Fall irgendwann an diese Summe herankommen, wenn wir nicht den Weg der Tilgung weiter beschreiten. Die Steuereinnahmen, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich wachsen von 6 Mrd. € auf 6,6 Mrd. €. Die Steuerdeckungsquote steigt erfreulich von 55 Prozent auf 64 Prozent in 2016. Damit steigt auf jeden Fall die Stabilität der Finanzierungsbasis unseres Haushalts kontinuierlich, wenn auch langsam, aber kontinuierlich an.

Deutlich ist der Rückgang der Solidarpakt-II-Mittel zu erkennen, die von 1 Mrd. € in 2012 auf 800 Mio. € in 2014 fallen. Die Einnahmestruktur spiegelt außerdem den Rückgang der EU-Mittel wider, die von rund 500 Mio. € auf 300 Mio. € absinken werden. All dies ist keine Überraschung. Die Einnahmestruktur weist keine Besonderheiten auf, nein, sie liegt sogar ganz im Rahmen unserer Einschätzung.

Ich komme zur Ausgabenseite und hier zu gewichtigen Strukturproblemen, bevor ich mich dann einigen Ansätzen in den einzelnen Politikbereichen zuwende.

Meine Damen und Herren, trotz Personalabbaus steigen die Personalausgaben stetig weiter an, 73 Mio. € in 2013 und noch einmal 84 Mio. € in 2014. Das sind 160 Mio. € in nur zwei Haushaltsjahren, und dies, obwohl wir den verhandelten Personalabbau eingerechnet haben. Die Personalausgabenquote wird etwa bei 30 Prozent Ende des Zeitpunkts der Mittelfristigen Finanzplanung liegen.

Meine Damen und Herren, dies ist weiterhin Sprengstoff. Es ist Sprengstoff für unsere Bemühungen, den Haushalt zu konsolidieren und den Freistaat Thüringen sicher in den Hafen 2020 zu führen. Auch wenn im Jahr 2012 beginnend bis 2014 etwa 1.000 Stellen abgebaut sein werden, so kann die weitere Schrittfolge für eine nachhaltige

Finanzpolitik jedoch nicht befriedigen. Wir müssen also zum Gelingen des Projekts 2020 unsere Anstrengungen in diesem Bereich verstärken. Ich erbitte auch die Unterstützung der Mitglieder dieses Hauses für diesen Pfad und hoffe hier wirklich auch auf ein verstärktes Herangehen.

Ansatzpunkte dazu sind vorhanden. Wir werden im Lehrerbereich Abfindungsangebote sowie Angebote zum Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand machen. Dort, wo wir Überhänge haben - allerdings auch nur dort -, wird es auch Entlastungen des Stellenplans geben.

Einen entscheidenden Schlüssel sehe ich jedoch in einer durchgreifenden Verwaltungsreform. Ich bin gespannt auf die Vorschläge der Expertenkommission. Nur so werden wir die Schrittfolge des Personalabbaus beschleunigen können.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf einige Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes verweisen bzw. auf Maßnahmen, die im Haushaltsplan 2013/14 umgesetzt wurden. Das sind die Auflösung der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen Gera und Suhl und Integration in den Rechnungshof, Herr Rechnungshofpräsident, Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Rückübertragung von Aufgaben des Mess- und Eichwesens durch Beleihung Dritter, Zusammenlegung der Ämter für technischen Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung und schließlich die Eingliederung des Landesamts für Vermessungs- und Eichwesen in das neu geschaffene Amt für Verbraucherschutz.

All diese Maßnahmen werden auch mittelfristig zu entlastenden Effekten führen, reichen allerdings nicht aus, das muss deutlich gesagt werden. Insofern ist die Verwaltungsreform, die auf das Gleis gesetzt wurde mit dieser Expertenkommission, aber auch Weiteres - wir dürfen gespannt sein, was dort dann herauskommt. Wir sollten aber auf jeden Fall die Chance dieser Möglichkeiten ergreifen. Ich jedenfalls als Finanzminister bin sehr darauf angewiesen.

Die Investitionsausgaben entwickeln sich gewissermaßen spiegelbildlich zu den Personalausgaben, nämlich mit umgekehrten Vorzeichen und stellen gerade deshalb mittelfristig ein Problem dar. Die Investitionsausgaben gehen langsam von 1,2 auf 1,1 Mrd. € zurück. Zwar ist es richtig, dass das Land seit 1991 mit 44 Mrd. € an Investitionsausgaben über den Landeshaushalt finanziert hat, es ist richtig, dass auch dadurch eine doch sehr dynamische Landesentwicklung angestoßen und kräftig unterstützt wurde, gleichwohl kommen wir nicht umhin, weiterhin auch hohe öffentliche Investitionen zu fahren. Investitionen sind nämlich wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Ständiges Investieren heißt eben auch Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Fortschritt. Vor diesem Hintergrund bedeutet zukunftsorientierte Haushaltspoli-

(Minister Dr. Voß)

tik eben nicht nur Schulden tilgen und nicht nur keine neuen Schulden machen, sondern auch Gestaltung der Haushaltsstruktur hinsichtlich weiterhin hoher Investitionen. Es muss geradezu unser Ehrgeiz sein, auf lange Jahre, auch über das Jahr 2020 hinaus, meine Damen und Herren, Investitionsquoten über dem derzeitigen Niveau der westdeutschen Bundesländer zu fahren. Sparen und investieren sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Beides dient dem Fortschritt unseres Landes.

(Beifall CDU)

Konsolidieren heißt nicht, keine gestalterischen Impulse für das Land geben zu können. Dafür ist gerade der Doppelhaushalt, den wir heute einführen, ein Beleg. Er zeigt deutliche Akzente. Wie schon angesprochen, ein wichtiger Schwerpunkt unseres Doppelhaushalts ist der Bereich Wirtschaft. Mit einem Etatvolumen von 764 Mio. € in 2013 stellt er nach dem Bildungsetat und Kulturretat sowie nach dem Infrastrukturhaushalt des Kollegen Carius den drittgrößten Einzeletat dar. Die betrieblichen Investitionsmaßnahmen, bestehend aus Mitteln des Bundes und der EU, wie schon gesagt, betragen 390 Mio. € und in 2014 noch mal 320. Weitere Entwicklungen können auch im Bereich der Industrieansiedlung durch die Entwicklung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen angeschoben werden, 24 Mio. € in 2013 und 23 Mio. € in 2014. Außerdem können Zukunftsentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien und effizienter Technologien angeschoben werden, wie auch Qualifizierungsmaßnahmen, finanziert über den Bereich des ESF, einen Beitrag zur Abmilderung des Fachkräftemangels leisten werden. Einen deutlichen Schwerpunkt bildet auch der weitere Aufbau unserer Infrastruktur. Der Etat des Einzelplans 10 wächst auf 780 Mio. auf. Wesentliche Bestandteile bilden die Bereiche ÖPNV mit 290 Mio., die Ausgaben für den Bereich des kommunalen und Landesstraßenbaus wachsen von 2012 auf 2013 und 2014 um 20 Mio. € jedes Jahr auf, die Städtebauförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt, der soziale Wohnungsbau wird mit 31 Mio. € stabilisiert. Das heißt auch, dass wir weiterhin unsere Infrastruktur-lücke gegenüber westlichen Ländern aufholen werden. Auch dieser Doppelhaushalt wird gerade dazu Impulse geben.

Ein zentraler Bereich im Haushalt ist der Bildungsbereich. Auch dieser Etat wächst gegenüber 2012 bis 2014 um 66 Mio. € auf. Hier wird die Prioritätensetzung, meine Damen und Herren der Landesregierung, einmal mehr deutlich. Mit Blick auf die Zukunft haben wir die Einstellung von bis zu 400 Lehrern jährlich beschlossen und zugleich Maßnahmen zur Verbesserung der Altersstruktur verabredet; eine klare Prioritätensetzung für unsere Schulen und für die Leistungsfähigkeit unserer Schulen im Sinne unserer Kinder.

(Beifall CDU)

Daneben wird der Hochschulbereich mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung III im Jahr 2013 mit zusätzlich 11 Mio. €, in 2014 mit zusätzlich 15 Mio. € weiterhin gefördert und auf eine sichere Grundlage gestellt. Wir sichern damit Forschung und Lehre auf hohem Niveau in unserem Land ab, weil wir wissen, dass der Schlüssel von Fortschritt im Grunde genommen auch und vor allem über die Universitäten und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen laufen werden. Wir engagieren uns weiterhin im Hochschulbau mit jährlich 35 Mio. und werden dadurch auch die Forschungsinfrastruktur weiter modernisieren können.

Die Kultur bildet nun mal die Identität unseres Freistaats. Insofern werden Sie auch für den kulturellen Bereich Mehrausgaben finden. Erwähnen möchte ich das kommunale Hilfsprogramm zur Kulturförderung mit jeweils 6 Mio. €. Auch im Bereich des ländlichen Raums, Umwelt, Naturschutz fördern wir auf hohem Niveau, das Gleiche gilt für die Landwirtschaft, Hochwasserschutz und Abwasser.

Auch das soziale Thüringen erhält im Einzelplan der Sozialministerin eine Absicherung. Der Einzelplan wächst von 2012 auf 2014 um 32 Mio. € auf. Wir geben durch eine Verstetigung der Investitionen in den Krankenhausbereich auch eine Antwort auf die Demographie, weil die älteren Menschen nun mal häufiger dann auch ein Krankenhaus im Falle eines Falles aufsuchen müssen. Wir setzen zusätzliche Akzente durch das Landesprogramm „Schulsozialarbeit“

(Beifall SPD)

und schaffen dadurch auch Unterstützung im kommunalen Bereich für diese wichtige Aufgabe.

Last, but not least möchte ich das sichere Thüringen erwähnen. Wir sind eines der sichersten Länder in der Bundesrepublik. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall CDU)

Insofern werden Sie auch in unserem Haushalt für die Sicherheitspolitik einiges finden. Ich erwähne die Ausbildung und Einstellung neuer Polizisten, aber auch die erheblichen Mittel, die für die Polizei-strukturreform ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren, sparen allein ist keine Lösung aller Probleme, das ist klar.

(Beifall SPD)

Es geht darum, Politik zu gestalten. Dies erfordert den Mut zu fragen, was wir uns noch leisten können, was wir tatsächlich brauchen und was für die Zukunft wichtig ist. Genau dies, meine Damen und Herren, tut diese Landesregierung. Sie setzt Schwerpunkte in der Politik, lässt aber auch die fi-

(Minister Dr. Voß)

nanzpolitischen Perspektiven und Notwendigkeiten nicht außer Acht.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Kommunalen Finanzausgleich, zum Reformgesetz 2013, der ja unter diesem Tagesordnungspunkt abgehandelt wird. Ja, das Reformgesetz 2013, das Ihnen vorliegt, novelliert die Strukturen des Kommunalen Finanzausgleichs, die ab 2008 geschaffen worden sind, grundlegend. Die Neuausrichtung des KFA stellt eine weitere Zäsur in der Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen dar. Sie werden fragen warum. Warum ist denn diese Reform notwendig gewesen? Welche Ziele werden denn mit dieser Reform verfolgt? Der aktuelle Finanzausgleich muss zwingend auf eine aktuelle, objektive und nicht bestreitbare amtliche Basis aufgesetzt werden. So hat die Anregung auch des Thüringer Verfassungsgerichts in der mündlichen Verhandlung am 31. August 2011 genau zu diesem Ergebnis geführt. Ausschlaggebend war aber auch - und dieses möchte ich deutlich hervorheben - die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, die wir hier mit aufgenommen haben. Schließlich und endlich wurde bereits 2009 eine Reform im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Von welchen Zielen und Beweggründen haben wir uns bei dieser grundlegenden Reform leiten lassen? Die Basis der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse wird aktualisiert und objektiviert. Grundlage bildet die amtliche Statistik, die kommunale Jahresstatistik des Jahres 2010. In ihr sind alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Landkreise gebucht, und zwar nach Aufgabenbereichen gegliedert. Diese Grundlage bildet geradezu den idealen Anknüpfungspunkt für einen aufgabenbezogenen Kommunalen Finanzausgleich. Außerdem wurde durch die Kommunalen Spitzenverbände wiederholt kritisiert, dass das Ausgleichssystem nicht transparent sei

(Zwischenrufe Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Stimmt.)

und die Bedarfe, Herr Kuschel, willkürlich ermittelt seien. Im neuen System gibt es daher gesetzlich festgeschriebene, aufgabenorientierte Parameter, mit denen die Finanzbedarfe zum einen erfasst aber auch fortgeschrieben werden. Unklarheiten kann es insofern nicht mehr geben.

Häufig wurde kritisiert, dass die Zuweisung des Landes für bestimmte Aufgaben nicht beim Aufgabenträger ankommen, sondern gewissermaßen im System versickern. Dieser Kritik wird unter anderem durch eine klare Trennung der Zuweisung in Gemeinde- und Kreisaufgaben begegnet. Im derzeitigen System werden mehr als 1,2 Mrd. € ohne Berücksichtigung, meine Damen und Herren, der eigenen kommunalen Finanz- und Steuerkraft an die Kommunen ausgereicht, während nur knapp 41 Prozent unter deren Beachtung verteilt werden.

Mit der Umschichtung von Ergänzungszuweisungen in das Schlüsselzuweisungssystem wird der Steuerkraftausgleich des Systems auf jeden Fall gestärkt, es wird verteilungsgerechter, anders gesagt, arme Gemeinden erhalten mehr, während reichere dafür weniger bekommen. Es gibt Zuweisungsarten, insbesondere die besonderen Ergänzungszuweisungen, die selbstverwaltungsbeeinträchtigend sind. Sie greifen über Gebühr unnötigerweise in die Entscheidungsfindung der Kommunalparlamente ein. Durch die Stärkung der Schlüsselzuweisungskomponente im Gesamtsystem leisten wir auch einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Land. Die Höhe der jährlichen Ausgleichsmasse bildet jedoch das zentrale Element dieser Reform.

Es war schwer abzuschätzen, wie sich die Finanzausgleichsmasse künftig entwickeln wird. Durch die Regelbindung der Finanzausgleichsmasse an feste Steuergrößen wird sie abschätzbar und auch mittelfristig planbar. Ein Kernelement, wie gesagt, bildet allerdings die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse aus den Daten der Rechnungsstatistik 2010. Im Ergebnis sind wir auf einen Betrag von 1,792 Mrd. €, also rund 1,8 Mrd. €, gekommen. In dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf finden Sie diese Zahl aber nicht, sondern Sie finden die Zahl 1,839 Mrd. €, das heißt also rund 50 Mio. € mehr. Warum ist das so? Es war die Zielsetzung dieser Landesregierung, den Gemeinden und Landkreisen unter Berücksichtigung der Entwicklung eigener Steuereinnahmen gegenüber 2012 eine gleichbleibende Finanzausstattung in Höhe von 3,111 Mrd. € sicherzustellen, daher die freiwillige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse. Die Landesregierung schlägt mit diesem FAG einen Gesetzentwurf vor, in dem die Finanzausgleichsmasse transparent durch nachvollziehbare Rechenschritte ermittelt wurde. Dass diese Finanzausgleichsmasse weiterhin zwischen den Kommunen und der Landesregierung umstritten ist, ändert jedoch an dieser Aussage nichts. Berücksichtigt man außerdem, dass der Garantiefonds etwa mit 20 Mio. € zusätzlich aus dem Haushalt gespeist wurde, so werden Sie feststellen, dass einer Zuweisungsreduzierung von 103 Mio. € erwartete Steuermehreinnahmen von 123 Mio. € gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, Unangemessenheiten vermag ich bei diesen Relationen grundsätzlich nicht zu erkennen. Ja, es wird bezweifelt - werden die Steuermehreinnahmen kommen, werden sie nicht kommen? Ich meine, in einer Gesamtbetrachtung ist diese Befürchtung vollends unbegründet. So lagen schon 2011, Herr Barth, die Kommunalsteuereinnahmen um

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat nichts mit Ihrer Rede zu tun; das liegt nur an meiner gesundheitlichen Verfassung.)

(Minister Dr. Voß)

- Sie hatten Schwierigkeiten, ja - 212 Mio. € über dem Betrag, den wir 2011 unserem Zuweisungssystem zugrunde gelegt haben. In 2012 erwarten wir kommunale Steuereinnahmen von 1,3 Mrd. €, wobei mehr als die Hälfte in die Kassen der Kommunen schon Eingang gefunden hat. Mit 1,3 Mrd. € haben die Kommunen allerdings im Jahr 2012 Steuereinnahmen in der Kasse, die wir erst 2013 unserem System zugrunde legen. Ja, meine Damen und Herren, auch das ist die finanzielle Wirklichkeit hier in unserem Bereich der Kommunalfinanzen im Land. Ja, es ist auch unbegründet, dass die Steuereinnahmen nicht flächendeckend oder im ländlichen Raum ankämen. Das, meine Damen und Herren - das muss allerdings auch gesagt werden -, schließt natürlich nicht aus, dass es eine Reihe von Gemeinden gibt, die an dieser Entwicklung nicht partizipieren oder nicht genügend partizipieren. Daher haben wir die Ausgleichsquote zwischen den Gemeinden, die Ausgleichsquote der Schlüsselzuweisungen, schon im Jahre 2012 auf 80 Prozent angehoben; 2013 erfolgt dies auf Kreisebene. Wir wollen damit insbesondere finanzschwächeren Kommunen entgegenkommen.

Die Regelbindung der künftigen Entwicklung der Kommunalen Finanzausgleichsmasse an objektive Einnahmeindikatoren ist ein weiterer zentraler Reformbaustein. Künftig sollen sich die Finanzierungsmöglichkeiten unserer Kommunen, bestehend aus ihren Steuereinnahmen und eben den Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, im gleichen Maße wie die zur Finanzierung der Landesaufgaben beim Land verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel entwickeln.

Meine Damen und Herren, mehr als Gleichheit geht nicht. Ich bezeichne diesen Ausgleich zwischen Land und Kommunen als fair und habe diesen als Thüringer Partnerschaftsmodell bezeichnet. Keine Ebene, meine Damen und Herren, wird sich künftig auf Kosten der anderen ohne Weiteres Finanzmittel beschaffen können. Das Land ist gewissermaßen ab nächstes Jahr mit seiner Konsolidierungspolitik auf sich selbst gestellt. Diese Schutzfunktion, meine Damen und Herren, für die Kommunen ist eine gewollte Konsequenz dieser Reform. Die Regelbindung hat weitere positive Aspekte. Durch die Anknüpfung an Steuergrößen ist die FAG-Masse eindeutig transparent, in ihrer Entwicklung abschätzbar. Erstmals dürfte damit eine zuverlässige Orientierung für den kommunalen Bereich möglich sein. Dies stärkt ganz gewiss die Planbarkeit kommunaler Haushalte enorm. Es wird künftig keine Eins-zu-Eins-Gegenrechnung von kommunalen Steuereinnahmen mehr geben. Es gibt auch keine fiktiven Steuereinnahmeanrechnungen mehr. Ein wesentlicher Kritikpunkt der kommunalen Spitzenverbände wird damit aufgegriffen. Künftig werden kommunale Steuermehreinnahmen nur noch in dem Maße gegengerechnet, wie sie schneller steigen als die all-

gemeinen Deckungsmittel, die beim Land verbleiben. So sinkt auch die kommunale FAG-Masse auf der Basis der aktuellen Steuerschätzungen von 2013 bis 2014 um ganze 2 Mio. €, obwohl wir kommunale Steuermehreinnahmen um 43 Mio. € zu verzeichnen haben.

Außerdem wird ein weiterer Streitpunkt zwischen den Kommunen und uns ausgeräumt. Zusätzliche Bundesmittel für kommunale Aufgaben führen im alten Regelsystem stets zur Minderung der FAG-Masse, in der neuen Systematik grundsätzlich nicht mehr. Die Frage der Durchreichung von Bundesmitteln ist damit im Grundsatz weitgehend beantwortet, wenngleich auch gewisse Bagatellgrenzen zu berücksichtigen sind.

Der Gesetzentwurf greift aber allerdings auch auf andere Art und Weise Befürchtungen und Ängste der kommunalen Familie auf, Ängste, die mit rasch steigenden Sozillasten und rasch steigenden Personalausgaben zu tun haben. Daher haben wir eine gesetzliche Pflicht aufgenommen, die Auswirkungen des Reformwerks 2013 nicht erst in fünf Jahren, sondern frühestmöglich zu evaluieren, Anpassungsbedarfe würden dann schneller erkennbar werden.

Die Neuordnung der inneren Struktur des Zuweisungssystems stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Zentrale Weichenstellungen sind hier die Einfügung der Zuweisungen des SBG XII in Höhe von 335 Mio. € sowie die Hartz-IV-SoBEZ in die Kreis-schlüsselmasse, die Einfügung der Mittel des sogenannten Familienleistungsausgleichs in Höhe von 64 Mio. € in die Gemeindeschlüsselmasse sowie in die Neuberechnung, Pauschalierung und Aufstockung des Mehrbelastungsausgleichs um 20 Mio. €. Die Frage der erhöhten Treffgenauigkeit, das heißt die Frage einer bedarfsorientierten Hinlenkung der Schlüsselzuweisungen wird durch die Integration von Nebenansätzen im Bereich der Sozialhilfe, im Rahmen der Kreisaufgaben beantwortet. Im Rahmen der Gemeindeschlüsselmasse wird eine zusätzliche Berücksichtigung der Bedarfe für Kinder durch einen sogenannten Kinderansatz erreicht. Dieser ergänzt die bisherigen Mittel der Landespauschale Kita. Alles in allem, meine Damen und Herren, wird damit ein transparentes, ich meine, einfaches, bedarfsorientiertes, die Verteilungswirkung stärkendes und selbstverwaltungsfreundliches Zuweisungssystem vorgelegt, um dessen kritische Analyse und Prüfung, allerdings auch konstruktive Prüfung ich Sie bitte.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es nicht verwunderlich, dass so eine Reform Kontroversen auslöst, Diskussionen auslöst. Ja, ich bitte Sie, wie sollte es denn auch anders sein, wenn der gesamte kommunale Bereich, alle Gemeinden, alle Landkreise, alle kreisfreien Städte finanziell unmittelbar betroffen sind? Der Regierungsentwurf nimmt zur Ver-

(Minister Dr. Voß)

meidung von Härten, die durch den Systemwechsel bei einzelnen Gemeinden und Landkreisen entstehen können, die Forderung des Gemeinde- und Städtebundes auf, der auch von der CDU-Landtagsfraktion, auch von der SPD unterstützt wird. Wir schaffen einen Garantiefonds für Anpassungshilfen in Höhe von 30 Mio. € und auch von 25 Mio. € in 2014.

(Beifall CDU)

Auswirkungsberechnungen, meine Damen und Herren, des neuen Gesamtsystems zeigen, dass damit die Landkreisebene mit einem Plus von 2 Mio. € rechnen kann, nicht mit einem Minus, meine Damen und Herren, mit einem Plus von 2 Mio. € rechnen kann, während die kreisfreien Städte mit einem Minus allerdings von 27 Mio. € sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit einem Minus von 39 Mio. € rechnen müssen. Gegengerechnet werden muss allerdings bei diesen beiden Ebenen, bei den kreisfreien Städten, ein Steuereinnahmezuwachs von 37 Mio. € und bei den kreisangehörigen Gemeinden von ganzen 85 Mio. €. Alles in allem bin ich der Auffassung, dass damit verkraftbare finanzielle Rahmenbedingungen gegeben sind für eine derart tief greifende Reform, wie wir sie hier ins Werk setzen. Das Land Thüringen wird lange, lange Jahre auf der Basis dieser Strukturen seinen Finanzausgleich abwickeln können. Deshalb möchte ich mich auch an dieser Stelle für die konstruktive, aber in Teilen natürlich auch kritische Begleitung des Reformwerks durch die Thüringer kommunalen Spitzenverbände bedanken.

(Beifall CDU)

Dass am Ende immer Auffassungsunterschiede verbleiben, meine Damen und Herren, das kann allerdings meinen Dank nicht schmälern. Ich bitte abschließend, meine Damen und Herren, nun das Hohe Haus, das heute hier vorlegte Gesamtpaket an Gesetzen zu prüfen, bitte schön zu beraten und bitte schön letztlich zu beschließen, damit diese Landesregierung schon Anfang des neuen Jahres auf der Grundlage des Doppelhaushalts, auf der Grundlage des Haushaltsbegleitgesetzes und auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes ihre verantwortliche Arbeit im Interesse der Menschen des Freistaats fortsetzen kann. Dieses wäre mein Wunsch und nun bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und auch für Ihre Geduld. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, wenn man Ihnen heute Morgen so lauschen durfte, hatte man das Gefühl, dass der Sommer gar nicht stattgefunden hat. Sie haben mit einer großen Gelassenheit vorgetragen, wie groß die Reformwürfe dieser Landesregierung sind und irgendwie hatte ich das Gefühl, dass ich den ganzen Sommer woanders verbracht habe.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er hat ihn woanders verbracht.)

Das kann auch sein. Kollege Barth, dem würde ich jetzt auch nicht widersprechen wollen, weil das ist wirklich so eine Art Begegnung der dritten Art mit Ihnen heute. Man hat das Gefühl, es hat das ganze lange Sommertheater gar nicht gegeben, diese Landesregierung hat offenkundig fleißig gearbeitet.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist auch so; wir haben auch diskutiert.)

Das heißt also, offenkundig haben die Journalisten etwas völlig Falsches mitbekommen. Offenkundig haben wir als Parlament teilgehabt an einer Farce oder war es eine Schmierkomödie oder ist jetzt vielleicht erst September. Kann es sein, dass das Datum ein anderes ist, dass wir uns alle hier heute nur im Datum geirrt haben? Also wenn Sie diese Rede in der Gelassenheit vorgetragen hätten und pünktlich den Haushalt eingebracht hätten, hätte ich ja wenigstens Danke gesagt. Es ist zwar nicht mein Haushalt, aber viel freundlicher vorgetragen, als das, was wir bisher hier immer gewohnt waren. Der Ton ist deutlich ein netterer und ein freundlicherer, aber es ändert doch nichts an der Tatsache, dass wir jetzt im Oktober sind und dass wir zum 1. Januar keinen Haushalt haben

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass Ihre Landesregierung daran schuld ist. Es ändert aber nichts daran, dass Sie auf richtige Punkte hinweisen, wie auch die Ministerpräsidentin, aber man eher das Gefühl hat als Parlamentarier hier im Hohen Haus, dass damit immer nur Plakate in die Landschaft gestellt werden, als wenn wir schon mitten im Bundestagswahlkampf oder Landtagswahlkampf sind. Also die Anzahl der errichteten Plakate steigt deutlich. Die Anzahl der Handlungen, die man dann im Haushalt finden kann oder im Regierungshandeln finden kann, ist in einer völligen Diskrepanz dazu. Bevor Sie irritiert sind, will ich auch ein Beispiel am Anfang klar nennen.

Frau Ministerpräsidentin äußert sich als offenkundig CDU-Landesvorsitzende zu Recht zum Thema Ostrenten. Da kann ich auch nur deutlich Danke sagen für die klare Aussprache und für die klare Ansprache, weil es ein Skandal ist, dass die Bundesregie-

(Abg. Ramelow)

zung im Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass das Thema Ostrenten in dieser Legislatur geregelt werden soll. Jetzt mahnt die CDU-Landesvorsitzende von Thüringen genau das an. Recht hat sie. Ich würde nur gerne dazu die Initiativen der Landesregierung sehen, damit es tatsächlich auch innerhalb der Legislatur noch zu einer Regelung kommt. Jetzt werden Sie sagen, was hat das mit dem Haushalt zu tun. Ganz einfach, die Altersarmut landet bei unseren Kommunen, ich werde noch im Einzelnen darauf zurückkommen. Die erzeugte Altersarmut, die wir in Größenordnungen in Thüringen erleben, und dieser Punkt der Ungerechtigkeit, der tiefen gesellschaftlichen Ungerechtigkeit, der findet sich zumindest in Ihrem Haushaltsansatz nicht wieder. Sie haben einfach die bestehenden Strukturen mit den Ministerien ausverhandelt, Sie haben Ihre Deals mit den Ministerien gemacht und am Ende gab es einen Schlusspunkt zum Sommertheater. Mike Mohring hat das mal genannt, wenn der Herr Matschie vom Baum steigt, würde er sich umdrehen und nicht hingucken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Habe ich gesagt.)

Ja, wir alle haben leider hingucken müssen. Wir müssen uns jetzt nämlich das Zahlenwerk angucken, das Sie als Landesregierung und als SPD-CDU-Koalition uns jetzt vorgelegt haben. Einen Monat zu spät, darauf habe ich hingewiesen, aber mit Luftbuchungen und Taschenspielertricks. Also dass jetzt der Begriff der Globalen Minderausgaben wieder in den Haushalt Eingang gefunden hat, das ist doch ein Taschenspielertrick, ein ganz billiger Taschenspielertrick.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sozusagen der Preis, damit Herr Mohring nicht hinguckt, wenn Herr Matschie vom Baum steigt. Das ist doch absonderlich. Damit wird doch einfach nur deutlich gemacht, bei einem Gesamtvolumen von 9 Mrd. € ist man nicht in der Lage, 20 Mio. € ordentlich zu verbuchen und in dem Zahlenwerk hier mit vorzulegen, weil am Ende 20 Mio. € im Einfachjahr - das war doch Ihr Streit Doppelhaushalt oder nicht -, also sind 40 Mio. € im Doppelhaushalt versteckt worden über Globale Minderausgaben, die man da mal so reingemogelt hat. Das ist das Ergebnis dieses Sommertheaters. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, das kann man der Landesregierung zumindest als Fleißarbeit nicht durchgehen lassen. Und ob es ein Reformwerk wird, Herr Finanzminister, darüber wird zu reden sein.

Ich beginne bei einer Position, bei der ich sogar bei Ihnen bin und das ausdrücklich sagen will, das ist die Ost-West-Auseinandersetzung, die wir zurzeit erleben. Ich habe am 3. Oktober in einem Radiosender einen Beitrag gehört, der mich seit langer

Zeit mal so wütend gemacht hat, dass ich es hier ansprechen will. Da wurde in dem Beitrag gesagt, dass die Stadt Jena für 200 Mio. € eine Ausgabe bekommt, damit die Orchideen in Jena geschützt werden. Anschließend wurde ein Oberbürgermeister aus dem Ruhrgebiet interviewt, der dann sagte: Wir haben bei uns aus unserem Gemeindefiskus 200 Mio. € in den Osten gegeben, deswegen sind wir pleite und die kriegen einen Tunnel zur Sicherung der Orchideen. Da habe ich mich gefragt, wie kann ein Journalist - und wir reden von einem öffentlich-rechtlichen Radiosender, der diesen Beitrag gesendet hat - eigentlich auf diesem Niveau Stimmung Ost gegen West, West gegen Ost machen. Das ist unerträglich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich bei Ihnen, Herr Voß. Sie haben das eben zu Recht angesprochen. Da könnten Sie ruhig fraktionsübergreifend klatschen, weil es tatsächlich eine widerliche Art des Auseinandertreibens Ost gegen West ist. Da werden Autobahnmittel mit Finanzmitteln des Solidarpaktes vermischt, da werden die Binnenstrukturen des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs mit dem Länderfinanzausgleich vermischt, denn tatsächlich hat nicht eine einzige Kommune des Ruhrgebietes einen Beitrag zum Solidarpakt geleistet, sondern tatsächlich hat es ihre Landesregierung ihnen aus ihrem Kommunalen Finanzausgleich rausgenommen. Damit stellt man hier große Polemik in den Raum und sagt, die Osis nehmen das Geld und dann wurde als Beispiel Jena mit einer Ruhrgebietstadt verglichen. Das heißt, da werden nicht nur Äpfel mit Birnen verglichen, sondern da wird auch da, wo etwas erfolgreich läuft, das in den Widerspruch gesetzt für Finanzstrukturen, indem ein ganzes Bundesland seine Hausaufgaben auch nicht macht.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Genau, absolut.)

Diesem Populismus müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen, weil es die deutsche Einheit zerstört und auch den Vereinigungsprozess nach innen zerstört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollte ich versöhnlich damit beginnen und sagen, an der Stelle werden Sie uns immer an Ihrer Seite finden, wenn die Grundaussage tatsächlich darin besteht, dass wir nicht zulassen dürfen, dass diese Dinge gegeneinander gestellt werden.

Gleichzeitig sage ich aber, wir müssen aufpassen, wenn wir unsere Hausaufgaben nicht machen, dass dann die wirtschaftlich stärkeren Länder uns das Fell über die Ohren ziehen. Die Hausaufgaben zu machen, das wäre das, was ich dann gerne in dem Haushalt, in unserem Haushalt, also wenn der

(Abg. Ramelow)

Haushalt das in Zahlen gegossene Politikverständnis der Landesregierung wäre, dass man es wiederfinden können müsste. Da sage ich mal, der Finanzminister begann dieses Jahr mit einer Bewirtschaftungssperre. Da hat er uns eine Bewirtschaftungsreserve reingehauen, das ist phantasieloses Sparen, indem man eben das Parlament entmündigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, da habe ich parlamentarisch ein anderes Verständnis. Das mögen Sie ja finanzrechtlich so tun dürfen, aber, ich finde, im Umgang mit dem Parlament ist das unerträglich. Etwas Ähnliches - und da bleibe ich bei der gleichen Kritik - ist, wenn anschließend Globale Minderausgaben einfach mal in das Haushaltswerk eingerechnet werden. Jetzt mag man sagen, 40 Mio. € sind nicht sonderlich viel, aber 15 bei Ihnen - ich darf es Ihnen vortragen -,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister:
15 Mio. €.)

4 Mio. € bei Herrn Matschie, 4 Mio. € im ersten Jahr bei Herrn Machnig und dann noch einmal 2 Mio. €. So weisen es die Zahlen des Haushaltsansatzes aus, die Sie hier vorgelegt haben. Das zusammengekommen, ich kann - jedenfalls soweit haben meine Rechenkünste noch Bestand - zusammenaddieren, das sind 40 Mio. €. 40 Mio. € verteilt auf zwei Jahre sind 20 Mio. €, die Sie mal lax in diesem Haushalt versteckt haben, weil Sie sich nicht einigen konnten, wo das Geld hergenommen wird. Das ist einfach Teil des Sommertheaters und das finden wir als Parlament einfach unerträglich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns zu Zuschauern degradiert, Sie haben uns einfach außen vor gelassen. Und dann sage ich mal, das ist ungeordnetes Sparen und das, was Sie gestalten nennen, nenne ich gestalten über Luftbuchung. Globale Minderausgaben sind einfach Luftbuchungen. Kein Mensch kann vorher sagen, was das ist und wir werden mal sehen im Ministerium, was so beim Auskehren am Schluss übrig bleibt. Das Parlament wird daran wieder gar nicht beteiligt. Sie haben ja gebeten, das Parlament solle sich mit Ihrem Zahlenwerk auseinandersetzen. Das würden wir gerne, wenn nicht solche Luftbuchungen von Anfang an drin wären. Deswegen unsere erste Kritik. Wir können nicht erkennen, an welchen Stellen tatsächlich die Initiativen übergreifend über die Ministerien zusammenwirkend stattfinden, sondern ich habe den Eindruck, dass die Ministerien einzeln verhandelt worden sind. Das Rollenspiel der Ministerpräsidentin und des Finanzministers ist geklärt, die Ministerpräsidentin stellt die großen Plakate auf, wo Gerechtigkeit zu Recht thematisiert

wird, da will ich auch in der inhaltlichen Positionierung gar nichts anderes sagen, aber anschließend darf der Finanzminister den bösen Buben spielen. Der macht es nur viel freundlicher, zieht sich sozusagen den halben Kreidelfelsen von Rügen ein, geht so in die Häuser und verhandelt mit denen so lange, bis sie alle irgendwie wegverhandelt sind. Den Rest bekommen wir dann als ein Riesentheater über die Frage eines einjährigen oder zweijährigen Haushalts. Wir als Parlament haben da irgendwie nur noch dabeigestanden und uns gefragt, als ob es auf diese Frage ankäme, einjährig oder zweijährig. Die Frage ist, ob es haushaltspolitische Ansätze gibt, die dem einjährigen oder dem zweijährigen Ansatz Rechnung tragen und auch rechtfertigen. Dann habe ich gehört, dass die SPD gesagt hat, also der zweijährige kann es nicht sein aus Prinzip. Ich hatte dann vermutet, dass es um den Kommunalen Finanzausgleich geht. Das hätte ich noch nachvollzogen, denn da, lieber Herr Finanzminister, haben Sie in der Tat ein interessantes neues Zahlenwerk vorgelegt. Der Kommunale Finanzausgleich in der Form, wie Sie ihn vorgelegt haben, wenn man ihn über die Vektoren und Parameter betrachtet, hat deutlich mehr Transparenz als das, was wir vorher hatten. Ich glaube, da kann man, wenn man keine Zahlen dazuschreibt, erstmals sagen, dass es eine klarere Zuschreibung von Wirkmechanismen ist. Das war immer eine lange Kritik, wo ich immer gesagt habe, es reicht nicht im Parlament, dass nur noch Herr Mohring den alten KFA erklären kann und der Rest hier im Haus irgendwie das Gefühl hat, dass das irgendwie wie beim Hütchenspiel ist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich kann den neuen auch erklären.)

da wird irgendwas gemauschelt. Bei den Kita-Finanzierungen hatten wir das ja im großen Fall. Da wurde so lange gemauschelt, bis die Gemeinden gesagt haben, das Geld kommt bei uns nicht an. Die Kreise haben vorher noch gesagt, also für den Schülertransport sind wir verantwortlich, deswegen geben wir das Geld so nicht weiter und das Geld, das für die Kitas ist, kommt da nicht an. Den Eltern hat man anschließend erzählt, die Kita-Gebühren müssten steigen, weil das Parlament einstimmig ein neues Kita-Gesetz verabschiedet hat, was richtig war, aber das Geld ist nicht angekommen. An der Stelle, Herr Voß, haben Sie deutlich nachgebessert und klar die Trennung zwischen kommunalen Aufgaben und Kreisaufgaben gezogen, völlig d'accord. Das war aber das Ganze ohne Zahlen. Als Sie eben hier gesprochen haben, habe ich in meiner Fraktion nachgefragt, ob ich es an den Ohren habe oder ob Sie Robin Hood geworden sind. Sie wollen es den Reichen nehmen und den Armen geben, so habe ich Sie verstanden und habe mich dann gewundert, dass der KFA Ihr großes Werk ist, Sie nannten es ein Reformwerk, wie gesagt, ohne Zah-

(Abg. Ramelow)

len wäre ich bei dem Wort Reform noch halb dabei. Mit den Zahlen wird es ein Deformwerk, weil entweder sind Eisenach und Suhl jetzt reich geworden, das wäre der spontane Reichtum über Nacht, von dem wir noch keine Kenntnis haben, Sie vielleicht, vielleicht sind dort Ölquellen gefunden worden oder andere Sachen, von denen wir noch nichts wissen, das kann sein. Also wenn die armen Gemeinden mehr kriegen und die reichen Gemeinden genommen kriegen, dann frage ich mich, wieso bei Suhl minus 20 Prozent und bei Eisenach minus 20 Prozent stehen,

(Beifall DIE LINKE)

wieso das Ergebnis Ihrer Rechenoperation für beide Städte ein Minus von über 20 Prozent ist. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall DIE LINKE)

Das nenne ich dann auch Populismus. Da weiß auch ein Stadtkämmerer, dass ein Minus 20 ein Minus 20 ist. Dann ist entweder Ihre Aussage falsch, dass die Reichen genommen kriegen oder Suhl und Eisenach sind reich geworden, der plötzliche Reichtum am Rennsteig, vor oder hinter dem Rennsteig, ich weiß es nicht. Vielleicht können Sie das noch einmal aufklären, ich habe es nicht verstanden. In den Zahlen, die Sie vorgelegt haben und die Sie uns weitergeleitet haben, ist das jedenfalls nicht zu finden. Deswegen sagen wir, so kann es nicht gehen. Um bei der Kritik des KFA präzise zu bleiben, wir hätten uns gewünscht, dass die Rechenmodelle erst so abgestellt und aufgestellt sind, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte es nachvollziehen können, dass aus dem Bereich unserer kommunalen Familie das Okay kommt, zu sagen, wir gehen diesen Reformschritt mit. Aber zu sagen, wir legen ihnen erst einmal nur das Zahlengerüst, die Methodik vor, aber geben keine Zahlen rein, und hinterher, als es zugeleitet wird, ist die Überraschung groß. Jetzt kommt das Ende des Sommertheaters. Jetzt kommt eine Ausverhandlung mit Christoph Matschie als SPD-Landesvorsitzenden, der sagt, so geht das nicht, wir müssen für diese ausfallenden Gelder einen Fonds einführen. Kann man so machen; das Ergebnis ist nur, lieber Christoph Matschie, dieser Fonds wirkt. Selbst wenn die beiden Städte Eisenach und Suhl - die nehme ich als Vergleichsstädte - anschließend so viel Geld über den Fonds bekommen würden, wie sie jetzt hatten - und mit dem, was sie hatten, konnten sie schon nicht leben; wieso ist das ein großer Kraftakt, sie nur wieder auf diese negative Zahl zu bringen? -, wieso müssen sie dann in der Methode in Zukunft Anträge stellen, sozusagen zu Hartz-IV-Aufstockern der Gemeinden werden? Das finde ich unerträglich.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Art der Methodenwechsel ist für mich unerträglich, dass man einer Gemeinde sagt, ihr seid zwar eine stolze Gemeinde, ihr habt auch kommunales Selbstverwaltungsrecht, tatsächlich habt ihr aber nichts mehr zu verwalten und das, was ihr nicht mehr zu verwalten habt, nehmen wir euch noch weg. Und mit dem, was ihr weggenommen bekommen habt, werdet ihr anschließend zu Bettlern in der kommunalen Familie. Das gilt für den Unstrut-Hainich-Kreis, das gilt für Eisenach, das gilt für Suhl; das sind nur die markantesten Punkte. Ich finde, so kann man als Landesgesetzgeber mit dem Verfahren nicht umgehen, deswegen unsere Kritik an dieser Methode. Dass der KFA transparenter werden sollte, haben wir hier, glaube ich, über alle Fraktionsgrenzen immer deutlich formuliert. Deswegen noch mal: Wenn wir nur das nackte Gerüst und die Methodik betrachten würden, dann könnte man noch auf einem großen Weg die Thematik mitgehen. Wenn man aber das Ergebnis mit Zahlen sieht, dann ist das der Hebel, der die Verarmung einzelner Kommunen vorantreibt und in der Methodik, die einen werden zu Bettlern - lieber Christoph Matschie, und das ist der Punkt, den wir nicht mittragen wollen und nicht mittragen werden -, aber die zweite Methodik - das weiß jeder Haushälter und das wissen Sie, Herr Voß, doch ganz genau -, die reichen Gemeinden, selbst wenn wir die Reichensteuer einführen, selbst wenn wir die Umverteilung einführen, selbst wenn wir bei der Berechnung in die Substanz reingehen - Herr Voß, wenn Sie dort Haushälter wären, Sie wüssten doch auch, wie sie eine reiche Gemeinde arm rechnen. Bis auf wenige Ausnahmen, ganz wenige, die wirklich Sondereinnahmen haben, weil sie dort bestimmte steuerpflichtige Betriebe sitzen haben, aber alle anderen haben doch Gestaltungsspielräume immer noch in Größenordnungen und es gibt eine Gemeinde, durch die ich ab und zu fahre, wenn ich nach Arnstadt fahre, da ist die Blumenpracht an den Laternen wunderschön, ich danke dem Bürgermeister für eine solche wunderschöne Stadt, kann man mit Stolz durchfahren, überhaupt keine Frage, aber dass diese Gemeinde irgendwann noch überlegt, ob sie sich nicht vielleicht noch Erfurt einverleibt, indem sie Erfurt dazukaufte, das ist doch die Absurdität vor dem Herrn. Deswegen glaube ich, dass ich der Gemeinde das Geld gönne, was über das Erfurter Kreuz verdient wird, überhaupt keine Frage, trotzdem sind wir jetzt mitten in dem ganz brisanten Punkt, dass jetzt zwischen Erfurt und Arnstadt Gemeinden zusammenkommen, die sich vielleicht, bei Lichte betrachtet, beim großen kommunalen Neuordnungsprozess anders sortieren würden, wenn es nämlich tatsächlich, Herr Finanzminister, eine Verwaltungsreform gäbe und der Verwaltungsreform folgend eine Kommunalreform auf den Weg gebracht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Ramelow)

Deswegen, lieber Herr Mohring, habe ich auch gern zu dem CDU-Debatten-Format meinen Beitrag geleistet. Ich bedanke mich ausdrücklich, dass ich eingeladen war, diese Debatte dort führen zu können. In einem Punkt, glaube ich, sind wir gar nicht weit auseinander. Wir haben Verwaltungsreformbedarf und wir haben kommunalen Reformbedarf - beides. Ich habe jetzt von der CDU-Fraktion gelesen, dass man das nebeneinander tun soll, aber das eine mit dem anderen nicht verbinden sollte. Da, glaube ich, sind wir dann wieder auseinander, weil ich glaube, dass wir erst den Orientierungsrahmen politisch klären müssen, wollen wir eine zweistufige Verwaltung oder eine dreistufige. Wollen wir die Verwaltung neu sortieren und folgen dann der Verwaltungsreform auf der kommunalen Ebene, dann ist nämlich die Frage, welche Städte und Gemeinden und welche Regionen sollen in Zukunft welche Aufgaben übernehmen. Damit sind wir bei einem Hauptpunkt der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir stehen nach wie vor vor einem Entwicklungsprozess, bei dem, ich glaube, 16.000 Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen, ganz normal auscheiden - Sie nicken - also die Zahl in der Größenordnung. Jeder vierte Stelleninhaber scheidet aus Verrentungsgründen aus. Das heißt, wir könnten sozial verträglich den größten Reformansatz dieses Landes endlich auf den Weg bringen, wenn wir den Mut und die Kraft hätten, dafür die Weichen zu stellen. Deswegen hilft es nicht, eine Verwaltung A noch mal so zu strukturieren, die Verwaltung B noch mal so zu strukturieren. Da hat ja die Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei jetzt ein wissenschaftliches Gutachten - so habe ich es in der Zeitung gelesen - vorgelegt bekommen, in dem genau auf die Frage der Einräumigkeit der Verwaltung hingewiesen wird, und zwar als großer Mangel. Da muss man nicht immer auf die Broschüre der LINKEN zurückgreifen. Jetzt haben Sie es auch noch mal amtlich von einer Universität oder Fachhochschule bescheinigt bekommen. Da ist also die Frage Reform der Schulämter oder Schulverwaltungsämter oder Eich- und Vermessungsämter oder ich weiß nicht was. Dass diese endlich aufeinander abgestimmt sein müssen, dass man im Endeffekt auf einen Verwaltungsraum kommt, dass in einer Region alle Strukturen, die notwendig sind, einmal vorhanden sind und nicht zweimal und nicht übergreifend und ein bisschen hier und ein bisschen da und der Altkreis A und der Altkreis B. Wir reden immerhin von 80 Prozent der Aufgaben, die übertragener Wirkungsbereich sind. Das heißt, das Geld, über das wir reden, kommt alles aus dem Landeshaushalt. Das heißt, das Landesparlament müsste dann mal die Kraft haben, nicht nur über eine neue Methodik des Kommunalen Finanzausgleichs zu reden, sondern über die Systematik, wo soll in Zukunft welche öffentliche Verwaltung abgebildet werden. Das wäre ein mutiger Schritt. Das wäre ein klarer Schritt.

Dann wäre auch klar - und jetzt komme ich wieder auf Eisenach und Suhl -, dass die beiden Gemeinden in der jetzigen Form aus ihrer Finanzmisere nicht rauskommen. Es rettet die kein höheres Wesen, kein Voß, kein Matschie noch Tribun, die werden wohl schon anders organisiert werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die werden wohl schon die Gewerbegebiete, die drum herumliegen, einbezogen bekommen müssen oder an dem Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden müssen. Und umgekehrt muss es eine Verteilung der Kostenlast auf alle geben. Da bin ich wieder bei der Frage Ausgabenseite. Das Haus von Christoph Matschie hat mit allen Theaterträgern die Verträge jetzt neu aufgestellt. Da sind Tarife mit eingespeist worden, es hat eine Steigerung gegeben. An der Ungerechtigkeit zwischen Weimar und Erfurt hat sich aber nichts geändert. Auch Erfurt hat jetzt einen Theatervertrag abgeschlossen, ich will das einfach nur zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Aber tatsächlich bekommt Weimar 60 Prozent Zuschuss aus dem Land und Erfurt nur 40 Prozent Zuschuss aus dem Land. Da fragen sich auch Stadträte in Erfurt, ob das vernünftig ist. Ich glaube, das kann man in Zukunft so nicht machen. Deswegen ist die Systematik, die das Haus Matschie angewendet hat, nachvollziehbar in Bezug auf den jeweiligen Theatervertrag. In Bezug aber auf einen Kulturlastenausgleich ist Ihnen leider nur noch ein 9 Mio. € Härtefallfonds eingefallen, der denselben Mangel hat wie der, den ich schon gerade zum Kommunalen Finanzausgleich angesprochen habe. Sie erfinden einfach neue Fonds. Dann gibt es ein paar Bonbons, die das alles noch ein bisschen verträglicher machen, so ein bisschen Zückerli im Mund beim Sterben zuzuschauen. Eisenacher Theater: Was nützt es denn, das Eisenacher Theater im Vertrag zu haben, wenn es nicht reicht, in der kommunalen Finanzierung das ganze Haus zu finanzieren? Altenburg-Gera ist jetzt gerade mal unter großen Mühen gelungen. Ich weiß aus Altenburg, dass das Haus, das Gebäude dringend saniert werden müsste. Da ist ein Teil der Büros und ein Teil der Verwaltung stillgelegt worden, weil dort Schwamm oder Verpilzung in den Räumen ist und es nicht mehr zumutbar ist für die Beschäftigten, dort zu arbeiten. Alle Beteiligten wissen das. Ein wunderschönes Theater. Also innen die Aufführungen werden davon nicht tangiert, aber das Gebäude müsste dringend saniert werden. Dafür findet sich am Ende des Tages kein Geld und keine ausreichende Finanzierung. Deswegen, liebe SPD, die Diskussion über den Kulturlastenausgleich hatten wir eigentlich mal auf einer anderen Ebene viel weiter getrieben, viel weiter vorangetrieben. Ich verstehe bei der CDU überhaupt nicht, wie man sich dieser Debatte in der Konsequenz verweigern kann. Wir haben es angeguckt bei den Sachsen. Die Sachsen sind nicht von den LINKEN regiert.

(Abg. Ramelow)

Wie kann man denn bei den Sachsen immer das loben und dann sagen, aber hier nicht? Was ist in Sachsen bei der Kulturraumfinanzierung richtig, was dann in Thüringen in der Systematik falsch ist? Die Frage, dass jeder Bürger in den Kulturraumlastenausgleich zur Einzahlung mit einbezogen werden sollte, das war die Frage, da haben Sie, Herr Finanzminister, hier vorn mir mal geantwortet, nun warten Sie doch ab bis der KFA kommt, da ist das drin.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das habe ich nicht gesagt.)

Doch, doch, das war die Debatte, ich sollte doch abwarten. Das war nun mehrfach die Debatte. Jetzt sehe ich mir verduzt den KFA an und suche den Kulturraumlastenausgleich. Auch Sie werden mir nicht helfen können, Frau Ministerpräsidentin.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Aber wir haben schon Anhörungen dazu durchgeführt, letzte Legislatur.)

Er ist nicht drin.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Thüringen ist nicht Sachsen.)

Das weiß ich, das war Ihr Vorgänger, Ihr Vorgänger, der hat immer gesagt, wir wollen bayerische Verhältnisse. Spätestens wenn man Förderansätze von bayerischen Verhältnissen hier beantragt hat, hat er gesagt, so viel bayerische Verhältnisse wollten wir nun doch nicht. Da ging es nämlich um die Frage systematische Ausfinanzierung der Wirtschaftsförderung oder Gießkannenwirtschaftsförderung à la Vogel und Schuster. So viel bayerische Verhältnisse wollte man nicht. Selbst bei der Mindestlohninitiative, die Tariftreue-Initiative, die Bayern als Erstes hatte, der Antrag ist ja hier gestellt worden, hat dann die CDU gesagt: Nein, wir sind ja hier nicht in Bayern. Also wir haben gelernt, wir sind nicht in Sachsen, wir sind nicht in Bayern, wir sind in Thüringen. Ich frage, wo ist der Kulturraumlastenausgleich in Ihrem Haushalt oder im KFA.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wieso? Wir haben doch 9 Mio. reingemacht.)

Reingemacht, Sie haben reingemacht. Das stimmt, Sie haben reingemacht. Das ist aber im wörtlichen Sinne zu verstehen. Sie haben dort einen Haufen reingemacht, nämlich 9 Mio. Entschuldigung, 9 Mio. wurde ein Häuflein dort hinein gemacht. Wir reden über Theaterfinanzierung in Größenordnungen von 60 und mehr Mio. und wir reden auf eine Verteilung, die insgesamt -

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Mehr als wir jemals hatten.)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Ramelow, lesen Sie erst mal den Haushalt richtig durch.)

Ich habe ihn gelesen. Sie machen die Menschen zu Bettlern. Sie machen die Gemeindevertreter zu Bettlern, zu Antragstellern und Sie degradieren sie,

(Beifall DIE LINKE)

weil Sie sie für dumm halten, ja, Sie halten sie für dumm.

(Heiterkeit Dr. Voß, Finanzminister)

Ich will an dem Beispiel des Landkreises Greiz die Frage stellen: Wo finanziert der Landkreis Greiz in Zukunft das Theater Altenburg und Gera mit? Wo ist das? Zeigen Sie mir das!

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wo finanziert Gera die ... Philharmonie?)

Die gleiche Frage, völlig berechtigt, Herr Bergner, völlig berechtigt. Da bin ich bei Ihnen. Es geht nicht um die eine oder die andere Richtung. Es geht um die Verteilung, dass alle mit in der Finanzierung einbezogen sind. Darum geht es, denn nur so wird man am Beispiel Suhl und Eisenach erstens die Frage der Einkreisung oder Rückeinkreisung oder der Gemeindegebietsreform - davor drücken Sie sich. Sie drücken sich davor, natürlich. Sie sprechen das immer an, aber im Haushalt ist nicht zu erkennen, wo die Weichen dafür gestellt werden sollen. Die zweite Geschichte ist das Beispiel Kulturraumlastenausgleich. Da hätte ich mir einen mutigeren Schritt gewünscht, dass man sagt, jetzt kann man sehen, alle, also der biblische Satz, einer trage des Anderen Last, ich hätte gern diesen Kulturraumlastenausgleich in unserem Haushalt gefunden. Deswegen die klare Aussage von mir: Das ist nicht einmal im Ansatz von Ihnen vorgesehen. Da verweigern Sie einfach Zukunftsentwicklung. Ja, Sie verweigern Zukunftsentwicklung. Das kann man einfach schlicht feststellen.

Personalentwicklungspfad: Sie sprechen zu Recht den Personalabbaupfad an. Ich thematisiere ihn genauso und sage, darin liegt unsere größte Chance zur Neuordnung des Landes. Das wäre dann den Begriff der Reform wirklich wert, Verwaltungsreform als Grundlage der Veränderung. Kein einziger Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes müsste um seinen Arbeitsplatz fürchten. Wir hätten eine vortreffliche Situation im Moment, den Umbau unseres Landes zu organisieren. Nichts davon findet sich. Deswegen sage ich, Sie thematisieren nur die Ausgaben. Bei den Einnahmen drücken Sie sich. Sie haben eben mal lax wieder gesagt, da haben meine Kollegen um mich herum gesagt, jetzt könnte man wieder den CD-Player anmachen, den Vortrag kennen wir schon - Schuldenbremse in die Verfassung. Ich antworte Ihnen genauso gebetsmühlenartig, die Schuldenbremse in der Verfassung hilft uns bei

(Abg. Ramelow)

dem, was wir tun, gar nicht, denn der Haushalt, wie Sie ihn vorlegen, soll ja angeblich 65 Mio. € Schulden abbauen. Das heißt, jetzt würden Sie Ihrer eigenen Schuldenbremse auch folgen. Wozu soll es dann noch in der Verfassung stehen? Eine Thematik.

Aber eine zweite: Es stimmt ja nicht, dass Sie die 65 Mio. € abbauen, Sie schreiben es ja nur auf den Haushaltstitel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben es nur rein.

(Beifall FDP)

Tatsächlich ist es so, Sie nehmen zum Beispiel 20 Mio. € aus dem Wohnungsvermögen nächstes und übernächstes Jahr. Das sind 40 Mio. €, die mal lax herausgenommen werden. Damit bin ich wieder bei der Armutsfrage. Das Wohnungsvermögen ist eigentlich dazu da, entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Wir bräuchten dringend Wohnraum. Wenn ich es die letzten Tage richtig gelesen habe, soll es Notquartiere für Studierende geben. Wenn das der Fall ist, bräuchten wir dringend dort entsprechenden Wohnraum. Aber das Wohnungsvermögen nehmen wir jetzt als Einnahmebuchung und im Gegenzug machen wir eine Ausgabenbuchung, wir streichen 65 Mio. € Schulden. Das sind Taschenspielertricks. Entschuldigung, das sind Taschenspielertricks, Sie vergreifen sich an einem Vermögen, das zweckgebunden eigentlich für genau die Aufgabenerfüllung da sein soll. Da kann ich nur feststellen, dass Sie Zukunftsverweigerung betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Personalentwicklungspfad: Herr Voß, ich vermisse nach wie vor das Personalentwicklungskonzept. Kommt das irgendwann noch, oder muss ich mir jetzt einfach wieder sagen lassen, dass ich nichts verstehe?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission.)

Ach, die Haushaltsstrukturkommission, die habe ich vergessen, Entschuldigung. Aber da sind wir als Opposition völlig raus, denn der Teil kommt bei uns ja nicht an. So wie letzten Monat der Haushalt nicht angekommen ist, bekommen wir die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission auch nicht. Aber einen Personalabbaupfad zu beschreiben und kein Personalentwicklungskonzept danebenzulegen, das ist Zukunftsverweigerung.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist Sparen ohne Sinn und Verstand. Dann würde ich doch gern wissen, wie die Verwaltungsstruktur in Zukunft sein soll, damit man weiß, wie man

geordnet Stellen rausnimmt, aber den notwendigen Raum schafft, der zum Beispiel im Matschie-Ministerium angedeutet ist, nämlich Junglehrer einzustellen. Wir meinen, es sind zu wenig. Ich denke, dass das Ministerium auch gern mehr haben möchte, keine Frage. Ich glaube aber, dass wir die Hausaufgaben so nicht gemacht kriegen, weil wir am Ende in einer Entwicklungskonzeption hängenbleiben. Deswegen habe ich nach dem Personalentwicklungskonzept als Ganzes gefragt. Wenn wir Personalstellen streichen - ich rede nicht von Personalabbau, ich rede von Personalstellen streichen aus unseren Haushaltstiteln bzw. aus der Haushaltsbewirtschaftung, denn Verrentung steht an, es muss wirklich kein Mensch in Thüringen, der in der öffentlichen Verwaltung tätig ist, Angst um seinen Arbeitsplatz haben, wir hätten genügend Luft und Raum jetzt kraftvoll zu gestalten -, dann müssten wir jetzt schon die Weichen stellen, wie wir junge Lehrer ausbilden und wie wir diese jungen Lehrer auch in Thüringen behalten. Da muss die Voraussetzung geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass wir einfach sehenden Auges zuschauen, wie diese Lehrer, die wir ausgebildet haben, in andere Bundesländer abwandern. Da würde ich mir eben insgesamt im Personalentwicklungskonzept das Volumen wünschen, damit man dann sagt, wo jetzt schon die Voraussetzung geschaffen werden muss für die Zukunft.

Ja, Frau Taubert, auch auf Sie komme ich zu sprechen, auf Ihr Haus. Schulsozialarbeit - ein gutes Thema: Ich finde die Überlegung, dort aufzustoßen, richtig. Schulpsychologen, die Diskussion hatten wir auch nachhaltig, Schulsozialarbeit gehört zu dem gleichen Kontext. Deswegen glaube ich, dass die Herangehensweise, dort aufzustoßen, richtig ist. Aber, Frau Taubert, das Problem, die Tücke liegt wieder im Detail. Was nützt es denn, neue Stellen auszufinanzieren, sagen die zuständigen ministeriellen Stellen gegenüber den Sozialämtern, wenn die bestehende Kofinanzierung in den Gemeinden schon für die bestehenden Schulsozialarbeiter nicht reicht,

(Beifall DIE LINKE)

und wenn das Geld, das jetzt zur Verfügung gestellt wird, nicht dafür nutzbar gemacht wird. Deswegen sage ich, die Herangehensweise kann man teilen, aber die Hausaufgaben, die darunter liegen, müssen gemeinsam gelöst werden, denn am Ende muss es mehr Schulsozialarbeit geben und nicht einfach nur ein paar Stellen dazu, die dann finanziert sind, und andere Stellen in der Zwischenzeit, bei denen, die die Kofinanzierung nicht mehr aufbringen können, sind raus, denn die Gelder, wie sie jetzt eingestellt sind, sind nicht kofinanzierungsfrei. Sie brauchen Kofinanzierung. Auf das Thema arme und reiche Kommunen habe ich gerade hingewiesen. Da gibt es jetzt auch die ersten Anzeichen, dass die Schulsozialarbeit nicht ausfinanziert ist.

(Abg. Ramelow)

Ich habe noch einen Sparvorschlag für unseren Innenminister: Der Titel 03 10 53 601,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Na, was ist das für einer?)

das ist der Spitzellohn für VS-Spitzel oder die Sonderausgaben, die über den Verfassungsschutz mal getätigt worden sind. Dieser Titel wird aufgestockt. Ich glaube, wenn Sie jetzt mutig den Schritt gehen, den Sie angekündigt haben, ergebnisoffen umzubauen,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Kürzen, abschaffen.)

dann sage ich, das Geheime im Geheimdienst abschaffen, den Geheimdienstteil gleich mit abschaffen, also diesen Teil des Geheimen, und vor allen Dingen die ganzen nicht geklärten Zahlungsströme unter diesem Haushaltstitel könnten bequem eingespart werden.

(Beifall DIE LINKE)

Da wäre einiges, was zumindest für andere Zwecke, nämlich für die Kofinanzierung, Schulsozialarbeit, ist mir viel lieber, Schulsozialarbeit wird damit bezahlt, als irgendwelche Spitzel, die durch die Landschaft wackeln.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich einfach sagen, und ich komme noch mal auf die Plakate zurück. Zu Recht hat die Landesregierung das Thema Mindestlohn angesprochen und im Bundesrat auch auf die Tagesordnung gesetzt. Da sage ich, hohe Anerkennung und ausdrückliches Danke. Kommt ja von unserer Fraktion aus dem Herzen, ob es aus allen Fraktionen der regierungstragenden Parteien ist, weiß ich nicht. Wir sagen jedenfalls, ein richtiger Schritt, wenn man die Zahlen betrachtet, wie viel Niedriglohn in Thüringen Alltag geworden ist, ist das unerträglich. Dem kann man nur begegnen mit einer Maßnahme, die gesamtdeutsch wirkt. Da hilft auch eine Thüringer Regelung als isolierte Regelung nicht weiter. Deswegen ist die Herangehensweise völlig richtig, die tragen wir. Ich bin gespannt, ob sich das auch in der CDU als Ganzes durchsetzt. Ich höre immer von Gustav Bergemann, dass die entsprechenden Anträge auf Parteitag gestellt sind, und ich erlebe ja, dass Sie als Ministerpräsidentin und als CDU-Vorsitzende deutliche Kante da zeigen - große Anerkennung. Trotzdem glaube ich, dass wir beim Thema Altersarmut und Ostrenten nicht einfach darüber hinweghuschen können, dass Sie einerseits das Plakat hinsetzen, ganz klare Formulierung, aber im Bundesrat, liebe Frau Ministerpräsidentin, als das Thema Rentenbeitragsenkung jetzt anstand, hat sich unser Bundesland, wie es mir berichtet wurde, der Stimme enthalten. Das Geld hätte man eigentlich vernünftigerweise nehmen kön-

nen, statt zu senken, um damit die Ostrentenfinanzierung, die ja einfinanziert werden muss, einzupreisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also nicht einfach nur jetzt Wahlkampfgeschenke der Bundes-CDU begleiten, und dann sagen, na, das ist aber eine Supernummer. Deswegen würde ich Sie gerne ermuntern, auch an dieser Stelle kraftvolle Schritte zu ergreifen und nicht nur Plakate aufzustellen. Da reicht das Plakat der Ostrenten nicht aus, sondern die Thematisierung muss auch im Bundesrat eindeutig sein. Wir reden über Armutsfestigkeit der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Es geht nicht um Sonderregelungen für Thüringen, es geht um eine, die in ganz Deutschland gilt. Bei den Ostrenten gibt es einfach Systematisierungsfehler und das ist unerträglich. Jetzt bin ich wieder bei meinem Beispiel, das ich vorhin vom 3. Oktober gesagt habe. Im Westen wird erzählt, die reichen Rentner im Osten sind schuld daran, dass die Rentenkasse eine Schiefelage hat. Tatsächlich geht es um die Geschiedenenrente, die einfach im Einigungsvertrag vergessen worden ist oder nicht eingerechnet wurde, mithelfende Ehegatten bei selbstständigen Betrieben, der Teil der Rentenreform ist einfach nicht gemacht worden usw. Die Mitarbeiter der medizinischen Dienste, die benachteiligt gewesen sind, in der DDR immer mit der Zusage, dass es später in das Rentensystem eingezahlt werden wird. Um all diese Punkte geht es, dabei geht es überhaupt nicht um Staatsnähe, und gar nicht um Ideologie. Es geht um Mängel in der Rentenanpassung, die einfach gravierend sind. Da kann einfach der Bundesregierung nicht durchgelassen werden, sich jetzt davor zu drücken. Wenn wir das nicht thematisieren - und das war der Punkt, warum ich mich über das Abstimmverhalten im Bundesrat geärgert habe, sehr geärgert habe, und es auch hier thematisieren wollte.

Das Ändern dieser Dinge hat was damit zu tun, ob wir unser Bundesland armutsfest machen. Da würde ich mir kraftvollere Schritte über die beiden Fraktionsgrenzen hinweg, über die beiden Parteigrenzen hinweg wünschen. Da habe ich eher das Gefühl, dass jeder in seinem Bereich im Koalitionsvertrag sich ganz nett eingerichtet hat, mal ein bisschen guckt, wie man ein Zückerchen kriegt, aber der große Zukunftsentwurf für unser Land einfach nicht zu erkennen ist. Deswegen glaube ich, es gilt auch für dieses Reformwerk, oder das sogenannte Reformwerk, es gilt, hier stolpert zusammen, was einfach nicht zusammen passt. Ich kann jedenfalls das Gemeinschaftliche daran nicht erkennen. Das Gemeinschaftliche war nur, den Haushalt nicht einzubringen. Das Gemeinschaftliche war nur, den KFA theoretisch neu zu ordnen und hinterher einen Sonderfonds obendrauf zu setzen. Das war das Gemeinschaftliche. Tatsächlich den KFA für unsere Gemeinden neu zu ordnen, damit sie Exis-

(Abg. Ramelow)

tenzsicherung bekommen, kann ich nicht oder können wir nicht erkennen. Etwas Ähnliches gilt bei der Herangehensweise an den Länderfinanzausgleich und an die Frage Schuldenbremse. Ich komme auf die Schuldenbremse zurück.

Würde die Bundesrepublik Deutschland zur Schuldenbremse ein Konzept des Schuldenabbaus und der Schuldenbewirtschaftung auf den Weg bringen, könnte man darüber ja mal reden, wenn gleichzeitig über Einnahmen geredet wird. Über Einnahmen höre ich bei Ihnen gar nichts und das ist bei dem Haushalt einfach nicht akzeptabel

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage also, wie eine gerechte Steuerpolitik aussieht, wie eine gerechte Einnahmenpolitik aussieht, wie eine Stabilisierung eines Sozial- und Rechtsstaats aussieht, das vermissen wir hier ganz. Ich höre hier einfach nur die Ideologie, dass man sagt, über die Schuldenbremse bekommt man die Probleme weg. Über die Schuldenbremse bekommen Sie gar nichts weg, über die Schuldenbremse schaffen Sie sogar noch Probleme.

(Beifall DIE LINKE)

Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein sind jetzt schon an der Schuldenbremse angekommen und bekommen gar keinen Haushalt mehr zustande. Das heißt, die Frage, was wir eigentlich thematisieren müssten, wären gerechte Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes. Da vermisste ich jedes Wort von Ihnen, also in Bezug auf die Auskömmlichkeit der Finanzierung - so ist der Föderalstaat aufgebaut, die Haftung für die Auskömmlichkeit der Finanzierung trägt der Bund -: Was tut diese Landesregierung, die Auskömmlichkeit der Finanzierung durchzusetzen? Was tut diese Landesregierung möglicherweise? Unsere Empfehlung wäre eine Maßstäbeklage in Karlsruhe, statt abzuwarten, ob die Neidhammel aus Süddeutschland die Klage gegen den Länderfinanzausgleich machen. Statt also hilflos zuzusehen, wie Bayern, Hessen und andere den Länderfinanzausgleich angreifen, und das vor der Zeit. In der Föderalismuskommission haben die Länder ausdrücklich zugesagt - ausdrücklich, alle, wie sie saßen -, dass der Länderfinanzausgleich bis zum Ende der Solidarpaktmittel nicht angefasst wird. Also ich saß ja auch drin, aber sie gehen nach Karlsruhe.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das können sie doch machen, da passiert doch nichts.)

Die Frage ist: Was machen wir hier oder was machen Sie? Und da ist meine Frage, ob Sie mit einer Maßstäbeklage in Karlsruhe kontern, also sagen, was muss der Bund bezahlen, damit wir nicht tatenlos zusehen, wie unsere Geldmittel alle flöten gehen. Ja, wir wissen, dass 1 Mrd. € bis 2020 weg ist. Und die Frage ist, bei der 1 Mrd. €, die Sie rechne-

risch vorgeben, ist jedes Jahr 1 Prozent Wachstum eingerechnet. Da wissen wir nicht, ob das so passiert. Das einzige, was wir wüssten, wäre, wenn wir den Bund in die Pflicht nehmen würden, für eine gerechte Steuerverteilung in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann hätten wir tatsächlich die Frage Nachteilsausgleich und dann reden wir über Regionen, die benachteiligt sind. Dann reden wir nicht mehr über Ost und West, sondern in der Tat über benachteiligte Regionen. Das setzt aber Transparenz beim Länderfinanzausgleich und Transparenz beim kommunalen Finanzausgleich voraus. Das heißt, das muss man mindestens haben und auch haben wollen: Transparenz. Beim Länderfinanzausgleich erlebe ich nur, dass man bei der letzten Schuldenbremse wiederum nur einen Notfonds oben drüber gemacht hat, um das Saarland, Schleswig-Holstein und Bremen ein bisschen am Leben zu erhalten. Das ist derselbe Umgang, dieselbe arrogante Art des Umgangs, wie sie gerade mit Suhl und Eisenach praktiziert wird. Das heißt, Sie wenden die gleichen Methoden an, die schon auf der Bundesebene falsch sind und unter denen wir als Bundesland mit leiden. Jetzt übertragen Sie das auf die kommunale Familie hier genauso. Das kann ich nicht Reform nennen, das kann ich nur Deformation nennen, wenn am Ende aus der Sicht der Betroffenen kein Geld da ist, um sich mit den Aufgaben vernünftig auszustatten. Deswegen, meine Damen und Herren: Armutsfestigkeit des Bundeslands, Zukunftsfähigkeit des Bundeslands geht nur, wenn man sich den Aufgaben stellt, und nicht, wenn man sich den Aufgaben verweigert.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie also das Sommertheater einfach nur jetzt hier fortsetzen und sagen, Sie haben den Haushalt nicht richtig gelesen: Ich habe Ihnen meine Fragen gestellt, und zwar würde ich gerne die Antworten nicht hier einfach nur vom Pult bekommen, sondern ich würde sie gerne im Haushalt dann sehen. Das wäre dann eine echte, mutige Nach-vorn-Bewegung. Ich kann deswegen nur sagen: Lieber Herr Finanzminister, in der Buchhaltung sind Sie top, in der Zukunftsfähigkeit ist die Landesregierung flop, und ich kann der Landesregierung bei dem eingebrachten Haushalt nur Zukunftsverweigerung attestieren. So geht es jedenfalls nicht. Ich glaube, beide Fraktionen und Parteien müssen sich entscheiden, was sie eigentlich wollen - Durchmogeln bis zum Ende der Legislatur, uns weiter zu Statisten in diesem Landtag machen oder mit uns gemeinsam über die Reformaufgaben dieses Landes reden. Das ist dann wirklich Verwaltungsreform, Gemeindegebietsreform, und zwar miteinander und aufeinander abgestimmt und darin eingebettet auch eine Armutsfestigkeit für alle Bürger in diesem Land und

(Abg. Ramelow)

letztendlich brauchen wir auch eine Kulturfinanzierung und eine Bildungsfinanzierung, bei der jeder Mensch in diesem Land seine besten Chancen entwickeln kann. Daran gemessen finde ich den Haushaltsentwurf sehr schwach, aber er ist buchhalterisch gut vorgetragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Mike Mohring das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir jetzt kurz die Sommergeschichte von Bodo Ramelows Leiden im Sommer erleben konnten, will ich gern noch einmal zu dem eigentlichen Anliegen des heutigen Tages, zum eingebrachten Haushalt für die Jahre 2013/14, zurückkommen. Sehr geehrter Herr Finanzminister, verehrte Frau Ministerpräsidentin, wir als CDU-Fraktion freuen uns, dass ein Doppelhaushalt für 2013 und 2014 vorgelegt wurde.

(Beifall CDU)

Wir freuen uns ebenso, dass Sie einen Haushalt vorgelegt haben, der ohne neue Schulden auskommt. Wir freuen uns, dass die Schuldenbremse, die wir in der letzten Wahlperiode in der Landeshaushaltsordnung verankert haben, eingehalten wird. Das war am Anfang dieser Wahlperiode so nicht absehbar und deshalb freut es uns als CDU-Fraktion insbesondere, dass diese Eckpunkte Doppelhaushalt, Nullverschuldung und Einhaltung der Schuldenbremse eingehalten wurden. Vielen Dank für die Vorlage dieses Haushalts.

(Beifall CDU)

Wir begrüßen auch, dass dieser Haushalt erstmals unter 9 Mrd. € Haushaltsvolumen angekommen ist. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg der Konsolidierung wieder eingestiegen sind. Das Haushaltsvolumen muss sinken in Thüringen, damit wir am Ende den weniger Einnahmen auch auf der Ausgabenseite begegnen können. Ich möchte gerne in meiner Ausführung zum Doppelhaushalt zu drei Dingen etwas sagen, zu den Haushaltseckwerten, auch aus eher haushaltstechnischer Sicht betrachtet, weniger politisch - ich habe da ein paar Anmerkungen - zum Zweiten noch einmal davon sprechen, was war sozusagen die Übergabe aus der letzten Wahlperiode zum Haushalt und zum Dritten, welche Reformmaßnahmen stehen an und müssen kommen, damit die Haushaltskonsolidierung tatsächlich auch am Ende gelingt.

Ich habe es gesagt, wir kommen ohne Neuverschuldung aus, wir kommen mit einem geringeren

Haushaltsvolumen aus und wir kommen im Rahmen der Schuldenbremse auch damit aus, dass in diesem Landeshaushalt auch Tilgungsmaßnahmen vorgesehen sind. Ich will den Wermutstropfen anhängen, wir tilgen die Schulden, die wir selbst in dieser Wahlperiode 2011 aufgenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Noch nicht einmal das.)

Hätten wir uns diese Schuldenaufnahme 2011 gespart, hätten wir tatsächlich in eine Schuldensenkung gehen können aus dem Altbestand.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich vielmehr umsort, ist die haushaltstechnische Betrachtung. Weil ich mich auch viele Jahre mit Haushaltspolitik beschäftigt habe, ist die Frage: Wohin steuert unser Haushalt? Wir haben das höchste Steuereinnahmenniveau seit der Gründung des Freistaats Thüringen. Wir hatten nie so viel Geld zur Verfügung aus eigenen Steuern. In der Summe bekommen wir natürlich immer weniger Geld, weil solange wie die Konsolidierung und Degression aus dem Solidarpakt, aus der EU-Förderung, aus der demographischen Entwicklung über den Länderfinanzausgleich nicht abgeschlossen wird, wird das Geld nicht mehr in Thüringen, das muss man dazusagen, aber das, was aus eigenen Steuern wächst, ist so viel wie nie zuvor. Wenn ich mir das anschau, dann muss man auf den Haushalt schauen und sieht an zwei Eckpunkten, wo es schwierig wird, dass man für die Zukunft gute Haushalte aufstellen kann. Das ist zum einen, der Finanzminister hat es in seiner Einführungsrede angesprochen, die hohe Quote an Personalausgaben. Sie steigt in dieser Wahlperiode in Geld auf 2,5 Mrd. € an. So viel Geld haben wir für unser Landespersonal noch nie in Thüringen ausgegeben, seit 1990 nicht. Sie sind jetzt auf 2,5 Mrd. € angestiegen. Wenn man aber berücksichtigt, dass in diesem Zeitraum die Bediensteten beim öffentlichen Dienst und in der Landesverwaltung von über 80.000 auf jetzt 50.000 gesenkt wurden und wir trotzdem so viel Geld ausgeben wie nie zuvor seit der Wiedergründung des Freistaats, dann zeigt sich auch, welche Last auf so einem Landeshaushalt liegt, allein auf der Personalausgabenquote. Das bestätigt den Satz, den ich an der Stelle immer gern sage, nämlich: Man kann mit Personalentwicklung in einem Landeshaushalt kein Geld sparen. Man kann nur dazu beitragen, dass die Kosten nicht weiter ansteigen. Aber Geld sparen und konsolidieren kann man einen Landeshaushalt mit Personalentwicklung jedenfalls nicht.

Dann ist der zweite Punkt, den wir betrachten müssen, der für eine langfristige Haushaltsbetrachtung natürlich wichtig ist, der: Wohin steuern unsere Investitionsausgaben? Mit dem vorgelegten Doppelhaushalt sinkt die Investitionsquote auf 12,4 Pro-

(Abg. Mohring)

zent. Sie sinkt nach der Mittelfristigen Finanzplanung sogar auf 11,6 Prozent. Das zeigt uns, wenn bei höchstem Steuereinnahmenniveau gleichzeitig konsumtiv der Anteil im Haushalt steigt und andererseits der investive Anteil immer mehr abnimmt, dass möglicherweise für die Zukunft ein Ungleichgewicht in der Haushaltsaufstellung entstehen könnte, das uns dann in Schwierigkeiten bringt, wenn wir nicht mehr bei dem höchsten Steuereinnahmenniveau, wie wir es jetzt kennen, bleiben sollten.

Die Frühindikatoren, die wir kennen, die wir aus der Logistikbranche hören, die wir aus den Berichten der Stadtkämmerer kennen, wenn sie die Gewerbesteuererinnahmen auf das laufende Jahr zum 30.09. betrachten, die wir aus der Auftragsrückgabe vor allem bei der Schwerindustrie in Deutschland hören, das sind unmittelbare Auswirkungen auf die Logistiker. Wir wissen, auch die Konjunkturumfrage der IHK Erfurt in dieser Woche ergab das, die Konjunkturprognosen flachen sich ab, es wird weniger werden, zwar vom höchsten Steuerniveau, aber es flacht sich ab. Wenn wir dann also das höchste Steuereinnahmenniveau wieder verlassen müssen und ein Stück tiefer einsteigen, dann wird natürlich jede weitere Konsolidierungsphase, jeder neue Haushalt schwerer aufzustellen sein, wenn der konsumtive Anteil so derart stark verankert ist und gleichzeitig der Anteil im Haushalt, der Impulse setzen kann, nämlich der Investitionshaushalt, so linear konsequent zurückgeht.

Es gehört zum Einstieg in so einen Haushalt mit dazu, dass man schaut, wir haben bei den Zinsausgaben ein stabiles niedriges Niveau, weil wir auch ein stabiles niedriges Zinsniveau einmalig in der Geschichte überhaupt derzeit vorfinden. Viele, die sich damit auskennen, sagen uns, das hält auch noch eine Weile an. Ich teile diese Ansicht ausdrücklich. Aber wenn man ein Stück Vorausschau macht, was zu einer Haushaltsdebatte mit dazugehört, und man schaut fünf Jahre, vielleicht 10 Jahre voraus, ob dann das niedrigste Zinsniveau, das wir kennen, noch da ist, dahinter würde ich ein großes Fragezeichen machen. Da muss man schauen, der hohe konsumtive Anteil, der feste Block an Personalausgaben, der sinkende Anteil der Investitionsausgaben und dann möglicherweise ein noch unbekannter Block an steigenden Zinsausgaben für das, was an Altschulden da ist.

Deswegen lässt sich jetzt ein Haushalt leichter aufstellen, zum Glück, weil die Konjunktur stark war, zum Glück, weil die Zinsen niedrig sind, zum Glück, weil wir die Hilfe noch von den anderen kriegen, deswegen passt das jetzt ganz gut. Deswegen ist es gut, dass es diesen Doppelhaushalt gibt, deswegen ist es gut, dass wir ohne Schulden auskommen, deswegen ist es gut, dass ein Teil der neuen Schulden wieder getilgt wird und es ist gut, dass die Schuldenbremse eingehalten wird. Aber nach die-

sem Doppelhaushalt kommen die nächsten Haushalte, dann könnte es schwieriger werden. Ich will das einmal anmarkieren.

Die Vorausschau, die wir vom Finanzminister bekommen haben, betrifft auch den Teil der europäischen Einnahmen. Wir wissen alle, natürlich sagen wir in der Phasing Out Periode, die dann bis 2018 in der nächsten Förderperiode kommen muss, wir hoffen, das geht mit zwei Dritteln der Einnahmen weiter und wir kommen langsam raus aus diesen Fragen des Rückgangs bei den Strukturfördermitteln. Aber was passiert, wenn sich die Gerüchte bestätigen, die wir auch in Brüssel hören, dass vielleicht die Strukturfondsmittel nur auf 55 Prozent fortgeführt werden und nicht bei zwei Drittel bleiben? Dann entsteht auf diesen Doppelhaushalt, wie er vorgelegt ist, ein immenser Druck auf der Einnahmenseite, mathematisch ganz simpel durchgerechnet. Aber dann entsteht auch ein Druck auf der Investitionsquote, die jetzt schon runter geht, weil wir natürlich für das, was wir an Strukturfördermitteln bei der EU nicht mehr einnehmen können, gar nicht die Kraft haben, das durch Landesmittel auszugleichen. Dann sinkt möglicherweise auch der Anteil, den wir auf der Ausgabenseite darstellen können. Das muss man betrachten, das sind Rahmenbedingungen, von denen sind wir nicht ganz frei und die könnten bei uns möglicherweise eine Rolle spielen. Wir begrüßen als CDU-Fraktion ausdrücklich, dass in diesem Doppelhaushalt wieder Mittel in den Pensionsfonds zugeführt werden.

(Beifall CDU, SPD)

Zweimal rund 8,5 Mio. €, das ist, nachdem wir 2010 und 2011 nichts zugeführt haben, ein guter, richtiger Weg.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ändert ihr das jetzt?)

Es steigert unser Pensionsfondsvolumen auf 175 Mio. €. Wir wissen, die Finanzministerin a.D., die hinter mir im Rücken sitzt und genau darauf achtet, was ich sage, die hat zuletzt als Finanzministerin 2008 84 Mio. € zugeführt. Das war damals, Sie können das ausrechnen, derselbe Anteil, der schon im Pensionsfonds war, deswegen haben wir jetzt 175 Mio. €. Das ist wichtig, dass das passiert, aber wir sehen auch - da nehme ich uns gar nicht aus -, dass andere mehr gemacht haben. Die Sachsen z.B. haben neben ihren normalen Versorgungsrücklagen von 82 Mio. €, die sie zum Stand 31.12.2011 gebildet haben, einen Generationsfonds gebildet, in dem mit Zuführung - dieses Jahr übrigens eine halbe Milliarde - insgesamt dann 2,8 Mrd. € stehen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Jedes Jahr.)

Das ist ein Unterschied. Natürlich weiß jeder - ich mache hier eine haushaltstechnische Betrachtung

(Abg. Mohring)

tion -, dass auch wir in diese Pensionsleistungsverpflichtung hineinwachsen. Bodo Ramelow hat es in seiner Rede ja beschrieben; unter den 17.000 Bediensteten im öffentlichen Dienst, Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes, die ausscheiden, darunter ist auch ein großer Teil Pensionsberechtigte. Das, was jetzt an der Pensionsrücklage da ist, kann diesen ersten Aufwuchs auffangen, aber es gibt ja auch Debatten im politischen Raum, Sie kennen das, dass man gerne die Zahl der Beamten in Thüringen verstärken möchte. Wenn man aber nur diese Debatte lose betrachtet: Wir verstärken den Anteil der Beamten bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst - besonders aus einem Ressort in besonderer Weise konsequent vorgetragen -, dann vergisst derjenige, der das vorträgt, dass die Last des Pensionsfonds auch berücksichtigt werden muss. Deswegen will ich dann sagen und will auch zurufen, jeder, der das sagt, ich will mehr Beamte, der muss aber aus seinem eigenen Ressorthaushalt in Zukunft sicherstellen, dass für jeden dieser neuen Beamten in Thüringen von Anfang an aus dem eigenen Ressort auch eine Zuführung an den Pensionsfonds gesichert wird und der Pensionsfonds auf Dauer mündelsicher angelegt wird -

(Beifall CDU, SPD)

nur das. Und wer nur die eine Seite betrachtet - mehr Beamte bitte - und auf die Kameralistik schaut und denkt, das senkt zunächst meinen Ausgabenanteil in den Personalkosten, und vergisst, die Zuführung an den Pensionsfonds von Anfang an auf Dauer lebenslang sicherzustellen, der verrät den Menschen nicht die Wahrheit, welche Last durch die Verbeamtung im öffentlichen Dienst entsteht.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sei das an dieser Stelle angemerkt, deswegen ist alles richtig, was wir tun, was wir tilgen, was wir aufgenommen haben, dass wir ohne neue Schulden auskommen, dass wir zuführen, wenn wir Geld übrig haben, in die künftigen Rücklagen, damit das gut passiert. Ich will als CDU-Politiker natürlich anmerken: Richtig, 65 Mio. € werden getilgt dieses Jahr, nächstes Jahr, nach der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 und 2016. Wenn wir das geschafft haben - der Haushalt 2015/2016 steht noch aus -, dann haben wir eines geschafft, die Schulden, die wir aufnehmen mussten - ein Preis der Koalition -, 261 Mio. € im Jahr 2011, sind dann im Jahr 2016 zurückgeführt. Offen sind dann noch die Schulden aus dem Jahr 2010 von 369 Mio. €. Wenn man dann den Tilgungsplan noch einmal macht, dann dauert das bis, wenn der Rhythmus weitergeht, 2017, 2018, 2019, 2020, 2022. Da wären wir im Jahr 2022 an dem Stand des Schuldenberges angekommen, den wir 2009 übergeben bekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Nach der Bilanz.)

Und dann würde Tilgung beginnen von dem, was da war.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren vorher gar nicht dabei.)

Ich will es nur anmerken, ich sage, ein kleiner Wertstropfen - wir sind uns da ja einig in der Betrachtung, das weiß ich ja, lieber Wolfgang Voß -, aber ich will es nur sagen, das ist sozusagen eine Betrachtung, die darf man nicht verschweigen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer hat diesen Haushalt beschlossen?)

damit man ungefähr sieht, was wir gemacht haben. Ich sage ganz klar als CDU-Politiker einen Satz: Die Schuldenaufnahme in 2010 und 2011 war ein Fehler.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und davor, Herr Mohring?)

Deswegen ist es richtig gewesen, da komme ich zum zweiten Teil meiner Betrachtung, dass in den Jahren 2007, 2008 und 2009 - hören Sie genau zu, Frau Schubert, Sie waren ja damals außerparlamentarische Opposition und konnten das noch nicht alles betrachten,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das wünschen Sie sich zurück.)

viele, viele Jahre waren Sie außen vor. Wenn Sie jetzt klug handeln, sind Sie weiter dabei, sonst wird es schwierig. Wissen Sie, dass wir von 2007 bis 2009 in den Abschlussjahren ohne neue Schulden ausgekommen sind. Es war kein leichter Prozess, wir haben es geschafft, als CDU-Alleinregierung ohne neue Schulden auszukommen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir daran wieder anknüpfen können, ist der richtige Weg, ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Ich will noch einen anderen Vergleich zu dieser Zeit machen: Wir hatten in den Jahren 2007 und 2008 das höchste Steuereinnahmenniveau, in der Summe in Geld ungefähr 200 Mio. € weniger damals als wir es jetzt zur Verfügung haben, bei höherer Einnahme auch aus dem Solidarpakt, weil die Degression zu dem Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist. Was wir aber geschafft haben - deswegen will ich auch den Ausweis unserer finanzpolitischen Kompetenz mit beschreiben -, ist, als wir den Haushalt 2008 und 2009 vorgelegt haben ohne Neuverschuldung und gleichzeitig eine Rücklage gebildet haben von

(Abg. Mohring)

einer halben Milliarde und 84 Mio. € dem Pensionsfonds zugeführt. Jetzt haben wir ein Stück höhere Steuereinnahmen - und da komme ich zu dem zurück, was ich am Anfang beschrieben habe -, durch den konsumtiven Anteil gelingt es uns zwar, zweimal 8,5 Mio. € dem Pensionsfonds zuzuführen, 65 Mio. € zu tilgen aus den Schulden, die wir gemacht haben, aber Rücklagenbildung bleibt außen vor. Deswegen will ich gerne sagen, bei dem, was wir weiter machen müssen, ist es gut, wenn wir es auch schaffen, aus der Kraft heraus folgende Eckwerte immer wieder bei jedem Haushalt zu betrachten: Wir müssen Schulden tilgen, wir müssen Geld dem Pensionsfonds zuführen und wir müssen Rücklagen bilden. Nur das sichert uns in der Zukunft Konjunkturschwankungen ab, dass wir auch noch handlungsfähig sind und eine hohe Investitionsquote in dem besten Rahmen, den wir uns leisten können, auch noch machen können, wenn wir diese Handlungsspielräume auch haben. Dass es uns schon einmal geholfen hat, haben wir ja gesehen bei der Entnahme aus der Rücklage, die wir ja gebildet hatten. In den Jahren 2009 und 2010 hat uns das ja geholfen, bestimmte Dinge aufzufangen, auch die Verschuldung zu begrenzen. Deswegen war das ein richtiges Instrument und es lohnt sich auch in der Zukunft, genau diese Betrachtung wieder anzugehen und immer an diesen Merkmalen Schuldentilgung, Rücklagenbildung, Pensionsfondszuführung und Nullverschuldung selbstverständlich genau in diesen Eckpunkten auch jeden Haushalt immer zu betrachten und neu aufzustellen.

Ich war am Wochenende mit Birgit Pelke zu einer Diskussionsrunde im Eichsfeld. Da haben wir über Familienpolitik diskutiert und ich bin im Gegensatz zu ihr vorher auch noch in den Familiengottesdienst gegangen. In dem Familiengottesdienst haben die den Kindern im Gottesdienst eine altgriechische Tierfabel erzählt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Qualitätsmerkmal.)

Als ich die gehört habe im Gottesdienst, habe ich mich erinnert an die Haushaltssituation, wie wir sie so hatten 2009 und 2010, als die beiden Koalitionspartner zusammengekommen sind. Das ist die alte Parabel von der Ameise und der Heuschrecke. Es war ein wunderschöner Sommer - man könnte den Sommer 2009 so dahinter nehmen -

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer war die Ameise?)

und die Heuschrecke hat den ganzen Sommer über nur wunderbare Musik gespielt auf dem Feld. Sie hat alle Tiere erfreut und bespaßt und hat schöne Musik gemacht, alle haben getanzt und haben sich gefreut. Nebenbei haben die anderen aber auch noch gearbeitet.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Das ist eine Fabel.)

Ich versuche immer, die Tierfabel ins Leben zurückzuholen. In der Fabel geht es so weit, dass die anderen Tiere zwar auch der Musik zugehört und sich im Sommer gefreut haben, aber es haben die Ameisen Getreide eingesammelt für den Winter, damit sie Vorrat haben, Rücklagen gebildet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ameisen fressen doch kein Getreide.)

Nicht Sie, sondern Ihre Vorgängerin, Sie nicht. Dann wurde es Winter, Herbst 2009 bei uns. Dann war der Sommer zu Ende, die Musik blieb aus und die Heuschrecke hat ein Quartier gesucht und hat gemerkt, sie findet kein Quartier und sie findet auch nichts zu essen, weil sie keine Rücklagen gebildet hat.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ein Glück, dass wir in einem Kulturland leben.)

Dann hat die Heuschrecke angefragt bei der Ameise, kann ich nicht den Winter bei dir verbringen und gemeinsam mit dir deine Vorräte aufbrauchen, die du im Sommer angesammelt hast. Und es war die Ameise, die der Heuschrecke über den Winter geholfen hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Herr Mohring, die Geschichte ist mir im Kindergarten auch schon einmal erzählt worden.)

Ja, aber Sie haben nicht zugehört.

(Heiterkeit FDP)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das Privileg hatten, im Westen im Kindergarten gewesen zu sein. Da muss ja damals eine Betreuungsquote von 5 Prozent gewesen sein.

(Heiterkeit CDU)

Also, ich will diese Situation beschreiben, die wir hatten, deswegen ist es gut und ich will auf die Kompetenz und auf die Sorgsamkeit bei Haushalten aufmerksam machen, dass es immer gut ist, dort, wenn man kann, für sich Rücklagen zu bilden, damit man sie später auch verbrauchen kann, wenn es knapper wird und man möglicherweise gar nicht richtig vorausschauen konnte, was kommt da auf einen zu. Aber viel entscheidender ist die Frage: Was müssen wir tun? Was müssen wir tun, damit auf Dauer Haushalt in Thüringen gut gelingt? Das Erste, was wir gemeinsam als CDU-Fraktion mit unserer Landesregierung auch gesehen haben, auch

(Abg. Mohring)

der Koalitionspartner ausdrücklich, dass wir gesagt haben, wir müssen in dieser Wahlperiode die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs angehen. Wir sagen ausdrücklich, es ist richtig gewesen, dass der Finanzminister dieses große Reformwerk in Angriff genommen hat und dass er nun über den Sommer hinweg oder die Monate hinweg gemeinsam intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetzeswerk vorbereitet und auf den Weg gebracht hat, was nun zur parlamentarischen Debatte vorliegt. Vielen Dank für dieses Reformwerk.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Sie werden sich mal im Leben versprechen und wir werden nicht lachen - nun gut.

Der neue Kommunale Finanzausgleich sollte nach unseren Vorstellungen folgende Eckwerte erfüllen: Er sollte aufgabenfinanziert werden, wir wollten, dass er klarer ist, dass er nachvollziehbarer ist, dass dieser Streit zwischen der kommunalen Familie aufhört, Klarheit und Zuverlässigkeit auch vonseiten des Landes garantiert und in die kommunale Familie hinein, wohl wissend, dass die Finanzlage des Landes nicht einfacher wird und dass sich die Kommunen der Konsolidierung aufseiten des Landes nicht entziehen können. Wir wollten sicherstellen, dass bestimmte Unwägbarkeiten verschwinden, dass mehr Klarheit reinkommt, mehr Transparenz, mehr Verlässlichkeit, mehr Nachvollziehbarkeit, damit Planbarkeit entsteht. In den großen Punkten, will ich sagen, leistet dieser neue Kommunale Finanzausgleich das, was wir uns vorgenommen haben. Jetzt sind wir in der Phase, nachdem alle die Zahlen kennen und runter genau auf die Gemeinde brechen können, was bleibt bei ihnen übrig, dass es selbstverständlich zu einer aufgeregten Debatte kommt. Alles andere wäre verwunderlich, wenn man so ein Reformwerk angeht und es bliebe ohne Debatte, müsste man sich fragen, ob eigentlich gar keiner außer den Einbringern und noch ein, zwei Leute das Reformwerk verstehen. Da es offensichtlich mehr verstehen, ist es gut, dass es jetzt eine Debatte gibt. Jetzt liegt es am Parlament, dass wir uns die Sorgen der kommunalen Spitzenverbände, der Bürgermeister, der Landräte, der Gemeinderäte, der Stadträte und Kreistagsmitglieder anhören und diese Sorgen ernst nehmen.

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion nehmen diese Sorgen ernst. Deswegen müssen wir im intensiven parlamentarischen Verfahren, in mehreren Anhörungsphasen, in mehreren Stellungnahmen, in mehreren Gesprächen schauen, rechnen von beiden Seiten alle gemeinsam auf derselben Basis, muss man notfalls gegebenenfalls nachsteuern, stellen wir einen kommunalen Finanzausgleich auf, der auf Dauer für die

nächsten Jahrzehnte hält und der sich noch mal einer Revision in fünf Jahren unterwirft, so, wie es der Finanzminister in sein Gesetzeswerk hineingeschrieben hat. Das ist eine spannende Aufgabe, weil natürlich die Betrachtung unterschiedlich ist. Der Finanzminister hat es in seiner Einbringung an mehreren Stellen gesagt. Wir merken immer wieder, reden wir jetzt mit Leuten, die zum kommunalen Finanzausgleich reden, die selber kommunalpolitische Verantwortung getragen haben oder tragen, oder reden wir von Leuten, die nur Zeitungsschau machen und meinen, sich in die Debatte einmischen zu müssen? Deswegen ist es gut, wenn die, die auch kommunalpolitische Erfahrungen haben, mitreden in so einem Prozess, beide Seiten updaten können.

Der Finanzminister hat es an einer Stelle wunderbar beschrieben, wie unterschiedlich auch die Erwartungen an so einen kommunalen Finanzausgleich sind. Wir sagen, der Finanzminister sagt, erstmalig stellen wir jetzt all das, was der Bund in den SGB-Leistungen gibt, so in dem Haushalt dar und regeln den kommunalen Finanzausgleich auch außerhalb, dass das Geld des Bundes bei den Kommunen ankommt, ohne dass es noch einmal im kommunalen Finanzausgleich verrechnet wird. Wir sind dem Bund sehr dankbar, der CDU- und FDP-Koalition, dass die in dieser Wahlperiode erklärt hat, künftig hineinzuwachsen in eine 100-prozentige Kostenerstattung an die Kommunen für die Kosten der Unterkunft. Ein Riesenschritt und wir sind dem Bund dankbar für diese kommunale Unterstützung.

(Beifall CDU)

Das ist übrigens gelebte Konnexität. Der Bund entscheidet sich für eine Aufgabe und der Bund erklärt sich dafür bereit, diese Kosten zu übernehmen. Jetzt passiert aber in der Wahrnehmung der Debatte Folgendes: Der Finanzminister sagt, ich gebe euch alles - ich bitte auf dieses Wort zu achten -, was mir der Bund gibt und gebe es euch. Die Kommunen sagen, bis wir in die 100 Prozent hineinwachsen, aber alles ist nicht das, was wir von euch bekommen, sondern unsere Kosten sind höher, deswegen entstehen zwischen Empfängerhorizont und Aushänderhorizont, zwischen kommunaler Ebene, Landesebene, zwischen dem, was uns die Bundespolitiker sagen, wenn die mal auf den Parteitag kommen und halten mal schnell fünf Minuten ein Grußwort, da große Unterschiede.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist nur bei der CDU so.)

Bei euch dürfen sie offensichtlich gar nicht reden.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist falsch.)

(Heiterkeit und Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

Möglich, aber Fakt ist Folgendes: So lange, bis der Bund in die 100-Prozent-Finanzierung hineinwächst, bleibt es natürlich bei einer unterschiedlichen Wahrnehmung. Die Aufwendungen der Kommunen für die Kosten der Unterkunft, durch Bundesgesetz festgelegt, sind höher, als sie derzeit erstattet bekommen. Auch wenn wir das außerhalb des KFA regeln, bleibt ein Delta. Das ist das, was die Kommunen beklagen, dass sie zur auskömmlichen Finanzierung dieser Aufgabe von irgendwem, von einer Ebene über ihnen jedenfalls, nicht das Geld bekommen, was sie brauchen. Da Berlin weit weg ist, bleibt der Ruf immer zuerst in Erfurt stehen. Das ist ein spezieller Themenkreis, der in dem neuen KFA auch nicht gelöst werden kann, jedenfalls so lange, bis der Bund zu 100 Prozent in die Konnexität einsteigt. Aber das muss man wissen, wenn man über die Debatte redet.

Der andere Punkt ist der, wir haben lange mit dem Finanzminister darüber geredet, wie stellen wir für die Steuerkraftberechnung die Bemessungszahl auf und in welcher Breite machen wir das. Wir hatten in der letzten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs extra uns breit aufgestellt, weil wir gesagt haben, es ist wichtiger, bestimmte Konjunkturschwankungen auszunehmen und uns breiter aufzustellen, die Bemessungsgrundlage breiter zu machen, auf zweieinhalb, drei Jahre zu ziehen. Dann sind die Schwankungen und alles das, was runtergeht, auch was hochgeht an Steuereinnahmen, geht langsamer und wird nachgelagert, abgefangen und hat nicht diese Sprünge.

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen mit der Bemessungsbreite ein Jahr. Für den Zeitraum 2013 betrifft das das Steuerjahr bei den Kommunen 2011. Ein hohes Steuereinnahmehorizont - selbstverständlich, nicht umsonst, wenn ich beschreibe, wir haben das höchste Steuereinnahmehorizont seit 1990, gehört das 11er-Jahr dazu. Und jetzt sozusagen gerechnet die Verluste aus den Schlüsselmassen Kommunalen Finanzausgleich für die Kommunen zuzüglich Steuerprognosen, Mai-Steuerschätzung und November-Steuerschätzung letztes Jahr reicht im Wesentlichen plus/minus Null bei allen Kommunen aus - nach der Steuerschätzung. Die kommunalen Kämmerer kennen aber ihre Gewerbesteuereinnahmen zum 30.09. Wenn die in ihre Kassen schauen, sehen sie, dass die Gewerbesteuereinnahme per 30.09.2012 weniger ist als die Steuereinnahme 2011. Wenn wir jetzt über Kommunalen Finanzausgleich reden, dann entstehen ja auch wieder am Empfänger- und Aushänderhorizont unterschiedliche Wahrnehmungen, weil natürlich der Kämmerer sagt - mir muss mal einer erklären, wenn ich zum 30.09. vielleicht in meiner eigenen Stadt 1 Mio. weniger Gewerbesteuer einnehme als 2011, woher denn das Plus von 1,5 Mio., das geschätzte vom Finanzministerium auf meine Zahl von 2011 in 2013

erreicht werden kann, wenn ich dieses Jahr 1 Mio. weniger einnehme. Das Delta, was in der Debatte jetzt diskutiert wird, macht in so einer Gemeinde 2,5 Mio. € aus. Der Kämmerer dann, der anders als der Finanzminister noch mehr gezwungen ist, Klarheit und Wahrheit bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen,

(Heiterkeit im Hause)

der darf nur das planen, was er wirklich an Einnahmen hat und was an Ausgaben feststeht, sonst bekommt er es gar nicht genehmigt. Jetzt hat der Kämmerer folgende Einnahmesituation: Der weiß, er bekommt vom Finanzminister sein Geld. Das ist logischerweise ein Stück weniger, wenn ich insgesamt kommunale Finanzmasse runtersenke, muss es weniger werden, das steht fest, das kann er einbuchen auf der Einnahmeseite. Aber kann der Kämmerer auf der Ausgabenseite wirklich, wo seine aktuelle Kassenlage möglicherweise zu Haushaltssperren im Haushaltsjahr 2012 zwingt, mehr Gewerbesteuereinnahmen buchen unter dem Gesichtspunkt der Klarheit und Wahrheit und damit einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen oder muss er nicht verständlicherweise laut schreien, weil er sagt, das Geld reicht mir nicht aus? Darüber noch mal nachzudenken, das macht mit Sicherheit Sinn. Wenn wir den dauerhaften Streit beenden wollen - es gibt ja Anzeichen dafür, dass es im neuen KFA genauso in die Richtung gehen soll -, dann muss man, wenn auch eine Weichenstellung für 10 oder 20 Jahre jetzt gemacht wird, am Beginn der Weichenstellung darauf schauen, sind die Parameter alle so richtig, dass die auch vor Ort ihre Aufgaben machen können, mit denen, die wir per Gesetz überwiesen haben. Der Aufgabe wollen wir uns stellen. Aber nichtsdestotrotz, damit das nicht falsch ankommt, wir wollten dieses Reformwerk Kommunalen Finanzausgleich - das ist natürlich auch ein Feuerwerk an Arbeit -, wir wollten es. Deswegen ist es gut, dass es da ist. Wir lösen auch die Dinge auf, die noch offen sind, damit die Kommunen auch auskömmlich ausgestattet und zufrieden sein werden.

(Beifall CDU)

Zweitens: Wir haben als CDU-Fraktion gesagt, wir wollen für diese Wahlperiode ein Standardmoratorium vereinbaren. Wenn wir darüber reden, wie stellen wir die Kommunen künftig auf mit welchen Aufgaben, wie finanzieren wir sie aus, reicht der Kommunalen Finanzausgleich aus, da müssen wir uns als Gesetzgeber und als Ordnungsgeber - links und rechts neben mir -, da müssen wir uns verpflichten, die kommunale Seite nicht mit neuen Standards und Leistungen in Gesetzen und Verordnungen so zu belasten, dass sie nachrangig nur die Finanzierung von uns aus dem Kommunalen Finanzausgleich bekommen und die Effekte, die wir erzielen wollen, zu einer neuen Belastung führen.

(Abg. Mohring)

Ich mache keinen Hehl daraus, ganz selbstkritisch, wenn ich mal auf ein paar Gesetze und Verordnungen schaue in dieser Wahlperiode, haben wir uns daran nicht gehalten. Deswegen haben wir gesagt, Standardmoratorium ab jetzt muss gelten. Ich will das mal nennen, das spielt ja in diesem Plenum auch eine Rolle: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Tieren, Personalvertretungsgesetz, Hygieneverordnung, Wassergesetz, Kita-Gesetz. Wenn Sie kommunale Vertreter fragen, werden Sie genau bei den Gesetzen sagen, überall dort habt ihr uns in dieser Wahlperiode neue Standards auferlegt, die uns zusätzlich belasten und die wir aus dem vorhandenen Budget, was nicht mehr wird, möglicherweise auf Dauer nicht mehr finanzieren können. Helft uns dabei ihr Landespolitiker, dass ihr uns befreit von diesen Standards und möglicherweise helft ihr uns auch schon, wenn ihr uns Spielraum lasst bei der Umgestaltung dieser Standards. Manchmal hilft auch, dass man Fristen verlängert in einem Gesetz. Wir haben das in der Entschließung 2011 zum Haushalt schon mal gemacht beim Kita-Gesetz, warten noch auf die Umsetzung. Helft uns kommunaler Seite von Landesseite aus, indem ihr bestimmte Standards, die ihr in Gesetzen vorschreibt, gebt uns mehr Zeit zur Umsetzung dieser Standards, dann können wir es auch leisten, aber zwingt uns nicht zu einem höheren Standard in kurzer Zeit, das schaffen wir nicht. Wir sind da auf der Seite der Kommunen.

(Beifall CDU)

Dann ist ganz klar, wir brauchen eine Verwaltungsreform. Wir haben als CDU-Fraktion den ganzen Sommer über, während Bodo Ramelow sich aufgeregt hat und einen schlechten Sommer gehabt hat, wir hatten einen schönen Sommer, wir haben Verwaltungsreform gemacht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ihr habt über die Verwaltungsreform geredet.)

Aber das ist die Voraussetzung. Reden ist die Voraussetzung dafür, dass es gelingt, lieber Uwe Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber Ihr habt sie noch nicht gemacht.)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind gespannt.)

Wir haben einen Blog eingerichtet Verwaltungsreform-Thüringen.de. Wir haben in der Auswertung, wie wir jetzt festgestellt haben, 16.500 Zugriffe im Netz auf diesen Blog gehabt. Ich will ausdrücklich sagen,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: In welchem Zeitraum?)

lieber Kollege Bodo Ramelow, ich habe da alle Kollegen eingeladen, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie aus der Mitte des Parlaments mit Ihrer

Fraktion sich an der Debatte beteiligt haben, ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Weil es natürlich einen Unterschied macht, so einfach mal in den Raum, in die Debatte hineinzureden, der eine will das Andere, der Nächste will das und man untersetzt das nicht mit eigenen Argumenten. So gesehen war das genau das, was wir auch wollten, einen Diskurs über die unterschiedlichen Konzepte in diesem Land, wie man Verwaltung in Thüringen in der Zukunft organisieren kann. Da muss es selbstredend Unterschiede geben. Ich wäre erschrocken gewesen. Ich habe manchmal Angst bei Ihren Reden, wenn Sie zu oft bestimmte Personen in diesem Haus loben, dass es dann keine Unterschiede mehr gibt. Es muss diese Unterschiede geben, erst recht zwischen CDU und Linkspartei, sonst wüssten unsere Wähler gar nicht mehr, was sie an uns haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, weil doch zwischen PDS und CDU ist dieses Verhältnis geklärt, definitiv. Aber was wichtig ist, heruntergekommen auf die Frage Verwaltungsreform teile ich die Einschätzung, die viele, auch Fachexperten, auf unserem Blog geäußert haben, diese Verwaltungsreform muss kommen, wir können sie nicht hinauszögern. Sie muss diese Wahlperiode angehen. Deswegen bin ich froh darüber, dass wir einen Beitrag leisten konnten in der Debatte, was die eingerichtete Stabstelle in der Staatskanzlei betrifft. Dort übergeben wir nächste Woche das Kompendium und unsere Bewertungen aus den Erfahrungen des Blogs, aus den Beiträgen, die Fachexperten geschrieben haben und wünschen uns, dass dieses Kompendium auch Berücksichtigung findet bei dem Abschlussbericht der Stabstelle. Es macht Sinn, die Erfahrungen aus diesem Land mit aufzunehmen und zu schauen, was wir machen. Fest steht, wir haben uns in Thüringen eine Verwaltung entwickeln lassen, die notwendig war am Beginn der 90er-Jahre, um die Aufbauleistung zu machen und die teilungsbedingten Lasten zu beseitigen. Daran darf man keine Kritik üben, das war wichtig. Aber jetzt sind wir in der Phase, wo wir uns mehr konsolidieren müssen als wir es in den 90er-Jahren machen mussten. Jetzt müssen wir schauen, dass wir eine schlanke Verwaltung haben, eine zentrale schlanke Mittelbehörde, einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, ein Personalentwicklungskonzept, was darunter gelegt ist, weil nur Abbau nicht geht. Es braucht tatsächlich Entwicklungsperspektiven vor allen Dingen für junge ausgebildete Menschen auch im öffentlichen Dienst in Thüringen, sonst geht die ganze Nummer nicht auf. Dann braucht es eine Schlankheit, mit der wir auskommen und die Zielmarke erfüllen können, die wir wollten, 40.000 Landesbedienstete in Thüringen im

(Abg. Mohring)

Jahr 2020. Dazu hat die Landesregierung richtige Weichenstellung gemacht. Die letzte Landesregierung hat 7.400 Stellen abgebaut, identifiziert und kw-gestellt. Der Abbau geht langsam, weil die Stellen sozialverträglich abgebaut werden. Die jetzige Landesregierung hat noch mal weitere 8.600 Stellen vereinbart im Haushalt, dass die rückgeführt werden. Wenn wir in den Haushalt gucken, sehen wir, in dem Doppelhaushalt werden 600 Stellen abgebaut von den 8.800. Möglicherweise sind sie aber technisch bedingt, noch der Teil der 3.500, die noch offen sind aus der alten Wahlperiode. Das ist auch so, geht gar nicht anders. Wenn ich heute eine kw-Stelle identifiziere bei einem Beamtenanwärter, der neu in die Beamtschaft gekommen ist, 25 Jahre, dann dauert das bis die Stelle kw-gestellt ist, bis er raus ist, locker 32 Jahre und dann ist die Stelle weg. Deswegen sind wir noch nicht im Abbaupfad angekommen der alten 7.400 Stellen, die 8.600 stehen bevor. Der Korridor, das umzusetzen bis 2020, ist nicht mehr so lange hin. Machen müssen wir es, weil nur wenn wir es schaffen die 7.400 komplett, 3,5 sind davon noch offen, 8.800 neu umzusetzen, um beim Ziel 40.000 Landesbedienstete - nicht mehr - in Thüringen anzukommen, dann haben wir die Chance, nicht mehr als 2,5 Mrd., 2,6 stehen in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2016, Personalausgaben zu haben. Wenn das stimmt, was der Finanzminister berechnet und die Ministerpräsidentin zu Beginn dieser Wahlperiode auch in ihrer Jenaer Rede angesprochen hat und wir das teilen, nämlich dass das Haushaltsvolumen zurückgeht, wenn ein Korridor auch mittlerweile breiter aufgestellt wird, dann müssen wir schauen, wenn dann nur noch 7 Mrd., 7,5 Mrd., 8 Mrd. € - 7,9 sind jetzt in Rede stehend genaugenommen mit der MIFRIFI - zur Verfügung stehen, dann ist ein Block, der 2,6 oder 2,7 Mrd. € nur Personalkosten umfasst, ein immens großer Block, den man erst einmal schultern muss. Wenn ich den schon bei 7,5 Mrd. € fest habe, dann kann jeder ausrechnen, dann habe ich nur noch zwei Drittel übrig, wo ich den Rest gestalten kann in diesem Land. Deswegen ist es wichtig, Verwaltungsreform und Personalentwicklung gemeinsam zu denken, aber auch rechtzeitig anzugehen und nicht auf die nächste Wahlperiode zu warten, denn dann könnte es knapp werden, dass man die Dinge umsetzen kann.

Deswegen machen wir das auch und deswegen haben wir Vorschläge unterbreitet. Ich denke, weil manche sagen, wir hätten nichts mehr zu tun gehabt im Doppelhaushalt, denen rufe ich zu: Nach dem Doppelhaushalt kommt in Thüringen die Verwaltungsreform.

(Beifall CDU)

Es kommt noch eine andere Debatte auf die politische Agenda, die der Finanzminister angesprochen

hat, nämlich die Debatte über eine Schuldenbremse in der Thüringer Landesverfassung.

(Beifall CDU)

Wir entlassen niemanden aus seiner Verantwortung, sich dieser Frage zu stellen. Ich rufe allen zu, die an anderer Stelle die Verfassung ändern wollen: Mit uns als CDU gibt es eine Verfassungsänderung, wenn auf der anderen Seite über die Schuldenbremse in der Verfassung verhandelt wird; Verfassungsänderung nur mit Schuldenbremse.

(Beifall CDU)

Ich weiß in diesem Landtag mindestens die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP an derselben Seite der Diskussionsfront. Wir wissen das.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch wenn die Frage des Wie noch geklärt werden muss.)

Ja, natürlich in der Ausgestaltung ist es doch immer differenziert. Aber in der großen Frage - Frau Rothe-Beinlich, Sie müssen doch keine Angst bekommen, Schwarz-Grün gibt es heute nicht - sind wir uns einig mit vielen aus Ihrer kleinen Partei, dass Schuldenbremse in die Verfassung gehört und das ist der richtige Ansatz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klein aber fein, da können andere noch davon lernen.)

(Beifall CDU, SPD)

Dann sagte ja vorhin Bodo Ramelow, klare Position der Linkspartei, wir sind gegen die Schuldenbremse. Lobt den Finanzminister für die Einhaltung der Schuldenbremse in der gesetzlich verankerten Landeshaushaltsordnung sehr wohl, darauf haben wir auch gedrängt, aber ich sage Ihnen auch, warum wir es in der Verfassung haben wollen. Wir wollen der Linkspartei die Freude am Regieren nehmen. Eine Schuldenbremse verhindert, dass ihr Lust auf das Regieren habt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Das gibt auch eine klare Rollenverteilung, die einen sind verantwortlich für solide Finanzen, die machen das dann, und die anderen wissen, dass sie mit ihrer Oppositionsforderung nie regieren könnten, wenn es eine Schuldenbremse gibt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Thüringer CDU-ler machen immer Schulden.)

Deswegen müssen LINKE immer gegen Schuldenbremse sein, weil linke Politiker brauchen viel Geld zum Ausgeben, damit sie ihre Versprechen erfüllen können. Besser ist es, solide Finanzpolitik auch in

(Abg. Mohring)

der Verfassung des Landes auf Dauer zu verankern.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
20 Jahre Schuldenpolitik der CDU.)

Was wir aber auch brauchen, sind die Dinge, die uns von außen helfen. Wir brauchen in Deutschland eine Steuerreform, wir brauchen eine aufkommensneutrale Steuerreform. Wir brauchen ein Steuerrecht, was wieder Leistungsanreiz gibt.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir brauchen ein Steuerrecht, was Vertrauen ins Recht schafft. Wir brauchen keine Ausnahmetatbestände und Gestaltungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber gibt, und dann wundern wir uns, warum manche ihr Steueraufkommen so gestalten können, dass sie am Ende gar keine Steuern mehr zahlen müssen. Diese gelebte Ungerechtigkeit, die der Gesetzgeber entwickelt hat, zurückzuführen, macht doch Sinn. Wenn man viele Leute nach dem Steuerrecht fragt, kommt zunächst eine Wand der Undurchschaubarkeit zum Vorschein. Dann schauen wir doch mal hin, was denn im Steuerrecht ist. Wir haben im Steuerrecht 33.000 Steuerparagrafen und wir haben zum Stand 26. Juni 2012 539 Ausnahmetatbestände im deutschen Steuerrecht - 33.000 Steuerparagrafen und 539 Ausnahmetatbestände zum Stand 26.06.2012. Ich sage das deshalb, weil jedes Jahr, jeden Monat neue Ausnahmetatbestände im Steuerrecht dazukommen, die das Steuerrecht nicht vereinfachen, sondern noch mehr verkomplizieren, Steuerschlupflöcher schaffen - gesetzlich gewollte, gesetzlich zulässige - und Gestaltungsmöglichkeiten erhöhen, die eines hinterlassen bei den Menschen, ob sie nun viel oder gar keine Steuern zahlen oder nur wenig Steuern zahlen, alle haben, wenn sie auf das Steuerrecht schauen in Deutschland, ein Gefühl, dass da etwas ungerecht ist.

(Beifall CDU)

Ich kann nur sagen, wenn man Vertrauen in Politik und Verlässlichkeit gewinnen will, dann ist die Voraussetzung dafür, dass die Leute das nachvollziehen können und nicht von Anfang an ungerecht empfinden, was der Gesetzgeber da in Gesetzen strickt. Deswegen müssen wir als Thüringer in Berlin laut dafür kämpfen, dass die Steuerreform weiter in den Blick gerät, nicht außer Blick genommen wird und nicht von der Tagesordnung genommen wird. Wir brauchen eine Steuerreform, ich sage ausdrücklich, aufkommensneutral, die aber diese Gerechtigkeitsunwuchten im Steuerrecht beseitigt. Dafür werden wir auch laut in Berlin streiten.

(Beifall CDU)

Die Vorredner haben es angesprochen, vor allen Dingen der Finanzminister, und die Ministerpräsi-

dentin hat angekündigt, es auf ihre Agenda für die Ministerpräsidentenkonferenz in diesem Jahr zu setzen, nämlich, wir sollten einen Beitrag leisten, wie es mit dem Länderfinanzausgleich weitergeht. Dass es nicht einfach zu verstehen ist, konnte man auch vorhin bei der Wortmeldung des Kollegen Bodo Ramelow hören, der auch Sachen wie bundesstaatliche Finanzbeziehungen und das Länderfinanzausgleichsthema miteinander vermischt hat. Es gehört nicht alles zusammen, nur weil es ähnlich klingt. Es ist unterschiedlich, ist kompliziert.

Der Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne, der zu heftigen emotionalen Debatten in den Landtagen führt, sei es bei den Bayern, bei den Hessen, sei es bei uns oder bei den Mecklenburg-Vorpommern oder gar bei den armen Saarländern und Bremen, umfasst ein Volumen von 7 Mrd. €, gemessen an dem Steueraufkommen der Länder ein Volumen von 3 Prozent. 3 Prozent Länderfinanzausgleich im engeren Sinne, natürlich im weiteren Sinne gehört dann die Steuererlegung dazu, das, was wir aus den verschiedenen Steuerarten kennen, ganz klar, das will ich aber hier weglassen, ich will auf den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne zu sprechen kommen.

Aus diesem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne, 7 Mrd. Gesamtvolumen, finanzieren wir die Aufgaben der deutschen Bundeshauptstadt Berlin allein mit 3 Mrd. €. All das, was die Hessen beklagen, was die Bayern beklagen, all das, was die Hamburger, wenn sie dann mal dabei sind, beklagen, und vor allem was die Baden-Württemberger beklagen, denn die sagen zu Recht und machen dann diese Vergleichsrechnung auf, die anderen leisten sich was, was wir nicht können. Wenn wir dahinter schauen, finanzieren diese vier Länder nicht im eigentlichen Sinne die strukturellen Defizite der anderen zwölf, sondern zur Hälfte die eines einzelnen Bundeslandes, nämlich der Hauptstadt Berlin.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ja, und wer regiert da?)

Rot regiert da, oder? Das hat damit nichts zu tun, das wäre jetzt falsch. Ein schöner Zwischenruf, aber der passt da nicht hin, weil die Last der Bundeshauptstadt eine besondere Last ist. Da ist es nun wirklich an der Stelle mal egal, ob es Wowereit ist oder ob es CDU-Diepgen wäre oder wenn es Frank Henkel in der Zukunft ist. Fakt ist, man muss schauen, wenn eine besondere Last, eine einzelne da ist, die im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne finanziert wird, ob man diese Aufgabe nicht außerhalb des jetzigen Länderfinanzausgleichs möglicherweise durch den Bund selbst finanzieren lässt. Das würde die Geberländer entlasten. Das würde Spielraum dafür schaffen, Leistungsanreizmodelle im Länderfinanzausgleich zu verankern, dass auch wir als junges Bundesland eine Chance haben, wenn wir wachsen wollen. Wenn die Schere

(Abg. Mohring)

zwischen Ost und West sich schließen soll, dass wir für den Zugewinn, der oben aufgerechnet wird, nicht mehr 98 Prozent in der Spitze verrechnet kriegen, sondern vielleicht nur noch 93 oder 90 Prozent. Das würde die Luft schaffen, die wir brauchen, damit der letzte Kick der Angleichung der Lebensverhältnisse Ost und West sich auch im Haushalt niederschlagen kann. Dafür lohnt es sich zu streiten und dafür lohnt es sich, sein Wort zu machen. Der Zwischenruf der Ministerpräsidentin eben zu Bodo Ramelow war richtig. Wir brauchen keine Klage der Nehmerländer gegen den Länderfinanzausgleich, wir brauchen keine Klage in Richtung der Maßstäbe. Was wir brauchen, ist politisches Handeln und Verantwortung, die Politik muss selbst entscheiden und darf diese Frage Karlsruhe nicht allein überlassen. Das ist die Antwort, die wir geben wollen.

(Beifall CDU, FDP)

Dazu Vorschläge zu machen, das ist unsere Aufgabe, die wollen wir tun, die Ministerpräsidentin, wir werden das aus den Ländern heraus tun. Es lohnt sich, darüber jetzt zu diskutieren, damit wir rechtzeitig vor dem Auslaufen des letzten jetzt vereinbarten Länderfinanzausgleichs bis 2019 rechtzeitig wissen, was danach kommt. Wir brauchen diese Verlässlichkeit, damit wir auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes wissen, was gilt es für uns umzusetzen und mit welchem Geld können wir aus dem Bund rechnen. Es bleibt dabei, ich will es ganz klar sagen, wenn wir diese Reform angehen, die größeren Geldverteilungsströme sind nicht im horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern zu suchen, die größeren Ströme finden vertikal statt in dem Verhältnis Bund-Länder. Die bundesstaatlichen und Länderfinanzbeziehungen müssen auf den Prüfstand. Dort müssen wir schauen, was hat sich bewährt, was hat sich an Mischfinanzierungstatbeständen bewährt, was hat sich da als falsch erwiesen in den letzten Jahrzehnten, wo es zwar einige in Berlin gern steuern wollen, aber in die Länderkompetenz eingreifen und uns am Ende so unseren eigenen Spielraum nehmen. Wir müssen auf den Prüfstand stellen, was muss noch durch Bundesergänzungszuweisung in der Zukunft finanziert werden, welche strukturellen Probleme der einzelnen Länder sollten Berücksichtigung finden? Darüber müssen wir unser Wort machen.

Ich will einen Punkt nennen, der uns junge Länder in besonderer Weise betrifft. Das ist die Frage der demographischen Entwicklung. Wir leiden darunter im jetzigen System des Länderfinanzausgleichs schon, bei gleichbleibendem Steueraufkommen in Deutschland vorausgesetzt, da wird das Aufkommen jedes Jahr weniger, weil die Pro-Kopf-Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich bei weniger werdenden Einwohnern uns weniger Geld in die Kasse spülen. Der Doppelhaushalt, diese 13/14, verbrämt das ein bisschen, weil das Steueraufkom-

men gestiegen ist. Deswegen bekommen wir auch mehr aus dem Länderfinanzausgleich, aber bei gleichbleibendem Aufkommen sinkt unsere Einnahme auf der Seite beim Länderfinanzausgleich, weil unsere Einwohner weniger werden. Ich sage, natürlich leidet Deutschland insgesamt unter der demographischen Entwicklung, aber innerhalb Deutschlands, zwischen den Bundesländern, gibt es Bevölkerungswanderungsbewegungen und gibt es Wegzug. Der neue Länderfinanzausgleich muss diese Frage der demographischen Entwicklung in der Bevölkerungswanderung auch zwischen Ost und West neu bewerten und prüfen. Seit der Wiedervereinigung sind 2 Mio. gut ausgebildete Menschen aus den jungen Bundesländern in die alten Länder gegangen und das wirkt sich natürlich auch aus bei der Finanzierung, der Frage im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Deswegen kann man das nicht mehr zurückholen, was da jetzt passiert ist, aber künftige Wanderungsbewegungen muss ein neuer Länderfinanzausgleich abbilden und muss sagen, den Vorteil, den das eine Land hat durch Zuzug, durch ersparte Ausbildungskosten, durch Teilnahme am BIP-Wachstum, weil die Menschen ja dort auch arbeiten und in Arbeit sind und in Beschäftigung sind und damit auch zum Steueraufkommen beitragen, muss es auch eine Komponente geben, die in der Zukunft diese Frage der demographischen Entwicklung und der Bevölkerungswanderung in besonderer Weise berücksichtigt. Das würde uns helfen, dass wir nämlich einerseits auf den Kosten nicht sitzen bleiben bei den Menschen, die wir ausbilden, und dann, wenn sie bei der Erwirtschaftung des BIP sind, woanders hingehen und dann wir das Gnadensbrot brauchen, dass wir im Ausgleich dort das Geld zurückbekommen. Das muss ein bundesstaatlicher Ausgleich besser regeln. Dafür lohnt es sich zu streiten. Dann hilft es uns auch, das zu erreichen, was dieser Doppelhaushalt hier auch vorlegt und mit dem Gleis der Konsolidierung sozusagen wieder zurückgekommen ist, nämlich: Wir wollen es schaffen in Thüringen, mit unserem Haushalt, mit unseren zur Verfügung stehenden Einnahmen alle Ausgaben zu bestreiten, die wir machen müssen, richtige Weichen zu stellen, zu investieren, damit weiteres Wachstum möglich ist, dort wo es ist, damit die Menschen ein auskömmliches Auskommen haben, damit sie Freude haben, in diesem Land zu leben, damit gute Bildung möglich ist, damit die aufgefangen werden im sozialen Netz, die es brauchen und Hilfe brauchen. Dafür müssen wir die Garantie geben. Damit das gut funktioniert, wir in einer gesunden Umwelt leben können und in Rahmenbedingungen, in denen es Spaß macht, diesen Freistaat Thüringen weiter aufzubauen, werden wir heute unseren Beitrag in der Haushaltsdebatte leisten. Danke, Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, für die Vorlage dieses Haushalts 2013/14.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Finanzminister hat heute Morgen eine Rede gehalten, eine Grundsatzrede über Haushaltsgrundsätze, über Haushaltspolitik. Das war eine Rede, Herr Minister, über einen Haushalt, wie Sie ihn wohl gern hätten. Es war auf jeden Fall nicht die Rede über den Haushalt, den Sie uns vorgelegt haben,

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: So ein Quatsch.)

und es war eine Rede, der ich mit einigen Ausnahmen, auf die ich dann noch komme, in den allermeisten Punkten hätte zustimmen können, wenn sie denn zur Abstimmung stehen würde. Wie gesagt, das Problem ist nur, in den meisten Passagen ging Ihre Rede an dem Zahlenwerk vorbei, welches Sie uns vorgelegt haben. Das Gleiche gilt für die Rede des Kollegen Mohring von eben. Es ist natürlich richtig, lieber Kollege Mohring, dass unser Steuersystem erhebliche Gerechtigkeitslücken aufweist. Es gibt einen Grund, warum CDU und FDP die Bundestagswahl 2009 gerade mit diesem Thema gewonnen haben. Das Thema ist ja nicht falsch geworden in den letzten drei Jahren. Natürlich ist das Steuersystem ungerecht, wenn sich hohe Einkommen mit vielen hundert Ausnahmetatbeständen aus 33.000 Paragraphen arm rechnen können und die Steuerlast am Ende bei den kleinen und mittleren Einkommen liegt und damit auch die Last des Gemeinwesens bei den kleinen und mittleren Einkommen liegt.

(Beifall FDP)

Deswegen sage ich, Gerechtigkeitslücke ja, im Übrigen wäre das auch eine Möglichkeit, uns selbst finanziell zu entlasten, nämlich im Bereich der Personalkosten. Es wäre, wenn wir zu dieser von Ihnen skizzierten Steuerreform kämen, auch eine Möglichkeit, die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten, indem wir für die hohen Einkommen diese Steuerschlupflöcher stopfen. Lieber Kollege Mohring, wenn ich Sie gehört habe, dann bleibt mir am Ende nur eine Frage offen. Sie sind ja der Sprecher, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Haushalts- und Finanzpolitik der Fraktionsvorsitzenden der CDU in Bund und Ländern, dann frage ich mich nur, wo bleibt die Zustimmung der CDU-geführten, CDU-regierten Länder zu entsprechenden Initiativen im Bundesrat, wo bleiben die Initiativen Ihres Bundesfinanzministers, vielleicht sollten Sie dem Ihre Rede mal schicken, vielleicht ändert sich ja dann irgendetwas.

(Beifall FDP)

Ihre Rede können wir dem auch schicken, dass wir sozusagen den Gegenentwurf haben, Frau Rothe-Beinlich.

Was lange währt, wird endlich gut - damit hat der Minister seine Rede angefangen. Meine Damen und Herren, lange gedauert hat das mit dem Haushalt ja auf jeden Fall, lange gedauert hat es, bis sich die Regierung zu einem Entwurf durchringen konnte oder vielleicht auch nur dazu, diesen Entwurf dem Landtag dann auch vorzulegen. So gesehen, glaubt man diesem Sprichwort, meine Damen und Herren, waren die Voraussetzungen für einen guten Haushaltsentwurf in dieser Wahlperiode tatsächlich nie besser als heute. Es waren - ich habe es schon gesagt in dieser Rede - viele Grundsätze über die Entwicklungen des Haushalts, über die Finanzbeziehungen und auch über die Begehrlichkeiten, die zwischen den Ländern existieren, enthalten, die ich, die wir durchaus teilen und unterstützen. Und es war durchaus sehr interessant auch mal zu beobachten, wie die Unterstützung für Ihre Ausführungen in den Reihen der Koalition sich dargestellt hat. Das können Sie ja dann interessehalber vielleicht selbst auch im Protokoll noch einmal nachlesen.

Wir beraten, meine Damen und Herren, also heute den Entwurf für den Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 und damit zugleich den letzten Haushaltsentwurf in dieser Legislaturperiode. Dieser Haushaltsentwurf ist also damit die letzte wesentliche haushaltspolitische Vorlage, die von der Landesregierung in dieser Legislaturperiode kommt. Jedenfalls die letzte planmäßige, die Einschränkung muss man vielleicht tatsächlich noch einmal hinten dran machen. Deswegen, finde ich, muss man diesen Entwurf in zweierlei Hinsicht mal besonders würdigen. Zum einen vor dem Hintergrund der enormen finanzpolitischen Herausforderungen, die der Minister ja auch beschrieben hat und denen sich auch unser kleines Thüringen natürlich ausgesetzt sieht, der Eurokrise und natürlich auch der konjunkturellen Entwicklung. Zum Zweiten ist das aber auch der Punkt, einmal über das haushaltspolitische Vermächtnis dieser schwarz-roten Landesregierung zu reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Ausgangslage für den Haushalt ist ja seit Beginn der Beratungen für den Haushalt 2010 - das waren die ersten, die dieser Landtag gemacht hat - unverändert und es ist auch eigentlich allen Beteiligten bekannt. Bis 2020 werden sich die Einnahmen Thüringens in erheblichem Umfang verringern. Dieser Entwicklung müssen natürlich die Ausgaben folgen. Der Solidarpakt II läuft bis Ende 2019 aus. Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich werden aufgrund der demographischen Entwicklung auch kontinuierlich zurückgehen und schon ab 2014 wird mit der neuen finanziellen Vorausschau eine Reduktion der EU-Mittel am Ende auf ungefähr

(Abg. Barth)

etwa ein Drittel der aktuellen Zuweisungen erfolgen. Alles in allem bringen diese Punkte einen Einnahmerückgang um ungefähr 1,5 Mrd. € auf dann noch 7,5 Mrd. €. Es sind auch schon mal 7 Mrd. € prognostiziert worden. Im Moment sind es, wie wir wissen, ja noch rund 9 Mrd. €. Dass wir diesen Rückgang in dieser Höhe auch nur ansatzweise aus eigenen Steuermitteln werden ausgleichen, kompensieren können, das kann als ausgeschlossen gelten, die Steuerdeckungsquote - der Minister hat es gesagt - liegt aktuell bei etwas über 50 Prozent, 55 Prozent. Selbst wenn Ihre Prognose bis 2016, war das, glaube ich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, zutrifft, dass wir dann 64 Prozent sind, dass wir bei 2020 100 Prozent angekommen sein werden, das darf als ausgeschlossen gelten und muss mit Blick auf die dann ja noch vorhandenen Unterstützungsmechanismen auch gar nicht sein. Aber trotzdem wird diese verbleibende Lücke zu groß bleiben. Es ist also überhaupt keine neue Erkenntnis, dass sich die haushaltspolitische und finanzpolitische Lage Thüringens dramatisch ändert bis 2020, und es ist sicher kein allzu großer Schritt, um zu erkennen, bis 2020 muss Thüringen auf soliden haushaltspolitischen Füßen stehen, wenn wir diesen Rückgang einigermaßen überstehen wollen.

(Beifall FDP)

Diese Solidität, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist tatsächlich nur über die Ausgabenseite zu erreichen. Die einzige Stelle während der Rede des Ministers als einmal ein Sozialdemokrat applaudiert hat, das war, als Sie den Satz gesprochen haben: „Sparen allein ist nicht die Lösung aller Probleme.“

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hört, hört.)

Das stimmt, der Satz stimmt sogar, er ist ausdrücklich richtig, aber der Umkehrschluss ist eben nicht richtig. Der Umkehrschluss heißt aber richtig ausgesprochen: Es stimmt eben auch, dass nicht das Sparen die Wurzel allen Übels sein kann.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist Sparen natürlich richtig und wichtig und unverzichtbar. Das weiß der Finanzminister und die Ministerpräsidentin ahnt es wohl zumindest auch. Als Indiz für die Vermutung will ich mal das Zitat aus dem anführen, was Kollege Mohring eben auch schon gesagt hat, es gab diese Jenaer Rede und am 25. Juni 2010 ist die Ministerpräsidentin in der TLZ mit den Worten zitiert worden: „Es hat keinen Sinn, die dringend erforderliche Konsolidierung des Haushaltes ein um das andere Jahr zu verschieben.“ Das stimmt ausdrücklich. Zu dem Zeitpunkt hatten Sie aber den ersten Sündenfall schon begangen, Frau Ministerpräsidentin. Diese großen Worte haben Sie nämlich gesprochen, nachdem dieser Landtag den Haushalt 2010 mit den Stimmen von CDU und SPD verab-

schiedet hat, der am Ende 370 Mio. € Neuverschuldung gebracht hat. Konsolidierung geht anders, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall FDP)

Von dieser Entscheidung zu diesem Haushalt mit 370 Mio. € Neuverschuldung haben Sie sich trotz dieser Erkenntnis nicht abhalten lassen, aber die Erkenntnis stimmt trotzdem, sie hat damals gestimmt und sie stimmt heute und deshalb lautet die Frage heute eben auch: Welchen Beitrag leistet der Doppelhaushalt, über den wir reden, dazu, Thüringen auf 2020 vorzubereiten?

Weil es stimmt, meine Damen und Herren, das ist vorhin auch schon einmal gesagt worden, der Haushalt ist in Zahlen gegossene Regierungspolitik, in Zahlen gegossenes Regierungsprogramm, dann geht es bei der letzten regulären Haushaltsberatung in dieser Wahlperiode letztlich auch um die Frage: Welchen Beitrag hat diese Landesregierung geleistet, um unser Land auf die Situation im Jahr 2020 vorzubereiten? Das ist die Frage, um die es geht.

Wie schon im letzten Jahr, Herr Minister, auf den ersten Blick sieht das gar nicht so schlecht aus. In dem Entwurf sind 65 Mio. € Schuldenabbau pro Jahr eingeplant, es gibt eine Reihe sinnvoller Investitionen, zum Beispiel in die Infrastruktur der Universitäten, Kollege Mohring hat auf den Pensionsfonds hingewiesen, in der Sportförderung sind die Einstellungsverhältnisse der Trainer gesichert, es werden neue Lehrer eingestellt. Alles Punkte, die richtig und wichtig sind.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Na, sehen Sie.)

Aber es ist eben nur ein Teil - sehen Sie -, es gibt auch einen zweiten, Herr Minister.

(Beifall FDP)

Dieser zweite Teil offenbart auch den Anstieg der Personalkosten von 26 auf über 28 Prozent. Diese etwas mehr als 2 Prozentpunkte sind am Ende 8,5 Prozent Steigerung der Personalkosten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Zuweisungen an die Kommunen sinken erneut und notwendige Veränderungen bleiben wiederum aus.

Herr Minister, Sie haben hier um Unterstützung beim Personalabbau gebeten; Sie haben appelliert um Unterstützung für Ihre Vorhaben zum Personalabbau. Da sage ich Ihnen, grundsätzlich haben Sie die Unterstützung meiner Fraktion an der Stelle. Aber ob es eine gute Idee ist, Lehrer vorzeitig in den Ruhestand zu schicken, um damit Luft zu machen, das kann man schon einmal ganz grundsätzlich bezweifeln.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Ob das besser funktioniert dadurch, dass Sie das Angebot nur den Lehrern machen, die Überhangfächer unterrichten, das, Herr Minister, wird am Baum enden. Das scheint mir heute schon absehbar, dass wird nicht zum Frieden in den Lehrerzimmern beitragen, das wird im Bildungssystem in Thüringen erhebliche Verwerfungen verursachen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, neben den Dingen, die im Haushalt stehen, neben den Dingen, die gemacht werden, sind es auch die Dinge, die nicht stattfinden, die oft von Bedeutung sind. Das ist im Haushalt nicht anders als im ganz normalen Leben. Die Dinge, die nicht gesagt werden, sind oftmals viel aussagekräftiger und lassen tiefer blicken und deshalb war das schon sehr interessant, dass vorhin bei Ihren Ausführungen zur Schuldenbremse - das war eben bei denen von Kollegen Mohring auch wieder so - sich keine Hand zum Applaus gerührt hat. Auch das gehört zur Wahrheit in dieser Haushaltsberatung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Neben den Reaktionen auf die Reden will ich einmal eine kleine Auswahl der Dinge vorstellen, die eben nicht im Haushaltsentwurf drinstehen: Strukturveränderungen, Aufgabenreduzierung, Reduzierung von Standards, ein Ende der Übertragung von nicht ausfinanzierten Aufgaben an die Kommunen - alles Stichworte,

(Beifall FDP)

meine Damen und Herren, die Sie im Haushaltsentwurf, im zugehörigen Haushaltsbegleitgesetz mit einer ganz starken Lupe suchen müssen und selbst dann nur ganz wenig finden. Strukturveränderungen findet man z.B. im Bereich des Thüringer Rechnungshofs - auf dessen eigene Initiative, muss man der Vollständigkeit halber einmal dazusagen.

(Beifall FDP)

Dann ist die Zusammenlegung der Landesanstalt für technischen Verbraucherschutz mit der Landesanstalt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gegeben. Warum es da überhaupt zwei gibt, das ist schon einmal eine Frage, die man sich stellen kann. Ein großer Wurf ist das auf jeden Fall nicht.

(Beifall FDP)

Das war es zum Thema Strukturveränderungen. Deshalb kann man, glaube ich, schon zu Recht sagen, dieser Haushaltsentwurf ist letzten Endes die endgültige Kapitulation dieser Landesregierung vor der Notwendigkeit zu strukturellen Veränderungen.

(Beifall FDP)

Er ist die Kapitulation vor der Aufgabe, strukturell wirklich zu sparen, und damit letztlich das Eingeständnis an dieser wichtigen und zentralen Stelle, nichts zur Sicherung der Thüringer Zukunft beitragen zu können.

(Beifall FDP)

Dabei wäre dieser Doppelhaushalt die letzte Gelegenheit, in dieser Legislaturperiode tatsächlich auch etwas in dem zentralen Bereich Haushalt zu verankern, wirklich Strukturveränderungen vorzunehmen. Auch das weiß der Finanzminister. Er wird zitiert in der Thüringer Allgemeinen vom 2. Oktober, also vor wenigen Tagen sagte er zum Thema „strukturelle Einsparungen“: Ich hätte mir da mehr gewünscht. Deshalb warte ich auch gespannt auf das für November angekündigte Ergebnis der Expertenkommission zur Verwaltungsreform.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das habe ich heute Morgen hier auch gesagt.)

Natürlich. Nur, an welcher Stelle in den Haushaltsberatungen sind wir denn im November? Wie groß ist denn die Wahrscheinlichkeit, dass sich Ergebnisse dieser Kommission in dem Haushalt, der dann mitten in den Beratungen ist und nach Ihrem Willen eigentlich ja sogar kurz vor dem Abschluss stehen soll, tatsächlich wiederfinden? Die Wahrscheinlichkeit ist null, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall FDP)

Wenn nichts in den Haushalt 2013 einfließt, heißt das, es fließt auch nichts in den Haushalt 2014 ein, da wir vom Doppelhaushalt reden; also bis zum Ende der Wahlperiode keine strukturellen Einsparungen, das ist die traurige Wahrheit.

(Beifall FDP)

Es war anders angekündigt. Ich blicke einmal ein Jahr und einen Monat zurück, fast genau ein Jahr und einen Monat: Am 20. September 2011 wurde diese Expertenkommission nämlich gegründet, Herr Minister. Zitat Ministerpräsidentin: Die Herrschaften sind berufen, sie sind vorbereitet und sie arbeiten. Und angekündigt wurde, dass die intensivst arbeiten, aber auch, dass die Ergebnisse, dass die Vorschläge der Kommission in den Haushalt 2013 einfließen. Jetzt gibt es keine. Also ist die Schlussfolgerung: Die arbeiten, aber die haben keine Ergebnisse, dann können Sie auch aufhören zu arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Dasselbe gilt für Ihre grandiose Haushaltsstrukturkommission, die interessanterweise weder in der Rede des Finanzministers noch in der Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion hier eine Rolle gespielt hat. Am 14. September 2010, also vor zwei Jahren und einem Monat, hat die damalige

(Abg. Barth)

Finanzministerin, heute Chefin der Staatskanzlei, diese Haushaltsstrukturkommission in der OTZ vorgestellt mit den Worten, ich zitiere erneut: „Wir haben die Haushaltsstrukturkommission eingesetzt, die richtig schuftet. Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2011 vorliegen.“ Meine Damen und Herren, in dieser Kommission schufteten neben dem Finanzminister und mit beratender Stimme dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion die Chefin der Staatskanzlei, der Innenminister, der Justizminister, der Wirtschaftsminister, die Sozialministerin und Herr Mohring Kollege Uwe Höhn.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit beratender Stimme.)

Mit beratender Stimme, das habe ich gesagt, Herr Mohring, wenn Sie sich die Mühe machen würden, zuzuhören - aber ich wiederhole es ja auch gerne.

(Beifall FDP)

Das ganze Schufteten hat aber offenbar auch relativ wenig genützt. Im Frühjahr 2011 sollte ein Abschlussbericht vorliegen. Bis heute, eineinhalb Jahre nach dem angekündigten Termin, liegt nichts vor, was auch nur ansatzweise darauf hindeutet, dass der Abschlussbericht irgendwann in nächster Zeit vorgelegt wird, geschweige denn, sich auch in den Haushalten 2013 und 2014 wiederfindet. Und mit Blick auf die Zusammensetzung, die ich eben genannt habe, kann man an der Stelle, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, nicht nur diese Haushaltsstrukturkommission, sondern diese Landesregierung hat bei den notwendigen Strukturveränderungen versagt, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall FDP)

und das nicht nur bei den Haushalten 2010, 2011 und 2012. Es gab ja einen Grund, warum der Bericht im Frühjahr 2011 vorliegen sollte, nämlich dass er schon für den Haushalt 2012 Berücksichtigung finden kann, dass eben nicht nur im vorliegenden Haushalt, sondern auch in den drei Haushalten vorher. Der Minister weiß auch das. Deshalb war das nämlich eine der spannendsten Stellen in seiner Rede, er hat es versucht, es ein bisschen unerschwinglich zu machen, aber ich fand es toll, dass Sie es trotzdem gemacht haben. Er hat nämlich den Haushalt 2013/2014 nicht etwa in eine Linie gestellt mit den Haushalten 2010, 2011, 2012, sondern er hat gesagt, dass dieser Haushalt anknüpft an die Haushalte 2007, 2008 und 2009. Das ist zumindest das Eingeständnis, dass 2010, 2011 und 2012 irgendwie nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen müssen und wahrscheinlich auch hätte laufen können, wenn man es nur gewollt hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Aber die Regierung hat ja nicht nur versäumt, Strukturen abzubauen, sondern Sie haben auch mit der Neuverschuldung, insgesamt 630 Mio. € in den beiden Jahren, 2012 ist ja neuverschuldungsfrei, das Geld ausgegeben, um eine Menge neue Strukturen zu schaffen. Da gibt es einen Generationenbeauftragten, ein 1000-Dächer-Programm, Landesarbeitsmarktprogramme, eine GreenTech-Agentur, das Projekt Gemeinschaftsschule ist ins Leben gerufen, 25 Mio. € schlagen jedes Jahr allein durch diese Strukturen im Haushalt zu Buche. Eine Strukturreform hätte ich mir anders vorgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zu diesen 25 Mio. € kommen 40 Mio. € für das Landeserziehungsgeld, die Stiftung FamilienSinn und außerdem haben wir einen geschätzten Personalüberhang von etwa 12.000 Stellen, das kann man aus dem Rechnungshofbericht ungefähr so rausrechnen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Stellen, wo Strukturveränderungen tatsächlich notwendig gewesen wären.

(Beifall FDP)

Um da Handlungsmöglichkeiten, Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen, meine Damen und Herren, dazu brauche ich keine Kommission. Dazu brauche ich den Willen, diese Veränderungen vorzunehmen. Dazu brauche ich den Willen, Einsparungen vorzunehmen. Das ist mein Vorwurf, genau dieser Wille fehlt dieser schwarz-roten Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es ist nicht überraschend, dass es in dieser Haushaltsstrukturkommission nicht zu einer Einigung kommt. Da sitzen zwei Drittel des Kabinetts drin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine Einigung war ja in Wahrheit - das unterstelle ich - auch nie das Ziel. Was soll anderes herauskommen in so einer Kommission als im Kabinett bei dieser Personengleichheit?

(Beifall FDP)

In Wahrheit war das Ziel, sich einzugraben, auf Zeit zu spielen und sich einer unangenehmen Diskussion zu entledigen. Das macht aus Ihrer Sicht auch Sinn und es war am Ende ja auch erfolgreich, denn die Zeit ist vergangen, ein Ergebnis gibt es nicht. Jetzt verstecken Sie sich hinter sich selbst. Sie erzählen uns ...

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Da gibt es ein ganzes Buch, das müssen Sie mal lesen.)

Ein ganzes Buch - ich werde keine Bücher lesen, ich habe hier genug Bücher vom Finanzminister vorgelegt bekommen. Die Zahlen, die da drinstehen, die zu lesen, das ist meine Aufgabe, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Die Ergebnisse der Kommission, die Sie selbst einsetzen, dort einfließen zu lassen, das wäre Ihre Aufgabe gewesen. Diese Aufgabe haben Sie nicht erfüllt. Ich finde, ein bisschen peinlich sollte Ihnen das schon sein, wenigstens das.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das braucht es überhaupt nicht, Sie müssen auch mal den Zeitablauf sehen.)

Meine Damen und Herren, das Haushaltsvolumen sinkt, das haben wir auch gehört und das ist auch zunächst gut, weil notwendig; die Zielgröße von 1,5 bis 2 Mrd. € Rückgang Haushaltsvolumen aktuell bis zum Haushalt 2020 hatte ich vorhin gesagt. 150 Mio. € kommen in den beiden Jahren zusammen bis 2014 von jetzt 9,05 auf dann 8,9 Mrd. €. 150 Mio. € in zwei Jahren, wenn man das mal linear weiterrechnet, dann heißt das, in den sechs Jahren nach 2014 einschließlich 2020 kommen wir auf eine Reduktion von knapp einer halben Milliarde, von 450 Mio. €. Was eben auch nicht im Haushalt steht, ist, dass das eine Lücke zur Zielgröße in 2020 von 1 Mrd. € ergibt im günstigen Fall. Das, meine Damen und Herren, finde ich, ist erkennbar nicht ausreichend. Das ist ungenügend.

(Beifall FDP)

In Schulnoten gesprochen, ist das eine Sechs. Ich beginne zu ahnen, warum Sie die Schulnoten abschaffen wollen.

(Beifall FDP)

Was im Haushalt natürlich auch nicht erwähnt wird, ist die Tatsache, dass der Haushalt auf tönernen Füßen steht. Die aktuell sehr günstigen Rahmenbedingungen - Kollege Mohring hat einige davon angesprochen - sind in Wahrheit die einzige Begründung, warum Sie mit Ihrem Haushalt einigermaßen hinkommen, aber Sie wissen das, Herr Minister, dass sich diese Rahmenbedingungen in jede Richtung unglaublich schnell ändern können. Sie rechnen bis 2014 gegenüber dem Ist von 2011 mit einem Anstieg an eigenen Steuereinnahmen von etwas mehr als einer halben Milliarde Euro, 534 Mio., um es etwas genauer zu sagen. Die Entwicklung im Bund ist auch sehr erfreulich, auch dort haben wir Rekordsteuereinnahmen. Das ist für uns deshalb von Bedeutung, weil über den Länderfinanzausgleich natürlich dort auch mehr Geld nach Thüringen kommt. Das sind knapp über 50 Mio. €, die zu erwarten sind. Das heißt, 590 Mio. € kommen auf diese Art zusammen. Es gibt natürlich keine Garantie, dass das so kommt, aber gerade deshalb, meine Damen und Herren, ist es doch ein Fehler, diese gute Entwicklung zu nichts anderem zu nutzen als dazu, die fehlenden Strukturentscheidungen zu kaschieren und ein paar schöne Zahlen auf das Papier zu schreiben. Das ist es doch am Ende, was Sie tun, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall FDP)

Zu den Zinsentwicklungen, die Ihnen auch natürlich zu unser aller Glück da im Moment sehr zupasskommen, hat Kollege Mohring und haben Sie selber auch in Ihren Reden schon etwas gesagt.

Dass es Unwägbarkeiten gibt in einer Vorausschau über zwei Jahre, das wird kein vernünftiger Mensch bestreiten, meine Damen und Herren. Die Diskussion über diesen Punkt hat auch die Geschichte dieses Haushalts in Wahrheit in weiten Teilen mitbestimmt, nämlich die Diskussion um die Frage Doppelhaushalt oder nicht. Es ist schön, dass an der Stelle der Minister gerade kommt, denn Herr Matschie, Sie sind es gewesen, der da hoch gepokert hat und am Ende verloren hat. Sie wollten keinen Doppelhaushalt und die Begründung hieß, wenn ich das mal kurz zusammenfasse: Risiken bei der Konjunktur und Risiken beim Euro. Für das Protokoll - er bestätigt es.

Nun frage ich mich aber, meine Damen und Herren, warum gelten denn diese ganz grundlegenden weltwirtschaftlichen Bedenken jetzt auf einmal nicht mehr? Was ist denn in der Nacht vom 24. auf den 25. September so Grundlegendes passiert, damit Ihre Bedenken zur Entwicklung der Weltwirtschaft und der Währungsstabilität sich zerstreut haben und Sie einem Doppelhaushalt doch zustimmen?

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Die gelten auch immer noch.)

Die gelten immer noch. Das heißt, die Einstellung von einigen zusätzlichen Schulpädagogen und Lehrern an Thüringer Schulen ist der Preis dafür? Herr Minister, dieses Vorhaben in allen Ehren, aber dass einige zusätzliche Lehrer und Sozialpädagogen den Währungskollaps oder eine Weltwirtschaftskrise allein dadurch verhindern könnten, dass sie jetzt im Thüringer Staatsdienst untergekommen sind, das ist lächerlich, das reicht nicht mal für schlechtes Kabarett, Herr Minister.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das Argument ist lächerlich.)

Und die höhnischen Kommentare, die vorhin auch schon mal eine Rolle gespielt haben, mit denen Ihr Koalitionspartner das Ganze begleitet hat, Herr Matschie sitzt auf einem Baum, wir gucken auch weg, wenn er wieder runterkommt, all das zeigt nicht nur, wie das Klima in der Koalition ist, das zeigt auch, welchen Wert das Ansehen des stellvertretenden Ministerpräsidenten in dieser Koalition noch hat.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Da müssen Sie sich keine Sorgen machen.)

Da mache ich mir auch keine Sorgen, das ist mir eigentlich egal, Frau Ministerpräsidentin. Was mir aber nicht egal ist, das alles zeigt, auf welchem Niveau dieses Land regiert wird. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall FDP)

Das ist die traurige Botschaft dieser Geschichte und auch die traurige Botschaft dieses Haushalts.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ihre Rede auch.)

Das gilt leider auch für die groß angekündigte Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Auch die muss man am Ende leider kritisch bewerten. Ich will sagen, der Kollege Mohring hat hier darüber gesprochen, wie schwierig die Situation für Bürgermeister ist, die jetzt die Lasten des Gefahrhundegesetzes, die Lasten auch des Vergabegesetzes tragen müssen. Er macht ja gern den Zwischenruf: Wer hat es gemacht? An dieser Stelle kann ich sagen, Sie haben es selbst gemacht, lieber Kollege Mohring.

(Beifall FDP)

Sie haben es selbst gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Deswegen ist es ein bisschen eine merkwürdige Geschichte, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und laut rufen, wir stehen aufseiten der Kommunen. Verbal klingt es gut, die Taten sprechen da leider eine andere Sprache, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Dabei ist es durchaus notwendig, durch eine Reform des KFA die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen transparenter zu gestalten. Der Versuch, den der Finanzminister gemacht hat, auch wenn er am Ende als gescheitert gelten muss, hat ja durchaus einige Ansätze gehabt, die man auch begrüßen kann. Jetzt ist es leider so, dass natürlich kein Kämmerer versteht, warum er eigentlich mehr oder weniger Geld bekommt. In der Wirtschaft nennt man so was nicht prüfbar Rechnung und schickt es zurück.

(Beifall FDP)

Aber die Abkehr von den alten Erhebungsdaten 2003 bis 2005 zugunsten aktuellerer Zahlen aus der kommunalen Rechnungsstatistik war richtig und längst überfällig. Die Verschränkung und Verstärkung auch der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen mit dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz, der sich ja im Übrigen aus dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz ergibt, der ist auch zu begrüßen. Nur lässt auch der vorliegende Entwurf, Herr Minister, wieder ein bisschen den

Eindruck entstehen, diese Partnerschaft geht einseitig zulasten der Kommunen.

(Beifall FDP)

Das Land spart wieder bei den Kommunen, während es seine eigenen Hausaufgaben - eigene Strukturveränderungen, eigene Standardveränderungen - unerledigt liegen lässt. Ich kann das verstehen, dass ein solches Verständnis von Partnerschaft die Kommunen nicht nachvollziehen können. Und ich sage für meine Fraktion, wir können es auch nicht nachvollziehen, wir haben dafür kein Verständnis und wir sind auch nicht bereit, das zu unterstützen.

Ich habe zwei Bürgermeister in der Fraktion. Die habe ich vorhin mal beobachtet, als der Minister hier stand und von einer gleichbleibenden Finanzausstattung der Kommunen gesprochen hat. Denen ist der Kamm geschwollen, das kann man wirklich, glaube ich, so sagen. Ich hoffe, Sie nehmen mir das beide jetzt nicht übel. Die eine bekommt mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich als Dankeschön für viele Jahre ausgeglichenen Haushalt jetzt 14 Prozent weniger und wird beim nächsten Haushalt dann vermutlich Schulden machen müssen. Und der andere, der überlegt gar nicht mehr, ob er das Bad oder den Jugendklub als Erstes zumacht, sondern eigentlich müsste er beides zumachen und dann würde das Geld immer noch nicht reichen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nicht die Form von partnerschaftlichem Verständnis, und eine gleichbleibende Finanzausstattung ist das ganz bestimmt nicht.

(Beifall FDP)

Der Kommunale Finanzausgleich nimmt mehr als er gibt. Die Steuermehreinnahmen bleiben bei den Kommunen - das stimmt -, aber die und noch mehr werden eben vorweg gleich abgezogen und die Kommunen stehen am Ende trotz höherer Steuereinnahmen mit weniger Geld da als vorher.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Genauso ist es.)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Stimmt definitiv nicht.)

Sie können mit den beiden ja ihre kommunalen Haushalte mal durchgehen, Herr Minister, vielleicht finden Sie da - vorhin hat jemand Ölquellen gesagt. Ich finde es ja schön, dass es immerhin noch politisch korrekt ist, von solchen schlimmen Energiequellen zu reden wie von Öl. Aber vielleicht gibt es ja Ölquellen in euren beiden Haushalten, der Finanzminister zeigt sie euch, dann hätte der kleine Exkurs auch was genützt.

(Beifall FDP)

Der Kollege Bodo Ramelow - darauf muss ich kurz eingehen - hat vorhin hier die Kulturraumabgabe

(Abg. Barth)

ins Feld geführt und hat die rhetorische Frage gestellt, wo denn Greiz das Theater Gera bezahlt. Ich frage mal dagegen, wo bezahlt denn Gera die Voigtland Philharmonie. Wo bezahlt denn Greiz, Gera oder irgendjemand das Heimatmuseum in Hohenleuben - nirgends. Für kleine Kommunen gibt es da überhaupt nichts. Für die großen Kommunen gibt es wenigstens auch schon im bestehenden Kommunalen Finanzausgleich dafür entsprechende Ausgleichs, Einwohnerveredlung und ähnliche Dinge, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wenn wir auf diese Art und Weise herangehen, setzen wir am Ende nur einen riesigen Geldumverteilungsmechanismus in Kraft, von dem keiner irgendetwas hat. Deswegen sage ich für meine Fraktion, dass eine Kulturraumabgabe nicht vorgesehen ist, begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Dann ist es leichter, Steuermittel von allen zu ...)

Zu dem Bereich Haushaltspolitik, meine Damen und Herren, fällt die Antwort auf die Frage, wie hat die Landesregierung unser Land auf die Situation im Jahr 2020 vorbereitet, eindeutig aus. Ihr Vermächtnis sind Schulden. Selbst wenn die 130 Mio. € Tilgung im Haushalt tatsächlich sich nicht in Luft auflösen sollten, was keineswegs ausgemacht ist, dann bleiben am Ende dieser Legislatur 500 Mio. € neue Schulden übrig. Kollege Mohring hat vorhin mal vorgerechnet, wie lange es dauert, bis wir nur die - ich rede jetzt nur von den Schulden, die Sie in der letzten Legislatur, in dieser Legislatur oben drauf gepackt haben, Frau Ministerpräsidentin - eine halbe Mrd. €. Das ist sozusagen das Lieberknecht-Matschie-Massiv,

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ich kann Ihnen noch andere sagen.)

was umschlossen von der Hochebene der schuldenfreien Jahre vor und hoffentlich auch nach dieser Regierung übrig bleibt. Dieses Massiv, das ist Ihre haushaltspolitische Bilanz.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sehen Sie sich mal das Merkel-Rösler-Massiv an!)

Dabei waren Sie doch angetreten, um sich auf den Weg ins Tal zu machen. Sie hatten doch dafür auch so schönes Wetter schon in den letzten Jahren. Aber Sie haben sich verleiten lassen zu dem Fehler, den viele unerfahrene Gebirgswanderer machen, nämlich bei schönem Wetter immer bergan zu gehen und nicht daran zu denken, dass im Hochgebirge das Wetter auch schnell mal umschlagen kann.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Gucken Sie mal Ihre FDP-Regierung an!)

Um das Bild abzurunden, es handelt sich um einen Staffellauf und irgendjemand muss diesen Stab übernehmen. Die Luft da oben wird immer dünner und der Weg ins Tal immer länger und steiniger.

Frau Ministerpräsidentin, Sie sagen, gucken Sie mal Ihre FDP-Regierung an. Wenn ich mich recht entsinne, ist die FDP im Bund der Koalitionspartner der CDU, der Finanzminister ist ein gewisser Herr Schäuble, der, glaube ich, auch Ihr Parteibuch trägt.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wenn Sie sich frei von dem Verteidigungsdrang, in dem Sie jetzt natürlich sind, mal die Zahlen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung, die von Rot-Grün über Schwarz-Rot auf die aktuelle Bundesregierung übergegangen ist, eine Menge an Arbeit geschehen ist, eine Differenz zwischen der eigentlich eingeplanten Neuverschuldung und der jetzt tatsächlich noch vorhandenen Neuverschuldung eingetreten ist, die bemerkenswert ist. Jede Neuverschuldung ist schlecht. Da bin ich sofort dabei, aber ich sage, ich regiere hier nicht. Ich regiere auch nicht in Berlin. Aber Sie regieren hier. Deswegen sind diese 500 Mio. € Ihre Schulden, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Da ist aber ordentliche Arbeit ...)

Dieser Irgendjemand, der diese Schulden zurückzahlen muss, das sind eben nicht nur Ihre Kinder. Wenn das nur Ihre Kinder wären, würde ich sagen, das müssen Sie mit denen zu Hause ausmachen, wie sie damit klarkommen. Aber es sind auch meine und es sind die Kinder aller hier im Raum und aller Menschen, die in Thüringen leben. Es sind die Kinder all unserer Menschen im Land und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich, Ihre Politik ist nicht einfach nur falsch, sie ist verantwortungslos vor den nachfolgenden Generationen.

(Beifall FDP)

Sie waren, auch das spielte eine Rolle, nicht bereit, sich selbst Grenzen und Hürden zu setzen. Eine effektive Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, wie es meine Fraktion mehrfach vorgeschlagen und am Ende auch beantragt hat, hat nicht nur die Koalition abgelehnt, sondern da hat es eine ganz breite Mehrheit von der CDU bis hin zu den LINKEN gegeben. Das will ich mal zur Warnung an Leichtsinnige ausdrücklich so sagen. Verantwortungsvolle und generationengerechte Haushaltspolitik ist nicht die Sache der LINKEN, die den-

(Abg. Barth)

ken tatsächlich nur über das Geldausgeben nach, aber wenn es zum Schwur kommt, wird es selbst mit der CDU offenbar schwierig.

(Beifall FDP)

Ich erinnere mal an die Drucksache 5/2407. Es ist nämlich genau unser Antrag, die Verfassung des Freistaats zu ändern, der im Haushaltsausschuss mehrfach verschoben worden ist, immer mit dem Hinweis, bitte, wir wollen darüber reden, wir wollen sehen, dass wir eine Mehrheit hinbekommen, wir müssen das diskutieren. Am Ende wurde er völlig überraschend aufgerufen ohne Debatte und einstimmig mit der Gegenstimme meiner Fraktion abgelehnt. Das ist der tatsächliche Umgang mit solchen Dingen, wenn es dann zum Schwur kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deshalb will ich auch sagen, wenn Kollege Mohring sich hier hinstellt und erst als Zwischenruf, aber dann hat er es in seiner Rede auch noch mal wiederholt, auf die Ablehnung von Kollegen Ramelow zur Schuldenbremse zu sagen, wir wollen die deshalb, damit ihr keine Lust auf das Regieren bekommt, dann sage ich, das ist richtig. Aber es wäre natürlich noch glaubhafter, wenn man tatsächlich auch mit eigenen Schritten und mit einer eigenen Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf das entsprechend untermauert hätte.

(Beifall FDP)

Dieselbe große Mehrheit inklusive der GRÜNEN war sich im Übrigen sehr schnell einig, als es um die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ging. Auch daran will ich mal kurz erinnern. Jede junge Familie in diesem Land, die Zusatzkosten hat durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, wenn sie sich eine Wohnung oder ein kleines Haus bauen oder kaufen will, darf sich bei der ganz großen Koalition von CDU bis zu den LINKEN dafür bedanken, dass ein paar Tausend Euro weggehen, ohne dass sie da irgendetwas tatsächlich dafür machen können.

(Beifall FDP)

Das trägt nur dazu bei, die Taschen des Finanzministers zu füllen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... Landesfinanzen in Ordnung bringen.)

Meine Damen und Herren, neben der Haushaltspolitik gibt es aber auch noch ein, zwei andere Bereiche, die dafür entscheidend sind, wenn es um die Frage geht, wie bereiten wir Thüringen auf 2020 vor? Einer dieser Bereiche ist auch die Wirtschaftspolitik. Wenn die Wirtschaft läuft, verdienen die Menschen gute Gehälter, dann hat das Land entsprechend Steuereinnahmen, es blüht. Eigentlich ein einfacher Zusammenhang. Das Einkommen der

Steuerzahler, die Steuereinnahmen und auch die Situation der Kommunen hängen am Ende von der Wirtschaft ab. Das ist eigentlich nichts besonders Überraschendes, es ist auch nicht neu. Die Steuerzahler sind viele fleißige Arbeitnehmer, Unternehmer und Selbstständige in unserem Land. Herr Adams, auch das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist es ein wesentlicher Teil, wenn man sich der Aufgabe „Thüringen 2020“ stellt, eben auch die Wirtschaft zu stärken. Auch finanzpolitisch wäre damit viel erreicht, denn die Frage 7 oder 7,5 Mrd. € oder vielleicht doch ein bisschen mehr 2020, hängt auch davon ab, wie unsere Wirtschaft dann aufgestellt wird.

Deshalb finde ich es umso dramatischer, wie diese Landesregierung auch mit unserer Wirtschaft umgeht.

(Beifall FDP)

Wenn der Wirtschaftsstaatssekretär hier in diesem Haus ungestraft in der Öffentlichkeit verkünden darf, das Geschäftsmodell der Thüringer Wirtschaft sei Ausbeutung der Arbeitnehmer, dann ist das unverschämte und es ist auch standortschädigend, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber es ist offenbar leider die vorherrschende Meinung in dieser Landesregierung.

(Beifall FDP)

Es kann natürlich niemand glücklich sein über die Position Thüringens bei den Einkommen der Arbeitnehmer im Vergleich der deutschen Bundesländer, aber das dem üblen Charakter der Thüringer Unternehmer zuzuschreiben, die Sie als ausbeuterische Ungeheuer beschreiben, die ihre Arbeitnehmer in dunklen, feuchten Verließen an alte Maschinen ketten, so etwas lernt man vielleicht in Juso-Seminaren oder beim Spartakusbund, aber das hat mit der Thüringer Realität nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Die Realität in unserem Land ist, dass viele Unternehmen gute Löhne zahlen. Die Ministerpräsidentin hat am Samstag einen Unternehmer ausgezeichnet, der seit Jahren Westtarif zahlt, weil er seine Fachkräfte halten muss, weil das seinem unternehmerischen Ethos entspricht und weil er es übrigens auch kann.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ausnahme!)

Und es ist keine Ausnahme, es gibt viele, die das genauso machen.

(Beifall FDP)

Ich behaupte, dass es viele Unternehmen gibt, die genau das tun. Dass die Produktivität im Ländervergleich in Thüringen eben auch eine der niedrigsten ist, das ist ein Fakt, den kann man übergehen, wenn einem an politischer Denunziation gelegen

(Abg. Barth)

ist. Das ist aber eine Realität, der man sich stellen muss, wenn man Löhne aus wirtschaftlicher Betätigung realisieren muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es gibt schwarze Schafe bei den Unternehmern, überhaupt keine Frage, aber die überwiegende Mehrzahl sind verantwortungsvolle Unternehmer, und die mit den schwarzen Schafen über einen Kamm zu scheren, das macht die Sache eigentlich nur noch schlimmer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einer sitzt da drüben zum Beispiel.)

(Beifall FDP)

Wenn ein Staatssekretär dieser Landesregierung nicht nur ungestraft, sondern auch ohne Widerspruch davon sprechen darf, dass Ausbeutung die Realität in vielen Thüringer Betrieben ist, dann ist das beschämend, dann ist das entlarvend für das Bild, welches offenbar eben nicht nur Einzelne in dieser Landesregierung haben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal was von Mindestlohn gehört?)

(Beifall FDP)

Dass Sie das Bild haben bei den GRÜNEN, das überrascht mich gar nicht. Aber es ist gut, dass Sie mir Gelegenheit geben, das an dieser Stelle auch noch mal festzuhalten.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage für meine Fraktion ausdrücklich, wir schließen uns dieser Form der üblen Nachrede über die Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmer nicht an, wir weisen sie entschieden zurück.

(Beifall FDP)

Das hätte ich eigentlich auch von den Chefs des Staatssekretärs, vom Wirtschaftsminister oder von der Ministerpräsidentin, erwartet.

(Beifall FDP)

So ist es am Ende leider auch nicht verwunderlich, dass vieles in der Wirtschaftspolitik falsch läuft. Bürokratieaufbau, undurchsichtige Fördermittelvergabe, unnötig komplizierte Vergabekriterien, einseitige Bevorzugung von Großunternehmen - die Liste der Versäumnisse ist lang. Thüringen wird auf 2020 so ganz bestimmt nicht besonders gut vorbereitet.

(Beifall FDP)

Ein zweites Schlüsselthema, für das diese Landesregierung auch steht, wenn es um Thüringen 2020

geht, ist Bildung. Bildung ist ein Schlüsselthema für die zukünftige Entwicklung unseres Landes, für die Entwicklung seiner Wirtschaft und vor allem für die Entwicklung jedes einzelnen Menschen, der hier aufwächst. Im Bildungsbereich wurde nach den Aussagen des zuständigen Ministers ein Reformstau aufgelöst. Nun schneidet Thüringen bei den bundesweiten Vergleichstests deutlich besser ab als viele andere Bundesländer. Worin der Reformstau bestanden haben soll, ist mir offen gestanden mit Blick auf diese Ergebnisse nicht so ganz klar. Ob die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung im Bildungsbereich allerdings dazu beigetragen haben, diese guten Ergebnisse auch tatsächlich zu verstetigen, das ist fraglich. Viele der Tests, die auch jetzt veröffentlicht werden, sind immerhin lange vor dem Inkrafttreten dieser sogenannten Reformen durchgeführt worden. Der Bildungsminister hat sich auf die Fahnen geschrieben und kämpft unermüdlich gegen Noten, gegen Versetzungsentscheidungen, gegen so altmodische Begriffe wie Leistung, Faktenwissen und das Verständnis von Schule als Lehranstalt. Das, was Sie als Reformstau bezeichnen, Herr Minister, ist einzig und allein Ihr Lieblingsprojekt Gemeinschaftsschule und der Abschied vom leistungsorientierten Schulsystem.

(Beifall FDP)

3.800 Lehrer scheiden in den nächsten fünf Jahren altersbedingt aus dem Thüringer Schuldienst aus und jetzt stellen Sie tatsächlich auch mal neue Lehrer ein, was wir ausdrücklich begrüßen. Aber Fakt ist auch, dass Grund zu der Befürchtung besteht, dass die entstandene Lehrerlücke so ohne Weiteres nicht mehr zu schließen sein wird. Und ob wir Lehrer dann auch tatsächlich in den Fächern bekommen, die wir brauchen, das steht noch mal auf einem ganz anderen Blatt. Da waren eben andere Länder deutlich schneller. Sie konnten Neueinstellungen meist überhaupt nur im Floatingmodell anbieten, vielen Lehrerabsolventen konnte überhaupt kein Angebot gemacht werden. Das ist ein Wettbewerbsnachteil Thüringens. So sind die Lehrer, die Absolventen am Ende in andere Landesdienste gegangen. Der einzige Stau, den es also wirklich gab, nämlich den Einstellungsstau, den, Herr Minister, haben Sie nicht wirksam bekämpft. Am Ende, nach fünf Jahren Christoph Matschie, haben wir Lehrermangel und einen leistungsfeindlichen Geist an unseren Schulen, in unserem Schulsystem. Auch im Bereich Bildung heißt es am Ende: Verbesserung Fehlanzeige, Veränderung zum Schlechten.

(Beifall FDP)

Zusammenfassend muss man also feststellen, mit Blick auf 2020 ist die Bilanz dieser Landesregierung zumindest ernüchternd. Die fünf Jahre Schwarz-Rot, das kann man heute leider schon sagen mit Blick auf den Haushalt, sind nicht nur fünf verlorene Jahre, es sind fünf Jahre der haushaltspolitischen

(Abg. Barth)

Unvernunft und der haushaltspolitischen Verantwortunglosigkeit. Denn es sind unser aller Kinder, das will ich noch mal sagen, die Ihr Erbe übernehmen, die den Staffstab übernehmen und die am Ende damit leben müssen, dass sie ihren Weg eben nicht gehen können, dass sie nicht ihre Entscheidungen treffen können, und dass sie nicht ihre Welt nach ihren Vorstellungen gestalten können.

(Beifall FDP)

Es sind auch meine Kinder dabei, das ist das Dramatische daran.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung hat die Last der künftigen Generationen nicht verringert, sie hat sie vergrößert, und das wider besseres Wissen, das darf man unterstellen, und das macht die Sache eigentlich doppelt verantwortungslos.

(Beifall FDP)

Mit Blick auf den Eingang, Herr Minister, muss man also leider sagen: Was lange währt, wird eben nicht immer gut, wird noch lange nicht gut. Aber die Beratungen des Haushalts liegen ja vor uns und es besteht wenigstens noch eine kleine Chance dieses Parlaments, die Bilanz dieser Regierung etwas zu verbessern. Deshalb appelliere ich an uns alle, diese Verpflichtung in den Haushaltsberatungen, diese Bilanz aufzubessern, wahrzunehmen, zu retten, was zu retten ist, Steuerreform, verlässliche Finanzierung unserer Kommunen und erhöhte Schuldentilgung. Das sind die Ziele, denen wir uns stellen müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Etatentwurf ist ein guter Haushalt in einer finanziell nicht einfachen Situation. In einem nicht einfachen Einigungsprozess hat die Koalition für den bis 2014 reichenden Doppelhaushalt wichtige Impulse für ein gut aufgestelltes Thüringen bei Fortsetzung des Konsolidierungskurses gesetzt.

Natürlich kann alles noch mehr sein. Wir haben das ja heute schon in den beiden Oppositionsreden gehört, es könnte noch mehr Geld ausgegeben werden, zum Beispiel für die Kommunen. Oder es könnte noch mehr in die Tilgung gesteckt werden und weniger Geld ausgegeben werden. Aber man denke an das Sprichwort: „Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als große Taten, die man plant.“ Man kann hinzufügen, und die die Opposition im Thüringer Landtag fordert.

(Beifall SPD)

Einerseits haben auch wir eine ganze Reihe von Handlungsfeldern, bei denen es gut wäre, mehr Geld einsetzen zu können, aber nicht alle Wünsche sind finanzierbar. Andererseits wäre es wünschenswert, die Verschuldung des Freistaats durch Ausgabenreduzierung noch schneller zurückzuführen. Man bedenke aber die Folgen einer solchen Rotstiftpolitik für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze, für die Menschen in unserem Land. Insofern ist der Haushalt 2013/2014 ein vernünftiger Mittelweg, ein Haushalt des Machbaren.

Meine Damen und Herren, warum spreche ich von einem guten Haushalt? CDU und SPD stehen klar zum gemeinsam verabredeten Konsolidierungskurs. Es ist wichtig, dass die nachfolgenden Generationen nicht mit immer neuen Verbindlichkeiten belastet werden. Wie im Jahr 2012 wird es auch in 2013 und 2014 keine Kreditaufnahme geben, im Gegenteil, in beiden Jahren werden je 65 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Thüringen ist damit eines der wenigen Bundesländer, die es in der gegenwärtigen Finanzsituation überhaupt schaffen, Schulden zu tilgen. Die Ausgaben von insgesamt 130 Mio. € mussten ja auch erst mal an einer anderen Stelle eingespart werden.

Meine Damen und Herren, es ist ein guter Haushalt, weil CDU und SPD die Herausforderungen für Thüringen angehen und die richtigen Prioritäten setzen. Für meine Fraktion ist die Bildung das Themenfeld, in dem Investitionen am wichtigsten sind. Immer wieder wird gern vom Investieren in die Köpfe geredet, denn Bildung zieht sich wie ein roter Faden durch unser gesamtes Leben. Sie beginnt im Kita-Bereich, umfasst die Schulen und Hochschulen. Die finanzielle Prioritätensetzung in dieser Legislaturperiode für diesen Bereich ist wichtig für die Zukunft unseres Landes. Sie ist unser Weg hin zu mehr Chancengerechtigkeit. Sie eröffnet jedem Bürger unseres Landes die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten, unabhängig von seiner sozialen und nationalen Herkunft.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Doppelhaushalt wird viel Geld eingesetzt für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das betrifft den Wirtschaftsbereich genauso wie die Landwirtschaft. Darüber hinaus gewährleistet der Etatentwurf Kontinuität im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge. Trotz Sparnotwendigkeiten, trotz Schuldenbremse, trotz erreichter Kredittilgung werden die entsprechenden Strukturen im wesentlichen aufrechterhalten, mit dem Programm „Schulsozialarbeit“ werden sie sogar in einem ganz wichtigen Punkt ergänzt. Das sind ganz entscheidende Impulse für unsere Zukunft.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis dieses Haushalts kann sich angesichts der finanziellen Maßgaben sehen lassen. Dazu mussten beide Sei-

(Abg. Dr. Pidde)

ten, CDU und SPD, bereit sein, Einsparvorschläge und -zugeständnisse zu machen. Kostenreduzierungen passieren nicht im Selbstlauf. Dafür gilt den beteiligten Ministern mein Respekt.

Meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede bewertete ich, es sei ein guter Haushalt in einer finanziell schwierigen Situation. Die Großwetterlage, die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind ganz entscheidend bei der Aufstellung eines Landeshaushalts. Warum ist nun die gegenwärtige Situation so schwierig? Fast 17 Mrd. € an Verbindlichkeiten, direkte Schulden, aber auch in den Sondervermögen oder durch Abfinanzierung von alternativen Finanzierungen sind eine schwere Hypothek. Dazu gehen die Kosten in großen Ausgabenblöcken kontinuierlich nach oben. Zahlreiche Leistungsgesetze führen fortlaufend zu Mehrkosten. Nur mit Eingriffen in diese Gesetze kann das aufgehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, dann macht mal.)

Bei den Personalkosten - und da ist es anders als Sie es dargestellt haben, Herr Barth - machen nur allein die Tarifsteigerungen in den beiden Jahren schon 200 Mio. € aus. Dazu kommen noch ca. 40 Mio. € für steigende Pensionslasten. Ohne personalwirtschaftliche Maßnahmen in diesem Doppelhaushalt wären die Personalkosten wesentlich höher ausgefallen. Das dynamische Steigen der Personalkosten zeigt aber auch den dringenden Handlungsbedarf, den es im Hinblick auf eine geschlossene Verwaltungs-, Gebiets- und Funktionalreform gibt. Hier bin es nicht nur ich, der im Namen der SPD-Fraktion Herrn Minister Voß und dem Fraktionsvorsitzenden Mohring widerspricht. Ich zitiere mal aus dem heutigen „Freien Wort“ den Präsidenten des Landesrechnungshofs: „Wir werden unser Problem allein mit einer Verwaltungsreform nicht lösen.“ Thüringen leistet sich über alle Verwaltungsebenen hinweg eine Verwaltung, die teurer ist als in allen anderen Bundesländern. Geld wird für Verwaltungskosten gebunden und fehlt schließlich in anderen Bereichen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da muss man eine Stabstelle mit der SPD einrichten.)

Auch die Inflationsrate, die jetzt schon das zweite Jahr in Folge über 2 Prozent liegt, belastet den Haushalt. Wenn man die daraus resultierenden Mehrkosten für Strom, für Heizung, für Bürobedarf und Ähnliches in unseren Einrichtungen, Behördengebäuden, in Justizvollzugsanstalten, in Spezialgymnasien saldiert, dann kommt ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag heraus. Auch der musste durch zusätzliche Einsparungen an anderer Stelle erst mal kompensiert werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Abenteuerliche Aufzählung, Justizvollzugsanstalten und

Gymnasien in einem Atemzug, so ein interessantes Bildungsverständnis.)

Meine Damen und Herren, auch auf der Einnahmeseite sieht es nicht rosig aus. Die Finanzprobleme werden verschärft durch den sinkenden Solidarpakt. In diesem Jahr bekommen wir noch 1,039 Mrd. € vom Bund, 2013 sind es noch 936 Mio. € und 2014 nur noch 826 Mio. €. Das sind 2013 103 Mio. € weniger als in diesem Jahr und 2014 noch einmal 110 Mio. € weniger.

Auch der Geldfluss aus EU-Mitteln nimmt mit der neuen Förderperiode deutlich ab. Momentan bekommen wir jährlich über den Daumen rund 400 Mio. €, weil Thüringen noch Ziel-I-Gebiet ist. Für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 werden es hoffentlich noch zwei Drittel davon sein. Es kann sogar auch weniger sein, das haben wir heute auch wieder gehört. Das ist ein enormer Rückgang. Thüringen kann diesen nicht mit Landesmitteln kompensieren, auch wenn es nach wie vor einen hohen Investitionsbedarf gibt. Wichtig aus Sicht meiner Fraktion ist es, dass das Land alle Finanzierungsquellen von außen auch voll umfänglich nutzt und kofinanziert. Aufgrund all dieser Mehrausgaben und Mindereinnahmen ist der eigentliche Einsparbetrag, den die Regierung leistet, wesentlich höher als der sichtbare. Das konnte und wollte aber die Opposition bereits beim Haushalt 2012 nicht sehen. Ich sehe auch, dass das heute wieder so passiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil es einfach nicht stimmt, weil Sie die Steuermehreinnahmen verschweigen. 590 Mio. € haben Sie in Ihrer Rede verschluckt.)

Meine Damen und Herren, bei unseren Konsolidierungsbemühungen ist uns die Politik der Bundesregierung nicht gerade hilfreich, sie ist eher ein Klotz am Bein. Zwar merkt man auch dem Bundeshaushalt an, dass 2013 ein Wahljahr ist. In den ostspezifischen Haushaltstiteln wird, anders als in den vergangenen Jahren, dieses Mal nur maßvoll gekürzt. Betroffen ist aber trotzdem wieder die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 24 Mio. € weniger für die neuen Bundesländer. Das macht für Thüringen im kommenden Jahr knapp 4 Mio. € weniger GA Barmittel aus. Die ostspezifischen Städtebauförderprogramme sinken um insgesamt 13 Mio. €. Der größte Aderlass passiert allerdings im Bereich des Bundesarbeitsministeriums. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden um 500 Mio. € gekürzt. Trotz akutem Fachkräftemangel kürzt die Bundesregierung die Möglichkeiten für aktive Arbeitsmarktpolitik zusammen. Bei der Arbeitsvermittlung im SGB-II-Bereich werden Pflichtleistungen in Ermessensleistungen umgewandelt. Das führt dazu, dass Förderleistungen nicht mehr gewährt werden. In Thüringen belaufen sich die Kürzungen zulasten der Langzeitarbeitslosen allein im Jahr 2013 da-

(Abg. Dr. Pidde)

durch auf rund 170 Mio. €. Nur nebenbei möchte ich anmerken, dass die Bundesregierung die gute Konjunktur nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt hat. Im Gegenteil, zur Finanzierung teurer Wahlgeschenke, der Entlastung von Hotelbesitzern, der Einführung des Betreuungsgeldes werden weitere Schulden auf den exorbitant hohen Schuldenberg des Bundes gepackt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Zeiten für Deutschland derzeit wirtschaftlich und finanziell ganz gut aussehen, so gibt es doch einigen Grund zur Sorge. Die guten Konjunkturdaten in den letzten zwei Jahren und die daraus resultierenden Steuereinnahmen sind nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sehen wir Europa und die Welt im fünften Jahr in der Krise. Wir sehen nach wie vor Staaten am Rande des Staatsbankrotts, wir sehen Massenarbeitslosigkeit und zunehmende Verarmung in vielen Teilen Europas und der Welt. Das geht auch an Deutschland nicht spurlos vorüber. Die positiven Konjunkturprognosen aus dem Frühjahr für das Jahr 2013 werden von den einzelnen Instituten Schritt für Schritt wieder eingesammelt und revidiert. Reichten die Prognosen aus dem Frühjahr für Deutschland von 1,4 bis 2 Prozent Wirtschaftswachstum, so erwartet die Mehrheit der Institute für 2013 kaum mehr als ein Wachstum von 1 Prozent. Für die Euro-Zone erwartet eine Reihe von Ökonomen in diesem Jahr ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung. Für das nächste Jahr wird kaum mehr als mit Stagnation gerechnet. Vor dem Hintergrund dieser Prognosen war die von meiner Fraktion aufgeworfene Frage, ob ein auf Sicht fahren mit einem Einzelhaushalt nicht doch besser gewesen wäre, durchaus gerechtfertigt. Im Interesse einer Einigung mit dem Koalitionspartner haben wir diesbezügliche Bedenken zurückgestellt. Die konjunkturellen Risiken sind damit aber nicht vom Tisch. Wir tun gut daran, diese im Blick zu behalten.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich auf einige Schwerpunkte des vorliegenden Etatentwurfs zu sprechen kommen. Wie schon in den Vorjahren liegt ein Haushaltsschwerpunkt im Bildungsbereich in der finanzträchtigen Umsetzung des Kita-Gesetzes. Daneben sind zwei mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 verbundene bildungspolitische Weichenstellungen hervorzuheben. Zum einen wird der bestehende Einstellungskorridor an den staatlichen Schulen von gegenwärtig 280 Stellen auf jeweils 400 Stellen in den beiden kommenden Jahren erhöht.

(Beifall SPD)

Damit übertrifft die Zahl der Neueinstellungen von Pädagogen seit Jahren erstmals die Zahl der durch altersbedingtes Ausscheiden frei werdenden Stellen. Dadurch wird es besser als bislang möglich,

Unterrichtsausfall zu minimieren und personalintensive Vorhaben in den Ausbau schulischer Inklusion zu realisieren. Zum anderen wird ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit aufgelegt, mit dessen Hilfe es innerhalb von nur zwei Jahren gelingen wird, die Zahl der Schulsozialarbeiter an Thüringer Schulen zu verdoppeln. Damit wird eine seit Jahren von der Thüringer SPD erhobene Forderung, der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit, endlich Realität.

Bei der Hochschulförderung schlägt die beginnende Umsetzung der Rahmenvereinbarung III deutlich zu Buche. Nach 2012 kommt es auch im Doppelhaushalt 2013/2014 zu signifikanten Mittelsteigerungen im Hochschuletat. Positiv ist ferner die Fortführung des Landesprogramms ProExzellenz zu nennen. Gefördert werden Spitzenleistungen der Thüringer Hochschulen in den Feldern Forschung, Innovation, Nachwuchsförderung und Lehre.

Erwähnenswert ist zudem, dass im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes eine Novellierung des Thüringer Studentenwerkgesetzes vorgenommen wird. Dabei geht es darum, die bisher im Gesetz festgeschriebene alljährliche Absenkung der Landesförderung für das Studentenwerk zu streichen und dem Studentenwerk dauerhaft eine auskömmliche Finanzierung zu sichern. Dies wird dazu führen, dass das Studentenwerk seine breite Angebotspalette für die Studenten, Mensen, Wohnheime, BAföG-Angelegenheiten, Betreuung bis hin zum Campus Kita weiter aufrechterhalten kann, ohne dass die Semesterbeiträge der Studenten in der nächsten Zeit erhöht werden müssen.

Beim Kulturretat ist insbesondere die Wiedereinführung des Kulturlastenausgleichs hervorzuheben. Der wird

(Beifall SPD)

2013 und 2014 mit jeweils 9 Mio. € ausgestattet sein und Kommunen unterstützen, die aufgrund historisch gewachsener Strukturen mit ihrem reichen Erbe an Kultureinrichtungen weit überdurchschnittliche Kulturaufwendungen schultern und kulturell über ihre Gebietsgrenzen hinweg in die Region bzw. landesweit oder sogar über Thüringen hinaus ausstrahlen.

Zu nennenswerten Aufwüchsen kommt es zudem bei der Theater- und Orchesterförderung, beim Haushaltsansatz für die Durchführung des Reformationsjubiläums 2017, bei der Denkmalpflege sowie bei der Förderung des Barocken Universums Gotha.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch die Polizeistrukturreform ist finanziell abgesichert. Die notwendigen Investitionen werden planmäßig vorangetrieben. Mit einer modernen Leitstellenausstattung, zentralen

(Abg. Dr. Pidde)

Vermittlungs- und Kommunikationssystemen sowie einem Fallbearbeitungssystem ist die Polizei für die Zukunft gut aufgestellt.

Die Feuerwehren sind die entscheidende Säule der kommunalen Daseinsvorsorge bei der Gefahrenabwehr. CDU und SPD haben sich darauf verständigt, dass unsere Feuerwehren auch in Zukunft die notwendige Unterstützung des Landes erhalten werden. Der vorliegende Einzelplan 03 macht das deutlich, bei den Feuerwehren macht die Koalition keine Abstriche.

Im Wirtschaftsbereich wird die Wirtschaftsförderung ebenso auf hohem Niveau fortgeführt wie das Landesarbeitsmarktprogramm. Bestehende Angebotslücken für Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen sollen weiterhin durch die Großflächeninitiative geschlossen werden. Im Technologie- und Energiebereich sind u.a. die Schwerpunkte Thüringer Innovationszentrum für Mobilität, das Energieeffizienzprogramm, die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, das 1.000-Dächer-Programm, die Breitbandinitiative finanziell untersetzt.

Im Sozialbereich werden alle Beratungsstrukturen auf gleichem Niveau wie 2012 vom Land finanziert. Das betrifft beispielsweise die Verbraucherberatung, die Ehe- und Familienberatung oder die Frauenhausförderung. Die Krankenhausfinanzierung wird langfristig ebenso gesichert wie die Mittel für den Sport, für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit oder für die Entschädigung misshandelter ehemaliger DDR-Heimkinder. Einen Aufwuchs gibt es bei der Seniorenpolitik und beim Schulobstprogramm.

Im Rahmen eines Entschließungsantrags zum Haushaltsgesetz 2012 forderte der Landtag vom Finanzminister Vorschläge, wie im Bereich der Steuerprüfdienste und der Steuerfahndung eine bessere Ausschöpfung der eigenen Einnahmen des Freistaats gesichert werden kann. Der entsprechende Bericht liegt vor. Die Details werden wir im Rahmen der Haushaltsberatung hinterfragen. Die Steigerung der Anwärterzahlen für den steuertechnischen Dienst im vorliegenden Doppelhaushalt ist hier ein hoffnungsvolles Zeichen.

Ebenso begrüßt meine Fraktion die Wiederaufnahme der Zuführungen des Landes an den Pensionsfonds.

Im Bereich Bau und Verkehr stehen die Erhaltung, der Um- und Ausbau der Landesstraßen, die Zuführung an das Wohnungsbauvermögen sowie die Kofinanzierung der Bund-Länder-Programme im Städtebau im Mittelpunkt.

In die Sanierung und Erweiterung des Amtsgerichts Mühlhausen fließen knapp 6 Mio. €. Der Bau der Jugendstrafanstalt mit angeschlossener Arrestanstalt in Arnstadt wird ebenfalls massiv vorangetrieben. Im Justizbereich sind weiterhin große Investiti-

onen in moderne IT-Hardware und in spezifische Softwareprogramme hervorzuheben.

Meine Damen und Herren, all diese Maßnahmen sind wichtig, sie bringen Thüringen weiter voran und deshalb ist es ein guter Haushalt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, eine wesentliche Veränderung erfahren die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Entsprechend den Vereinbarungen in der Regierungskoalition hat der Finanzminister einen neuen Kommunalen Finanzausgleich vorgelegt. Der entsprechende Gesetzentwurf sieht zahlreiche Neuerungen vor. Das Verfahren, den kommunalen Finanzbedarf zukünftig auf Basis der Jahresrechnungsstatistik zu ermitteln, wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt. Die Überführung der bisherigen SGB-II- und SGB-XII-Leistungen in die frei verfügbare Schlüsselmasse ist ein mutiger, aber auch ein nicht ganz unproblematischer Schritt. Ob dieser einer Nachjustierung bedarf, werden die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss zeigen.

Der vom Finanzminister vorgesehene Partnerschaftsgrundsatz schafft in Zukunft für die Thüringer Kommunen eine größere Plan- und Berechenbarkeit innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs und schützt vor willkürlichen Eingriffen. Positiv in diesem Zusammenhang ist, dass zukünftige Entlastungen des Bundes an die Kommunen diesen auch tatsächlich zugute kommen. Bisher wurden diese auf die angemessene Finanzausstattung voll angerechnet.

Gegenüber dem Referentenentwurf konnten in den Verhandlungen bereits deutliche Verbesserungen erreicht werden. Ich weise hin auf die sachgerechte Fortschreibung der Kinder- und Schülerzahl bei der Ermittlung des angemessenen Finanzbedarfs, auf die Schaffung eines Anpassungsfonds, mit dem die Kommunen, die besondere Umstellungsverluste haben, diese in den ersten drei Jahren abgemindert bekommen. Ich weise auf den Kulturlastenausgleich hin, auf die Schulsozialarbeit, aber auch auf die Sonderregelung für Suhl und Eisenach, die 2013 auch noch einmal eine Übergangsfiananzierung bekommen sollen und auch, dass der Kommunale Finanzausgleich jetzt schon nach drei Jahren einer Revision unterzogen werden soll. Das ist bei einem solchen Umfang durchaus sinnvoll und nicht erst nach fünf Jahren.

Natürlich nimmt meine Fraktion die nach wie vor bestehende Kritik vom Gemeinde- und Städtebund und vom Landkreistag sehr ernst. Eine schriftliche und eine mündliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum neuen KFA und den kommunal relevanten Änderungsanträgen sind zwischen allen Fraktionen schon vereinbart und werden im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinden. Meine

(Abg. Dr. Pidde)

Fraktion wird das parlamentarische Verfahren nutzen, um die Probleme beim neuen KFA zu analysieren und, wenn notwendig, auch nachzubessern.

Meine Damen und Herren, auch wenn es eine schwere Geburt war, mit der Vorlage des Haushalts für die Jahre 2013 und 2014 hat die Landesregierung den Nachweis erbracht, dass auch unterschiedliche fachliche und politische Auffassungen am Ende in einem gemeinsamen Handeln münden können. Den nun vorliegenden Haushalt sehen wir als Ergebnis dieses Prozesses. Mit dem Haushaltsentwurf legt die schwarz-rote Regierung dem Landtag ihren Plan für die Entwicklung Thüringens in den kommenden Jahren zur Begutachtung und schließlich zum Beschluss auf den Tisch. Nun ist es am Parlament, sich damit auseinanderzusetzen und am Ende darüber zu befinden. Die Bewertung des vorliegenden Haushalts wird naturgemäß weit auseinandergehen. Ich würde mir von der Opposition eine ehrliche und faire Bewertung dieses Haushalts wünschen, mehr geprägt von Sachverstand als vom lauten Populismus, der heute hier schon zu hören war. Vielen Dank.

(Beifall SPD; Dr. Voß, Finanzminister)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erwartungsgemäß haben CDU- und SPD-Fraktion gelobt, gedankt und gesagt, dass dies ein guter Haushalt sei. Erwartungsgemäß war die eine oder andere Fabel heute hier im Haus, manch anderer Kollege hat aber noch viel größere Märchen erzählt. Erwartungsgemäß sagen wir als GRÜNE und als Opposition, die nachhaltig dieses Land gestalten wollen, das ist kein guter Haushalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gern begründen warum und möchte beginnen mit einem Zitat von der Frau Ministerpräsidentin aus dem Jahr 2010. Da schrieb sie in einem Gastbeitrag unter dem Titel „Ein neuer Aufbruch“ in der „Thüringer Allgemeinen“ - ich zitiere: „Wenn Thüringen auch 2020 eigenständig, innovativ und lebenswert sein soll, dann dürfen wir Veränderungen nicht scheuen. Jetzt gilt es, nachhaltig umzusteuern.“ - jetzt, 2010. „Je früher wir die Strukturen umbauen, die Ausgaben senken und die Neuverschuldung des Landes zurückführen, desto größer sind später unsere Spielräume.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja!)

Weise, richtige Worte, die GRÜNEN-Fraktion applaudiert, weil wir finden, das ist richtig, was Sie gesagt haben. Allein das, was Sie gesagt haben, und die Haushalte, die Sie seit 2010 verabschiedet haben, passen überhaupt nicht zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schuldenetat 2010, der Schuldenetat 2011, der Übergangshaushalt 2012 und jetzt ein Doppeletat, der mitnichten von sich behaupten kann, dass es ein Aufbruch wäre, eine Wegmarke oder irgendeine große Veränderung anstünde, nicht die geringste Spur davon, das Einzige, was wir sehen, was wir zu beraten haben, sind rein wahltaktisch ausgeklügelte Zahlen für zwei Jahre.

Frau Ministerpräsidentin, ich muss Ihnen sagen, ich bin enttäuscht, ich bin insofern enttäuscht, als dass Sie wissen müssen, dass wir Sie an Ihren eigenen Worten messen. An dem, was Sie gesagt haben, an dieser Analyse sagen wir Ja, das ist richtig, aber an dem, was wir die letzten drei Jahre an Haushalten hier vorgelegt bekommen haben, sagen wir Nein, das eine passt mit dem anderen nicht zusammen.

Herr Finanzminister, ich frage Sie ganz bewusst, woran sind Sie gescheitert? Der Doppelhaushalt trägt den Namen Voß, aber er hat, mit Verlaub, das Voß'sche Gütesiegel überhaupt nicht verdient. Sie sind als Experte hierhergeholt worden, aber es geht nicht nur darum, einen Verwaltungsapparat zu leiten, sondern es geht darum, Handlungsspielräume zu verteidigen. Ich will darauf nun eingehen, warum uns das so wichtig ist. Ich will es auf die Spitze treiben und sogar sagen, auf diesem Haushalt prangt eigentlich schon der Kuckuck des Gerichtsvollziehers.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wundert es mich schon, dass Sie dann ganz souverän heute hergehen und sagen, das sei ein guter Haushalt. Er sei - ich zitiere - „Ausdruck der Verantwortung der Landesregierung“. Ich will noch mal sagen, was die Ministerpräsidentin deutlich gemacht hat - Zitat -: „Jetzt gilt es, nachhaltig umzusteuern. Je früher wir die Strukturen umbauen, die Ausgaben senken und die Neuverschuldung des Landes zurückführen, desto größer sind unsere Spielräume.“

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Nachhaltig.)

Jetzt lassen Sie uns mal über Spielräume reden. Jetzt reden wir mal, welche Veränderungen Sie nicht gescheut haben,

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Polizeireform.)

Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform gibt es nicht, Schuldenbremse will die SPD nicht, Perso-

(Abg. Siegesmund)

alentwicklung und Personalabbau nicht im gebotenen Maße, in Ansätzen, aber nicht so, wie wir es brauchen, Ausgaben senken und Neuverschuldung zurückführen, da wissen Sie genauso gut wie jeder meiner Vorredner, die heute hier schon gesagt haben, allein die gute Wirtschaftslage rettet Sie und die niedrigen Zinsen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünfter Punkt - Schuldenabbau: Auch hier - Sie wissen genau, dass Sie hier viel zu wenig geleistet haben und die gesetzlichen, in dem Landeshaushalt vorgeschriebenen Leistungen erbringen, aber nicht ein Müh mehr. Deswegen sage ich Ihnen, Sie haben jede Chance zur Veränderung gescheut und über die Polizeireform können wir gern reden, aber das ist allein nicht das, was das Land nachhaltig auf 2020 vorbereitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Veränderung haben Sie gescheut. Eigentlich erinnert mich das so sehr an Filme, die man als Kind oder Jugendliche oder auch jetzt noch gerne schaut, Filme, wo man eigentlich hinterher nicht weiß, ob man weinen oder lachen soll - am Besten die Olsenbande, bei dem man am Anfang schon weiß, wie es endet, nämlich es fährt vor die Wand. Aber bei Olsen kann man wenigstens sagen, er hat immer einen Plan, diese Landesregierung nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landeshaushalt kommt interessanterweise in hübschem Hellblau, liegt ja beim Staatssekretär für Finanzen auch auf dem Tisch.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Sehr erfrischend.)

Sehr erfrischend. Zum einen ist es Ihre Interpretation, meine ist der blaue Brief, der unter Umständen noch unterwegs sein könnte.

Unsere Interpretation dessen, was Sie uns vorgelegt haben, ist, dass Schwarz-Rot fünf verlorene Jahre für Thüringen bedeutet und dass die nachfolgenden fünf Jahre - nämlich die Perspektive, die Sie immer aufmachen, bis 2020 - tatsächlich umso schmerzhafter, umso schwieriger werden. Das verwundert mich doch schon vor der Idee und der großen Kampagne, die Sie über Ihre Regierungszeit gestellt haben mit der Überschrift „Thüringen 2020“. Von einem Aufbruch ist wenig zu spüren. Tatsächlich wäre die Frage, welche Spielräume haben Sie denn genutzt, welche haben Sie eröffnet. Herr Minister Voß sagte heute, wir sehen spannenden Zeiten entgegen. Ja, in der Tat, dann schauen wir uns doch mal das Jahr 2020 an. Diejenigen, die hier sitzen werden in diesem Landesparlament, die haben dann sehr begrenzte Spielräume. Ich will Ihnen das mal verdeutlichen. Wir haben uns mal die Mühe gemacht, auf Grundlage Ihrer Zahlen mal

aufzunotieren, was das eigentlich für Spielraum bedeutet. Ich will Ihnen das mal zeigen. Herr Finanzminister, wir haben dann 7,9 Mrd. € im Landeshaushalt. Das ist dieser schöne Balken hier. 7,9 Mrd. € - Sie werden es nicht lesen und sehen können, deswegen übersetze ich das gerne. Auf der anderen Seite sind folgende Ausgaben aufsummiert, die Ihnen zeigen, welchen Handlungsspielraum wir dann noch haben. Wir haben dann für Personal alles in allem Ausgaben von 2,8 Mrd. €; Kommunen 2,4 - das beruht alles auf Ihren Annahmen -; Leistungen aus Bundesgesetzen, die zu leisten sind, 1,4; Leistungen aus Vereinbarungen und Verträgen 660 Mio. € - übrigens sind da auch die Hochschulen dabei; Zinsen und Sachkosten 1 Mrd. €. Wenn man das alles zusammenrechnet, kommt dieser Balken raus, da bin ich bei 8,2 Mrd. € - nicht eine Investition, nicht ein Verein und Verband hat Geld bekommen, nicht eine freiwillige Leistung ist erfüllt - nichts. Das ist der Gestaltungsspielraum, den wir haben, wenn wir 2020 mit den Zahlen, die Sie uns hier vorlegen, weiter operieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht und ich bin deswegen so enttäuscht darüber, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, es sei ein guter Haushalt. Das macht mich geradezu wütend, weil ich mich frage, was in acht Jahren hier eigentlich diskutiert werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann doch nicht hergehen und kann sagen, Thüringen 2020, wir gestalten, und dann bieten Sie uns so was an, das kann nicht sein. Was entscheidet das Parlament 2020, was entscheiden die Menschen in Thüringen im Jahr 2020. Das ist jedenfalls keine Entscheidungsgrundlage. Deswegen sage ich Ihnen, Herr Voß, sind Sie an dieser Stelle gescheitert.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das kann man auch anders sehen.)

Sie haben gesagt, Sie möchten - ich treibe es auf die Spitze - den Haushalt 2020 sicher in den Hafen führen. Ich sage Ihnen, was Sie machen: Thüringen treibt sehenden Auges auf den Orkan zu und Sie nehmen ja nicht mal das Ruder in die Hand. Sie reden ja nicht mal über Backbord oder Steuerbord. Sie lassen sich einfach in den Orkan reintreiben und das macht mich an der Stelle wirklich fassungslos.

Mich macht auch fassungslos, dass Sie so tun, als habe im Sommer die Schattenboxerei gar nicht stattgefunden, als hätte man sich gar nicht miteinander gestritten, als sei es niemals diskutiert worden, welche volkswirtschaftlichen Bedenken die SPD gefunden hat und warum gewagte Zinsrechnungen zum Schuldendienst und andere Dinge in den Zeitungen aufnotiert wurden, um zu zeigen, ein Doppelhaushalt sei nicht möglich. Dass man dazu

(Abg. Siegesmund)

nicht mal steht, auch das wundert mich, das muss ich an dieser Stelle so deutlich sagen. Sie haben ja, liebe SPD-Fraktion, in einer Hinsicht völlig recht, die externen Risiken für den Haushalt sind enorm. Sie kennen alle die Prognosen des IWF. Sie wissen, die Bundesregierung hat die Prognosen noch mal bestätigt. Sie sehen, dass es schwierig wird. Die Lage wird immer schwieriger und die Krise in Europa ist bei Weitem nicht ausgestanden, auch das wissen Sie. Und noch mal - vor diesem Hintergrund stellen Sie sich hier hin und sagen, dies sei ein guter Haushalt. Ich bin an der Stelle mehr als irritiert darüber, dass Sie das so tun, denn Schönreden allein macht keine gute Politik. Und die Menschen wissen das, die Menschen erkennen das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ein Satz zu meinem Vorredner, der meinte, mal schauen, wer 2014 im Landesparlament noch vertreten ist. Gott sei Dank entscheidet das nicht die CDU, sondern das entscheiden die Menschen in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja, genau.)

Lassen Sie mich auch Folgendes klarstellen. Die schwarze Null des Thüringer Haushalts, die wir jetzt haben, die resultiert paradoxerweise unter anderem auch aus der Schieflage, die wir weltwirtschaftlich haben. Weil in Südeuropa Höchstzinsen zu zahlen sind, kann Herr Voß günstigere Kredite für Thüringen bekommen. Das muss man sich mal vorstellen, wie paradox das ist und was es am Ende auch heißt, wenn Zinsen wieder steigen und wenn das ganze Kartenhaus, was Sie hier dargelegt haben, wieder ins Wanken gerät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neuen Konjunkturdaten zeigen eine Eintrübung und die SPD reagiert mit folgenden wegweisenden Worten - Zitat: „Wir hoffen, dass das keine größeren Auswirkungen auf den Thüringer Haushalt hat.“ Dann geht es weiter: „Diejenige Fraktion und die Partei, die in Regierungsverantwortung ist, regiert nach dem Prinzip Hoffnung.“ Ich muss Ihnen wirklich sagen, an dieser Stelle fehlt mir das Verständnis dafür, wie man so eine Einordnung treffen kann und wie man zum volkswirtschaftlichen Wohle des Freistaats mit 66 Mio. jegliche Bedenken wegwischen kann, dass die Situation für Thüringen so prekär sei. Scheinbar, und das haben wir in diesem Sommer gelernt, reduzieren Mehrausgaben im Haushalt - 66 Mio. - das faktische Haushaltsrisiko. Das ist jedenfalls das, was ich daraus schließe, dass die SPD auf einmal alle Risiken, die sie vorher aufgemacht hat, weggewischt und dem Doppeletat zugestimmt hat. Ich finde, irgendjemand sollte die Thüringer SPD für den Wirtschafts-nobelpreis vorschla-

gen. An dieser Stelle ist das schon etwas ganz Besonderes, wie man da argumentiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Himbeere.)

Oder das, oder die Himbeere, Herr Barth.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, die Koalition hat heute nicht gesagt, wie es gehen soll. Deswegen sage ich Ihnen, wie wir finden, dass gute Haushaltspolitik aussehen kann. Noch mal rufen Sie sich in Erinnerung, was das 2020 heißt. Wir haben faktisch keinen Gestaltungsspielraum. Den gibt es nicht. Deswegen muss man sich aus unserer Sicht von vier „E“ leiten lassen. Diese vier „E“ in der Haushalts- und Finanzpolitik stehen für 1. Ehrlichkeit, dieser Haushalt ist nicht ehrlich; 2. Einsparungen;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Effizienzsteigerung und 4. Einnahmeerhöhung.

Diese vier Punkte will ich gern ausdifferenzieren und zeigen, was uns wichtig ist. Ich hätte mir, ich habe das schon gesagt, heute Morgen gewünscht, dass der Finanzminister ganz klar sagt, welchen politischen Gestaltungsspielraum wir haben. Ich habe Ihnen gerade gezeigt, dass es mehr als nötig ist, strukturelle Veränderungen auch wirklich vorzunehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass er sagt, die steigende Steuerkraft hat die Koalition vor dem Crash gerettet an dieser Stelle, weil diese 66 Mio. nicht zur Verfügung gestanden hätten, wenn es der Konjunktur nicht so gut ginge. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Mai-Steuerschätzung und die 96 Mio., die Sie zusätzlich im Haushaltstopf haben, dafür sorgen, dass diese Koalition weiter besteht. Das heißt, dass nicht Ihre Politik, das ist der logische Schluss, Sie über die nächsten zwei Jahre rettet bis zum Ende der Legislatur, sondern die Konjunktur. Dank der Konjunktur können Sie bis zum Ende der Legislatur weiter Politik machen. Was das für Politik ist, darüber lässt sich trefflich streiten.

Ich sage weiterhin, dass dieser Haushalt nicht ehrlich ist, weil er Schattenhaushalte birgt. Ja, es gibt Verpflichtungen, die heute hier auch schon in Rede standen, über die es in diesem Haushalt keine Spiegelung gibt - Sondervermögen ökologischer Altlasten, als Stichwort oder das Althaus-Wahlgeschenk Wasser und Abwasser.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das sind alles Dinge - Herr Huster stimmt mir zu -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die künftig, auch über das Jahr 2020 hinaus, für eine Kostenexplosion sorgen werden. Erinnern Sie sich allein an die Debatte zum Thema Kali-Altlasten. Das Land muss seine vertraglichen Verpflichtungen

(Abg. Siegesmund)

tungen einerseits erfüllen, auf der anderen Seite sitzen wir auf einem Pulverfass, weil wir gar nicht wissen, in welcher Höhe die eigentlich aussehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 400 Mio. € sind in Rede zu diesem Thema ökologische Altlasten und ich frage Sie, erstens, warum taucht das nicht im Haushalt auf, und zweitens, wenn Sie es nicht eingliedern als Sondervermögen wenigstens in den Haushalt und deutlich machen, dass es auf uns zukommt, müssen Sie wenigstens erwähnen, was Sie für eine Lösung haben. Die habe ich heute nicht gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Sondervermögen gehören in den Haushalt, das sagen wir ganz deutlich, weil Sie dann nämlich wirklich Haushaltsklarheit und -wahrheit hätten und wenigstens einen kleinen Beitrag zur Ehrlichkeit beitragen würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushalt ist weiterhin nicht ehrlich, davon sind wir fest überzeugt, weil er - da stimme ich dem Kollegen Mohring ausdrücklich nicht zu - Personalentwicklung nicht in den Blick nimmt. Ganz eindeutig reicht es nicht, einfach über den Personalabbaupfad zu reden, Personalentwicklung nicht zu machen unter der Überschrift: Das ist nichts, was tatsächlich Kosten spart. Das ist falsch. Das ist falsch und das ist eine Dimension so ähnlich wie beim Bingospielen ohne Hauptpreis. Das kann doch nicht sein, dass man, wenn man allein auf Personalabbau setzt und keine Personalentwicklung - übrigens ressortübergreifend - initiiert, davon ausgeht, dass dieses Land künftig handlungsfähig ist. Das funktioniert nicht und deswegen sagen wir, wir brauchen ressortübergreifende Personalentwicklungen und eine gute Idee, wie tatsächlich abbaubare Stellen und die Aufgaben dieser Stellen weiter begleitet werden können.

Wir sagen drittens, dieser Haushalt ist nicht ehrlich, weil Taschenspielertricks, wie sie bei der geplanten Hortkommunalisierung anstehen - gutes Stichwort - nicht funktionieren. Sie können doch nicht hergehen und können sagen, übrigens, wir machen Personalabbau, und dann schieben Sie einfach die Mittel in die Sachkostenfinanzierung im KFA und tun so, als hätten Sie 1.333 Stellen abgebaut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das funktioniert nicht und deswegen ist ehrliche Personalentwicklung auch das, was her muss, und dazu müssen Sie auch stehen.

Unehrllich ist dieser Haushalt auch noch an einer anderen Stelle, weil der Umgang mit Verpflichtungsermächtigungen oder mit der Frage, wie Kosten nach 2015 tatsächlich aufgebracht werden können an manchen Stellen - Stichwort Krankenhausfinanzierung - nicht sichergestellt sind. Vielleicht ver-

raten Sie uns mal, wo ab 2015 die 20 bis 30 Mio. € herkommen sollen, die das Land dann, wenn die Krankenhausfinanzierung so weitergeschrieben wird, wie sie im Augenblick geschrieben ist, tatsächlich weitergeht

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Krankenkassen nach derzeitigem Stand aus der Kofinanzierung aussteigen. Das ist aus diesem Haushalt nicht ersichtlich, lauter unkalkulierbare Risiken. Deswegen sagen wir, dass dieser Haushalt nicht ehrlich ist und wir schließen uns dieser Euphorie darüber, dass sich zwei am Ende über irgendwas geeinigt haben, nicht an.

Wir schließen uns übrigens auch nicht der Tatsache an, dass Sie meinen, wenn Sie über die EU-Förderperiode sprechen und da jetzt neu verhandelt wird, was 2014 bis 2020 Prioritäten sind, das am Parlament vorbei geschieht. Auch das gehört zu einem ehrlichen Haushalt dazu, dass man sagt, unser Ansatz ist, gemeinsam darüber zu reden, wie das Ganze ehrlich miteinander bewertet wird.

Zweiter Punkt, Einsparungen, das zweite E: Da kommen wir mal zu dem Punkt, dem Märchen und dem Gerücht - und hier ist es tatsächlich ein Märchen -, die CDU stünde als Schwarze für schwarze Zahlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

16,3 Mrd. € Schulden und das gehört auch zur Wahrheit, dass man sagt, der Schuldner wird mal beim Namen genannt. Der sitzt hier in diesem Saal und tut so, als hätte er mit diesen Schulden nichts zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nützt übrigens auch die Schuldenuhr der FDP nichts. Der Schuldenstand in Thüringen hat sich je Einwohner von 2006 bis 2010 allein von 6.804 € auf 7.223 € immer noch kontinuierlich erhöht. Das ist auch nicht so, dass der Weckruf ab 2005 in irgendeiner Form hier Einzug gehalten hätte. Im Gegenteil, Sie haben das Sparen weder erfunden noch haben Sie es praktiziert, noch sind Sie in Vorleistung gegangen und haben uns gezeigt, dass Sie es können. Das will ich Ihnen mal ganz eindeutig sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Den Beweis müssen Sie noch erbringen. Gehen Sie nicht hier durch das Land und behaupten, dass Sie es könnten, denn der Beweis steht aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, ich bin ja dankbar, dass der Finanzminister heute Morgen eingeladen hat, fraktionsübergreifend über die Schuldenbremse zu reden. Das haben wir auch getan im Jahr 2011. An-

(Abg. Siegesmund)

fang 2011 haben wir alle Fraktionen eingeladen, in eine ernsthafte Debatte zum Thema „Schuldenbremse“ einzutreten. Wer hat sich dann dazu gemeldet? Es hat interessanterweise sofort eine Reaktion der Fraktion DIE LINKE gegeben, dafür ausdrücklichen Dank, und der Fraktion der SPD. Ich hatte nicht den Eindruck, dass CDU und FDP über die Frage Schuldenbremse reden wollen, denn ich habe von Ihnen keine Nachricht oder in irgendeiner Form eine Bereitschaft gehört, sich dazu zuzusetzen, und dann jetzt hierher zu gehen und zu sagen, wir haben es erfunden, auch das finde ich schwierig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ärgert mich vor allen Dingen deswegen ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das haben wir schon 2008 beantragt und die ... abgelehnt.)

Ja, das war aber eine andere Legislatur, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das waren aber wir.)

Das ist doch egal, bei einer Schuldenbremse brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit, da geht es nicht um wir oder ihr, da geht es im Endeffekt um die Frage, wer macht es gemeinsam.

Da haben Ihre Kollegen in Hessen und auch in Sachsen Ihnen übrigens einiges voraus. Die Hessen sind wieder davongezogen, die Sachsen, der große Musterschüler - mich ärgert das auch -, sitzen fraktionsübergreifend zusammen und implementieren die Schuldenbremse. Wir sind mal wieder Letzter in der Riege, das finde ich schade.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da hat die SPD mitgemacht.)

Ich will aber auch sagen, dass eine Schuldenbremse kein Allheilmittel ist. Schattenhaushalte und die Frage der Ehrlichkeit einer guten Haushaltspolitik löst auch die Schuldenbremse allein nicht. Da muss man auch zeigen, dass man es kann. Die läppischen 65 Mio. €, Herr Voß, auch hier hätte ich mir die Ehrlichkeit gewünscht, Herr Mohring hat es zumindest angesprochen, die müssen Sie tilgen. Das ist doch nicht Ihr Geschenk mit einer Schleife, weil Sie es können. Sie nehmen dafür sogar die Globale Minderausgabe noch mit rein und Sie müssen das tun, weil Sie den 2010er Haushalt von Frau Walsmann mit einer Nettokreditaufnahme belastet haben, so dass es jetzt einfach dran ist. Die Schulden, die Sie in dieser Legislatur gemacht haben, müssen Sie jetzt auch zurückzahlen. Bitte nicht einhergehen und so tun, als wären die 65 Mio. übrig. Sagen Sie doch ganz klar, wie es ist. Sie müssen die Fehler, die Sie vor zwei Jahren gemacht haben, jetzt auch ausbügeln, das tun Sie auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das läge mir ja fern, dafür Verantwortung zu übernehmen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Man hätte zwei veranschlagen können und nächstes Jahr 80, also ...)

Wie auch immer Sie es rechnen, Sie müssen es tun. Es ist keine freiwillige Gabe, wo man sieht, hier haben Sie sich bereits Spielraum erarbeitet. Das ist der Punkt.

Mein dritter Punkt - Effizienz: Klug sparen und klug investieren, beim dritten E bin ich jetzt, heißt auch, die Frage nach der Effizienz von Strukturen zu stellen. Wie effizient arbeitet ein Land, das sich Folgendes leistet. Da sind wir bei der Frage Verwaltungsstruktur und Gebietsreform. Wir leisten uns im Augenblick 4 staatliche Planungsregionen, 7 Landwirtschaftsämter, 5 staatliche Schulämter, 12 Finanzamtsbezirke, 17 Landkreise und 6 kreisfreie Städte, 29 Forstamtsbezirke und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was für ein Ding.)

Also, Herr Primas, wenn Sie die nicht kennen. Das müssten Sie wissen. Alle Expertinnen und Experten sind dazu gehört. Die CDU hat in ihrem Blog auch noch mal eingeladen dazu. So ziemlich jeder, der sich dazu äußern kann, hat sich geäußert und hat gesagt, wir brauchen eine Auflösung des Status quo. Eine Auflösung des Status quo sagen übrigens auch die Menschen, und die müssen es am besten wissen, in Thüringen. 80 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer haben laut dem letzten Thüringen-Monitor gesagt, wir brauchen eine Gebietsreform - das sind die Expertinnen und Experten in diesem Land und die Frage ist: Warum wird sie nicht umgesetzt?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wird diskutiert, warum schreiben Sie den Status quo in dieser Kleinteiligkeit fest. Ich habe heute aus der CDU-Fraktion wieder nur etwas von Verwaltungsstrukturreform gehört, und das reicht nicht. Das reicht nicht, weil diese Zustände, die wir haben, leistet sich im Osten kein anderes Bundesland mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Stabsstelle haben wir doch darüber diskutiert, Sie beide waren dabei, sowohl Herr Matschie als auch die Ministerpräsidentin, und haben darüber trefflich diskutiert, wie es sein kann, dass Mecklenburg-Vorpommern von 12 Landkreisen auf 6 reduziert hat. Auch bei den Städten, bei den kreisfreien Städten von 6 auf 2. Mecklenburg-Vorpommern hat längst die Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreis, Bund und Kommunen neu geregelt. Übrigens auch viele andere Länder wie

(Abg. Siegesmund)

Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Dort hat man überall die kluge Erkenntnis herbeigeführt, dass die Frage einer Verwaltungsstruktur und Gebietsreform einhergehen muss. Nur wir in Thüringen - falsch, Sie in Thüringen - behaupten, das könne man voneinander loslösen und das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das müssen Sie mir erklären, wie diese Kleinteiligkeit, die wir uns nach wie vor leisten, nicht zusammengedacht werden kann und wie diese Strukturreformen nicht angegangen werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Strukturen sind eben kein Selbstzweck, sondern sie sind Mittel zum Zweck und die Haltung, die hier manche immer noch haben, sich oben auf den Berg hinzustellen und den Sturm durch das Tal ziehen zu lassen unter der Überschrift: Der geht bald vorbei, wir schauen mal zu, damit kommen Sie nicht durch. Wir sind der festen Überzeugung, dass allein die Daten aus den anderen vier neuen Bundesländern zeigen und dafür sorgen, dass wir ganz dringend diese Strukturreform brauchen. Sich zu verstecken hinter Scheinargumenten wie Bürgerinnennähe und andere Dinge wären nicht gewährleistet, zeigt, dass Sie immer noch nicht diskussionsbereit sind, an einer Stelle, wo es längst auch bei den Menschen so ist, dass sie in Thüringen sagen, sehr wohl ließe sich das eine mit dem anderen verbinden. Das ist unsere feste Überzeugung.

Wir sagen auch als GRÜNE, wir wollen nicht nur die Verwaltungsstruktur, sondern auch die Gebietsreform und haben ein Konzept weiterentwickelt, und zwar das Konzept der Bürger- und Gemeindekooperativen nach Schweizer Modell. Das ist unser Angebot, räumliche Strukturen neu zu denken und Mitbestimmung und Bürgernähe miteinander in Einklang zu bringen, weil wir den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen mehr zutrauen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz eindeutig, bei dieser Strukturreform, die angepackt werden müsste, man ist eben in Regierungsverantwortung - und das betrifft SPD und CDU gleichermaßen - nicht nur für das verantwortlich, was man tut, sondern - das geht vor allen Dingen auch an die SPD-Fraktion - man ist auch dafür verantwortlich, was man nicht tut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Sie nicht daran erinnern, was in Ihrem Wahlprogramm steht, aber ich werde Sie sehr wohl daran erinnern, dass Sie an diesen fünf verlorenen Jahren für Thüringen großen Anteil haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum vierten Punkt - Einnahmeerhöhungen: Das Land hat eben nicht nur eine Ausgabeverantwortung, es hat auch Einnahmeverantwortung. Mir scheint, dass bestimmte Teile der insbesondere auch in der Mittelfristigen Finanzplanung angenom-

menen Einnahmen mitnichten gesetzt sind. Das hat weniger mit Ihnen zu tun, sondern das hat damit zu tun - das spielte auch bei meinen Vorrednern schon eine Rolle -, dass wir mitten in der Debatte um die Zukunft des Aufbau Ost sind. Sie wissen, dass die europäische Finanz- und Schuldenkrise eben nicht nur die Bundesebene, sondern tief hinein - und wir haben überall, in allen Ländern, Haushaltsberatungen im Augenblick - dafür gesorgt hat, dass aufgerüttelt wird und darüber geredet wird, wie die drohende Rezession oder der große Konsolidierungsdruck, der gleichzeitig kommt, mit den sinkenden Einnahmen in Einklang gebracht werden kann. Das zieht nun mal heftige Verteilungsdebatten nach sich, die Wildwuchs-Geschichte, die Herr Ramelow heute morgen erzählte zum Thema die Journalisten bringen Orchideen und geschlossene Schwimmbäder zueinander und andere Dinge sind wirklich Auswüchse dessen, worum es eigentlich geht: Wir sind mitten in einer Verteilungs- und Gerechtigkeitsdebatte und überall werden Begehrlichkeiten geweckt, wo man auch genau überlegen muss, wie wir damit umgehen. Gleichzeitig wissen wir, dass zwei Drittel des klassischen Aufbaus Ost vorbei sind und wir uns sehr genau überlegen müssen, ob das Instrument richtig justiert ist. Und das Ergebnis unter dem, was nach diesen zwei Dritteln Aufbau Ost vorbei ist, wo es ohne Zweifel viele gewerbliche Investitionen mit erheblichen Förderquoten gegeben hat, mittelständische Strukturen gestärkt und ausgebaut wurden und Infrastrukturprojekte grundsätzlich aufgebaut wurden, ist trotzdem an vielen Stellen einfach immer noch ernüchternd. Es ist ernüchternd, weil die wirtschaftliche Finanzkraft der fünf neuen Länder bei Weitem nicht das ist, was viele erwartet haben, weil es da immer noch Nachholbedarf gibt, weil die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte nach wie vor deutlich niedriger ist als in den meisten alten Ländern und der demographische Handlungsdruck uns vor große Herausforderungen stellt. Wir haben an vielen Stellen ein großes Paket zu stemmen.

Was aber nicht funktioniert, ist, dass wir an dieser Stelle uns nicht solidarisieren und überlegen, wie wir, wenn im Rahmen des Solidarpakts Prioritäten neu justiert werden können, uns in diese Debatte auch einbringen. Da wünsche ich mir eben vor der Debatte, die jetzt auch hoffentlich bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Thüringen stattfindet auf Schloss Ettersburg, dass diese Punkte auch klar angesprochen werden und dass es ein klares Wort aus Thüringen gibt, dass wir daran festhalten, dass der Aufbau Ost genauso weiterfinanziert wird, aber dass wir über die Instrumente reden müssen, und natürlich die Frage, wo investiert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört zur Frage der Einnahmeseite dazu, weil das mitnichten gesetzt ist, davon bin ich fest überzeugt. Genau das Gleiche gilt für den Länderfinanz-

(Abg. Siegesmund)

ausgleich, auch das war heute hier schon in Rede. Hier wird uns nichts in den Schoß fallen, Bayern und Baden-Württemberg haben nicht nur einmal gesagt, dass sie Klagen erwägen. Wir haben deswegen als GRÜNE uns in mehreren Runden mit einem Reformvorschlag von Frau Prof. Behnke beschäftigt. Unsere Diskussionsgrundlage heißt: Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie zugunsten neuer Indikatoren auf den horizontalen Ausgleich von Einnahmen unter den Bundesländern verzichtet werden kann. Wir wollen stattdessen ein Modell, wo die vertikale Neuverteilung im Mittelpunkt steht und wo wir auch die Frage des demographischen Wandels in Indikatoren berücksichtigen. Das ist gerechter, das ist zukunftssträchtiger und es gibt vor allen Dingen Anreiz für die alten Länder, die vor allen Dingen finanzieren müssen und geben müssen, darüber nachzudenken, wie bessere und höhere Steuereinnahmen auch bei ihnen verbleiben können. Das wäre ein gutes Signal und heißt übrigens nicht automatisch weniger, sondern es heißt im Gegenteil, dass wir unseren Teil auch zu dieser Debatte beitragen und nicht sagen, wir hoffen darauf, dass uns das Geld weiter in den Schoß fällt. Ich glaube, da muss man ein sehr deutliches Signal setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass diese vier E - Effizienz, Einsparung, Einnahmen und vor allen Dingen Ehrlichkeit - das zentrale Moment eines guten, eines ehrlichen, eines effizienten Doppelhaushalts 2013/14 wären. Das wäre mutig, dies in den Mittelpunkt zu stellen, und es wäre mutig, sich darüber im Klaren zu sein, dass wir nicht nur schwere Zeiten vor uns haben, sondern dass wir nach jetziger Ausgangssituation 2020 keinen Gestaltungsspielraum mehr haben werden. Umso wichtiger ist es, dass man sich jetzt sehr genau überlegt, was morgen wichtig ist. Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die wir sehr wohlwollend jetzt auch geprüft haben und weiter prüfen, bedeutet eben auch, dass man anfangen muss, unbequeme Wahrheiten auszusprechen. Trotzdem müssen wir aber sehr genau hinschauen, was das Ganze am Ende für die Kommunen bedeutet, auch unter ganz anderen Vorzeichen.

Ich will ein Beispiel nennen: Ab 2014 wird die Beteiligung des Bundes an den zusätzlichen Kosten durch die SGB-II-Reform wieder um 2,8 Prozent reduziert, das heißt, ab diesem Zeitpunkt sind die Ausgaben für verschiedene Dinge, unter anderem die Schulsozialarbeiterinnen, von den Kommunen allein zu tragen. Jetzt will die Landesregierung das Geld für Schulsozialarbeiterinnen bereitstellen, das ist auch ein guter erster Schritt. Übrigens, vergessen Sie mir an dieser Stelle nicht die Jugendverbandsarbeit, wichtiger Punkt. Aber bei dem, was auf uns zukommt an dieser Stelle, bei der SGB-II-Reform, ist die Frage, warum sich Thüringen nicht

massiv einsetzt für eine Bundesbeteiligung entsprechend der tatsächlichen Entwicklungen der Ausgaben für Unterkunft. Auch das ist etwas, was die Kommunen über die Maßen belastet und wo man eigentlich sehr genau ein deutliches Signal setzen müsste, dass wir die Sozialleistungen, die den Kommunen aufgebürdet werden, im Blick haben und genau sehen, dass das eine Überforderung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gibt es noch einen anderen Punkt, wo ich mich frage, warum wir nicht längst als Bundesland aktiv geworden sind. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben für ihre Kommunen deutlich mehr herausgehandelt als viele andere Länder, die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft liegt hier 4 oder sogar 10 Prozentpunkte höher als bei uns. Auch hier die Frage: Warum bleibt Thüringen untätig, warum wird jetzt nicht endlich mehr getan?

Zweiter Punkt an dieser Stelle: Wo müssen Prioritäten, wenn wir welche setzen, formuliert werden, wo muss mehr getan werden? Da ist natürlich - das war heute noch gar nicht in Rede - das Stichwort Energiewende zu nennen. Der Thüringer Rechnungshof fordert den Landtag auf, neben der Entwicklung von Klimaschutzziele und dem Ausbau der Erneuerbaren auch auf Einsparungen zu setzen. Wenn man auf Einsparungen setzt, dann kann man weniger Bänder durchschneiden, in der Tat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ohne Einsparungen würde es hier nicht gehen. Wir brauchen eine ganzheitliche Strategie und da nützen auch einzelne Projekte nichts. Wenn investiert wird, GRÜNE haben nichts gegen kluge und gute Investitionen, im Gegenteil, aber Sie müssen nachhaltig sein, sie müssen einen ökologischen Vorteil haben und sie müssen vor allen Dingen zeigen, dass der Ausbau der Erneuerbaren ehrlich gemeint ist. Ihre Investitionsquote lässt immer sehr die Frage des Ausbaus, beispielsweise der Windenergie, vermissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar gibt es hier unterschiedliche Vorstellungen von einer guten und hohen Investitionsquote. Das wundert mich sehr. Stattdessen sind Ihnen eine Großflächenoffensive und anderes wichtig. Das ist was, wo wir sagen, dieser Haushalt müsste deutlich andere Prioritäten bekommen.

Der dritte Punkt, den ich abschließend noch benennen möchte zur Frage, was sind wirklich Prioritäten in diesem Land, ist natürlich gute Bildung. Gute Bildung bedarf nicht zuletzt guter Lehrerinnen und Lehrer in einer gesunden Altersmischung. Ich glaube, da sind wir uns in der Analyse auch alle völlig einig. Wir haben, das wissen Sie, einen Antrag vorgelegt, der Thüringer Lehrerinnen und Lehrern, üb-

(Abg. Siegesmund)

rigens auch Lehramtsabsolventen, eine Perspektive bieten soll und haben deutlich gemacht, dass wir die Personalsituation im Schulbereich als in hohem Maße bedenklich betrachten. Auch hier fehlt eben ein Personalentwicklungskonzept, das tragfähig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich der Staatssekretär gestern hier hinstellt und sagt, das gibt es doch alles längst und alle schauen sich an und fragen sich, wo ist das denn, wer hat das denn, dann kann das ja irgendwie nicht zur Haushaltswahrheit und -klarheit gehören, dass Sie an dieser Stelle nicht öffentlich machen, was Sie eigentlich vorhaben. Vielleicht ist es ja richtig gut, was Sie vorhaben, aber dann würden wir gern mit Ihnen drüber diskutieren wollen. Das ist uns wichtig.

Ich will an dieser Stelle noch eines sagen. Auf der einen Seite heißt es, wir verschenken Talente und nehmen in Kauf, dass sie nicht immer hier im Lande ihre Arbeit aufnehmen können. Auf der anderen Seite gibt es aber kein klares Signal der Landesregierung, dass sie hier auch wirklich gewollt sind. Mit einem entwickelten, einem guten, einem runden Personalentwicklungskonzept würden Sie doch auch ermutigen und dazu beitragen, dass hier deutlich würde, dass wir auf niemanden verzichten wollen, sondern im Gegenteil, jeden und jede, der hier bleiben möchte, auch brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt mit den vier Ideen deutlich gemacht, wie wir Strukturen umbauen wollen, Ausgaben senken wollen, wie wir Schuldenabbau auf der einen Seite stellen und vorschlagen, wie dieses Land nachhaltig gestaltet werden könnte, und unser fester Eindruck ist abschließend, das ist der letzte Etat in dieser Legislatur, der uns vorliegt, es sei denn, es gibt einen Nachtragshaushalt, dass Große Koalitionen nicht nur wenig steuerbar sind, sie sind vor allen Dingen teuer, sie sind behäbig und sie sind zeitraubend. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Doppeletat vor allem eines sagt, er sagt, dass es fünf verlorene Jahre für das Land sind. Das ist nach meiner festen Überzeugung auch ein Zeichen für alle kommenden Wahlen, in einem Jahr wird eine neue Bundesregierung gewählt, 2014 ein neuer Landtag. Wir sagen, eine andere Politik ist möglich im Bund wie auch im Land. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat für die Landesregierung der Finanzminister Dr. Voß um das Wort gebeten.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe einige mahnende Worte gehört von allen Seiten, ich habe einiges aufgenommen und muss ansonsten einfach feststellen, dass natürlich Kritik das Recht der Opposition ist. Insofern möchte ich mich beschränken auf ein paar Aussagen, die hier in der Debatte gefallen sind, die so nicht stehen bleiben können.

Einige romantische Vorstellungen, Herr Ramelow, wurden ja auch von Ihnen geäußert, romantische Vorstellungen über Verwaltungshandeln, über Zeiträume und z.B. auch über Globale Minderausgaben. Die Globale Minderausgabe, die wir zusätzlich nach den Verhandlungen zum Doppelhaushalt eingefügt haben, dient der Finanzierung des kommunalen Anpassungsfonds. Hier wird nichts anderes gemacht, als dass die Landesregierung und dass die Verwaltung zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um den Kommunen zu helfen, diesen Anpassungsprozess zu gestalten. Ich denke, das ist kein negativer Baustein dieses Doppelhaushalts.

(Beifall CDU)

Zu den Kulturausgaben Folgendes, dass Sie fordern, im FAG sollte ein Kulturlastenausgleich, ein Kulturansatz eingefügt werden: Wir haben ja lange darüber diskutiert, Kollege Matschie; es muss aber auch in einem Zuweisungssystem vernünftig gehen, es muss finanztechnisch machbar sein. Mit dieser Treffgenauigkeit, wie wir beide es haben wollten, ist es nicht möglich, in die Schlüsselzuweisung hinzuzufügen und deshalb haben wir die 9 Mio. außerhalb bereitgestellt, so dass Herr Matschie selbstverständlich sehr treffgenau auf seine Problemfälle zugehen kann.

(Beifall SPD)

Also die Gründe des Handels sind dann schon manchmal andere. Personalentwicklungskonzeptionen, Herr Ramelow, da bin ich etwas erstaunt. Wir haben definitiv klargemacht auch mit diesem Doppelhaushalt, wie der Personalabbau - die 8.800 Stellen, ich habe immer gesagt, sie reichen nicht aus, Frau Siegesmund, Sie haben jetzt noch daran angeknüpft, das sind ja auch meine eigenen Aussagen -, in welchen Einzelplänen, in welchen Bereichen erfolgen soll. Das ist aus dem Haushaltsplan klar erkennbar und ich sage, damit habe ich zumindest meinen Job getan, weil es im Grunde genommen in der Verantwortung der einzelnen Ressorts ist, dieses auch zu vollziehen.

Herr Barth, nun zur Verwaltungsreform: Jetzt wollen wir mal ein bisschen in das kleine Einmaleins einsteigen. Wissen Sie, man kann alles zur gleichen Zeit zu einem Punkt fordern, das kann man natürlich machen. Aber ich will Ihnen jetzt mal meine Erfahrung aus Sachsen sagen, weil das auch oft angesprochen wird. Das Gutachten in Sachsen ist

(Minister Dr. Voß)

2003 beauftragt. Es wurde 2005 vorgelegt. Herr Barth, ich spreche zu Ihnen, dass Sie es also irgendwie mitschneiden und das nächste Mal nicht wieder anders erzählen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, ich bin ganz Ohr.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wäre auch nicht schlecht. 2003 beauftragt, 2005 erstellt, die Umsetzung der Reform war am 01.07.2008 - das sind die Zeiträume, in denen man so etwas angehen muss. Gemessen daran, arbeitet unsere Kommission in Schallgeschwindigkeit. Das ist auf jeden Fall klar. Das müssen Sie auch einfach ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch keine Ausrede.)

Schauen Sie mal, Sie können doch so eine komplizierte

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, kompliziert, wieso?)

- ja, ob es Ihnen gefällt oder nicht - Angelegenheit, da geht es doch nicht, dass wir uns zusammensetzen mit einem Blatt Papier und zeichnen dann irgendetwas auf, das muss doch durchdacht werden. Dazu brauchen Sie Zeit, Herr Meyer.

(Beifall CDU)

Das ist doch alles Unsinn. Natürlich brauchen Sie die Zeiträume.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 10 Jahre CDU-Alleinregierung haben uns in diese Falle gelockt.)

Natürlich werden wir sie brauchen. Nein, das ist überhaupt keine Falle.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Barth.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja, bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Minister. Nur kurz die Frage: Die Zeiträume, bis wann die Abschlussberichte der Kommissionen vorliegen sollen, die habe ja nicht ich in die Welt gesetzt, weil Sie mir das jetzt erklären, sondern die hat Ihre Regierung in die Welt gesetzt, und zwar von beiden Kommissionen. Vielleicht sollten Sie sich an die Mitglieder der Landesregierung wenden mit Ihren

Erklärungen, die diese Zeiträume bis zum Vorliegen der Abschlussberichte in die Welt gesetzt haben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist jetzt die Frage?)

Die Frage würde dann lauten, würden Sie das bitte tun, das denen zu erklären?

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Es ging nicht um den Abschluss.)

Dr. Voß, Finanzminister:

Zur Haushaltsstrukturkommission komme ich auch gleich noch. Ich wollte Ihnen an diesem Beispiel, an diesem realen Beispiel und einer meines Erachtens gelungenen Reform zeigen, um welche Zeiträume wir hier realistisch reden. Wenn die Ministerpräsidentin Ende letzten Jahres diese Expertenkommission beauftragt hat und nach eineinhalb Jahren - wie auch immer - hier die Berichte vorgelegt werden, hat die Kommission gut gearbeitet, das ist Realität. Dann werden wir uns zusammensetzen müssen, einen politischen Entscheidungsprozess organisieren und dann werden wir daraus Schlüsse ziehen müssen. Dann werden wir sehen, in welcher Zeitfolge wir was noch erreichen. Jetzt zu fordern, als könnte aus dieser Sache noch in diesen Doppelhaushalt irgendetwas einfließen, ist doch wirklich unreal.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist doch nicht meine Erfindung.)

Lassen Sie das doch sein, es ist einfach unreal. Das wollte ich Ihnen doch sagen, Herr Barth, ich habe Ihnen in meiner Rede schön eins nach dem anderen aufgegliedert, welche Elemente wir eingefügt haben durch das Haushaltsbegleitgesetz. Übrigens ist hier auch die Reform von Frau Taubert drin, schauen Sie es doch einfach nach. Mehr war auch nicht möglich; Punktum. Aber es ist doch etwas.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das sind Sachen, die jetzt nicht kommentiert werden müssen.)

Dann möchte ich einmal etwas zur Haushaltsstrukturkommission sagen. Es ist jetzt auch schon langsam komisch, wir hatten hier vor zwei Monaten - daran kann ich mich erinnern - aufgrund Ihres Antrags einen langen Sofortbericht meinerseits. Da habe ich Ihnen gesagt, dass wir 72 Aufträge gehabt haben, wo ganze 15, 16 noch übrig geblieben sind. Das habe ich hier ganz detailliert - es ist nachzulesen - aufgelistet. Dann habe ich auch gesagt, Ende des Jahres gibt es noch den Abschlussbericht. Da können Sie mich beim Wort nehmen, das Jahr ist noch nicht zu Ende, das werden wir machen. Die Sachen sind im Grunde genommen auf Erledigung und teilweise sind sie erledigt. Ich habe Ihnen gesagt, dass sich fast 15 Aufträge

(Minister Dr. Voß)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Uns fehlt die Umsetzung.)

- das stimmt doch gar nicht, auch das stimmt nicht - dieser Expertenkommission mit dem Kommunalen Finanzausgleich beschäftigen. Na, was habe ich denn heute hier eingebracht? Die Mehrzahl der Vorschläge sind dort mit eingeflossen. Also bitte, lassen Sie die Kirche im Dorf. Ich denke, wir sollten uns hier an realistische Wege halten.

(Beifall CDU)

Übrigens, was Sie gesagt haben, dass Sie die Eckpunkte im parlamentarischen Verfahren verbessern wollen, das ist wunderbar. Aber wie Sie das hinbekommen wollen, dass Sie die Tilgung erhöhen, die Kommunalzuweisungen aufstocken und ansonsten noch eine abfallende Ausgabenlinie aufrechterhalten, darauf bin ich gespannt. Das Perpetuum mobile habe ich auch noch nicht erfunden.

(Beifall CDU, SPD)

Sind wir mal gespannt, was hier alles so gesagt wurde.

Einer Sache möchte ich hier auch begegnen. Frau Siegesmund, es klang hier mehrmals an, als würden sich die Eckwerte unseres Haushalts gewissermaßen in Selbsterledigung ergeben haben. Das heißt, in Selbsterledigung kamen die Steuereinnahmen, die Frau Ministerpräsidentin, alle Minister und auch ich - wir konnten es kaum noch aushalten und plötzlich war das alles da. So etwas Irreales habe ich überhaupt noch nicht gehört. Ich will Ihnen einmal sagen, wie die Dinge zusammenhängen. Wir haben im Jahr 2013 237 Mio. € zusätzliche Steuereinnahmen gegenüber 2012, 2014 noch einmal 180 Mio. €, das sind 417 Mio. €. Aus der Absenkung der SoBEZ ergeben sich 211 Mio. €, was bleibt, sind 206. Was mache ich denn damit - 130 Mio. € tilgen, bleiben 70 Mio. € übrig und die gehen mehr oder weniger für steigende Personalausgaben raus. Der Rest, den Sie dort finden, ist erspart. Das weiß hier jeder Minister, wir können im HuFA diese überschlägigen Rechnungen machen, das ist überhaupt kein Problem. So ist die Situation und gemessen daran, als wären wir hier umgekommen in Steuereinnahmen, das ist nun wirklich falsch. Das wird diesem Haushalt hier nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Das möchte ich auch so nicht stehen lassen.

Jetzt komme ich mal zu diesem Bild, was Sie mir vielleicht nachher noch einmal zeigen, wahrscheinlich meine eigenen Zahlen, sehr schön. Ich male ja auch sehr viel, wie Sie wissen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das schenke ich Ihnen.)

So, wie Sie es jetzt hier gemacht haben, gehe ich seit ungefähr anderthalb Jahren durch die Lande und sage, das wird das Niveau 2020 sein und da stehen wir jetzt. Was aufgeführt ist, sind die Kostenblöcke Personal, blablabla ... Aber Frau Siegesmund, ein bisschen enttäuscht mich das schon, weil Sie auch immer das Wort Unehrllichkeit gefunden haben. An jedem dieser Kostenblöcke arbeiten wir doch. Wir arbeiten in diesem Doppelhaushalt gerade daran, dass jeder dieser Kostenblöcke, übrigens auch der Kostenblock für den KFA, warum habe ich denn so viel Ärger, weil es irgendwie eine Maßnahme ist, um die Ausgaben vielleicht in den Griff zu bekommen. Wir arbeiten an dem Kostenblock Personalausgaben. Ich habe es selbst gesagt, mehr wäre mir lieber als weniger, das ist mir auch klar. Aber es wird doch daran gearbeitet, wir haben die 8.800 Stellen. Die dienen doch genau dazu, dass diese Situation, die Sie jetzt so beklagen, nicht entsteht.

Jetzt bleibe ich einmal bei der Verwaltungsreform. Ich bleibe dabei, wenn wir diese Chance hier in den Sand setzen, wird es schwierig. Das ist vollkommen klar. Da haben Sie mich auf Ihrer Seite. Aber wir haben eben schon gesagt, daran arbeiten wir doch auch. Wir haben das Thema auf das Gleis gesetzt. Und jetzt sind wir mal wieder bei der Geschwindigkeit. Die Opposition muss sagen, Herr Voß, es hätte eigentlich gestern schon alles passieren müssen, ist alles schön und gut. Die Themen sind aber auf dem Gleis, das wird niemand bestreiten. Und in Wahrheit, Herr Barth, will ich mal Folgendes sagen: Bei meiner ersten Sitzung hier im Parlament, das war meine Ernennung am 8. Dezember, da haben wir einen Haushalt verabschiedet mit 472 Mio. € Schulden, daraus sind 260 geworden. Wir haben dann einen Haushalt ohne Neuverschuldung im Jahre 2012, wir legen jetzt einen Doppelhaushalt vor mit zwei Jahren Tilgung. Das ist doch, was Sie im Grunde ärgert, und das ist, was Sie kleinreden wollen, aber selbstverständlich.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mal sagen, diese Frage der Dinge neben dem Haushalt, das, Frau Siegesmund, war ja auch Ihre Frage, die Frage Ehrlichkeit, was haben wir außerdem noch abzufinanzieren. So eine Frage ökologische Altlasten, um vielleicht mit dem Beispiel zu enden, so eine Last, die dort in 300 Mio. € vielleicht mehr, das ist auch nicht so einfach lösbar. Ich gebe Ihnen recht, wir müssen zum Bund gehen, wir müssen dort tätig werden, natürlich nicht zusehen, tätig werden, dass wir das Thema angehen. So werden wir auch weitere Abfinanzierungen vornehmen müssen.

Alles in allem würde ich aber sagen, ich freue mich einmal auf eine interessante Haushaltsdebatte, Verhandlungen, vielleicht kommt - Herr Barth, ich

(Minister Dr. Voß)

setze vor allen Dingen auf Sie - der eine oder andere noch auf gute Ideen. Aber ich bleibe dabei, der Haushalt ist solide, er ist sauber durchverhandelt. Ich denke, wir werden dort auch keine Überraschungen erleben. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Als Nächster hat Abgeordneter Mike Huster von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Beratung dieses Doppelhaushalts interessieren natürlich einnahmeseitig die Parameter, die sich über einen Zeitraum bis 2020 am meisten verändern. Die bilden, glaube ich, Ausgangspunkt unserer Diskussion. Das sind bekanntermaßen die drei großen Blöcke: Auslaufen des Solidarpakts II, demographiebedingte Einnahmeverluste, die wir jetzt pro Jahr auf 50 Mio. € quantifizieren, und die ab 2014 veränderte EU-Finanzierung. Wir haben in den Ausgabeblöcken andererseits zum Teil gegenläufige Entwicklungen, die Personalkosten sind erwähnt. Wir gehen in Richtung 30 Prozent. Die Pensionslasten steigen jetzt erst richtig an, werden sich vervielfachen bis zum Jahr 2020. Das alles führt dazu, dass unsere Haushalte bis 2020 nicht leichter aufzustellen und zu bewirtschaften sein werden, sondern schwieriger. In diesem Kontext führen wir seit Jahren hier Haushaltsdebatten, Herr Finanzminister. Insofern ist nahe liegend, dass Sie auch über die Ausgabeseite diese Haushalte konsolidieren wollen. Es wurde in dieser Debatte heute schon erwähnt, dass all diese Anstrengungen zur ausgabeseitigen Konsolidierung dadurch aktuell zumindest relativiert werden können, weil wir günstige Konjunkturprognosen in der Vergangenheit und Gegenwart hatten und noch haben und aus diesen Konjunkturprognosen positive Steuerschätzungen erwachsen, die am Ende zumindest zum Haushaltsausgleich im Entwurf des Doppelhaushalts führen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir so weit einig sein könnten, dann wäre es nicht allzu weit zur logischen Annahme, Herr Finanzminister, dass wir vor allen Dingen bei den Einnahmen die Achillessehne unserer aktuellen Haushalte haben.

Dann ist die Frage, Herr Mohring, ob man, wenn man über die Perspektive nachdenkt und wenn man sich in Europa die wirtschaftliche Lage und die mittelfristigen Perspektiven anschaut, einen Ausweg auch für unsere Haushalte vor allem darin sieht, dass man schon bestehende gesetzliche Regelungen, wie wir sie in der Landeshaushaltsordnung mit der Schuldenbremse haben, auch noch verschärft und in den Verfassungsrang heben

möchte. Das ist ein entscheidender Unterschied zwischen Ihnen und zwischen uns und zwischen uns und der Position des Finanzministers offenbar. Wir glauben, dass mit einer weiteren Verschärfung der Ausgabeseite nicht die nachhaltige Konsolidierung unseres Haushalts gelingen kann. Wir glauben, dass die Potenziale der nächsten Jahre auch und gerade über die Länderhaushalte darin liegen, die Einnahmeseite auf Bundesebene insgesamt zu verbessern. Nur dann werden wir nachhaltig konsolidieren können.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Barth hat es ja ausgeführt, was Position seiner Partei ist. Herr Barth, ich will Ihnen zumindest im Versuch eine Antwort geben. Das Problem Ihres Verfassungsentwurfs, der dann nur Ihre Stimme im Ausschuss gefunden hat und im Plenum nur die Stimme der FDP, war auch, dass Sie so eine scharfe Schuldenbremse in der Verfassung vorgesehen haben, dass selbst bei einer akuten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erst hier im Thüringer Landtag eine Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden hätte müssen, ob überhaupt Gegenmaßnahmen gegen die massive Störung dieses Gleichgewichts mit entsprechenden Steuerausfällen hätten möglich sein können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir hätten zumindest darüber reden können.)

Das war Teil der Anhörung, Ihre Fragestellung und Ihr Verfassungsentwurf. Das würde im Zweifelsfall bedeuten, dass gerade in einer wirtschaftlichen Krise die Betroffenen, also die Lehrer, Polizisten und alle Angestellten und Beamten, nicht wissen, ob sie im nächsten Monat noch ihr Geld bekommen, weil der Landtag mit einer Hürde von zwei Dritteln hier beraten müsste, ob überhaupt gegengesteuert wird.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das stimmt nicht.)

(Unruhe CDU)

Doch, das war Kern Ihrer Regelungen. Zumindest waren die Hürden so hoch, dass dem die CDU nicht zustimmen konnte. Deshalb - man könnte sagen, was hat das wirklich mit der Haushaltsdebatte heute zu tun, aber Herr Mohring, Sie haben es angesprochen - halten wir diesen Ansatz für falsch, in der Verfassung die Schuldenbremse einzuführen. Was ich für ganz falsch und für perfide halte, wie Sie angedeutet haben, dieses Thema Verschuldungsbremse in der Verfassung mit einer möglichen Gebietsreform in Thüringen zu koppeln. Das halte ich wirklich für eine ganz schlimme Sache, weil das den Freistaat Thüringen in keinster Weise weiterbringt. Sie setzen damit das Spiel fort einerseits zu sagen, Sie wollen keine Gebietsreform, wie Sie es in den letzten Tagen in Interviews gemacht haben, Sie wollen stattdessen Kürzungen in den Leistungsgesetzen, die wir nicht wollen. Sich dann

(Abg. Huster)

hier hinzustellen und zu sagen, wir sind natürlich bereit, über die entsprechenden Verfassungsänderungen zu reden, nämlich dann, wenn wir die Schuldenbremse in die Verfassung kriegen, das halte ich für ein ganz perfides Spiel, was Sie hier machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es dient ja einzig und allein dem Ziel, dem parteipolitisch motivierten Ziel, Ihre Ausgangslage für die nächste Landtagswahl zu verbessern. Das mag parteipolitisch aus Ihrer Sicht sogar logisch sein, aber dem Freistaat Thüringen und unseren Problemen hilft das in keiner Weise, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Finanzminister, Sie haben soeben ein paar Altlasten erwähnt, mit denen Sie sich innerhalb und außerhalb des Haushalts noch herumschlagen müssen. Es wären weitere zu nennen, Herr Mohring. Das hat im Wesentlichen mit der Finanzpolitik der CDU in den letzten 20 Jahren zu tun. Wenn Sie in diesen Haushalt schauen, dann sehen Sie, dass wir selbst für den Flughafen Erfurt in den nächsten Jahren noch 90 Mio. € für den verbauten Beton abfinanzieren müssen. Wir haben Sondervermögen, Wasser/Abwasser, ökologische Altlasten. Wir haben in den letzten Jahren solch eine Förderung beispielsweise im Bereich der Gemeindehäuser gemacht, dass sich heute der DEHOGA über das massive Kneipensterben beschwert. Es war so, es konnte nicht unvernünftig genug sein. Es konnte nicht Konkurrenz zu diesen privaten Unternehmen so viel wie möglich geschaffen werden mit staatlicher Hilfe, mit staatlicher Förderung und heute ist das Klagen über das Kneipensterben groß.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen wir doch mal nüchtern analysieren und sagen, das war falsch, das hätte man nicht tun können.

Ich könnte über das Thema Feuerwehrförderung reden. Wir haben heute keine Besatzungen in den Orten mehr, um die Feuerwehren zu fahren, aber wir haben in jedem Ort neue Gerätehäuser und neue Feuerwehren. Da muss sich doch mal jemand hier hinstellen und sagen, das war falsch, das war falsche Regierungspolitik, die da über viele Jahre zumindest in der Form und der Intensität betrieben worden ist.

Herr Finanzminister, wenn Sie darstellen, Sie tilgen in diesem Haushalt 65 Mio. €, dann ist das tatsächlich die Zäsur, es ist zum ersten Mal nach den 1,5 Mio. €, die wir im Haushaltsansatz 2012 haben. Aber sie ist zum einen Konsequenz aus der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung, aber

die Tatsache allein verdeckt doch natürlich, dass wir noch an ganz anderen Stellen um den Landeshaushalt herum noch Schulden haben und noch Schulden aufnehmen. Das ist in den Bereichen der Sondervermögen. Mit diesem Haushalt haben wir eine neue PPP-Finanzierung im Bereich Bauhaus-Uni Weimar in Höhe von 85 Mio. € in Aussicht, wir haben die alternativen Finanzierungen, aus denen uns in den nächsten Jahren noch Verpflichtungen erwachsen. Und wenn man das betrachtet, Herr Mohring, ist die Bilanz, dass Sie 65 Mio. € tilgen mit diesem Haushalt, alles andere als eine positive. Ehrlich wäre zu sagen, wir bauen nach wie vor nicht Verschuldung ab, sondern wir sind noch mit-tendrin im Verschuldungszyklus.

Meine Damen und Herren, es gäbe viel über Altlasten zu sagen. Aber es gibt auch mit diesem Doppelhaushalt noch eine ganze Menge kritische Punkte, die zu diskutieren sind, die ich auch nicht verstehe, wo ich auch die Handschrift der Sozialdemokraten an der Stelle nicht verstehe. Wir haben lang und breit über die Stiftung FamilienSinn gesprochen. Das Kapital ist zurückgeführt, aber nach wie vor erhält diese Stiftung FamilienSinn Geld aus dem Landeshaushalt. Warum gliedern wir die Aufgaben nicht zurück in den Sozialhaushalt? Die Jugendpauschale - im Koalitionsvertrag versprochen - sollte auf 15 Mio. € angehoben werden, sie verharrt bei 11 Mio. €. Die Kosten für den Maßregelvollzug - das ist eine Altlast, die sich aber fortsetzt - steigen nun weiter auf 36,2 Mio. € im Jahr 2014.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Untermann.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Gern, bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Untermann, bitte.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Vorsitzender. Herr Huster, ist Ihnen bekannt, ich muss jetzt mal eine Lanze für die kleinen Kneipen brechen, dass in den letzten zehn Jahren überhaupt keine Fördermittel in die kleinen Gaststätten geflossen sind? Gaststätten haben die letzten zehn Jahre nicht einen Pfennig Fördermittel bekommen und sie haben alles selbst gemacht. Die haben Darlehen aufgenommen, haben sich selbst verschuldet und nun müssen sie auch alles wieder zurückzahlen. Also in die Industrie ja, aber in die Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe sind keine Fördermittel geflossen.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke, Herr Untermann. Ich denke, dass wir uns da gar nicht falsch verstanden haben, oder vielleicht haben wir uns falsch verstanden, aber in der Sache liegen wir nicht auseinander. Ich habe gerade kritisiert, dass man viel zu oft einigen Wünschen nachgegangen ist und hat über die Förderung in der Landespolitik insbesondere Gemeinschaftshäuser gefördert als direkte Konkurrenz. Jetzt bleibe ich mal im Bild. Die Leute sind zu Globus gefahren, haben sich für ihre Familienfeiern ihr Bier dort geholt, sind ins Gemeinschaftshaus gegangen, haben Party gefeiert mit dem Ergebnis, dass dadurch den privaten Unternehmen, die diese Vorteile nicht hatten, eine Konkurrenz erwachsen ist, der sie oftmals natürlich nicht gegenhalten konnten, und wenn heute DEHOGA, der Lobbyverband, beklagt, dass in den kleinen Dörfern die eine oder andere Kneipe schließen muss, dann sage ich, da hat der Staat, die Landesregierung, da haben wir auch eine Mitverantwortung in unserer Förderpolitik.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es gab in den letzten zehn Jahren auch Fördermittel für Gaststätten.)

Natürlich gab es die auch. Herr Heym, wenn Sie das Thema vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sehen, dann, denke ich, müssten eigentlich die Impulse, die Hinterfragung der Förderpolitik eigentlich von Ihnen kommen, zu sagen, was nicht mehr geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das bringen Sie ja nicht.)

Also es gäbe weitere Beispiele zu nennen im aktuellen Landeshaushalt, die diese Missverhältnisse verdeutlichen, Kosten für den Maßregelvollzug habe ich genannt, bei der TAB ist es ähnlich, entsprechend den Aufgaben oder das ist zumindest mit Fragezeichen zu versehen. Bekommt die TAB mehr Geld aus dem Landeshaushalt? Und es fällt beispielsweise auf, dass die GFAW, die in der Kritik stehende GFAW, die eine Hauptverantwortung daran hat, dass die EU-Mittel im letzten Haushaltsjahr nicht wie geplant im Haushalt vereinnahmt werden konnten, dass diese GFAW mehr Geld aus dem Landeshaushalt erhält als das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“. Auf der anderen Seite gibt es ein Defizit im Ausgabebereich. Die Unterstützung des Freistaats für Schulinvestitionen sinkt beispielsweise bei der Schulinvestitionspauschale von 22 auf 15 Mio. € und im Einzelplan 08 die entsprechenden Ansätze sinken auch. Wir fragen, ob die Mittel ausreichen, und bezweifeln das.

Nach wie vor, um das als Letztes an dieser Stelle anzusprechen, ist im Einzelplan 04 von Herrn Matschie die Kommunalisierung der Horte zumindest im Stellenabbaukonzept ausgewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Kultur oder zum Kulturlastenausgleich will ich an der Stelle nur so viel sagen: Es ist vernünftig, einen Ansatz zu finden, nur um das noch mal zu unterscheiden, wir hatten für einen Ansatz plädiert, der den Solidargedanken in den Mittelpunkt rückt. Den sehen wir jetzt nicht. Wir sehen, dass mit den 9 Mio. €, die jetzt im Einzelplan 04 von Herrn Matschie etatisiert sind, die Allgemeinheit de facto für diese Kosten aufkommt. Wir hätten uns ein solidarisches Modell gewünscht, aber, meine Damen und Herren, das ist Sinn von Haushaltsberatungen auch, dass wir jetzt in den nächsten Wochen miteinander Zeit haben, auch da um die besten Ansätze und Lösungen zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir das auch so machen, dass Ende Januar dann auch Änderungsanträge stehen und stehen können, die dann auch hier in diesem Hause eine Mehrheit finden können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil ich denke, dass einige Aspekte noch nicht genannt worden sind, auch wenn das andere vielleicht anders sehen, Herr Ramelow. Die erste Bemerkung geht an den Staatssekretär, sozusagen in Stellvertretung für seinen Minister. Da ist er wieder. Herr Dr. Voß, Ihre persönliche Betroffenheit kann ich in gewisser Weise nachvollziehen, die Sie hier gerade zum Ausdruck gebracht haben, weil es gerade auch in meinen Zwischenrufen nicht gegen Sie ging, sondern ganz eindeutig gegen die CDU. Dass seit 2009 - auch bevor Sie hierhergekommen sind - nicht daran gedacht wurde, strukturelle Änderungen anzugehen und davor schon sowieso gar nicht, das kritisieren wir, nicht die Tatsache, dass man zwei Jahre für ein korrektes Gutachten braucht, zwei Jahre für die Diskussion und zwei Jahre für die Umsetzung. Das ist nicht das Thema. Nur jetzt haben wir fünf verschenkte Jahre vor uns, denn im nächsten Jahr wird nichts umgesetzt werden und im übernächsten Jahr schon sowieso gar nichts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Das ist die Kritik gewesen, nicht an Ihnen, an dem Problem und an den handelnden Personen in diesem Haus, nicht an der Regierung in diesem Fall. Die sollte sich eigentlich tragen lassen davon, was hier beschlossen wird, und hier ist nichts beschlossen worden zu dem Thema.

Das will ich versuchen, mit einer weiteren positiven Bemerkung in Ihre Richtung noch mal zu verstärken. Ja, Sie haben recht, mit dem Kommunalen Finanzausgleich haben Sie eine Strukturänderung eingeleitet. Das muss man ja als Opposition zunächst einmal positiv sehen. Unter anderem mit dem Kinderansatz im Kommunalen Finanzausgleich haben Sie eine Strukturänderung eingeleitet - der ist heute noch nicht genannt worden oder ich habe nicht richtig zugehört -, dessen Lenkungswirkung wird einige kleine kinderarme Kommunen noch zu Überraschungen bringen und ich finde das richtig so. Ich finde das auch richtig und gut, dass Herr Huster gerade das Beispiel gebracht hat, als jemand aus einer Partei, die gerade nicht dazu verdächtigt ist, nicht auch alles für alle haben zu wollen. Nein, man muss einfach feststellen, Dorfgemeinschaftshäuser waren der falsche Ansatz und heute zu behaupten, dass jeder kleine Ortskern, der 20, 30, 40 Prozent weniger Bevölkerung in den nächsten 10, 20 Jahren haben wird, genauso viel Geld zu bekommen hat, wie der nächste größere Ort mit 2.000, 3.000 Einwohnern, in dem auch noch Kinder geboren werden und dementsprechend auch Kosten da sind, dass Sie das ändern und dass Sie da eine Lenkungswirkung machen, das ist meiner Ansicht nach richtig. Das ist zwar sehr unangenehm auszusprechen, gerade wenn man auch im ländlichen Raum verankert ist, was uns ja immer unterstellt wird, dass wir das nicht sind. Es ist aber trotzdem richtig.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das wird doch ständig gemacht. Was erzählen Sie denn für einen Unsinn.)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist zu kurz gedacht.)

Wenn das zu kurz gedacht ist, dann bin ich mal gespannt darauf, was Herr Voß Ihnen mit diesem Thema beschert hat. Da sprechen wir uns vielleicht in zwei oder drei Jahren mal wieder, und das ist auch richtig so.

Auch das Thema der Handlungsanreize und Alternativen durch mehr Schlüsselmasse und weniger Sonderlastenausgleiche ist meiner Ansicht nach strukturell richtig. Das wird auch zur Strukturänderung führen, wahrscheinlich fast ohne es zu wollen, oder vielleicht wollten Sie es doch, das weiß ich nicht, aber vielleicht zumindest hat die Koalition dazu keine Bemerkung gemacht. Ich behaupte, dieser KFA wird, wenn er dann erst einmal da ist und wenn die Bonbons aus den Jahren 2013 und 2014 aufgelutscht sind, dazu führen, dass die Vertei-

lungskonflikte zwischen den Gemeinden und den Kreisen und zum Teil auch zwischen Gemeinden deutlicher zutage treten werden. Das finde ich persönlich auch gar nicht verkehrt. Diese Gemeinsamkeit, das Land ist immer schuld, ist meiner Ansicht nach ein Strukturfehler, der geändert werden muss. Man muss sich auch die Gemeinden und die Kreise anschauen und u.a. muss man sich bei denen auch anschauen - und deshalb habe ich mich auch noch mal gemeldet -, wenn es um Ungerechtigkeiten geht, die heute zu Recht von Herrn Ramelow ganz am Anfang - wir sind ja mittlerweile schon lange über die Zeit - zu Eisenach, Suhl oder den Unstrut-Hainich-Kreis erwähnt wurden, dann haben diese Ungerechtigkeiten unterschiedliche Ursachen. Ich behaupte mal, an diesen drei Beispielen sagen zu können, dass sie zwei Ursachen haben. Eine Ursache ist die strukturelle Unfähigkeit, einen Fehler zu korrigieren, was das Thema Kreisfreiheit angeht. Das geht wieder in diese Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Eisenach und Suhl wären in ihren Nachbarkreisen - jetzt mal ganz egal, welcher Kreis für Suhl jetzt infrage kommt - viel besser aufgehoben und wir hätten die Debatte heute zu den beiden Städten jedenfalls nicht gehabt, wenn das nicht passiert wäre oder gar nicht erst passiert wäre. Bei Unstrut-Hainich muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da kann ich mir, ehrlich gesagt, auch als jemand, der dort mittlerweile mit einem Wahlkreisbüro präsent ist, nur vorstellen, es muss auch mal Verantwortung bei den eigentlich Handelnden gesucht werden.

(Beifall CDU)

Es kann nicht sein, dass der Unstrut-Hainich-Kreis deshalb so schlecht ist, weil er hier ungleichmäßig behandelt wird, die Strukturdaten des Unstrut-Hainich-Kreises sind erst einmal grundsätzlich so, dass man annehmen könnte, er würde besser dastehen. Vielleicht liegt es auch an ihm selbst.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Bestimmt.)

Ich weiß, Sie klatschen dann, weil die Parteifarbe stimmte beim Landrat respektive nicht stimmte, darauf kommt es mir jetzt gar nicht an. Ich glaube, wir haben noch mehr Landkreise, wo das auch mal die Frage wäre an die eigenen Governments.

Das eigentliche Problem, was ich hier sehe beim KFA und warum hier draußen auch wieder einige Bürgermeister gestanden haben, ist - und da komme ich wieder zu dem Thema strukturelle Änderung und Unwilligkeit in dieser Mehrheit hier -, dass die Vorbildwirkung des Landes beim Umgang mit Schrumpfung bisher vollständig mangelhaft ist und das merken die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeinderäte und Gemeinderätinnen. Die merken einfach, dass bei ihnen jetzt angefangen wird - das kann ich aus Ihrer Sicht verstehen, Herr Finanzminister, weil es einer der großen

(Abg. Meyer)

Brocken ist -, aber die anderen großen Brocken, wie zum Beispiel die Personalkosten oder die Landesleistungen, werden eben nicht angegangen und schon gar nicht in dieser Hinsicht. Das merken die Bürger draußen und sind zu Recht verstimmt, warum bei ihnen zuerst angefangen wird und in diesem Hohen Hause nichts passiert. Ich will versuchen, Ihnen in meinem zweiten Teil noch mal kurz an der Mittelfristigen Finanzplanung zu verdeutlichen, warum ich zu dieser Aussage gekommen bin.

Das Volumen der Haushalte 2015 und 2016, wir sind jetzt über diese Zeit hinaus, über die der Haushalt diskutiert, sinkt von 8,8 auf 8,7 Mrd. €. In beiden Haushalten muss der Finanzminister zugeben - es hat scheinbar keine Möglichkeit mehr gegeben zu verdecken, dass 153 Mio. € sogenannter Konsolidierungsbedarf in 2015 und noch mal 165 Mio. € in 2016 vorhanden sind -, dass schlicht und ergreifend bisher keine Idee dafür da ist, wie man ohne strukturelle oder brutale Standardkürzungen diese Summe in diese Haushalte hineinschreiben könnte. Das nehme ich zur Kenntnis, das wundert mich auch nicht wirklich, weil wir dafür längst in Strukturänderungen hätten eintreten müssen, die jetzt aber nicht da sind und in den nächsten Jahren auch nicht kommen werden. Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass da die beiden Haushalte nur 50 Mio. € weniger Volumen haben. Ein Teil des Konsolidierungsbedarfs 2015, der auch noch 2016 in der Masse zu verzeichnen ist, so dass in 2016 265 Mio. € derzeit als sogenannter Konsolidierungsbedarf zu Buche stehen. Das Volumen des Haushalts 2016 müsste eigentlich um 265 Mio. € niedriger sein (oder die Einnahmen höher), um das zu tun, was die Mittelfristige Finanzplanung sagt, nämlich ausgeglichen zu sein.

Wer von Ihnen glaubt in diesem Haus, dass wir ohne Strukturänderungen in den dann nicht mehr zur Verfügung stehenden KFA, sondern in unseren Haushalten, in unserer Finanzausstattung, in unseren Leistungsgesetzen auskommen, und wer glaubt daran, dass das alles durch Steuermehreinnahmen kommt? Niemand in diesem Haus.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das muss aber sein.)

Das muss aber. Ja, die Bemerkung ist richtig, vielen Dank. Stattdessen hat der Herr Finanzminister jetzt damit zu kämpfen, dass vorgestern die neueste Steuerschätzung kam. Wenn statt 1,16 Prozent Wachstum für 2013 nur 1 Prozent Wachstum realisiert wird, ich bin da keiner von diesen Weisen, aber ich behaupte mal, dann hat der Finanzminister eben 100 Mio. € weniger schon für 2013. Das heißt, die Basis für 2015/16 ist noch mal um 100 Mio. € schlechter geworden. Es sieht nicht danach aus, als wenn er das Glück hätte, dass ihm die 250 Mio. für 2016 in den Schoß fallen würden. Das ist auch keine große Überraschung, wenn man sich die

Konjunkturwellen ansieht, mal gar nicht zu reden von Griechenland, Spanien und Ähnlichen.

Dass sich die Haushaltsstruktur ändert, da will ich mal alle Punkte weglassen, die schon genannt worden sind. Der KFA nimmt prozentual mehr Raum ein, das wissen wir. Der Fixblock der Unterhaltungslasten für all die schönen Finanzämter, Gerichtsgebäude und Landesverwaltungsgebäude wird immer größer im Verhältnis zum Volumen des Haushalts, nicht kleiner, sondern größer, gerade auch bei den Sachen, die neu gebaut werden. Wenn ich mir ansehe, dass wir noch nicht einmal strukturell in der Lage sind, das Universitätsklinikum Jena energetisch so optimal zu bauen, weil das Geld fehlt, dann werden wir strukturell damit auch nicht weiterkommen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir werden immer mehr Fixkosten anteilig für Unterhaltung unserer baulichen Anlagen ausgeben dürfen. Dazu kommen die Sonderrechnungen, das lasse ich jetzt alles mal weg. Ich will Ihre Zeit nicht überstrapazieren.

Eine kurze Bemerkung noch zu den Strukturfonds. Alle hier im Raum wissen eigentlich, dass die Europäische Union das Problem hat, dass sie das Sicherheitsnetz so nicht mehr halten kann. Also das Rückfahren auf nur zwei Drittel der letzten Förderung ist wahrscheinlich schon längst Geschichte. Da mag Frau Ministerpräsidentin noch so nett kämpfen wie sie möchte, nicht mal mehr ihre eigene Verwaltung glaubt so richtig daran, und ich glaube, sogar Herr Mohring hat das gesagt oder es war Herr Barth, dass wir vielleicht mit 55 Prozent rechnen können, die wir noch bekommen. Aber nehmen wir einmal an, die Zahlen von Herrn Finanzminister Voß stimmen, die er jetzt in die Mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben hat, dann sinkt nicht nur das Volumen, mit dem wir jährlich etwas Schönes machen können im Europäischen Sozialfonds oder im Regionalfonds, von 563 Mio. € in 2012 auf geschätzte 288 Mio. €, also schlicht ungefähr die Hälfte, nein, die Eigenanteile, die wir dazu brauchen, um dieses Geld auch einzusetzen, steigen von etwa 21 Mio. € auf 75. Wer von Ihnen glaubt denn jetzt, dass wir diese zusätzlichen 50 Mio. € Eigenanteile, um die Hälfte von dem zu tun, was wir bisher tun konnten, aufbringen können bei einer Lücke von 260 Mio. € plus 100 Mio. € Steuermindereinnahmen? Niemand. Also können wir auch gleich feststellen, dass wir auch diese Einnahmen wieder herausnehmen können, weil, wir werden sie gar nicht bedienen können. Die Lücke wird also noch ein bisschen größer.

Herr Voß schreibt in seiner Mittelfristigen Finanzplanung sehr richtig und völlig offen, dass die Aufgaben, die wir haben, um das Ganze zu lösen, eigentlich zwei sind. Der Personalbedarf muss so sein, wie in den Westflächennländern; davon ist lei-

(Abg. Meyer)

der in diesem Haushalt und in den letzten Haushalten überhaupt nichts zu sehen. Die Peinlichkeit, dass in einigen Haushalten noch 800 Stellen offen sind, die noch nicht mal kw-gestellt sind, geschweige denn wirklich gestrichen sind, so nach dem Motto, das machen wir ab 2020, das ist dann Ihr Personalentwicklungskonzept, darüber können wir nur kichern. Sie reden selbst von 11.000 Stellen, die gestrichen werden müssen, und ich stelle fest, dass hier teilweise 20 oder 30 Stellen bei 5.000 Beschäftigten gestrichen werden in einem Ministerium. Das ist absurd.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings müssen wir dann auch den Mut haben, die Frage zu stellen, welche Standards wir damit meinen, die dann nicht mehr erfüllt werden können. Und ganz deutlich - ich mache jetzt mal eine bestimmt unangenehme Reaktion bei der CDU auf -, das hat was mit Standard zu tun zum Beispiel im Bereich der Sicherheit. Wir sind eines der sichersten Länder. Sind denn Länder, die nur durchschnittlich sicher sind in Deutschland, unsicher? Nein, sind sie nicht. Deutschland ist insgesamt eines der sichersten Länder der Welt. Warum müssen wir da spitze sein? Ist dieser Standard wirklich angemessen oder brauchen wir das Geld, was wir dafür ausgeben - Herr Primas schaut schon wieder so überascht - ...

(Unruhe CDU)

Entschuldigen Sie bitte, Sie können auch über etwas anderes sprechen, aber Sie sprechen ja auch ungern über Lehrer. Sie sprechen ungern über Justizvollzugsbeamte und über Polizisten schon sowie so gar nicht. Dann haben Sie aber gerade 80 Prozent der Personalkosten negiert in Ihren Kostenfaktoren. An Ministerialbeamten alleine werden Sie jedenfalls Ihren Haushalt nicht sanieren können, wenn Sie 11.000 Personen streichen wollen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja abenteuerlich.)

Das wissen Sie so gut wie ich, Sie trauen es sich nur nicht laut zu sagen. Natürlich müssen wir dann auch bei den Leistungen nach Landesgesetzen eine Strukturdiskussion führen - ich will das gar nicht weiter ausführen, dafür ist die Zeit nun wirklich zu weit fortgeschritten.

Als Konklusion des Ganzen: Was die Mittelfristige Finanzplanung uns mit Deutlichkeit zeigt, haben alle Rednerinnen und Redner aus den Oppositionsparteien in diesem Landtag heute zu Recht gesagt. Es reicht einfach nicht, was der Herr Finanzminister versucht an Strukturänderungen und was ansonsten an Unwilligkeit in der Koalition vorhanden ist.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ja unglaublich.)

Wir werden nach fünf verlorenen Jahren ab 2015 alle diese Strukturreformen machen müssen, nur mit der Tatsache, dass uns 500 bis 700 Mio. € fehlen, die wir dann leider nicht haben, die wir hätten haben können, wenn wir 2009 angefangen hätten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat die Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht um das Wort gebeten.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es war eine lange, eine intensive Debatte zur Einbringung des Haushalts für die Jahre 2013/14, zur Einbringung des Kommunalen Finanzausgleichs, aber auch der Mittelfristigen Finanzplanung. Ich darf die Gelegenheit nutzen und finde es auch angemessen, zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett zu danken, und allen voran dem federführenden Minister, dem Finanzminister Dr. Wolfgang Voß, dass es gelungen ist, diesen Doppelhaushalt hier so vorzulegen, ihn vorzulegen mit dem Kommunalen Finanzausgleich und auch der Mittelfristigen Finanzplanung, denn es war alles andere als einfach. Es war eine lange, auch kollegiale, mitunter auch streitbare Aufgabe im Kabinett, die ist geleistet worden, und dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich auch für die Debatte. Opposition ist Opposition, man hat einigen Oppositionsrednern auch eher angemerkt, dass Opposition auch eine Rolle ist und dass man dabei auch eine Rolle ganz bewusst spielt, das ist auch legitim, das ist so, das ist Teil dieser Debatte. Ich möchte aber auch sagen, einige werden sich noch wundern,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sollten Sie aber auch merken, dass Koalition eine Rolle ist.)

denn wir tun, was wir sagen, und wir sagen, was wir tun - ausdrücklich. Ich beziehe mich dabei durchaus auf den Sommer, auf den Juni 2010, die Jenaer Rede ist bewusst genannt worden, jawohl. Da ist eine Richtung vorgegeben, aber wenn wir uns jetzt mal ehrlich auch in diesem Hohen Hause in die Augen sehen, wenn ich damals gesagt hätte, ganz konkret, im Jahr 2012 werden wir keine neuen Schulden mehr aufnehmen, ich habe es dann auch gesagt, aber es haben bei Weitem nicht alle geglaubt, und wir haben es gemacht. Wir haben es nicht nur in der Aufstellung des Haushalts gemacht, wir machen es auch im Vollzug. Auch das ist eine

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Leistung für sich. Wir haben glückliche Umstände, das gebe ich zu; dass die Umstände auch anders hätten sein können, haben wir allenthalben gemerkt, wie groß der Aufschrei ist, wenn man dann gegebenenfalls auch mal zu haushalterischen Maßnahmen greifen muss, um den Vollzug auch zu gewährleisten. Das will ich hier nur mal ganz kurz andeuten. Was den jetzt vorgelegten Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 betrifft, da weiß ich, es sind Wetten darauf abgeschlossen, dass wir ihn nicht bekommen. Wir haben ihn aber bekommen. Auch da gilt, wir tun, was wir sagen, und wir sagen, was wir tun, und das auf einem durchaus hohen Niveau, was bei Weitem nicht in allen deutschen Ländern selbstverständlich ist.

(Beifall CDU)

Wenn es heute heißen kann, dass wir uns unter den fünf Ländern befinden, die überhaupt einen Haushalt ohne neue Schulden aufstellen und heute vorlegen können, wenn wir die Schuldentilgung mit 65 Mio. €, natürlich in der Landeshaushaltsordnung auch verankert, aber in diesem Schuldenbetrag von uns auch bewusst so gewählt, es hätte auch weniger sein können, vorlegen, befinden wir uns finanzpolitisch mit der gegenwärtigen Haushaltspolitik unter der Spitzengruppe der deutschen Länder. Das muss man erst einmal erreichen. Das war unser Ehrgeiz, dass wir das erreichen wollten, nachdem wir in anderen Bereichen, die Kernkompetenzen des Landes sind, ich nenne Bildungspolitik, ich nenne aber auch ausdrücklich, weil es Kollege Meyer eben angesprochen hat, die innere Sicherheit als Kernkompetenz, im vorderen Ranking sind, manchmal Spitzenwerte haben, an der Spitze aller Länder ist es unser Ehrgeiz, auch in der Haushaltspolitik dahin zu kommen und mit der Vorlage dieses Doppelhaushalts haben wir einen wichtigen Schritt getan. Ich sage an dieser Stelle auch, den lasse ich mir als Ministerpräsidentin dieses Landes, als Chefin dieser Regierung mit den Kolleginnen und Kollegen, die darum hart gestritten haben, auch nicht zerreden.

(Beifall CDU)

Das ist ein Erfolg, den können wir vorweisen. Dass wir dabei auch bereit sind, natürlich in kritische Debatten einzutreten, das ist doch völlig klar, und dass wir auch bei den neuen Wirkungsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs noch einmal debattieren, wie sind die Wirkungen im Einzelnen, bedarf es da noch irgendwelcher Justierung oder muss man da noch in Gespräche eintreten mit Praktikern? Keiner war mehr bereit dazu in den ganzen letzten Wochen und Monaten als der Finanzminister Wolfgang Voß. Das sagen auch einhellig die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wann hat es das je gegeben, dass Kämmerer über Stunden mit dem Finanzminister oder früher zuständigen an-

deren Minister zusammensaßen, um in der Sache miteinander zu ringen, weil es uns darum geht, auch sachgerecht und fachgerecht die Dinge im Land so zu steuern, dass sie tatsächlich zukunftsfähig sind. Ich sage, eines dieser Ziele der Perspektive Thüringen 2020 ist, dieses Land zukunftsfest zu machen mit einem zukunftsfesten Haushalt, der noch nicht das Ende des Weges ist, aber ein Schritt auf dem Weg, auf dem wir gehen, und zwar in einer ganz klaren Reihenfolge und der Finanzminister hat es genannt: Vorlage dieses Doppelhaushalts, Debatte darüber hier im Thüringer Landtag und natürlich Strukturreformen, die wir brauchen. Strukturreformen, die wir brauchen zu dem, was wir ja im Haushalt auch zum Teil schon ausgewiesen haben mit den Personalentwicklungskonzepten, mit dem Stellenabbau, der aber untersetzt werden muss und der ohne diese Strukturreformen nicht geht und natürlich sind Dinge eingeflossen, die die Expertenkommission berät, weil wir da kompatibel sind und wissen, was notwendig ist. Aber es war auch klar, der Abschlussbericht braucht längere Zeit und wird natürlich erst nach diesem Doppelhaushalt möglich sein. Aber das ist überhaupt kein Beinbruch, sondern es ist genau in der Perspektive in der Planung. Wir tun, was wir sagen und wir sagen, was wir tun. Darauf kann sich wirklich jeder hier im Hohen Hause auch verlassen. Denn das muss ein Markenzeichen von Politik sein und das betrifft im Übrigen nicht nur die Haushaltspolitik, sondern es betrifft auch ganz dezidiert Politikfelder, wo Menschen besonders auf uns blicken. Ich blicke auch Kollegen Ramelow an, die sozialen Fragen, die Fragen von Sicherung von Alterseinkünften, Stichwort: Altersarmut. Ich will nur daran erinnern, es war hier im Hohen Hause, im Thüringer Landtag am Ende der vergangenen Legislaturperiode, ich war damals Sozialministerin, ich habe einen ersten Bericht vorgelegt über die Perspektive der sinkenden Alterseinkommen und was das für Thüringen heißt. Ich empfehle, nicht immer das Rad wieder neu zu erfinden, mal zu schauen, was haben wir damals gemacht? Wo waren damals die Handlungsperspektiven? Wie sind wir bis heute darauf eingegangen? Was müssen wir weiter tun? Und natürlich ist es wichtig, dass man auch mal ein Schild in die Landschaft stellt, manchmal darf es auch ein Stoppschild sein, vor manche Dinge muss man auch mal einen Riegel schieben, aber dass es damit nicht getan ist, sondern dass auch hier gilt, wir tun, was wir sagen und wir sagen, was wir tun, dass ich

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wo denn?)

immer wieder insistiert habe auf etwas, was auch hier in Thüringen, nämlich im Sommer 2008 bereits begonnen hat, da war ich Sozialministerin und eine meiner ersten Handlungen war, dass ich alle neuen Länder damals an den Tisch gebracht habe, um die ganze Rentenfrage Ost/West, Ost-West-Anglei-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

chung einschließlich auch verschiedener Spezialfelder, die wir da haben, miteinander zu beraten, zu einer Position zu kommen. Thüringen gehört zu den Mahnern auf der Bundesebene immer wieder - das war auch schon zugesagt worden beim Beauftragten, der im Innenministerium damals noch unter Thomas de Maizière angesiedelt war, jetzt unter Hans-Peter Friedrich -, dass wir sagen, wir Ostländer, mittel- und ostdeutschen Länder: Lasst uns mit dem Bund in diesen Arbeitsprozess eintreten. Das plakative Ausrufen ist das eine, aber was gebraucht wird, das ist intensive Arbeit, ist Fach- und Sacharbeit; diese Arbeit muss geleistet werden. Da ist Thüringen auch vorn dran. Ich habe ausdrücklich gesagt, wir leisten unseren Beitrag. Deswegen habe ich Kollegin Taubert gebeten, ihre Referenten für diese Rentenfragen mit in die Arbeitsgruppe, die wir dazu gebildet haben auch für die Ministerpräsidentenkonferenz Ost - das ist im Moment kein gemeinsames deutsches Thema mit den westlichen Kollegen zielführend zu beraten -, aber in der MPK Ost, die wir im Dezember übernehmen, genau diese Fragen noch einmal zu besprechen. Weil es so schwierig ist, brauchen wir hier Transparenz, brauchen Klarheit, brauchen Modellrechnung, brauchen die Betroffenengruppanalysen.

Das, was wir uns auch im Thüringer Landtag natürlich immer wieder zur Aufgabe machen, das ist die Gesetzesfolgenabschätzung. Was heißt das im Einzelnen? Das heißt auch hier nicht nur plakativ, sondern tatsächlich Handeln, wie wir das in anderen Bereichen auch machen. Ich sage auch ganz klar, natürlich sind wir hier in Thüringen nicht allein auf der Welt, wir sind eingebunden in ein föderales System der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind eingebunden auch in die Förderinstrumentarien der Europäischen Union, wo wir genug zu verhandeln hatten und auch noch zu verhandeln haben, wie das mit den Strukturfonds im Einzelnen weitergeht in der neuen Förderperiode, aber wir führen die Debatte auch im Länderfinanzausgleich. Wir sind hier mitnichten in einer Zuschauerrolle.

Aber ich sage, lasst uns nicht auf Nebenkriegsschauplätzen verkämpfen, sondern lasst uns zielführend auch hier die Perspektive einnehmen, die wir brauchen, dass wir ab dem Jahr 2019 mit dem Auslaufen des jetzigen Länderfinanzausgleichs auf einer soliden Basis, auf einer gerechten Basis zwischen Bund und Ländern horizontal wie vertikal ein System mit Transparenz, mit Gerechtigkeit, mit Auskömmlichkeit tatsächlich haben.

Wenn wir jetzt auf die Klage des Freistaats Bayern schießen, wie auch immer, ich finde es im Moment überhaupt nicht zielführend, dass wir uns damit überhaupt vertun. Denn der Länderfinanzausgleich, an dem ich auch meine Kritikpunkte habe, die kann ich auch gleich noch benennen, basiert aber auf einer Rechtsprechung aus dem Anfang der 2000er-Jahre, wo genau das gemacht worden ist, die Auf-

gabe eines Maßstäbengesetzes. Das Maßstäbengesetz war Grundlage des jetzigen Länderfinanzausgleichs unter dem die Geberländer etwas ächzen, auch leiden, da hat Kollege Mohring zu Recht gesagt, wenn man sich allein die Bundeshauptstadt Berlin anschaut, da muss man sich in der Tat andere Instrumentarien einfallen lassen. Das ist schon einzusehen, dass diese Sonderaufgabe Bundeshauptstadt Berlin mit all dem, was da auch historisch bedingt und auch durch die gegenwärtige Situation verursacht ist, vielleicht nicht auf Dauer so finanziert werden muss, wie das im Moment der Fall ist. Aber dass wir insgesamt eine nüchterne Analyse brauchen auf der Basis dessen, was beschlossen ist, gilt, dass wir da auch Sicherheit haben. Ich lasse überhaupt keinen Zweifel daran aufkommen, dass diese Sicherheit vielleicht in Unsicherheit geraten könnte, sondern da gilt einfach, wir bestehen auf der Einhaltung der Verträge. Da müssen wir auch nicht nach Karlsruhe gehen, sondern das machen wir im politischen Geschäft. Das gilt auch. Aber dass wir weiterführend an diesen Debatten teilnehmen und dass auch hier gilt, Transparenz, Klarheit, Einfachheit, Gerechtigkeit und an dieser Stelle müssen wir uns auch weitergehend einbringen. Ich tue das auch. Ich bin mir da mit Kollegen Mohring auch völlig einig, was eine generelle Steuerreform für Deutschland bedeutet, Einfachheit, Klarheit, mit mehr Gerechtigkeit bei Aufkommensneutralität, weil das mit dem Einnahmeproblem nicht so wirklich ganz stimmt. Es stimmt zwar hier für uns, weil wir noch weit unter dem Steuerniveau sind im Vergleich zu westdeutschen Flächenländern, aber insgesamt durch die Zuweisungen, die wir im Moment noch haben und auch wenn man sich den Bundeshaushalt ansieht, haben wir weniger ein Einnahmeproblem, sondern wir haben tatsächlich vornehmlich diese Ausgabenprobleme und daran weiterzuarbeiten.

(Beifall CDU)

Das heißt, wir brauchen eine Steuerreform. Ich gebe auch all denen recht, die sagen, wir brauchen eine Gemeindefinanzreform. Es ist zwar etwas mit der Kostenübernahme des Bundes 100 Prozent perspektivisch bei KTU geschehen und auch noch einmal jetzt bei der Begleitung zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, Fiskalpakt, dass Mittel vorgezogen worden sind, dass wir noch einmal Kita-Finanzierung für die Länder haben, Entflechtungsmittel, um die wir ringen, aber das ist letztlich alles nur Stückwerk. Wir haben die Gesamtreform nicht geschafft, das muss man konstatieren. Das heißt aber auch, die Situation unserer Kommunen ist nicht eine besondere Thüringer Situation, sondern Kommunen deutschlandweit sind in einer Lage, die so auf Dauer nicht bleiben kann, die auf Dauer auch zu einer Schiefelage führt bzw. schon geführt hat, die ich auch im Blick auf das Grundgesetz problematisch sehe. Das Grundgesetz, was uns als Ord-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

nungsprinzip des Staates nämlich die Subsidiarität aufgegeben hat, das heißt, immer der kleinst möglichen Einheit bzw. Ebene auch die Mittel zu geben, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann, und das ist zuallererst die kommunale Selbstverwaltung, die auch nicht nur Verwaltung, sondern Gestaltung sein sollte, auch nach dem Grundgesetz. Das ist die Ebene des Landes und dann kommt die Ebene des Bundes, die Europäische Union. Das immer wieder deutlich zu machen, das ist Berlin. Aber bei allem, was da noch offen ist, darf uns das nicht davon abhalten, hier in Thüringen unsere Hausaufgaben zu machen, hier in Thüringen zu handeln. Ich sage, immer zuerst vor der eigenen Tür kehren, das betrifft dann wieder den Haushalt, das betrifft allerdings auch die Funktional-, Verwaltungsreform, da haben wir genug zu tun. Wir sind auf dem Weg, aber alles zu seiner Zeit und alles Schritt für Schritt. Ich sage Ihnen, wir werden 2020 genau hinkommen, wo wir hinkommen müssen. So sind wir aufgestellt, so arbeiten wir weiter, daran lasse ich keinen Zweifel. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerpräsidentin. Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließe und wir treten in die Abstimmung zu den Ausschussüberweisungen ein.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu der Drucksache 5/5059. Das ist das Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014. Als Ausschuss ist der Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen. Gut. Wer dieses von mir genannte Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage noch einmal nach den Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das ist alles nicht der Fall. Damit ist das an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Drucksache 5/5060, das ist das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014. Wer diese Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist auch das Haushaltsbegleitgesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über das Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in der Drucksache 5/5062. Wer diese Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt

um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit wäre auch dieses Gesetz an den Ausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Drucksache 5/5104, das ist der Bericht über den Stand der voraussichtlichen Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes. Wer diesen Bericht an den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist auch hier die Ausschussüberweisung beschlossen.

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunkts stimmen wir ab über die Drucksache 5/5105. Das ist die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016. Wer auch diese an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist auch diese Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt - wie besprochen - in die Mittagspause ein. Wir sehen uns wieder um 15.20 Uhr, um mit der Fragestunde weiterzumachen.

Wir setzen nach der Mittagspause fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5007.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Jena bereitet die Gründung einer Stiftung vor, in die die Flächen des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ und alle anderen kommunalen Flächen in den Kerngebieten des Naturschutzgroßprojektes eingelegt und durch sie im Sinne des Projektes dauerhaft und nachhaltig verwaltet und bewirtschaftet werden sollen.

Wie der Finanzdezernent der Stadt Jena auf eine Anfrage zur Fragestunde der Stadtratssitzung am 28. März 2012 mitteilte, befand sich die Stadt damals zur Vorbereitung der Stiftungsgründung in der

(Abg. Dr. Lukin)

Abstimmung mit den für eine Genehmigung zuständigen Landesbehörden, das heißt mit der Kommunalaufsicht, mit der Stiftungsaufsicht und der oberen Naturschutzbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Stand liegt in der Abstimmung zwischen den zuständigen Landesbehörden und der Stadt Jena bezüglich der Stiftungsgründung vor?
2. Welche Einwände hatten bzw. haben die zuständigen Landesbehörden gegen die eingereichte Stiftungsgründung und wie konnten bzw. können diese Einwände aus Sicht der zuständigen Landesbehörden behoben werden?
3. Gab bzw. gibt es Einwände unter dem Aspekt der Gewährleistung eines wirksamen Umweltschutzes auf den naturräumlich wertvollen Flächen?
4. Welchen Charakter soll die Stiftung tragen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, das macht Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lukin beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Kommunalaufsicht und der Stiftungsaufsicht hat Anfang März dieses Jahres ein Gespräch im Landesverwaltungsamt stattgefunden, in welchem das Projekt erörtert wurde. Die letzte gemeinsame Besprechung zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und den Vertretern der Kommunen und des Zweckverbandes fand im April statt. Insbesondere mit Blick auf die bisherige Förderung aus Bundesmitteln wurde das Vorhaben an das Bundesumweltministerium zur Prüfung seiner Unbedenklichkeit weitergereicht. Die Antwort steht noch aus.

Zu Frage 2: Ein Antrag auf Anerkennung einer Stiftung liegt bislang nicht vor.

Zu Frage 3: Solche sind derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 4: Die Stadt Jena und der Saale-Holzland-Kreis streben die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts an.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir wurden informiert, dass die Stadt Jena auf die Rückmeldung

seitens des Thüringer Umweltministeriums wartet und dass die Stiftungsverordnung bzw. die Satzung eingereicht wurde. Deswegen möchte ich gerne noch einmal die Frage 2 wiederholen. Welche Einwände gibt es gegen die abgegebene Satzung bzw. gegen die Intention der Stadt Jena zu einer privatrechtlichen Stiftung für die Muschelkalkregion?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, wie ich eben schon gesagt habe, gibt es noch keinen Antrag. In der Besprechung im Landesverwaltungsamt wurde ein Entwurf einer Satzung mitgebracht, der allerdings noch vorläufigen Charakter hat und noch nicht in einem Verfahrensstadium ist, wo förmlich darüber entschieden werden müsste und wo er förmlich beurteilt werden müsste.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, meine Frage sprengt vielleicht ein bisschen den Rahmen. Wir bekommen immer die Auskunft vor Ort, in Jena, dass diese Stiftung eigentlich so schnell wie möglich Wirklichkeit werden soll. Daran hängen eine ganze Menge Probleme. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben also den Entwurf einer Satzung gesehen und das Bundesumweltministerium wird noch prüfen. Welchen Zeitraum würden Sie denn ungefähr für die Einreichung und Prüfung der eingereichten Dinge veranschlagen? Könnten Sie dazu irgendwas sagen?

Rieder, Staatssekretär:

Das ist schwer zu sagen, weil das immer vom Einzelfall abhängt. Dennoch einige Worte dazu: Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass sich die Frage stellt, ob die Errichtung einer Stiftung und die Einführung des Grundvermögens in die Stiftung förder-schädlich sein könnte. Das prüft zurzeit das Bundesumweltministerium. Ich denke, das ist für die potenziellen Stifter eine ganz wesentliche Frage. Eine andere Frage, die geklärt werden muss, ist § 67 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung. Dort steht - ich verkürze es -, dass eine Stiftung nur errichtet werden kann von kommunaler Seite, wenn die Aufgabe mit der Stiftung besser erfüllt werden kann als bisher. Ein weiterer Punkt sind die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen. Das hängt zum einen von einer Reihe von formalen Gesichtspunkten ab, aber natürlich auch von der Frage des Stiftungsgeschäftes: Kann der Stiftungszweck mit den Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden, auch erfüllt werden? Das sind alles Fragen, die noch nicht abschließend in das Verfahren eingebracht wurden,

(Staatssekretär Rieder)

zumal es bisher noch gar kein offizielles Verfahren gibt, sondern nur Vorgespräche.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Frage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, wir wurden informiert, dass eine Finanzberechnung noch nicht abgegeben und erfolgt ist, auch noch nicht nach außen gegeben wurde. Wird im Rahmen dieser Prüfung auch das Finanzvolumen, das heißt, wie viel in das Stiftungskapital und wie viel für die jährliche Aufgabenerfüllung notwendig ist, damit die naturschutzrechtlichen Bedingungen dort erfüllt sind, ebenfalls mit geprüft und ist es Bestandteil der Prüfung?

Rieder, Staatssekretär:

Bestandteil der stiftungsrechtlichen Prüfung ist nur, ob das Vermögen, was via Stiftungsgeschäft eingebracht ist, in der Lage ist, den Stiftungszweck zu erfüllen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Günther von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/5053. Da Herr Günther entschuldigt ist, trägt Abgeordneter Kowalleck diese vor.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mittelabruf von Bundesmitteln aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 durch Thüringen

Für Investitionsvorhaben im Bereich des Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten hat die Bundesregierung für die Jahre 2008 bis 2013 ein eigenes Programm aufgestellt, in dessen Rahmen die Bundesländer Mittel abrufen können, die aus einem Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,15 Mrd. € kommen. Mit Stand 5. Juli 2012 haben die Bundesländer 1,47 Mrd. € Bundesmittel aus dem Sondervermögen abgerufen. Allein Thüringen sollen insgesamt 51.907.234 € aus dem Fonds zur Verfügung stehen. Nach Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll Thüringen mit Stand 5. Juli 2012 aber nur 33.799.000 € der Bundesmittel, das sind 65,1 Prozent, abgerufen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeit aktuelle Stand des Mittelabrufs?

2. Warum wurden zwischen 2008 und dem 5. Juli 2012 nach Aussage des zuständigen Bundesministeriums lediglich 65,1 Prozent der Bundesmittel durch Thüringen abgerufen?

3. Wie hoch ist der echte Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen vor Ort?

4. Wird sichergestellt werden, dass das Land sämtliche ihm zustehenden Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bis 2013 abrufen wird, und wenn ja, wie soll dies geschehen, wenn für den Abruf von einem Drittel der Gesamtsumme gerade einmal noch ein Jahr zur Verfügung steht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium. Das macht Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günther, die hier vorgetragen wurde, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 zusammengefasst: Von den Thüringen insgesamt bis 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 51,9 Mio. € sind aktuell durch Bescheide an die Zuwendungsempfänger - das sind Kommunen und Landkreise - rund 49 Mio. € gebunden. Das entspricht 94,4 Prozent. Die restlichen Mittel werden bis Ende 2012 mit weiteren Bescheiden gebunden. Zwischen der Mittelbindung und dem Mittelabruf gibt es einen zeitlichen Versatz, da von den Zuwendungsempfängern beim TMBWK und damit in Summe vom TMBWK beim Bund in Übereinstimmung mit Nummer 7.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung immer nur so viele Mittel abgerufen werden dürfen, wie innerhalb der kommenden zwei Monate für fällige Zahlungen benötigt werden. Insoweit liegt der bedarfsgerechte Mittelabruf des TMBWK beim Bund im Moment bei rund 36,3 Mio. €. Dies entspricht 74,1 Prozent der aktuell gebundenen Mittel bzw. 69,9 Prozent der insgesamt über die Laufzeit in Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu Ihrer Frage 3: Unter Fortschreibung der bekannten Eckwerte liegt der vom TMBWK für 2013 prognostizierte Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei Kindern bis drei Jahre bei 27.030 Plätzen.

Zu Frage 4: Die angestrebte vollständige Ausschöpfung der Thüringen bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel wird erreicht, indem unter anderem zum einen das TMBWK bis Ende 2012 alle Mittel per Bescheid bindet, zum anderen seit jeher nur

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

solche Investitionen gefördert wurden, die gemäß Versicherung der Antragsteller bis spätestens am 31.12.2013 abgeschlossen sowie abgerechnet werden und letztens, indem das TMBWK seit 2008 regelmäßig alle Zuwendungsempfänger rechtzeitig vor Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraums mindestens zweimal schriftlich an den noch fälligen Aburuf von Mitteln erinnert. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5079.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Anwerbung spanischer Jugendlicher und Fachkräfte durch Thüringer Unternehmen

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen wirbt unter anderem mit einem spanischsprachigen Internetportal und in Kooperation mit der dortigen Außenhandelskammer gezielt um Arbeitskräfte aus dem krisengeschüttelten Spanien. Damit soll der nach Ansicht der IHK unüberbrückbaren Lücke zwischen zukünftigen Fachkräften und dem entsprechenden Bedarf in Thüringen begegnet werden. Laut Presseinformationen sollen im Rahmen eines Probehalbjahres Löhne von mindestens 1.000 € für die aus Spanien kommenden Beschäftigten gezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Projekt der IHK Südthüringen, spanische Jugendliche und Fachkräfte für Thüringer Unternehmen anzuwerben?
2. Sind der Landesregierung die Bedingungen bekannt, nach denen die IHK Südthüringen eine Anwerbeaktion durchführt und spanischen Fachkräften eine Anstellung bei lokalen Unternehmen verschaffen will?
3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Bedingungen, auch angesichts des formulierten eigenen Anspruchs, den Freistaat Thüringen vom Etikett des Niedriglohlandes zu lösen?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Form eine Qualifizierung der angeworbenen Arbeitskräfte erfolgt und wie diese finanziert wird?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte für die Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, gilt, dass natürlich Eigeninitiativen der Wirtschaft und der Kammern sehr willkommen sind. Ohne eigene Bemühungen der Unternehmen kann es nicht gelingen, die Herausforderung Fachkräftesicherung in Thüringen zu lösen. Unter Eigenverantwortung der Wirtschaft bei der Fachkräftesicherung verstehen wir zuerst gute Löhne und gute berufliche Perspektiven. Nur so ist es nämlich realistisch und möglich, Fachkräfte wirklich zu gewinnen und auch langfristig zu binden.

Zu Frage 2: Das von Ihnen genannte Projekt ist eine Eigeninitiative der IHK Südthüringen und der beteiligten Unternehmen. Vor diesem Hintergrund sind der Landesregierung die detaillierten Bedingungen leider nicht bekannt.

Zu Frage 3: Niedrige Löhne und Lohndumping schaden langfristig der Fachkräftegewinnung ungemessen. Ich sehe deshalb auch sehr kritisch, was die in der Presse genannten 1.000 € anbelangt. Allerdings versichert uns die IHK Südthüringen auf Rückfrage, die mindestens 1.000 € monatlich basieren auf einem halbjährlichen Kennenlernprogramm für die Interessierten. Den Interessenten wird in dieser Zeit eine Anstellung bei einem Thüringer Unternehmen geboten, wobei 1.000 € eine absolute Untergrenze der Entlohnung in dieser Zeit sind. In der Regel soll ein höherer Lohn gezahlt werden, so die IHK Südthüringen. Man muss sich auch eingestehen, darauf möchte ich auch noch einmal hinweisen, dass diese potenziellen Fachkräfte in der Regel noch nicht ausreichend deutsch sprechen. Es sind zumeist junge Leute über 18 Jahre, die parallel an einem von der Kammer mit 500 € finanzierten Sprachkursprogramm teilnehmen. Ich denke, das muss man auf jeden Fall zur Kenntnis nehmen. Wenn diese spanischen Fachkräfte im Unternehmen bleiben und perspektivisch eine tarifgemäße Anstellung in den Unternehmen bekommen können, kann das Konzept, so denke ich, regional tatsächlich gelingen. Wir werden aber die Entwicklung dieses Projekts mit Blick auf die Entlohnung und die Perspektiven der spanischen Fachkräfte im Auge behalten.

Zu Frage 4: Das Projekt läuft offensichtlich jetzt erst an. Einzelheiten über Qualifizierungsmaßnahmen der Beteiligten sind uns deshalb noch nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Erst mal herzlichen Dank für die Antwort. Meine Frage: Sie haben gesagt, Lohnzahlung, gute Löhne, gute Arbeit ist für die Landesregierung eine sehr wichtige Angelegenheit. Gehen wir mal davon aus, dass dieses halbe Jahr dann verlängert wird. Meine Frage ist, ob und wenn ja wie eine Einflussnahme auf eine tarifgerechte Zahlung durch die Landesregierung möglich ist. Wir haben in Thüringen insgesamt nur 23 Prozent der Unternehmen, die überhaupt tarifgebunden sind.

Staschewski, Staatssekretär:

Sie wissen, es war eine unserer ersten Initiativen, die wir eingerichtet haben, als wir hier in die Regierung kamen, dass wir zu höheren Tarifbindungen aufgerufen haben. Wir haben uns in einer konzentrierten Aktion zusammen mit Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften an einen Tisch gesetzt und sind dieses Problem angegangen. Wir haben eine Reihe von Initiativen, wo wir diese Tarifbindung, eine höhere Tarifbindung anstreben. Das ist auch unabdingbar so. Deshalb habe ich gesagt, wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht im Rahmen der Fachkräftesicherung, wenn wir Leute aus dem Ausland herholen, dann wieder den Fehler machen, dass wir perspektivisch denen weniger zahlen und somit diese Tarifbindung unterwandern. Das wollen wir genau nicht. Wir wollen, dass jeder, der hierherkommt, dann auch eine Perspektive hat und die wird er auch nur nutzen und hier wird er sich dann auch nur niederlassen, wenn wir entsprechend gute Löhne zahlen, tarifgebundene Löhne zahlen und Löhne zahlen, von denen die Menschen gut leben können, von der Arbeit gut leben können. Genau das muss auch bei dieser Fachkräftesicherung, auch wenn wir über Anwerbung aus dem Ausland sprechen, gelten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5087.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Nachgefragt: Kiesabbau im Ortsteil Bittstädt der Gemeinde „Wachsenburggemeinde“

Der Kiesabbau im Ortsteil Bittstädt der Wachsenburggemeinde war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage 2537, die die Landesregierung in Drucksache 5/5077 beantwortete.

In der Antwort zur Teilfrage 4 verwies die Landesregierung darauf, dass die Wachsenburggemeinde als Träger öffentlicher Belange in das bergrechtli-

che Planfeststellungsverfahren einbezogen wurde. Die dabei abgegebenen gemeindlichen Hinweise wurden in das Planfeststellungsverfahren aufgenommen.

In der Antwort zur Teilfrage 7 verwies die Landesregierung darauf, dass das Thüringer Landesbergamt im Rahmen der Bergaufsicht Kontrollen zum nachgefragten Kiesabbau durchführt. Deren Häufigkeit hängt von der Größe und Komplexität des Bergbaubetriebes ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hinweise hat die Wachsenburggemeinde im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens abgegeben und wie widerspiegeln sich diese in den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses?

2. Zu welchen Zeitpunkten hat das Thüringer Landesbergamt im Rahmen der Bergaufsicht in den Jahren 2009 bis 2012 Kontrollen im Kieswerk Bittstädt durchgeführt und welche Feststellungen wurden dabei getroffen?

3. Welche Auflagen wurden im Ergebnis der in Teilfrage 2 nachgefragten Kontrollen an den Betreiber des Kieswerkes Bittstädt erteilt und inwieweit wurden diese Auflagen umgesetzt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stellungnahme der Wachsenburggemeinde vom 19.06.2002 im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren beinhaltet drei Punkte. Der erste Punkt betrifft die Festlegung von Schutzpflanzungen und Erdwällen als immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und deren zeitliche Umsetzung. Im Planfeststellungsbeschluss wurde hierzu festgelegt, ich zitiere: „Die Rekultivierung ist nach Möglichkeit bereits während des Abbaus zu beginnen. Dies gilt insbesondere für die im nordöstlichen Bereich des Abbaufeldes III vorgesehene Bepflanzung des Tagebaurandes. Diese Maßnahme ist als Sicht- und Lärmschutzmaßnahme in Richtung der Ortschaft Bittstädt zu realisieren, bevor mit den Abbauarbeiten nördlich der auflässigen Kiesgrube begonnen wird.“ Zusätzlich wurde eine Vertiefung der Immissionsschutzprognose veranlasst. Die daraufhin überarbeitete und im Jahr 2004 vorgelegte Prognose wurde Bestandteil des Rahmenbetriebsplanes.

(Staatssekretär Richwien)

Als zweiter Punkt wurde seitens der Gemeinde auf die Ausweisung des Waldgebietes „Haidenholz“ als Festplatz mit überörtlichem Charakter hingewiesen und die Aufnahme entsprechender Schutzmaßnahmen in dem Beschluss gefordert. Diesbezüglich wurde sodann im Planfeststellungsbeschluss festgelegt, dass zu dem östlich an das Bewilligungsfeld Bittstädt Ost angrenzenden Waldgebiet „Haidenholz“ ein Abstand des Schutzwalls von mindestens 10 Metern zu gewährleisten ist. Weiterhin wurde festgelegt, mit der zuständigen Forstbehörde den Zustand des „Haidenholzes“ zu erfassen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen Einzelner abzustimmen.

Der dritte Punkt der von der Gemeinde vorgelegten Stellungnahme betraf die notwendige Klärung des rechtlichen Status der ehemaligen Panzerstraße. Der Status der Panzerstraße konnte im Planfeststellungsverfahren geklärt werden. Es handelt sich dabei, wie das Straßenbauamt Mittelthüringen mitteilte, um eine öffentliche Straße.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Bergaufsicht hat das Thüringer Landesbergamt im Jahr 2009 zwei, im Jahr 2010 eine, im Jahr 2011 zwei und im Jahr 2012, bedingt durch vermehrte Bürgerbeschwerden und Presseartikel, bisher fünf Kontrollbefahrungen durchgeführt. In den meisten Fällen wurde dabei ein ordnungsgemäßer Betrieb bzw. Zustand des Tagebaus festgestellt. Bei der Kontrolle am 10.12.2009 wurde durch Lärmmessungen festgestellt, dass der Tagebetrieb die Grenzwerte der TA Lärm einhält, jedoch für einen Nachtbetrieb Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Anlässlich der Kontrolle am 21.03.2012 wurden in Vorbereitung der Erschließung des neuen Abbaufeldes Bittstädt Ost die Sichtachsen aus verschiedenen Ortslagen zum Erweiterungsfeld in Augenschein genommen und daraus abzuleitende Schutzmaßnahmen beim Aufschluss des Abbaufeldes Bittstädt Ost erörtert. Bei der Kontrolle am 16.08.2012 wurde festgestellt, dass die notwendige Beschilderung mit Warn- und Verbotsschildern an den Erweiterungsflächen noch nicht vorhanden war. Anlässlich der Kontrolle am 11.10.2012 hat das Thüringer Landesbergamt zwar keine erhöhten Staub- und Lärmimmissionen an der Ortslage Bittstädt feststellen können, gleichwohl wurde die in Anbetracht der Staubprognose von 2004 und der Beschwerden der Anwohner festgelegt, dass eine Staubmessung durch eine anerkannte Messstelle zu erfolgen hat.

Zu Frage 3: Im Ergebnis der Kontrolle mit Lärmmessungen vom 10.12.2009 wurde durch gesonderten Bescheid befristet eine verlängerte Arbeitszeit mit Einschränkung für den Nachtbetrieb zugelassen. In Bezug auf den Lärmschutz wurden dabei folgende Auflagen erteilt. In den Nachstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind die Arbeiten im Betriebsgelände auf den Betrieb der Nassaufbereitungsanlage, die Verladung mittels Radlader sowie

die Wiege- und Versandarbeiten an der Waage beschränkt. Die zwei Teilstücke in der Ortsumgehungsstraße von Bittstädt, welche noch nicht asphaltiert wurden, sind vor der Aufnahme von Transportarbeiten in den Nachstunden mit einem geeigneten Fahrbahnbelag aus Asphalt oder Beton auszubauen. Diese Auflage konnte wegen Schwierigkeiten mit ortsansässigen Grundeigentümern bisher noch nicht umgesetzt werden, deshalb finden bisher auch keine Transporte nach 22.00 Uhr statt. Die Geschwindigkeit auf der Panzerstraße ist von 22.00 bis 6.00 Uhr in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h zu begrenzen. Die Beschilderung ist realisiert. Unvermeidliche Transportfahrten in den Nachstunden dürfen eine maximale Häufigkeit von sieben Lkw pro Stunde nicht überschreiten. Die Feststellungen hinsichtlich der Blickachsen vom Neuaufschlussfeld Bittstädt Ost zur Ortslage fanden Eingang in die Nebenbestimmungen zum Zulassungsbescheid der gültigen Hauptbetriebsplanzulassung. Die beantragte Erweiterungsfläche wurde nur zum Teil zugelassen und der Schutzwall an der nördlichen Grenze ist als Lärm- und Staubschutzwall mit einer Höhe von 5 m zu errichten. Die bei der Kontrolle am 16.08.12 fehlende Beschilderung wurde in der Zwischenzeit realisiert. Die Höhe des geforderten Schutzwalls beträgt derzeit 2 m und ist mit den nächsten Abraumarbeiten auf 5 m zu erhöhen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht - doch, der Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt, dass die Gemeinde im Komplex 1 einen Hinweis hat, also Schutzbepflanzung und Schutzwall, und dass das realisiert wurde. Inwieweit ist denn das überprüft worden? Denn ich war vor Ort, ich habe da weder einen Schutzwall noch eine Schutzbepflanzung zwischen Kieswerk und Gemeinde wahrnehmen können. Können Sie mir das mal beschreiben, wie das da realisiert ist?

Richwien, Staatssekretär:

Also im Gegensatz zu Ihnen war ich noch nicht dort, aber da die TLUG heute vor Ort ist und einige Messungen vornimmt, kann ich das vielleicht telefonisch noch mal erfragen, wie die Bepflanzungen dort vorgenommen wurden.

Vizepräsident Gentzel:

Der Fragesteller nickt. Da gibt es eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Sie haben auf die umfanglichen Auflagen zum Lastwagenverkehr in den Nachtstunden, aber auch zu den Abbauarbeiten, Wiegearbeiten usw. zu diesen Uhrzeiten hingewiesen. Inwieweit wird denn auch durch eine entsprechende Prüfung in den Nachtstunden gewährleistet, dass diese Auflagen eingehalten werden, oder fanden die von Ihnen genannten Prüfungen, die Sie skizziert haben, in den letzten Jahren nur werktags zu den normalen Tageszeiten statt?

Richwien, Staatssekretär:

Das muss ich, Frau Renner, noch mal hinterfragen, zu welchem Zeitpunkt die Kontrollen stattgefunden haben. Das ist nicht von der entsprechenden Behörde, der TLUG, mitgeteilt worden. Das kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Aber gehen Sie mal davon aus, wenn ein Betreiber sich nicht an die Festlegungen hält und dagegen verstößt, dass er da auf einem sehr dünnen Eis ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5088.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bewerbung von Lehramtsanwärtern zum Schulhalbjahr

Zum 1. Februar 2013 will das Land wieder Einstellungen in den Thüringer Schuldienst vornehmen. In einem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Schulämter bezüglich der Beendigung des Vorbereitungsdienstes der Lehramtsanwärter zum 31. Januar 2013 wurde mitgeteilt, dass die Bewerbungsfrist dafür am 15. November 2012 endet und Zeugnisse über die erfolgreich abgelegte Zweite Staatsprüfung bis zum 31. Dezember 2012 nachgereicht werden können. Nach Aussage von Betroffenen hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Zeugnisse der Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst am 31. Januar 2013 beenden, auch erst zu diesem Datum ausgestellt und ausgegeben werden. Demnach könnten sie sich nicht für eine Einstellung zum Schulhalbjahr 2012/2013 erfolgreich bewerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft diese Darstellung zu?
2. Welche Änderungen der Prüfungs- oder Einstellungsverfahren wären denkbar, um den Betroffenen doch noch eine erfolgreiche Bewerbung zum 1. Fe-

bruar 2013 zu ermöglichen, und wie bewertet die Landesregierung diese?

3. Plant die Landesregierung diesbezüglich Änderungen und wenn ja, welche und zu welchem Einstellungstermin?

4. Welche Überlegungen hat die Landesregierung angestellt, wie Betroffene die Zeit bis zum nächsten Einstellungstermin überbrücken können?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium, das macht der Staatssekretär Herr Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst bitte eine Vorbemerkung. Lehramtsanwärter können erst mit dem regulären Ende des Vorbereitungsdienstes das Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung erhalten. Mit dem Zweiten Staatsprüfungszeugnis wird nicht nur das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung, sondern die beamtenrechtliche Laufbahnbefähigung für das jeweilige Lehramt bescheinigt. Dies setzt neben dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung das ordnungsgemäße und vollständige Ableisten der vorgeschriebenen Ausbildung im Vorbereitungsdienst voraus. Diese Voraussetzung liegt in den hier fraglichen Fällen erst am 31. Januar 2013 vor. Soweit in früheren Jahren in Einzelfällen eine frühere Ausstellung und Aushändigung des Zeugnisses vor dem regulären Ende des Vorbereitungsdienstes erfolgte, führte dies umgehend zur rechtlichen Beanstandung sowie zu Nachfragen und Beschwerden durch die Einstellungsbehörden der anderen Länder. Die Lehramtskandidaten erhalten aber umgehend nach erfolgreichem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung eine vorläufige Bescheinigung des jeweiligen Studienseminars, in der das erfolgreiche Ablegen der Zweiten Staatsprüfung mit der Gesamtnote und den in den einzelnen Fächern erzielten Noten bescheinigt wird. Nun zu Ihrer Mündlichen Anfrage.

Zu Frage 1: Die Antwort lautet Nein. Die Lehramtskandidaten erhalten eben umgehend nach erfolgreichem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung eine vorläufige Bescheinigung des jeweiligen Studienseminars, in der das erfolgreiche Ablegen der Zweiten Staatsprüfung mit der Gesamtnote und den in den Fächern erzielten Noten bescheinigt wird. Die staatlichen Studienseminare und staatlichen Schulämter wurden in Erwartung des Inkrafttretens der aktualisierten Richtlinien für die Einstellung in den Thüringer Schuldienst über die Fristsetzungen für die Einstellung zum 1. Februar informiert. Die Bewerbungsfrist für die Einstellung in den Schuldienst

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

zum 1. Februar 2013 wurde auf den 15. November 2012 festgesetzt. Der Termin zur Nachreichung der Zeugnisse laut Einstellungsrichtlinie ist der 31. Dezember 2012. Diese Termine sind keine Ausschlussfristen. Die Absolventen des Vorbereitungsdienstes haben damit die Möglichkeit, die Zeugnisse und vorläufigen Bescheinigungen auch nach diesem Termin einzureichen, um im Verfahren berücksichtigt zu werden.

Zu Frage 2: Ein großer Teil der Lehramtskandidaten wird die Zweite Staatsprüfung vor dem 31. Dezember 2012 abschließen und eine entsprechende Bescheinigung erhalten. Mit dieser Bescheinigung können die Lehramtskandidaten in das Einstellungsverfahren in Thüringen einbezogen werden. Änderungen der Prüfungs- und Einstellungsverfahren sind nicht notwendig.

Zu Frage 3: Die Antwort lautet Nein. Mit der Veröffentlichung der Einstellungsrichtlinien sind die staatlichen Studienseminare aufgefordert, die Termine für die Prüfungen künftig so festzusetzen, dass die Lehramtsanwärter die Zeugnisse fristgemäß vorlegen können.

Zu Frage 4: Bewerber, die keine Einstellung in den Schuldienst erhalten, haben prinzipiell die Möglichkeit, sich auf befristete Stellen im Schuldienst oder im Hort zu bewerben.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5089.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident.

Transparenz in der Offenlegung von Nebeneinkünften und deren Höhe bei politischen Funktionsträgern in Thüringen

Für alle Minister, Staatssekretäre und Abgeordneten ist das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in deren Integrität fundamental und sollte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Die jüngsten Diskussionen über die Nebeneinkünfte von Spitzenpolitikern und gewählten Abgeordneten verstärken hingegen meines Erachtens das Misstrauen in das politische System „als ein vermeintliches System von Selbstbereicherung“. Nach dem Thüringer Ministergesetz, dem Thüringer Beamten- und Besoldungsgesetz und dem Thüringer Abgeordnetengesetz besteht bislang keine Pflicht zur Veröffentlichung der Höhe von Nebenverdiensten und der Regelmäßigkeit von Nebentätigkeiten.

Der ehemalige Landtagsdirektor Prof. Dr. Linck sprach sich in der TLZ vom 9. Oktober 2012 gegen eine völlige Transparenz aus, weil er befürchtet, dass dadurch unter anderem Selbstständige nicht mehr für Mandate zu gewinnen sind.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, welche Nebentätigkeiten Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete neben ihrem jeweiligen Amt wahrnehmen und wie hoch die dabei erzielten Verdienste bzw. sogenannten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorare für Vorträge etc. sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Minister und Staatssekretäre erzielen derzeit Einkünfte neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit, seit wann, in welcher Höhe und wofür?

2. Beabsichtigt die Landesregierung Gesetzesinitiativen zum Thüringer Ministergesetz, zum Thüringer Beamten- und Besoldungsgesetz und zum Thüringer Abgeordnetengesetz dahin gehend, dass alle Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Vergütungen mit der jeweiligen Höhe des Verdienstes künftig öffentlich und transparent angezeigt werden müssen, und wenn nein, warum nicht?

3. Ist die Landesregierung im Zusammenhang mit einer eventuellen Gesetzesinitiative zum Thüringer Abgeordnetengesetz der Auffassung, dass Selbstständige bei strikteren Transparenzvorgaben nicht mehr für Mandate zu gewinnen seien, und wie begründet sie ihre Auffassung?

4. Sieht die Landesregierung Interessen Dritter in Sachen Datenschutz gefährdet, sollte eine vollständige Offenlegung von Nebentätigkeiten und Verdiensthöhen Gesetz werden, und wenn ja, wie begründet sie dieses?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Walsmann, Ministerin in der Staatskanzlei.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Verehrte Frau Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Bei den nachfolgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass als Einkünfte im Sinne der Anfrage solche gemeint sind, die infolge der Ausübung von Nebentätigkeiten und Nebenämtern fließen. Für die Mitglieder der Landesregierung sieht die Thüringer Verfassung in Artikel 72 Abs. 2 und Thüringer Ministergesetz in § 5 eine klare Regelung vor. Sie dürfen neben ihrem Amt kein weiteres besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben. Ohne Zustimmung des Landtags dürfen sie

(Ministerin Walsmann)

weder der Leitung noch einem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören noch gegen Entgelt als Schiedsrichter tätig sein oder außergerichtliche Gutachten abgeben. Die Zustimmung des Landtags erfolgte dann in einem offenen und transparenten Verfahren in den Drucksachen 5/260, 5/2342, 5/3802 und 5/4899, hier liegt noch keine Beschlussdrucksache vor, aber der Antrag der Landesregierung laut Plenarprotokoll ist bereits aufgenommen. Dort können Sie konkret nachlesen, in welchen Fällen der Landtag die Zustimmung gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Thüringer Verfassung erteilt hat. Überdies hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ramelow, das war die Drucksache 5/533, nochmals alle Nebentätigkeiten, auch solche, die nicht gemäß Artikel 72 Thüringer Verfassung in Verbindung mit § 5 Ministergesetz anzeigepflichtig wären, der Minister und Staatssekretäre aufgelistet. Diese Drucksachen sind über die Parlamentsdokumentation für alle Bürgerinnen und Bürger auch einsehbar. Jeder Interessierte kann sich somit einen Überblick verschaffen, welche Nebentätigkeiten von den Mitgliedern der Landesregierung und den Staatssekretären ausgeübt werden. Für die Mitglieder der Landesregierung gilt ferner eine Höchstgrenze für Einkünfte aus Tätigkeiten, zu deren Wahrnehmung der Landtag die Zustimmung erteilt hat, in Höhe eines monatlichen Amtsgehalts pro Jahr. Bei Überschreitung dieses Höchstbetrages ist im Ministergesetz eine Abführung des den Betrag übersteigenden Anteils vorgesehen. Für die Staatssekretäre gilt das Thüringer Beamtengesetz und die Thüringer Nebentätigkeitsverordnung, worin sich genaue Regelungen für die Ausübung von Nebentätigkeiten und den Umgang mit einer erhaltenen Vergütung finden. Die vorgenannten Regelungen setzen voraus, dass Minister und Staatssekretäre die Einkünfte bzw. Nebentätigkeiten in Kenntnis der Vorschriften den jeweils zuständigen Stellen aus eigener Verpflichtung anzeigen. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über konkrete Nebeneinkünfte von Ministern und Staatssekretären ist weder im Ministergesetz noch im Thüringer Beamtengesetz vorgesehen. Die konkrete Beantwortung der Frage wäre daher ein Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 2 der Thüringer Verfassung. Unter Bezug auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verfassung, das ist das Zitiergebot, wird daher von einer weitergehenden Beantwortung abgesehen.

Zu Frage 2: Initiativen zur Änderung des erst in 2011 novellierten Thüringer Ministergesetzes sind aktuell nicht vorgesehen. Ebenso sind dahin gehende Änderungsbestrebungen in Bezug auf das Thüringer Beamtengesetz und das Thüringer Besoldungsgesetz nicht beabsichtigt. Eine Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes liegt sachlich in der vernehmlichen Verantwortung des Landtags. Die Landesregierung sieht insofern davon ab, hier-

zu Stellung zu nehmen oder Gesetzesinitiativen vorzulegen, das würde sich verbieten.

Zu Frage 3 darf ich auf die Antwort zu Frage 2 Bezug nehmen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung kann aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematik ohne konkreten Bezug jetzt keine datenschutzrechtliche Einschätzung abgeben.

Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung nicht in der Lage oder nicht befugt sieht, meine Fragen vollumfänglich zu beantworten. Eine Frage haben Sie aber gar nicht beantwortet, nämlich in Frage 2 den Absatz, warum Sie es nicht für angezeigt halten, die von mir aufgeführten Gesetze, die in der Kompetenz der Landesregierung stehen, zu ändern, auch wenn sie erst 2011 geändert wurden.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Dafür wird keine Notwendigkeit gesehen. Wir haben eine sehr strikte Regelung, die Abführungsregelung ist eine der schärfsten Regelungen, die es überhaupt gibt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt noch den zweiten Wunsch auf Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, die Nebentätigkeiten werden durch Selbstanzeige von den Betroffenen und den zuständigen Stellen angezeigt. Ist denn schon einmal eine Überprüfung erfolgt, inwieweit diese Selbstanzeige auch den Realitäten entspricht? Darf ich vielleicht eine zweite Frage stellen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Kuschel, Sie können gern Ihre zweite Frage stellen. Herr Meyer steht schon bereit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gut. Was spricht denn gegen eine freiwillige Offenlegung der Nebenbezüge? Sie haben gesagt, verfassungsrechtlich sind die betroffenen Minister, Staatssekretäre nicht zu zwingen oder nicht verpflichtet, aber freiwillig könnten sie es doch offenlegen und Sie könnten doch beispielhaft vorgehen.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Erstens ist das jedem selbst überlassen, was er tut. Aber freiwillig, da gebe ich Ihnen recht, kann jeder über seine persönlichen Verhältnisse, auch Abgeordnete können das tun, jederzeit natürlich so transparent wie möglich Auskunft erteilen. Aber das war nicht die Frage, sondern hier haben Sie die Landesregierung gefragt. Deshalb habe ich die Frage so beantwortet, wie sie rechtlich zulässig zu beantworten ist. Was darüber hinaus geschieht, ist das persönliche Verhalten. Das Zweite habe ich jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Stichwort „Selbstanzeige“, Frau Ministerin.)

Ach so. Die Minister und Staatssekretäre werden jedenfalls zur Amtsübernahme darüber informiert und daraufhin belehrt und mit jedem neuen Zugang von Nebentätigkeiten, was ja auch dem Landtag zuzuleiten ist, das erklärte ich, ist ja auch dargestellt in den Drucksachen, wird natürlich auch noch einmal darauf hingewiesen. Aber es gilt das Grundprinzip, dass Voraussetzung, dass auch gegebenenfalls eine Abführungspflicht greift, die Selbstanzeige ist. Bisher gab es nach den mir bekannten Daten nur eine Abführungspflicht eines Staatssekretärs, der aber auch nicht mehr im Dienst steht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5100. Es antwortet für die Landesregierung des Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Welchen Stellenwert hat der Schutz von Flüchtlingen in Thüringen?

Der Landrat des Wartburgkreises, Herr Krebs, hat zwei NPD-Politikern für den 8. November 2012 den Besuch der Flüchtlingsunterkunft in Gerstungen gestattet.

Erst vor einigen Wochen hatten Mitglieder der NPD vor dem Thüringer Landtag die angemeldete Kundgebung von Flüchtlingen erheblich gestört und zu kreativem Protest gegen diese aufgerufen.

Zur Flüchtlingsunterbringung in Thüringen hatte sich der Landesvorsitzende der NPD, Patrick Wieschke, am 20. Juni 2012 in seiner Pressemitteilung, die sich auf der Homepage der NPD Thüringen findet, wörtlich wie folgt geäußert:

Zitat: „Den Katzenjammer um die Unterbringung der Asylbewerber in Thüringen kann schon kein Mensch mehr hören. Die Einwanderer in unser Sozialsystem sollten sich ernsthaft vor Augen führen, aus welchen Zuständen sie hierhergekommen sind. Statt sich auf unsere Kosten hier im Vergleich fürstlich alimentieren zu lassen, sollten sie stattdessen lieber freiwillig ausreisen und in ihrer Heimat aufräumen und für gewünschte Zustände sorgen. ... Ich würde mir wünschen, die Deutschen würden sich endlich wieder, wie beispielsweise nach der Wende, aktiv gegen die Fremden wehren, die unserem Land nichts nützen.“ Zitatende.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wertet die Landesregierung das Recht von Kreistagsmitgliedern, kommunal finanzierte Einrichtungen zu besuchen, in der Abwägung mit der Fürsorgepflicht für die in Thüringen Schutzsuchenden Betroffenen?
2. Welchen Stellenwert haben für die Landesregierung Schutzrechte von Flüchtlingen in Thüringen vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen von Herrn Wieschke und dem Besuchsansinnen der NPD-Mitglieder in der o.g. Flüchtlingsunterkunft?
3. Wird sich die Landesregierung dafür stark machen, dass dieser Besuch von NPD-Mitgliedern nicht stattfindet, und wenn nein, warum nicht?
4. Kann und darf es Menschen zugemutet werden, dass sie mit der menschenverachtenden Ideologie der NPD in ihrer kaum vorhandenen Privatsphäre heimgesucht werden, und wenn nicht, was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung, indem ich die Antwort zu den Fragen wie folgt zusammenfasse:

Die Thüringer Landesregierung steht ebenso wie der Thüringer Landtag für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen. Die Landesre-

(Staatssekretär Rieder)

gierung bekennt sich insbesondere zum Recht von Flüchtlingen auf staatlichen Schutz vor Verfolgung und Diskriminierung. Sie wendet sich deshalb entschieden gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die Landesregierung begrüßt daher die Absicht des Landrats des Wartburgkreises, den Termin zur Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft aufzuheben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufzuheben?)

Aufzuheben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe keinen Wunsch auf Nachfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur Frage der Frau Dr. Scheringer-Wright für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5101. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Wie weiter im staatlichen Gymnasium „Johann Georg Lingemann“ in Heiligenstadt?

Das staatliche Gymnasium „Johann Georg Lingemann“ hatte in der Vergangenheit einen ausgesprochen guten Ruf als Schule mit einem hohen Leistungsniveau und mit einem herausragenden Schulchor, der unter anderem Musicalproduktionen erarbeitete, die alle zwei Jahre mit 12 bis 14 Vorstellungen im Eichsfelder Kulturhaus präsentiert wurden.

Über die letzten Jahre mehrten sich jedoch die Probleme. Zum einen gab und gibt es zum Teil einen erheblichen Unterrichtsausfall, so zum Beispiel in Latein und Deutsch, zum anderen wurde die Thüringer Schulordnung mit Blick auf Wahlpflichtoptionen und Wahl der Praktika nur zum Teil umgesetzt. Gerade mit Blick auf die Wahlpflichtoption „musischer Zweig“ gab es immer wieder kontroverse Diskussionen. Infolge dieser Kontroversen kündigte der Schulleiter an, um Versetzung eingeben zu wollen. Weiterhin wurden die Eltern in einem Brief des Schulleiters und des Chorleiters am 28. August 2012 verständigt, dass die Musicalaufführungen aufgrund der juristischen Einschätzung der Verantwortlichen des Staatlichen Schulamtes nicht mehr als schulische Veranstaltung eingestuft werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Lateinlehrerstelle, die auf 0,7 bewilligt wurde, inzwischen auf eine volle Stelle angehoben und wenn nicht, warum nicht?

2. Wie wird mit der langfristigen Erkrankung einer Lehrkraft gerade mit Blick auf den Deutschunterricht in den Abiturklassen umgegangen?

3. Auf wessen Veranlassung haben die Verantwortlichen des Staatlichen Schulamtes mit welcher Aufgabenstellung eine juristische Prüfung der Musicalaufführungen durchgeführt?

4. Ist das oben aus dem Brief des Schulleiters und des Chorleiters zitierte Ergebnis wirklich das Ergebnis dieser juristischen Prüfung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Scheringer-Wright beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Lateinlehrer am Lingemann-Gymnasium Heiligenstadt wurde zum Schuljahresbeginn 2011/2012 zu den damals gültigen Floating-Bedingungen, also mit 0,7 VZB als Beschäftigter eingestellt. Mit Schuljahresbeginn wurde der Beschäftigungsumfang entsprechend der nun geltenden Floating-Vereinbarungen auf 0,9 VZB erhöht. Aufgrund seines Oberstufeneinsatzes hat er damit in diesem Schuljahr 21 Pflichtstunden, mit denen der Lateinunterricht am Lingemann-Gymnasium vollständig abgesichert werden kann.

Zu Frage 2: In den Fachbereichen Deutsch und Kunsterziehung gibt es seit Schuljahresbeginn eine Langzeiterkrankung. Unmittelbar mit Beginn der Erkrankung wurde eine Regelung zur Vertretung geschaffen, die auch als langfristige Regelung tragfähig ist. Die Vertretung im Bereich der Oberstufe wird durch eine erfahrene Kollegin so organisiert, dass die vier Wochenstunden Deutsch erhöhtes Anforderungsniveau durch zwei Vertretungsstunden und zwei angeleitete Selbststudienzeiten abgedeckt werden. Die Aufgabenaufträge werden themenbezogen zum Lehrplan gestellt und in den Unterricht integriert. Die Schwerpunkte der Vertretungen im Mittelstufenbereich liegen auf dem Kern- und Hauptfach Deutsch. Mehrere Kolleginnen und Kollegen leisten langfristig gesicherten fachgerechten Vertretungsunterricht. Lediglich im Fach Kunsterziehung gibt es Ausfall in einer 10. Klasse. Das Staatliche Schulamt Nordthüringen ist mit der Lösung dieses Problems beauftragt.

Zu Frage 3: In Auswertung mehrerer Gespräche zwischen dem Schulamtsleiter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen und dem Landrat des Eichsfeldkreises wurde durch den Schulamtsleiter mit Schreiben vom 29. Mai 2012 ein Fragenkatalog

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

im Zusammenhang mit Aktivitäten des Chors der Schule, dazu gehört auch das Musical, an den Leiter des Staatlichen Gymnasiums Johann Georg Lingemann Heiligenstadt mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Die Antwort des Schulleiters vom 11. Juni 2012 wurde vom Staatlichen Schulamt inhaltlich bewertet. Infolgedessen erging seitens des Schulamtsleiters ein schriftlicher Hinweis an den Schulleiter zur Durchführung der Musicalveranstaltungen, mit dem ein ordnungsgemäßer, aber auch abgesicherter Verlauf der Veranstaltungen gewährleistet werden kann.

Zu Frage 4 ist zu sagen, die erfolgten Hinweise sind das Ergebnis einer schulaufsichtlichen, also fachlichen und rechtlichen, Prüfung des Staatlichen Schulamts Nordthüringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Dieser schriftliche Hinweis, wie Sie das jetzt erklärt haben, ist der Schulkonferenz auch auf Nachfrage nicht zugegangen. Müsste der der Schulkonferenz, wenn wir nachfragen, nicht zur Verfügung gestellt werden, damit wir auch wissen, auf was das Schulamt überhaupt hingewiesen hat.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zur Frage „müsste“ will ich mich jetzt einfach nicht äußern, das ist zu wenig mein unmittelbarer Beritt. Ich kann Ihnen aber vielleicht einige Kernpunkte gerne hier zur Kenntnis geben. Ich denke mal, das sind im Wesentlichen die Hinweise. So geht es erstens darum, dass Musicalaufführungen keine schulischen Veranstaltungen sind. Teilnehmende Schüler sind also nicht mit den rechtlichen Rahmenbedingungen einer Schulveranstaltung abgesichert. Dies ist den Eltern der Schülerinnen und Schüler vorab durch sie - also den Schulleiter - mitzuteilen. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass das Musical, nachdem es Diskussionen zu den ja deutlich steigenden Aufführungsfrequenzen gab, bereits vor Längerem auf einen Verein übertragen wurde, der als Verein eben nicht die Schule ist. Damit ergibt sich eine deutlich veränderte rechtliche Situation. Der zweite Hinweis war: Durch die Anzahl und die zeitliche Lage der Auftritte darf es keine Einschränkungen in der Erfüllung der schulischen Pflichten der Schüler geben. Dies gilt sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte. Ein dritter Hinweis war: Die Rolle der Schule und des Vereins sind zu jeder Zeit klar abzugrenzen - auf den Verein hatte ich hingewiesen - und müssen insbesondere bei Vertragsabschlüssen beachtet werden. Und der vierte Hinweis: Die Musicalaktivitäten von Lehrern sind damit Nebentätigkeiten und daher anzeige-

bzw. genehmigungspflichtig. Dies hat auf dem Dienstweg über den Schulleiter zu erfolgen. So weit aus meiner Sicht diese vier Hinweise, die ich jetzt unmittelbar zur Kenntnis bringen kann.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe keinen Wunsch auf weitere Nachfragen, doch.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Zu diesem Punkt 2 oder 3, also dass die Musicals keine Schulaufführungen sind, weil der Umfang ...

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Nein, ich will da ganz korrekt bleiben. Es gab bereits 2010 eine Prüfung und dort wurde hinterfragt, ob das, weil der Umfang der Aufführungen damals erheblich zugenommen hatte, noch eine Schulveranstaltung wäre. Im Ergebnis dessen - und damit können Sie erschließen, was damals der Schluss war - wurde ein Verein gegründet, der Träger dieses Musicalprojekts ist. Daraus ergeben sich die Konsequenzen, die ich Ihnen dargestellt habe, für die Bewertung als schulische versus nicht schulische Veranstaltung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Sie haben nur die Möglichkeit auf zwei Nachfragen, Frau Abgeordnete, die haben Sie gestellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Musst du noch eine Kleine Anfrage machen.)

Vielen Dank, Herr Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Wir arbeiten gern für Sie.

Vizepräsidentin Hitzing:

Damit kommen wir zur letzten Frage, weil wir dann die Stunde abgearbeitet haben, die uns zur Verfügung steht. Das ist die Frage der Frau Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5102. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stand der Aufnahme des Iron Curtain Trails (ICT) in das deutsche und thüringische Routennetz

Der Landtag hat in seiner 68. Sitzung am 14. Oktober 2011 die Landesregierung gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Iron Curtain Trail

(Abg. Schubert)

als Radweg in das D-Routennetz aufgenommen wird und nach erfolgter Aufnahme in das D-Routennetz diesen auch in die landesweite Radwegeplanung aufzunehmen. Darüber hinaus soll der Iron Curtain Trail beim Landestourismuskonzept berücksichtigt werden, um die touristische Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Im nationalen Radverkehrsplan 2020 des Bundesverkehrsministeriums vom September 2012 wird ausgeführt, dass eine solche Aufnahme erst nach Abschluss des Bund-Länder-Modellprojekts zur D-Route 3 erfolgen wird. Dieses Modellprojekt lief bis zum 30. Juni 2012.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat das Modellprojekt geliefert?
2. Bis wann erwartet die Landesregierung nun die Aufnahme des ICT in das D-Routennetz?
3. Bis wann plant die Landesregierung die Aufnahme des ICT in das Landesradwegenetz?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen bzw. will sie ergreifen, um die Umsetzung des ICT in den Kommunen zu unterstützen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Schubert, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir jedoch folgende Vorbemerkung. Zunächst möchte ich klarstellen, dass im Nationalen Radverkehrsplan 2020 zwischen dem angesprochenen Modellprojekt länderübergreifender Ausbau und Vermarktung der D-Route 3 und der Aufnahme des ICT in das Radnetz Deutschland kein Zusammenhang besteht. Im Nationalen Radverkehrsplan 2020 ist festgehalten, dass sich der Bund weiter für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschlands einsetzen wird. Dies bezieht sich auch auf die Aufnahme des ICT in das Routennetz, vor allem aber auf eine zukünftige länderübergreifende Kooperation. Grundlage für Letzteres werden die Ergebnisse des Bund-Länder-Programms der D-Route 3 sein.

Nun zu Frage 1: Informationen über die Ergebnisse des Modellprojekts sind im Internet unter der Adresse www.radnetz-deutschland.de veröffentlicht. Da Thüringen nicht an diesem Modellprojekt beteiligt war, liegen der Landesregierung keine weitergehenden Informationen vor.

Zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Die Aufnahme des ICT in das radtouristische Landesnetz soll erst erfolgen, wenn dieser Radweg in das Radnetz Deutschland aufgenommen wurde. Einen konkreten Zeitpunkt kann ich dafür bisher nicht nennen.

Zu Frage 4: Durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Radverkehrsplans 2020 darauf hingewiesen, dass die Option der Erweiterung des Radnetzes Deutschland berücksichtigt werden sollte, um so den Weg zu eröffnen, das Radnetz Deutschland um den ICT zu erweitern. Der Bund ist diesem Vorschlag gefolgt. Sobald die Aufnahme realisiert wird, stehen die bekannten Fördermöglichkeiten für den Radwegebau zur Verfügung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Fragestellerin. Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, letztendlich geht es ja darum, dass der Landtagsbeschluss von Ihnen, der Exekutive, umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund noch mal eine Frage. Darf ich gleich zwei Fragen stellen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Ja.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Warum war Thüringen nicht beteiligt an dem Modellprojekt und können Sie Schritte der Landesregierung, die am Ende zum Erfolg, nämlich der Aufnahme des ICT in das D-Netz, führen werden, nennen?

Klaan, Staatssekretärin:

Ich habe versucht, in den Vorbemerkungen deutlich zu machen, beide Radverkehrsrouten sind erst mal räumlich völlig unabhängig voneinander. Die angesprochene D-Route 3 verläuft in Ost-West-Richtung, wo einfach Thüringen noch nicht mal gemarkungsseitig betroffen ist. Deshalb ist Thüringen auch an dem Modellprojekt nicht beteiligt. Deshalb gibt es auch an dieses Modellprojekt keine angehängte Streckenführung. Insofern unterscheiden wir an dieser Stelle zwischen zwei völlig verschiedenen Vorhaben. Nichtsdestotrotz sollen die Erfahrungen aus dem Modellprojekt der D-Route 3 natürlich in die Frage der Umsetzung der Radnetzdiskussion

(Staatssekretärin Klaan)

Deutschland eingebracht werden und speziell in den länderübergreifenden Kooperationsdingen. Insofern ist auch der ICT-Radweg ein solches Beispiel dann für Kooperationsmöglichkeiten der Länder untereinander. Deshalb werden die Ergebnisse dieses Modellprojekts auch in die Umsetzung des ICT - sofern er Teil dieses Radnetzes Deutschland wird - einfließen. Insofern ist es nur ein Vergleichsfall vom Inhalt her.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die zweite Frage: Was macht die Landesregierung?)

Wir haben uns aktuell durch die Stellungnahme eingebracht. Für uns ist erst mal Voraussetzung, dass es auf der Bundesebene auch eingeordnet wird und danach, ich sage mal, durch die Landesregierung auch vollzogen wird. Wie gesagt, durch die länderübergreifende Wirkung dieses Radwegs macht es auch keinen Sinn, es nur thüringenseitig zu betrachten, sondern es ist die Beteiligung aller betroffenen Bundesländer dazu erforderlich. Die Realisierung in Ausschnitten macht auch nicht wirklich Sinn.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Da es nur noch drei Fragen gibt auf der Gesamttagesordnung, sind die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen, dass diese drei Fragen jetzt noch abgearbeitet werden, wir morgen also keine Fragestunde haben.

Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Adams der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5106. Hier antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Abwasserproblematik im Nordhäuser Ortsteil Steigerthal

Der zur Stadt Nordhausen gehörende Ortsteil Steigerthal liegt im Gipskarstgebiet am Rande des „Alten Stolbergs“. Die Abwässer des Ortes werden mithilfe eines sogenannten Bürgermeisterkanals in das Karstgebiet eingeleitet, deren Verbleib nicht zuletzt durch immer wieder neu auftretende Erdfälle gänzlich unbekannt ist. Die Situation ist den zuständigen Behörden spätestens seit Beginn der 1990er-Jahre bekannt. Die Sanierung des Kanalnetzes und die Beendigung der Belastung des sensiblen Karst-einzugsgebiets durch die Einleitung von Schmutzwasser ist jedoch seit dieser Zeit immer wieder aufgeschoben worden. Es bleibt zu befürchten, dass

eine Realisierung der dringend notwendigen Maßnahmen auch weiterhin in die Zukunft verschoben wird. Eine Bürgerinitiative macht daher seit mehreren Jahren durch verschiedene Aktivitäten auf die Situation aufmerksam. Sie wurde für ihr besonderes Engagement bereits mit dem „Thüringer Umweltpreis 2011“ vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ausgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden von den zuständigen Wasserbehörden in Thüringen seit 2009 Sanierungsanordnungen erlassen? Wenn ja wo, welche Maßnahmen betraf oder betrifft dies und welche Termine zur Umsetzung wurden dabei gesetzt?

2. Teilt sie die Aussagen des im von Dipl.-Geologe (FH) Reinhard Völker erstellten Gutachtens „Der Jauchebach von Steigerthal und sein Verbleib im Karstwasser“ hinsichtlich des geschilderten Verbleibs des Jauchebachs, der Verseuchung des Karstwassers, der Erhöhung des Gipslösevermögens und damit verbundener Erhöhung der Erdfallbildung sowie der ausgesprochenen Handlungsempfehlungen und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. Welche Anforderungen werden an die Einleitungen aus Mischwasser (Bürgermeisterkanäle) erhoben?

4. Welche Fördermittel stehen nach gegenwärtigem Stand für die Sanierung von Abwasser- und Oberflächenwasserkanälen in den Jahren 2013 bis 2020 in Thüringen zur Verfügung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Ja, von den Wasserbehörden wurden in Thüringen Sanierungsanordnungen erlassen. Die Sanierungsanordnungen dienen der Umsetzung des geltenden Rechts, insbesondere der Abwasserverordnung des Bundes und von EU-Richtlinien, wie der EG-Kommunalabwasserrichtlinie und der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Fristen sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und betragen in der Regel ein bis zehn Jahre. In der Kürze der für die Beantwortung der Frage verfügbaren Zeit sind landesweit keine konkreten Angaben verfügbar. Entsprechend eines Bescheids vom 03.09.2004 duldet die untere Wasserbehörde die Einleitung der Teilortskanalisation in Steigerthal bis zum 31.12.2014. Der weitere Umgang mit den Orts-

(Staatssekretär Richwien)

abwässern ist in Planung. Verbindliche Aussagen dazu sind an dieser Stelle nicht möglich.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das in der Fragestellung genannte Gutachten des Herrn Diplom-Geologen Reinhard Völker zum „Jauchebach“ liegt dem TMLFUN nicht vollständig vor. Im Rahmen einer Petition wurde dem TMLFUN ein Auszug eines Gutachtens des Herrn Völker als Kurzbericht übergeben. Nach Auskunft der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordhausen handelt es sich dabei um zusammengestellte Ergebnisse, die Ende der 70er-Jahre der Staatlichen Gewässeraufsicht, später dem Staatlichen Umweltamt und auch der unteren Wasserbehörde übergeben wurden und somit keine neuen Aussagen liefern. Ein aktuelles, fundiertes Gutachten liegt weder dem TMLFUN noch der unteren Wasserbehörde vor. Die Abwässer von Steigerthal werden in den Krumbach eingeleitet. Konkrete Hinweise und Anhaltspunkte für eine erhebliche Belastung bzw. Verseuchung des Karstgrundwassers liegen nicht vor. Dafür, dass die Abwasserleitungen die durch die Bachversinterungen ohnehin vorhandenen Lösungsprozesse im Karstgebiet signifikant erhöhen, liegen keine Hinweise vor.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Anforderungen an die Einleitungen in ein Gewässer sind in der Abwasserverordnung des Bundes im Anhang 1 festgeschrieben.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Fördermittelbereitstellung ist abhängig von den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers. Insofern verweise ich auf den Haushaltsentwurf 2013/14 der Landesregierung. Für spätere Haushaltsjahre sind keine Aussagen möglich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie hatten zu meiner Frage 1 geantwortet, dass im Schreiben vom 3. September 2004 in der sogenannten Sanierungsanordnung ein Zeitpunkt 31. Dezember 2014 festgelegt wurde als letzter Termin, diesen Missstand zu beheben. So habe ich es zumindest verstanden.

Richwien, Staatssekretär:

Richtig.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt kommt die Frage: Wie passt das dazu, dass Sie in der Beantwortung auf eine Anfrage mit der

Drucksache 2853 als TMLFUN auf einen Realisierungszeitraum für diesen Anschluss Kläranlage Nordhausen von 2015 bis 2017, also möglicherweise erst in 2017, verwiesen haben? Damit kann die Gemeinde oder die Stadt Nordhausen, Ortsteil Steigerthal diese Sanierungsanordnung gar nicht erfüllen. Wie verhält sich da das Ministerium?

Richwien, Staatssekretär:

Das Ministerium verhält sich immer richtig, das als Erstes. Zweitens:

(Heiterkeit im Hause)

Die Maßnahme ist auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, was ja immer behauptet wird, nicht relevant. Die untere Wasserbehörde hat das abwassertechnische Problem - so ist mein Kenntnisstand - erkannt und eine Sanierungsanordnung für die Teilortskanalisation eingeteilt und wird versuchen, die Einleitung der Abwässer bis zum 31.12. - das habe ich in der Antwort gesagt - zu lösen. Das ist der heutige Kenntnisstand, es kann sein, dass es in der Zwischenzeit einen neuen Kenntnisstand gibt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Es gibt den Wunsch auf eine weitere Nachfrage durch Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben unter 2. ausgeführt, dass Sie zwar nicht das gesamte Gutachten kennen, aber darauf hingewiesen, dass das alte Erkenntnisse sind. Nun widerspricht Herr Völker in seinem Gutachten vehement der Auffassung der Behörde. Die Frage: Wenn es von einem Wissenschaftler ein Gutachten gibt, was aussagt, dass dort Gefahr im Verzug ist, wieso insistieren Sie jetzt darauf, dass man da ein neues Gutachten braucht?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe nicht gesagt, dass man ein neues Gutachten braucht, ich habe gesagt in meiner Beantwortung, dass das Haus das vollständige Gutachten nicht vorliegen hat, und wenn man sich eine Meinung über dieses Gutachten bilden möchte, dann muss man erst einmal das Gutachten vollständig vorliegen haben. Das ist eben die Geschichte, es liegt nicht vollständig vor und mein Kenntnisstand ist, auch die untere Wasserbehörde hat es nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Zweite Nachfrage, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zu Punkt 4, ich weiß nicht, ob Sie es beantworten können: Welche Rolle spielt denn die Kommune Nordhausen bei der Finanzierung des Projekts bzw. ist Nordhausen nicht auch gefragt, wenn es darum geht, die Finanzierung sicherzustellen?

Richwien, Staatssekretär:

Nordhausen ist auch gefragt, aber in welcher Rolle die Stadt Nordhausen finanziell beteiligt ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt gibt es keinen weiteren Wunsch auf Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Dr. Augsten in der Drucksache 5/5107. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Windkraftanlagen im Wald

Die Regierungsfractionen CDU und SPD im Thüringer Landtag vertreten offensichtlich unterschiedliche Positionen zur Nutzung von Windkraft im Wald. Während Energiepolitiker der SPD stets und zuletzt anlässlich des dritten Forums Windenergie der SPD-Landtagsfraktion am 6. September die Notwendigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald als wichtigen Bestandteil der Energiewende herausstellten, wollen Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker der CDU-Landtagsfraktion dies „mit aller Kraft“ verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung im Mix der erneuerbaren Energien der Nutzung von Windkraft im Allgemeinen und der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald im Besonderen bei?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung einer Notwendigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald?
3. Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Landespolitik in den Bereichen Energie, Wirtschaft, Landesentwicklung und Umweltschutz?
4. Welche konkreten Schritte in welchen Zeiträumen plant die Landesregierung bezüglich der Nutzung von Windkraft im Wald?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Herrn Dr. Augsten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Einem ausgewogenen Energiemix mit einem Vorrang für erneuerbare Energien wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Zu den erneuerbaren Energien zählt neben der Solarenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft auch die Windenergie. Die Windenergie an Land stellt für die Landesregierung ein zentrales Element für den nachhaltigen und klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung dar. Windenergieanlagen haben allerdings insbesondere Auswirkungen auf öffentliche Belange wie Kulturerbe, Schutz von Natur und Landschaft, Tourismus und Erholung. Gleichzeitig bedürfen sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zwingend eines ausreichenden Windenergieertrags. Bei der Entscheidung über die Eignung von Standorten für die Errichtung von Windkraftanlagen muss diesen Aspekten Rechnung getragen werden. Im Allgemeinen wirken die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes restriktiv. Zur Konfliktminimierung ist insofern einer Standortsuche im Offenland der Vorzug einzuräumen. Die Standortentscheidungen für raumbedeutsame Windenergieanlagen werden in Thüringen durch die Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten und den damit ausdrücklich verknüpften Ausschluss auf den übrigen Flächen in den Regionalplänen getroffen. Dies trifft auch für Waldflächen und die Abstandsbereiche zum Wald zu. In Thüringen sind 550.000 ha bewaldet, was landesflächenbezogen einer Bewaldung von 34 Prozent entspricht. Damit gehört Thüringen zu den walddreichen Ländern Deutschlands. Über die Nutzung von Windkraft im Staats-, Körperschafts- und Privatwald Thüringens wird derzeit intensiv diskutiert. Zur Umsetzung der Energiewende wird das in Aufstellung befindliche Landesentwicklungsprogramm 2025 Vorgaben für die künftigen Regionalpläne formulieren. Eine standortkonkrete Umsetzung erfolgt wie bisher in den Regionalplänen.

Zu Frage 2: Es wird angestrebt, die notwendigen Eignungsstandorte für die Errichtung von Windenergieanlagen im Offenland zu eruieren und das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 45 Prozent des Nettostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, unter dieser Prämisse zu erreichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Vorranggebiete optimal ausgenutzt werden, dass es sich bei neu zu errichtenden Windenergieanlagen um leistungsfähige Anlagen handelt und dass Anlagen, die älter als 15 Jahre

(Staatssekretär Richwien)

sind, in den bestehenden Vorranggebieten durch leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden.

Zu Frage 3: Die aktuellen Regionalpläne sehen Vorranggebiete „Windenergie“ nur im Offenland vor. Die Landesregierung hält an einer Steuerung der Windenergieanlagen durch die Regionalplanung auch unter den neuen Vorgaben der Energiewende fest.

Zu Frage 4: Wenn zukünftig die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten ermöglicht werden soll, bedarf es verschiedener gesetzlicher Umgestaltungsmaßnahmen. Die Weichenstellung für diese Möglichkeit im Freistaat Thüringen führt über das Landesentwicklungsprogramm 2025 und gegebenenfalls über das Thüringer Landesplanungsgesetz. Derzeit laufen dazu Gespräche zwischen den einzelnen Ressorts des Wirtschafts-, Bau- und Umweltministeriums. Sie sehen also, der Abstimmungs- und Diskussionsprozess innerhalb der Landesregierung läuft noch und ist noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das ging gut los, ich frage nur mal nach, um es auch noch mal für das Protokoll zu haben. Sie haben formuliert, Beantwortung Frage 1 und 2, dass dem Offenland der Vorzug zu geben ist. Daraus schließe ich, dass Sie Wind im Wald nicht ausschließen. Ja, das ist meine Frage. Sie haben zwar jetzt nicht gesagt, in welchem Maße usw., aber für mich ist erst mal wichtig, von diesem Ministerium zu hören, dass Wind im Wald nicht ausgeschlossen wird, und dass man das in der Regionalplanung zukünftig auch berücksichtigen sollte.

Richwien, Staatssekretär:

Die Regionalpläne werden von den Kommunen aufgestellt und die legen letztendlich fest, was in diesen Regionalplänen festgeschrieben wird. Das macht nicht das Ministerium. Diese Regionalpläne werden danach im Bauministerium, das weiß ich nun ganz gut, zur Genehmigung eingereicht und danach wird geschaut, ob das alles auch rechtens ist.

Ich habe gesagt, im Offenland sollte man dann aber auch schauen, dass landwirtschaftliche Flächen nicht in Anspruch genommen werden - ich glaube, da bin ich mit Ihnen einig -, sondern auf solche Flächen gehen, wo vielleicht auch eine Belastung oder auch die Standfestigkeit gegeben ist. Das ist meine Meinung. Im Wald - wenn Sie mich genau danach

fragen, ich glaube, es stehen noch zwei Fragesteller da, die in dieselbe Richtung gehen wollen, das hat mich auch nicht überrascht, dass Herr Weber aufgestanden ist, ich habe es ja fast vermutet, ich freue mich schon darauf. Viele Fragen sind für mich noch nicht geklärt. Es sind viele Fragen offen, die geklärt werden müssen. Ich könnte Ihnen ein paar Beispiele nennen. Es sind in Deutschland 200 Windkraftanlagen verbrannt, Brandfälle entstanden; darüber muss man sich unterhalten, wenn im Wald so etwas passiert. Wie geht man damit um, wie ist es mit der Löschaktion und so weiter und so fort? Fragen der Jagdverpachtung: Geht der Jagdberechtigte dann zur Jagdgenossenschaft, und sagt, ich möchte eine Minimierung meiner Jagdpacht haben? Wie sieht es mit der Entwicklung der Biodiversität in diesen Standorten aus? Das sind nur so drei Dinge, die mir jetzt so ad hoc einfallen, die man durchaus im Vorfeld, wenn man so was diskutiert, klären sollte, und da sage ich, da springt man nach meinem Dafürhalten zu schnell, ohne sich dabei zu überlegen, was passiert im Nachgang.

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt gibt es den Wunsch auf eine Nachfrage durch Herrn Abgeordneten Kummer, der war zuerst dran. Herr Abgeordneter Weber, Sie haben dann auch noch eine Frage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Nach den Ausführungen des Staatssekretärs würde mir natürlich einfallen, dass ich davon ausgehe, Nachbarbundesländer, die Waldwindkraft schon nutzen, haben das alles abgewogen, das ist aber jetzt nicht meine Frage. Meine Frage wäre, Herr Staatssekretär, nach einer Regionalplanänderung. Würden Sie nach der geltenden Gesetzeslage in Thüringen die Nutzung von Windkraft im Wald also für genehmigungsfähig halten?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen gesagt, und da kennen Sie die Meinung des Hauses, deswegen überrascht mich auch ein bisschen die Frage, Herr Minister und ich haben, was den Staatsanwalt anbetrifft, eine klare Aussage, und die heißt, dass wir im Staatswald die Windkraftanlagen nicht haben wollen. Zu diesem Standpunkt hat sich auch nichts geändert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Weber bitte, eine Frage.

Abgeordneter Weber, SPD:

Die Anstalt ThüringenForst hat ein Potenzial errechnet von 25.000 bis 50.000 ha möglicher Flächen und befürwortet das auch. Ist Ihnen das bekannt und halten Sie diese Größenordnung auch

(Abg. Weber)

nach der letzten Aussage jetzt für überlegens- und diskussionsfähig oder nicht?

Richwien, Staatssekretär:

Ich kenne die Meinung der Anstalt öffentlichen Rechts, ich kenne die Meinung des Hauses. Die Berechnungsgrundlage ist mir nicht bekannt. Ich habe es nur einem Presseartikel entnommen, der höchstwahrscheinlich von Ihrer Fraktion herausgegeben wurde, und ich weiß, dass ein Mitarbeiter der Anstalt öffentlichen Rechts sich dazu geäußert hat. Die Berechnungsgrundlage kenne ich nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Jetzt gibt es keinen Wunsch auf Nachfrage mehr und außer dem Fragesteller darf auch niemand mehr, und der möchte noch mal. Eine Frage noch, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aus meiner Sicht ist die Frage von Herrn Kummer nicht beantwortet, also Regionalplanung, vielleicht können Sie das noch mal ausführen.

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, entweder hat Herr Kummer nicht zugehört, aber es kann ja durchaus sein, ich wiederhole das gerne noch mal: Die Regionalpläne werden nicht durch das Ministerium aufgestellt. Die Regionalpläne machen vor Ort die kommunalen Vertreter. Die legen auch fest, wo die Vorranggebiete auszuweisen sind, und nicht das Ministerium. Danach werden die Regionalpläne eingereicht und genehmigt oder auch nicht. Das ist der Weg, ganz einfach. Da lasse ich mich auch nicht auf einen anderen Weg bringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen jetzt zur letzten Frage, und das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Kemmerich für die FDP-Fraktion mit der Drucksache 5/5108. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Initiative „Thüringen braucht Dich“ - Bilanz und Ausblick

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat am 19. September 2012 eine Bilanz zur Initiative „Thüringen braucht Dich“ vorgelegt. Laut diesen Medieninformationen konnten im Rahmen der Kampagne 74 Ausbildungsplätze vermittelt wer-

den. Dieser Vermittlungsquote stehen jedoch 625 junge Menschen gegenüber, die eine Ausbildung aufnehmen wollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung angesichts über 3.700 zum Beginn des Ausbildungsjahres noch unbesetzter Ausbildungsstellen, dass nur ca. 10 Prozent derer, die durch die Kampagne aktiviert wurden und eine Ausbildung aufnehmen wollten, auch eine Ausbildung aufgenommen haben?

2. Inwiefern kann seitens der Landesregierung daraus geschlussfolgert werden, dass eine erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe erfolgt ist?

3. Da sich von den bisherigen insgesamt 1.489 Interessierten noch 437 junge Menschen in Beratung und Betreuung bei den Partnern der Initiative befinden, frage ich die Landesregierung, inwiefern sie in diesem Zusammenhang zwischen der Initiative und der Bundesagentur für Arbeit keine Doppelstruktur sieht?

4. Wie begründet die Landesregierung, dass die Kampagne im Jahr 2013 bei gleichem Etatinsatz in Höhe von 750.000 € fortgesetzt werden soll, obwohl von fast 20.000 jungen Menschen, die als Zielgruppe der Initiative gelten, ca. 18.500 Personen nicht aktiviert wurden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir eine Freude, für die Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich zu beantworten.

Ich möchte vorausschicken, hier geht es nicht um eine Vermittlung, so wie man das bei der Bundesagentur für Arbeit vielleicht hat, wenn da jemand hinkommt, dass man eine Reihe von Stellen frei hat, man hat ein Profil und man vermittelt jetzt Leute ganz schnell, sondern es geht darum, dass wir viele junge Menschen, die seit vielen Jahren vernachlässigt wurden, die keine Ausbildung haben, die in schlecht bezahlten Berufen sind, endlich auch diese Leute wieder aktiviert und unsere Reserven hebt. Das ist die Voraussetzung. Fakt ist, ohne die Initiative „Thüringen braucht Dich“ wäre die Zahl derer, die jetzt noch ohne Ausbildungsplatz dastehen würden, wesentlich höher. Wir haben 600 Personen circa, die bisher für Maßnahmen aktiviert werden konnten. 74 Personen, von denen Sie gesprochen haben, sind zum Stichtag 13. September unmittelbar in eine duale Ausbildung vermittelt worden. Weitere 59 bereiten sich auf eine sogenannte Externenprüfung vor. Sie können nicht bei jedem

(Staatssekretär Staschewski)

Kontakt über die Hotline der Initiative, auch nicht bei jeder einführenden Beratung voraussetzen, dass die Interessenten unmittelbar eine Ausbildung aufnehmen werden und können. Wir müssen bei diesem Klientel viel langfristiger denken. Wir führen „Thüringen braucht Dich“ fort. Die Initiative ist langfristig angelegt und wird nicht innerhalb weniger Wochen endgültig abgerechnet. Was Sie nicht beachten, Herr Kemmerich, ist, die Lebenslagen der Betroffenen sind oft grundverschieden. Viele der Interessierten haben große berufliche, soziale und persönliche Herausforderungen zu bewältigen, um eine Ausbildung oder Nachqualifizierung tatsächlich absolvieren zu können. Wir müssen alle Reserven in diesem Land angesichts dieser Fachkräftesicherung und Fachkräfteprobleme, die wir haben, sichern.

Zu Frage 2: „Thüringen braucht Dich“ ist erfolgreich und wir können stolz darauf sein. Ich komme gerade von einer Arbeitsstaatssekretärsrunde in Celle, wo alle Arbeitsstaatssekretäre zusammen sind. Die haben das wahrgenommen. Das wollen viele Länder nachmachen, weil die sehen, dass wir hier in Thüringen wieder einmal übrigens ein Instrument wie das Landesarbeitsmarktprogramm, wie viele andere Instrumente so organisiert haben, dass es Nachahmer finden wird. Bei der Zielgruppe junge Erwachsene unter 35 Jahre ohne Berufsabschluss, die für eine nachholende Ausbildung oder Nachqualifizierung gewonnen werden sollen, ist dieses Ergebnis beachtlich. Diese Zielgruppe war in der Vergangenheit extrem schwer zu erreichen und zu aktivieren. Deshalb haben wir die begleitende Kampagne bewusst breit angelegt, um jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven in Thüringen aufzuzeigen und um für die duale Ausbildung in Thüringen zu werben, und das mit Erfolg.

Zu Frage 3: „Thüringen braucht Dich“ wurde durch die Bundesagentur für Arbeit und unser Haus gemeinsam initiiert. Die Kammern, die Handwerkskammern genauso wie die IHKs, der VWT, der DGB sowie die Jugendberufshilfe beteiligen sich als aktive Partner an der Umsetzung. Das sind enge Abstimmungen. Wir haben keine Doppelstrukturen geschaffen, wir haben vorhandene Angebote und Beratungsstrukturen der Bundesagentur für Arbeit und der Kammern etc. zwischen den Partnern der Initiative besser abgestimmt und direkt auf die Zielgruppe zugeschnitten.

Zu Frage 4: Wir werden die Initiative fortsetzen, selbstverständlich, denn sie ist erfolgreich. Es ermutigt durchaus, wenn Sie uns die Erfolge vorrechnen, Herr Kemmerich. Wir blicken nicht bis zur nächsten Wahl, sondern schauen, dass wir erfolgreiche Politik hier in Thüringen auf Dauer anlegen. Demographisch bedingt haben sich innerhalb weniger Jahre die Vorzeichen auf dem Ausbildungsmarkt völlig gewandelt. Was wir wollen, ist ein deutliches Signal. Jeder wird in Thüringen gebraucht

und ich habe dies vor einigen Wochen hier im Plenum schon einmal gesagt: Wenn ich in Schulen und in Fortbildungszentren bin und immer noch sagen Kinder, Jugendliche zu mir, wir schauen nach Bayern, nach Hessen, wo wir da arbeiten können, weil wir hier in Thüringen nicht gebraucht werden, das ist ein Alarmsignal. Wir brauchen jeden und wir müssen auch die Reserven heben bei den 35-Jährigen, die noch keine Ausbildung haben, die vergessen worden sind, die auf der Strecke geblieben sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, jede kann sich erfolgreich nachqualifizieren und in Thüringen eine berufliche Perspektive finden. Das wollen wir. Von den 20.000 jungen Menschen, die Sie nennen, Herr Kemmerich, sind circa 10.000 in einem Beschäftigungsverhältnis. Diese verspüren oftmals aber nicht unmittelbar den Anreiz, sich nach Jahren im Job nachholend auszubilden oder sie werden von ihrem Arbeitgeber nicht in jedem Fall dazu ermutigt, sich aufstiegsorientiert nachzuqualifizieren. Hier müssen wir an einem Bewusstseinswandel weiterarbeiten. Hier sind übrigens auch Unternehmer und Betriebe gefordert. Deshalb sind wir froh, dass sich diese Unternehmer und Unternehmen und die HWKs, IHKs, VWT und andere Initiativen beteiligen. Von den rund 10.000 jungen Erwachsenen, die arbeitslos sind und die keinen Berufsabschluss haben, sind viele in einer sozial extrem schwierigen Lage. Wir geben diese Menschen nicht auf, wir dürfen diese Menschen auch nicht aufgeben, wir zeigen ihnen berufliche Perspektiven auf. Innerhalb kurzer Zeit für über 600 Personen konkrete Maßnahmen zu ermöglichen, ist sehr ermutigend, das ermutigt uns so weit, dass wir auf jeden Fall weitermachen.

Fazit: Jeder, jede von der Initiative Angesprochene, der eine Ausbildung oder Nachqualifizierung absolviert, ist eine Investition in die Zukunft Thüringens. Wenn uns der Bewusstseinswandel gelingt, dass zur Stärkung der Fachkräftebasis niemand aufgegeben werden darf, ist unsere Initiative unser Erfolg. Abrechnen werden wir das in den kommenden Jahren. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Also vielen Dank für diese Sonntagsrede, die wenig mit der Antwort auf die gestellten Fragen zu tun hatte.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Ein Begriff sei mir erlaubt, es bleibt nach wie vor eine teure Werbekampagne für Ihre Hotline, mehr ist es nämlich nicht. Kern bleibt,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Frage.)

da werden Sie mir recht geben, Ausbildungsstellen werden die Unternehmen schaffen oder Qualifizierungsstellen, deshalb die Frage an Sie: Zu welchem Zeitpunkt hat eine Auswertung stattgefunden mit den Unternehmen, die hier Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, nämlich die von mir zitierten über 3.000 Ausbildungsstellen?

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Kemmerich, erstens ist es keine Werbekampagne für eine Hotline. Wenn Sie so etwas sagen, führen Sie Politik, und zwar eine populistische Politik auf dem Rücken der Suchenden und der Kinder und Jugendlichen, die auf der Strecke hier in Thüringen geblieben sind, und wir wollen die nicht aufgeben.

(Beifall SPD)

Ich finde, alle sollten hier zusammenhalten - Koalition, Opposition - und dafür kämpfen, dass wir keinen aufgeben in Thüringen. Ich verbitte mir solche Äußerungen und solche Behauptungen, dass wir eine Werbekampagne für irgendeine Hotline machen. Das, glaube ich, ist eine Aussage, die wir so nicht stehen lassen können, die unwürdig ist für die jungen Menschen, für die wir uns einsetzen und arbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Selbstverständlich werden alle Initiativen evaluiert.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Haben Sie eine Aufforderung?)

Wir sind im ständigen Austausch mit den Unternehmen, wir sind im ständigen Austausch mit allen Akteuren, weil wir selbstverständlich daran weiterarbeiten, dass wir noch mehr junge Menschen in Arbeit bekommen und eine gute Ausbildung hinbekommen.

Eine letzte Anmerkung: Wenn behauptet wird, ich hätte nicht auf die Fragen geantwortet, dann bitte ich, zukünftig gut zuzuhören, weil ich hier auch, wie heute, oftmals falsch zitiert werde, das verbitte ich mir auch. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt aber noch den Wunsch auf eine zweite Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Meine erste Frage war: Zu welchem Zeitpunkt hat es stattgefunden? Da hätten Sie einfach nur ein Datum nennen müssen. Das war ja nicht weiter kompliziert.

Frage jetzt: Da Sie ja im ständigen Kontakt stehen mit den Unternehmen, dann hätte ich gern Auskunft über die Bewertung der Unternehmen zu dieser Kampagne?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kenne viele Unternehmen, die dankbar sind, dass wir ihnen vernünftige Menschen, junge Menschen vermittelt haben, Thüringerinnen und Thüringer, Frauen und Männer, die ansonsten keine Chance am Arbeitsmarkt gehabt hätten, durch unsere Aktion sind die gekommen. Da gibt es große Dankbarkeit und es ist eine gemeinsame Aktion, die gemeinsam positiv bewertet wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage aus dem Plenum. Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, Sie kennen viele Unternehmen, lassen Sie uns doch einfach teilhaben und nennen Sie uns ein paar.

Staschewski, Staatssekretär:

Kann ich Ihnen nachliefern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, wird nachgeliefert. Damit sehe ich keinen Wunsch auf Nachfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Staschewski, Staatssekretär:

Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

An dieser Stelle ist die Fragestunde beendet. Wir haben alle Fragen abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Thüringer Mindestlohngesetz
(ThMLG)**

(Vizepräsidentin Hitzing)

Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/4464 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Haushalts- und Finanzaus-
 schusses
 - Drucksache 5/4946 -
 ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Bericht-erstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2012 ist der vorliegende Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 12. Juli 2012 und in seiner 50. Sitzung am 13. September 2012 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4464 abzulehnen.

Nachfolgend die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen entsprechend unserer Geschäftsordnung. Herr Prof. Dr. Thomas Straubhaar von der Universität Hamburg hält eine Regionalisierung von Mindestlöhnen aus verschiedenen Gründen für nicht praktikabel. Er verweist auf die gegebenenfalls ungleiche Behandlung bei mehreren Unternehmensstandorten. Nach Einschätzung des Landesinnungsverbandes für das thüringische Dachdeckerhandwerk sind durch die Lohnuntergrenze die Arbeitskosten gestiegen. Die meisten Betriebe kämen damit jedoch gut klar. Der richtige Weg seien branchenspezifische Mindestlohngrenzen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, die dem Willen der beteiligten Tarifparteien entsprechen. Tarifkommissionen sollten branchenspezifisch entscheiden.

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen hält einen gesetzlichen Mindestlohn für unbedingt erforderlich. Der gesetzliche Mindestlohn sollte zunächst 8,50 € nicht unterschreiten und müsse der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden. Die gesetzliche Pfändungsgrenze müsse Maßstab sein.

Herr Prof. Eckhoff vom Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln sieht einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland als nicht sinnvoll an. Es gäbe keinen überzeugenden Nachweis für positive Beschäftigungswirkung eines Mindestlohns. Mit Mindestlöhnen würden die mittelständischen Unternehmen gegenüber den Großunternehmen benachteiligt. Die Wirtschaftsstruktur würde sich zugunsten von Großunternehmen verändern. Nach Aussage

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bestehe innerhalb des Verbandes keine abgestimmte Position zum Thema Mindestlohn.

Aus Sicht der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit würde eine Angleichung des Lohnniveaus zwischen Ost und West die Attraktivität des Freistaats für Fachkräfte und Unternehmensansiedlungen weiter steigern. In diesem Kontext wäre auch das Thüringer Mindestlohngesetz einzuordnen. Es wird weiterhin auf die Stellungnahme des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Der Bund der Steuerzahler e.V. betont, dass in seinem Selbstverständnis die Tarifpartner für den Interessenausgleich zuständig sind und nicht der Staat. Zudem könne der Staat über das von der Besteuerung frei bleibende Existenzminimum und dessen Anpassung sowie im Tarifverlauf der Einkommensteuer auf das Nettoeinkommen maßgeblich Einfluss nehmen.

Die Familienunternehmer ASU e.V. lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf als unzulässigen Eingriff der Politik in die Lohnfindung und als Abschottung des Arbeitsmarktes von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten ab. Die geplanten Maßnahmen auf Landesebene würden eine einschneidend negative Wirkung enthalten. Dies gelte sowohl für die Einrichtung einer Landesmindestlohnkommission als auch für die Berücksichtigung des Mindestlohns bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Nach der Stellungnahme des Verbandes der Wirtschaft Thüringen e.V. widerspricht ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn der Tarifautonomie und ist ein staatlicher Eingriff in diese und daher völlig verfehlt. Mit dem bereits bestehenden Mindestarbeitsbedingungsgesetz können Regelungen gefunden und branchenbezogene Lohnuntergrenzen festgelegt werden. Ein Thüringer Mindestlohngesetz mit seinen Ausweitungen sei daher überflüssig.

Aus Sicht des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. ist die Einführung von Mindestlöhnen auf Landesebene weder zielführend noch bundes- und europarechtskonform. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass insbesondere in Branchen, in denen die Vergütungen für Leistungen vom Unternehmer nicht frei festgelegt werden können, sondern der Preis über Verhandlungen mit öffentlichen Kostenträgern gebildet wird, eine Einführung von Mindestentgelten verbunden sein muss mit der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Refinanzierung. Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammer lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Ein gesetzlicher Mindestlohn sei nicht verfassungskonform und stelle einen erheblichen Eingriff in die Prinzipien der Lohnfindung dar. Die Forderung nach Mindestlöhnen gehe an der wirtschaftlichen Realität vorbei. Im

(Abg. Kowalleck)

Ergebnis werde die Thüringer Wirtschaft durch die Einführung eines Mindestlohngesetzes in ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Der Gesetzentwurf führe zu Wettbewerbsverzerrungen. Für den Thüringer Handwerkstag e.V. stellt der vorliegende Gesetzentwurf einen Eingriff in die Tarifautonomie dar und wird deshalb abgelehnt.

Der Landesverband Thüringen des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft lehnt einen einheitlich gesetzlichen Mindestlohn für die Bundesrepublik Deutschland ab. Der Verband sei für branchenspezifische Lösungen auf der Grundlage der Tarifpartner.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen steht grundsätzlich dem Ziel des Gesetzes, Existenzsichernde Einkommen für jeden durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zu gewährleisten, offen gegenüber. Mit dem geplanten Gesetzesvorhaben sieht er eine finanzielle Mehrbelastung auf die Gemeinden und Städte in Thüringen zukommen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Thüringen begrüßt die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung eines Thüringer Mindestlohngesetzes. Bis zur Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns gelte es, die regionalen Handlungsspielräume auszuschöpfen, um Lohnarbitrage und Lohndumping zu begrenzen.

Das Diakonische Werk Mitteldeutschland e.V. begrüßt die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Landesmindestlohngesetz in Thüringen. Herr Prof. Freytag von der Friedrich-Schiller-Universität sieht einen gesetzlichen Mindestlohn als generell nicht zielführend und sinnvoll an. Die erwarteten Beschäftigungswirkungen seien gerade im relevanten Niedriglohnbereich negativ. Ein Mindestlohn sei für kleine Unternehmen schwerer zu verkraften.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegen von jeder Fraktion Wortmeldungen vor. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Zuschauer, vor allen Dingen Zuhörer und Zuschauer im Internet! Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck, für die sehr umfassende Darstellung der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss, die dort stattgefunden hat. Ich denke, hier hat es doch ein allumfassendes, auch sehr breites Bild gegeben, wie sich die angehörten

Institutionen, Verbände, aber auch Universitäten zu dieser Problematik geäußert haben. Deshalb will ich das jetzt nicht alles wiederholen, nur ein paar Sachen noch einmal herausziehen.

Zum Beispiel hat Prof. Freytag von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena gesagt, das war bei vielen spürbar, sicherlich ist wünschenswert, das ist auch immer die plakative Forderung, die wir stellen, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können und dafür angemessen entlohnt werden. Aber, sagt er, und das ist sicherlich Mehrheitsmeinung unter den Gelehrten, ein gesetzlicher Mindestlohn ist generell nicht zielführend, weil wir hier versuchen, Lohnfindung, welches ein Maß für Produktivität ist, und der soziale Gedanke, soziale Sicherung über einen Kamm zu scheren. Hier sagen alle Volkswirtschaftler, wir müssen es trennen. Wir können auch nicht müde werden, zu sagen, dass wir ein System haben in Deutschland, das genau hier eine Trennung zieht und es über die Hartz-IV-Gesetzgebung, so sehr sie auch die SPD ablehnen mag, es geschafft worden ist, die weniger produktiven und weniger talentierten Menschen trotzdem in die Lage zu versetzen, auf der einen Seite zu arbeiten und einer vernünftigen Beschäftigung nachzugehen, ihrem Tagesablauf einen Inhalt zu geben und trotzdem ein Mindesteinkommen zu haben, von dem sie leben.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Alle Achtung!)

(Beifall FDP)

Zu der hier angestellten und angelegten Problematik ist eigentlich nur noch anzumerken, dass wir uns in einem bestehenden Tarifsistem befinden in der öffentlichen Hand, die Tarifsysteme in der Entgeltgruppe 1 zwischen 8,56 € und 9,55 € als Entlohnungsstufen vorsehen, insofern dass wir hier oberhalb der geforderten Grenze liegen, die im Gesetz angesprochen ist. Insofern erübrigt sich eine Gesetzesinitiative. Ich weiß nicht, worauf das hinausführen soll, außer dass wir dann doch eine Summe einführen wollen, die wahrscheinlich nicht lang genug gesagt werden kann oder nicht oft genug gesagt werden kann und das auch zu nichts führt.

Ich will auch hier wieder gerade in punkto Mittstandsförderung sagen - es ist ja keiner mehr aus dem Wirtschaftsministerium da -, gerade diese Mindestlohnatbestände begünstigen Großunternehmen, begünstigen Staatskonzerne, begünstigen auch große Verwaltungen zulasten der mittelständischen Unternehmen.

(Beifall FDP)

Es ist ein sehr gefährlicher Tatbestand, wenn wir den hier weiter aufrufen und weiter stark machen wollen. Es wurde auch das Mindestarbeitsbedingungs-gesetz genannt. Auch das habe ich hier an dieser Stelle schon mal gesagt, ein sehr sinnvolles

(Abg. Kemmerich)

Instrument, um Beschäftigung nach unten abzusichern in nicht tariffesten Organisationen, in nicht tariffesten Gebieten. Eine Supertarifkommission - und das muss sich Herr Kowalleck gefallen lassen und auch die CDU, die sie vorgeschlagen haben in ihrem Entwurf zum Mindestlohngesetz -, die Superkommission in Berlin wird das nicht treffgenau leisten können und auch eine Superkommission auf Landesebene, wobei sich irgendwann mal alle Beteiligten einig werden sollten, wo die Superkommission oder Kommissionen angesiedelt werden sollen, nicht dass wir dann am Ende 16 haben. Wir haben Kommissionen, und das sind die Tarifkommissionen, die zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden, zwischen den Gewerkschaften seit Jahren erfolgreich miteinander vertrauensvoll arbeiten,

(Beifall FDP)

Herr Lemb, und damit auch viel für den Aufschwung der Republik in den letzten 60 Jahren und auch in Zukunft tun werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich befürchte, dass wir heute in dieser Debatte wieder alle Argumente zu hören bekommen - mein Vorredner hat das hier auch getan -, die vorgeblich gegen einen Mindestlohn sprechen. Wenn ich immer höre, die Tarifhoheit und die Tarifgebundenheit - und das auch ausgesprochen von Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP -, da muss ich mal sagen, auch da gehen wir doch mal zu den Fakten. Es war dieser Tage nachzulesen, dass immerhin - und man wäre sogar, da sieht man, dass das ein Bundesproblem ist, jetzt beim Bundesstand angekommen -, jedes vierte Unternehmen der Thüringer Metallindustrie tarifgebunden arbeitet, meine Damen und Herren, jedes vierte, und das bei Wirtschaftsaufschwung, der immer wieder konstatiert wird. Was ist aber dann mit den anderen Unternehmen? Das können Sie überall im Land besichtigen. Vor Kurzem war ich im Saale-Orla-Kreis bei einer IG-Metall-Aktion bei einem Unternehmen dort, einem Unternehmen der Metallindustrie, bei dem es auch noch haarsträubende Zustände gab im Bereich der technischen Sicherheit und anderer Fragen des Arbeitsschutzes. Dann können Sie sich dort unterhalten, welche Löhne es da gibt, von 5 €, von 6 €. Ich sage das noch einmal, wer nicht endlich prinzipiell sagt, dass er damit Schluss machen will, und zwar mit einem flächendeckenden Mindestlohn für ganz

Deutschland, der hat die soziale und ökonomische Brisanz dieser Situation immer noch nicht verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht nur die Frage der Löhne an sich. Wir haben heute einige Stunden über die Haushaltsproblematik debattiert. Wir haben heute hier wieder debattiert und unser Fraktionsvorsitzender hat das noch einmal deutlich gemacht, es geht auch um die Einnahmenfrage bei den öffentlichen Haushalten. Ich muss der Landesregierung konstatieren, dass sie darüber immer noch nicht bereit ist, eine ernsthafte Debatte zu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Da will ich nur mal sagen, ein Mindestlohn von 10 € würde - und das ist eine Rechnung der Friedrich-Ebert-Stiftung - 12,7 Mrd. € mehr jährliche Einnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland bringen. Selbst bei 8,50 € wären es noch 7 Mrd. €. Auch dieses Einnahmegewicht stellen wir infrage, wenn wir uns nicht endlich durchringen können zu der Mindestlohnfrage, meine Damen und Herren.

Nun will ich sagen, wir streiten ja - das ist eben nicht einfach so, dass dabei die Betriebe dann pleite gehen, Herr Minister. Das ist auch so ein Argument, Sie sind ja aus Sachsen zu uns gekommen. Ich hoffe manchmal, dass es ein bisschen was Neues gibt. Aber wenn Sie nur das immer wiederholen, was ich schon früher von Herrn Althaus an der Bank gehört habe, muss ich sagen, kann das Neue nicht so toll sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: So es ist, nichts Neues.)

Da überzeugen Sie mich nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Hausold, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Im Augenblick nicht, es kann gerne am Schluss passieren, Herr Recknagel.

Ich will noch einmal darauf eingehen. Wir diskutieren nun schon jahrelang über diese Frage hier in diesem Parlament. Ich habe das auch letztes gesagt, ja, der Antrag, den die GRÜNEN gestellt haben und dem wir heute auch zustimmen werden, der hätte in dieser und abgewandelter Form schon viel eher hier beschlossen werden können,

(Abg. Hausold)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil allein schon mit unseren Vorschlägen zum Vergabegesetz im Jahr 2009 haben wir diese Dinge auch aufgemacht. Sie fanden keine Mehrheit. Deshalb ist es richtig und gut, darüber erneut zu debattieren. Es ist auch richtig und gut, erneut darüber zu debattieren, weil das Thema offensichtlich immer noch nicht wirklich in der Bundesrepublik durch ist. Insofern ist die Initiative, die die Landesregierung im Bundesrat auf den Weg gebracht hat, eine völlig - das haben wir auch schon deutlich gesagt - vernünftige Alternative. Sie stellt sich endlich der Lage, die ich vorhin noch mal ein Stück weit beschrieben habe.

Da will ich freilich auch nicht verhehlen, dass die CDU-Fraktion - und deshalb finde ich übrigens auch den Antrag der GRÜNEN mittlerweile doppelt gut und richtig - offensichtlich auch nicht in diesem Parlament gerne darüber debattieren möchte, denn das kann ich hier vielleicht mal sagen. Also selbst ein Antrag - wir begrüßen als Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Mindestlohninitiative der Landesregierung - wurde von der Regierungskoalition vor allen Dingen aber, wenn ich das richtig verstanden habe, von Ihnen, von der CDU nicht gewünscht, meine Damen und Herren. Ihr öffentliches Bekenntnis als Fraktion, die diese Regierung mitträgt zu diesem Mindestlohn fehlt immer noch, meine Damen und Herren. Das fehlt in diesem Parlament immer noch.

(Beifall DIE LINKE)

Solange ich das nicht gehört habe, habe ich da Zweifel. Dass die Sache nicht vom Tisch ist, das sagen mir leider auch andere Informationen, die ich aufnehmen musste. Wenn diese zutreffen - und ich gehe mal davon aus, dass diese zutreffen, aber vielleicht werden wir vonseiten der Regierung oder Koalitionsfraktionen dazu noch in dieser Debatte einiges hören -, dann war die Thüringer Mindestlohninitiative diese Woche im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats. Wenn meine Informationen weiter zutreffen, dann ist es so gewesen, dass dieser Ausschuss die Mindestlohninitiative Thüringens vertagt hat. Und es soll so sein, dass insbesondere - in dem Zusammenhang wird unter anderem Kurt Beck zitiert,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer ist Kurt Beck?)

Kurt Beck, ja - einige SPD-regierte Länder große Vorbehalte haben, ob diese Mindestlohninitiative, meine Damen und Herren, auf der Höhe der Zeit wäre, ob man die jetzt so in Gang setzen könne und deshalb brauche man mehr Zeit. Also dann muss ich schon mal ganz deutlich sagen, wenn dies so zutreffen sollte, ist das ein Affront gegenüber der Initiative der Thüringer Landesregierung in

ihrer Gesamtheit. Vor allen Dingen lässt es aber dann natürlich den Eindruck im Raum stehen, dass man offensichtlich mit Blick auf parteipolitische, mit Blick auf wahlpolitische oder sonstige Überlegungen ein so wichtiges Thema für Millionen Menschen in diesem Land wieder auf der Strecke lassen will, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Auch deshalb ist es gut, dass wir heute in diesem Parlament über dieses Thema Mindestlohn reden. Ich hatte schon gesagt, wir werden - gerade übrigens auch deshalb, weil er eben die Frage der Vergabe deutlich mit berührt - dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil auch die aktuelle Debatte uns zeigt, dass wir eine Bekräftigung dieser Frage von diesem Haus aus unbedingt weiterhin benötigen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Voigt für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, aus den Stellungnahmen gibt es ein sehr eindeutiges Urteil: nicht praktikabel, benachteiligend, unzulässiger Eingriff, weder zielführend noch bundes- und europarechtskonform, nicht verfassungskonform. All das ist Ihnen ins Stammbuch geschrieben worden, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit hat sich etwas bestätigt, was wir schon bei der Einbringung dieses Vorschlags hier im Haus diskutiert haben. Die Ausgangslage ist eine relativ simple. Sie haben für den öffentlichen Dienst gesprochen. Dort befinden wir uns in einer Tarifgemeinschaft der Länder und die hat mindestens zwei Bedingungen zu erfüllen. Erstens hat sie zu prüfen, ob es eine Einheitlichkeit gibt in den Arbeitsbedingungen deutschlandweit und zweitens hat sie darauf zu achten, dass auch die Entgelte im öffentlichen Dienst adäquat berücksichtigt werden. All das ist Tarifgemeinschaft der Länder, da ist auch Thüringen Bestandteil. Danach wird das eingehalten, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben. Wenn man jetzt erstens auf Thüringen blickt, dann darf man feststellen, wir haben im öffentlichen Dienst ehemals schon in der untersten Entgeltgruppe einen höheren Tarif als Sie in Ihrem Antrag fordern. Deswegen kann ich nur sagen, dass damit Ihr Antrag schon ad absurdum geführt und auch gar nicht praktikabel und realisierbar ist.

(Abg. Dr. Voigt)

Wenn wir uns den zweiten Punkt anschauen. Sie haben darauf verwiesen, dass man doch auch bei den Aufträgen, bei der Auftragsvergabe das Ganze so gestalten soll, dass mindestens 8,50 € gezahlt werden. Realerweise haben wir doch ein Thüringer Vergabegesetz seit dem 01.05.2011, das das genau in den Blick nimmt, dass sowohl auf der einen Seite Tariftreue existiert und zweitens auch Entgeltgleichheit. Insofern ist auch diese Forderung erfüllt. Deswegen kann ich nur sagen, dass Ihr Antrag allein aus nicht bedarfsgerechten Kriterien abgelehnt werden muss, aber vor allen Dingen auch, weil er sich nicht im Praxistest bewährt. Wenn Sie sich anschauen, Sie fordern 8,50 € bei Unternehmen, wollen auf der anderen Seite aber auch die Tarifparteien gestärkt wissen, dann kann ich nur feststellen, wir haben zum Beispiel eine Tarifautonomie, die auch branchenspezifische Mindestlöhne zulässt. Wenn Sie jetzt in die Abfallwirtschaft schauen - ich habe es schon bei der Einbringungsrede gesagt -, 8,33 € haben dort die Tarifpartner miteinander vereinbart. Wenn es jetzt nach Ihrem Gesetzesentwurf ginge, würde der Müll in Thüringen nicht mehr abgefahren werden, obwohl die Tarifparteien das gemeinschaftlich so vereinbart haben

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Unsinn.)

und branchenspezifischer Mindestlohn dort existiert. Dementsprechend kann ich nur sagen, es ist komplett wirklichkeitsfern, was Sie hier gefordert haben.

Jetzt will ich etwas zu Herrn Hausold sagen, weil Sie schon eine ganz ordentliche Milchmädchenrechnung aufgemacht haben, weil Sie gesagt haben, jawohl, jetzt machen wir mal einen Mindestlohn auf 8,50 € und am Ende werden dann - wie viel waren es - 7 Mrd. € mehr in die öffentlichen Kassen gespült werden. Daran sieht man doch, wie Ihr wirtschaftspolitisches Grundverständnis ist. Am Ende ist ein Lohn immer die Zusammensetzung aus der Produktivität und aus der Wertschöpfung, die Sie erreichen können. Diese Produktivität bemisst sich doch am Ende natürlich auch durch den Konsumenten, der selbst darüber entscheidet, wie viel er gewillt ist auszugeben. Das ist genau die Doppelzüngigkeit.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Wirtschaftliches Unverständnis!)

Wenn Sie und ich - wir haben wahrscheinlich ungefähr die gleiche Zeit, die wir beim Frisör verbringen - zum Frisör gehen, sind Sie denn gewillt 22 € oder mehr zu zahlen? Wahrscheinlich nicht, sondern Sie zahlen am Ende nur -

(Unruhe DIE LINKE)

ja, jetzt können Sie alle nicken. Das sind doch die Gruppen, mit denen Sie sich unterhalten müssen, gehen Sie doch einfach mal in einen Frisörladen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sind Sie nicht der Generalsekretär der CDU?)

Ist es sehr unhöflich, wenn ich ausrede? Herr Ramelow, Sie können doch ruhig noch mal hier vor kommen, das ist alles kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber Sie reden Müll.)

Ich habe gerade über die Abfallwirtschaft geredet,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben vom Müll geredet.)

branchenspezifischer Mindestlohn 8,33 €, eingeführt von der Unionsregierung. Insofern sehen Sie 18 Mindestlöhne in Deutschland, alle von der Union eingeführt. Sie waren nicht bei einem beteiligt, deswegen sind Sie doch bitte schön ruhig.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn ich mir jetzt mal die Frage stelle, wie der Praxistest aussieht für solche Mindestlohnforderungen, die immer aus Ihrer Ecke kommen, dann darf man doch wirklich feststellen, es gibt ...

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Reden Sie jetzt eigentlich gegen Frau Lieberknecht?)

Ich erkläre es Ihnen doch gleich, Sie können doch ganz beruhigt bleiben, es ist doch alles kein Problem. Sie wollen uns immer theoretisch über Mindestlöhne belehren, aber am Ende müssen Sie doch mal der Wahrheit ins Auge schauen. Sie reden davon, dass in 20 von 27 EU-Mitgliedstaaten Mindestlöhne existieren sollen. Korrekt, aber dann müssen wir eben auch mal über die Höhe reden. In fünf europäischen Mitgliedstaaten gibt es Mindestlöhne, die zwischen 7,65 € und 10,20 € oder 10,15 € liegen. Dabei sind Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Belgien und wenn Sie sich die anschauen, o.k., die liegen alle darüber, aber alle, die darunterliegen, die restlichen Staaten sind alle zwischen 4,60 € und 0,79 Cent, das sind Griechenland und Bulgarien. Dann gibt es Ausnahmeregelungen in den einzelnen Ländern, wo zum Beispiel Unternehmen subventioniert werden, die Mindestlohnempfänger einstellen, die Jugendliche einstellen. Das kann doch bitte schön keine europarechtliche Regelung sein, die wir gemeinschaftlich anstreben. Wir wollen doch einen Arbeitsmarkt, wo die Menschen auch mit der Produktivität und dem Arbeitslohn für gute Arbeit auch eine faire Entlohnung

(Abg. Dr. Voigt)

bekommen. Genau deswegen setzt sich eben die Union für etwas anderes ein. Sie setzt sich dafür ein, dass wir eine Lohnuntergrenze haben, die übrigens auch dafür Sorge trägt, dass Frauen und Jugendliche, die es besonders schwer haben, in den Arbeitsmarkt hineinzusteigen - das sind OECD-Studien -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und dann nicht mehr bei Herrn Kemmerich für 3,28 € arbeiten können.)

Ja, sehen Sie, das ist genau das Thema. Denunzianten sind immer diejenigen, die am schlimmsten sind in dieser Republik. Ich finde, das gehört sich nicht.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: 3,28 € ist eine Tatsache und keine Denunziation!)

Genau aus diesem Grund kann ich Ihnen nur sagen, Sie müssen wirklich auch mal über die Wirkungen im wirtschaftspolitischen Sinn nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Man sollte unsere Niedriglöhner schützen vor dieser Welt.)

Die Union macht sich genau deswegen stark für eine Lohnuntergrenze, weil sie sagt, überall in den Ländern, in denen der Mindestlohn höher ist als der branchenspezifische Durchschnittslohn, wirkt der Mindestlohn als ein Einstellungshemmnis. Bestes Beispiel ist Frankreich, dort haben wir eine exorbitant hohe Jugendarbeitslosigkeit, die u.a. damit zu tun hat, dass der Mindestlohn so hoch angesetzt ist. Wir setzten uns dafür ein, dass es quasi einen Mindestlohn gibt - das ist durch alle Studien belegt -, der dafür Sorge trägt, der eine Absicherung nach unten, eine federnde Lohnuntergrenze darstellt, der also quasi nicht über dem branchenspezifischen Durchschnittslohn liegt. Deswegen setzt sich auch die Thüringer Landesregierung - und hier ist das Bekenntnis, Herr Hausold -, genauso auch die CDU-Fraktion dafür ein, dass wir eine Lohnuntergrenze haben, dass wir den Ost-West-Anteil wegfallen lassen und dass wir vor allen Dingen eine aus Tarifpartnern bestehende Kommission ins Leben rufen, die dafür Sorge trägt, dass am Ende Tarifpartner darüber entscheiden, welcher Mindestlohn hergestellt wird und nicht irgendein politischer Jahrmarkt, wo Sie dann natürlich mit exorbitanten Forderungen unterwegs wären.

Deswegen kann ich nur sagen, das, was Sie hier an Schaufensterpolitik betreiben, hat nichts mit der realen Politik draußen zu tun. Die Union hat jeden einzelnen branchenspezifischen Mindestlohn, der in Deutschland bezahlt und geleistet worden ist, mit verhandelt, mit auf den Weg gebracht. Sie hatten als rot-grüne Bundesregierung lange genug Zeit,

das auch mal hinzubekommen, das haben Sie nicht gemacht. Deswegen kann ich die GRÜNEN jetzt nur aufrufen, nutzen Sie doch die Chance, bei Herrn Kretschmann dafür zu appellieren, dass er die Thüringer Initiative unterstützt, und wenn er das macht, glaube ich, bekommen wir das gemeinschaftlich ganz gut hin. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Es gibt jetzt noch den Wunsch auf die Nachfrage von der Abgeordneten Leukefeld.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Voigt, ich habe nur eine Frage: Wie stehen Sie denn zu der Formulierung, die die Ministerpräsidentin bei AOK PLUS - gestern nachzulesen im Pressedienst - verwandt hat, ich zitiere: „Es müsse eine Selbstverständlichkeit sein, dass Menschen in Vollzeit von ihrer Hände Arbeit leben können.“ Das möchte ich gern von Ihnen wissen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Die Formulierung kann ich vollends unterschreiben, genau dafür setzen wir uns ja auch ein als Union. Sehen Sie, das ist der spezifische Unterschied, den ich vorhin Ihrem Kollegen Hausold auch erklären wollte. Es geht doch darum, Löhne werden am Ende dadurch zusammengesetzt, dass sie auf der einen Seite Produktivität erfüllen müssen und auf der anderen Seite natürlich auch einen realen Gegenwert repräsentieren. Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann kann dieses Unternehmen das zwar noch ein, zwei, drei, vier, fünf Monate machen, aber am Ende wird es aus dem Markt gedrängt werden, weil es für den realen Wert, den es anbietet am Markt, nicht mehr den Gegenwert draußen bekommt.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Schon mal was von Fachkräftemangel gehört?)

Nein, aber Herr Hausold, hören Sie doch mal bitte zu, Sie müssen doch auch mal versuchen Argumente nachvollziehen zu können. Jetzt will ich Ihnen erklären, wo es am praktischsten ist. Die Frisöse bekommt Netto 600 €, damit kann man natürlich nicht leben, das verstehe ich doch vollkommen, dagegen appelliere ich doch auch. Aber jetzt will ich

(Abg. Dr. Voigt)

doch trotzdem Ihnen mal eines sagen. Sind Sie denn gewillt 22, 25, 30 € für einen Haarschnitt zu bezahlen. Im Zweifelsfall gibt es da eine Abstimmung mit Füßen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE, Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, ja.)

Da gehen Sie zu einem Frisör, der für 15 € Ihnen Ihre Haare frisiert, Herr Hausold, oder meine.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich würde vorschlagen, wir lassen den Herrn Abgeordneten erst einmal seine Antwort geben.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Und genau aus dem Grund, finde ich, ist es doch eine unehrliche Debatte, die Sie hier anzetteln, denn wenn Sie in den Supermarkt marschieren und ein Hähnchen für 1,39 € bekommen - ich habe bei mir die Gönneraler Putenspezialitäten, ich kann Ihnen sagen, die werden nie für 1,39 € ein Hähnchen produzieren können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So etwas kaufen Sie?)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kaufen Sie vielleicht.)

Trotzdem stimmt der Konsument auf diese Art und Weise ab. Das müssen Sie mal realisieren. Das können Sie nicht staatlich reglementieren, da müssen Sie dafür Sorge tragen, dass solche Arbeit auch ordentlich entlohnt wird.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erzähl mal von deinem 2,50-€-Frisör.)

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier pusten sich ja manche so auf, da habe ich gerade Sorge gehabt, dass sie platzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht versuchen wir mal bei aller Leidenschaftlichkeit in der Debatte, die ich sehr schätze, die Sachargumente auseinanderzuziehen. Ich stelle

mal als Erstes folgende Frage in den Raum: Wer von Ihnen, wer von meinen Vorrednern kann mir sagen, wann auf Bundesebene ein gesetzlicher, flächendeckender, allgemeinverbindlicher Mindestlohn eingeführt wird? Wer kann mir das von Ihnen sagen? Wir haben eine Bundesratsinitiative, Thüringen ist super stolz, SPD und CDU haben sich zusammengetan, haben gesagt, so, wir kümmern uns. Wann tritt dieser Mindestlohn in Kraft?

Jetzt ist es aber ganz ruhig hier in diesem Haus. Und was sagt mir das? Dass Sie hier ganz viel heiße Luft produzieren

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Stimmt!)

und so die Chance verpassen, etwas für die Menschen zu tun, die die kommenden Monate und Jahre, bis wir endlich eine andere Bundesregierung haben, weiterhin für unter 8,50 € arbeiten müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werfe ich Ihnen wirklich vor. Ganz kleinlaut bei der Frage, wenn es um konkrete Handlungen geht. Sich hinter dieser Bundesratsinitiative zu verstecken, ist das eine. Aber das, was Herr Voigt hier gemacht hat, das ist einfach nur grotesk. Sie erzählen, dass ein Mindestlohn staatliche Reglementierung wäre. Ja, was ist denn das, wenn jemand deutlich unter 8,50 € verdient, jeden Monat noch sein Gehalt aufstocken muss? Was ist denn das anderes als staatliche Reglementierung, die den Staat viele Milliarden Euro kostet? Wenn Sie das endlich mal verstanden haben, kommen wir vielleicht beim Mindestlohn auch zueinander.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was menschenwürdige Arbeit ist, das ist Arbeit, wenn man von seiner Hände Arbeit auch tatsächlich leben kann. Das haben Sie bis heute immer noch nicht verstanden. Ich bedauere das. Wir haben heute Morgen in der Haushaltsdebatte darüber geredet, dass die Ministerpräsidentin sich bei der Frage Altersarmut, der Rentenangleichung viele Gedanken macht. Wenn es dann konkret wird und wenn es darum geht, zu verhindern, dass eben diejenigen, die morgen Grundsicherung im Alter beziehen müssen, heute vernünftig verdienen, dann sagen Sie: Nein, nicht mit uns. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das verlogen, finde das vor allen Dingen deswegen auch enttäuschend, weil ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen muss, dass ich auch die Position der SPD nicht teile. Ihr Fraktionsvorsitzender hat kürzlich in einem Zeitungsinterview gesagt,

(Abg. Siegesmund)

dass er unser Mindestlohngesetz für überholt hält. Aber wie kann es denn sein, dass ein Gesetz überholt ist, von dem Sie noch nicht mal sagen können, dass es auf Bundesebene in den kommenden Monaten oder Jahren irgendwann eingeführt wird? Die SPD steht dahinter.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das ist überholen ohne einzuholen.)

Sie wollen einen flächendeckenden, allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohn, ich weiß das auch. Aber ich finde das wirklich schwierig, das so darzustellen, bringt mich an der Stelle zu dem Schluss, dass Ihnen erst mal vorerst, Problem vertagt, egal ist, wie es um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen steht. Das bedaure ich sehr. Ich bedaure das sehr, weil Sie heute Morgen hier an dem Sicherheitsdienst vorbeigelaufen sind, der unter 8,50 € verdient und vom Land bezahlt wird, weil Sie heute Mittag hier in der Cafeteria waren, sich das Essen auf den Teller haben legen lassen von Leuten, die unter 8,50 € verdienen, und weil Sie heute Abend Ihr Büro verlassen und das hinterher aufgeräumt wird von Leuten, die unter 8,50 € verdienen. Das ist ein Skandal und Sie nehmen das hin. Das ist unglaublich!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein schlimmer Skandal ist das.)

Wir könnten zum 1. Januar 2013 einen Mindestlohn einführen unter der Überschrift: Wenn das Land Vergabe regelt, dann nur an Unternehmen, die auch vernünftig bezahlen. Das wollen Sie nicht tun und Sie tun so, als sei das verfassungswidrig. Warum kann es dann in Bremen gehen; Bremen hat seit 1. September genau diese Regelung, in Bremen wird seit 1. September nur noch Vergabe unter die Prämisse gestellt, mindestens 8,50 € müssen verdient werden. Sie verstecken sich hinter einer Pseudoaussage und das ist nicht hinnehmbar. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dieses Argument zählt nicht.

Gleich, lassen Sie mich das ganz kurz zu Ende bringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sie sind sofort dran, Herr Abgeordneter.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Im Übrigen will ich Ihnen noch eins sagen: Bremen ist nicht das einzige Bundesland, was darüber redet. Bremen hat es eingeführt. Auch in NRW wird im Augenblick darüber diskutiert, zunächst erst mal auf Landesebene einen entsprechenden Vorstoß zu planen. Von daher gilt dieses Argument nicht.

Ich will mich ausdrücklich - und damit komme ich schon zum Schluss - noch bei denjenigen bedanken, die Stellungnahmen abgegeben haben. Herr Kowalleck hat dankenswerterweise alle eingeordnet und eben nicht nur die, die in das, wie von Herrn Voigt vorgetragene Ideologieschema der CDU passen, sondern tatsächlich alle. Sie haben die Breite der Argumente gesehen. Risiken sind immer dabei, auch an dieser Stelle, aber ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, und ich bedanke mich auch noch mal ausdrücklich bei dem DGB und bei ver.di Thüringen, die mit uns gemeinsam diesen Gesetzentwurf vorbereitet und eingebracht haben. An die Adresse derjenigen, die das mittragen und unterstützen, sage ich, die Zeit für dieses Gesetz und für den Mindestlohn wird kommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Lassen Sie die Frage zu? Bitte, Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Frau Siegesmund. Sie hatten eben darauf hingewiesen, dass die Damen, die in der Kantine das Essen ausgeben, mutmaßlich - oder haben Sie da genauere Informationen - einen Lohn bekommen, der niedriger ist als der angepeilte Mindestlohn. Heute war auch die Rede schon, ich glaube, zumindest in Zwischenrufen, vom Frisörhandwerk. Was tun Sie ganz persönlich bei der hohen Verantwortung, die Sie uns allen und sich selber hier auch stellen, um an dieser Situation was zu ändern?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe ein Gesetz vorgelegt und ich gehe nicht zum Frisör bei der Frisörkette Masson. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lemb.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles eint mich in dieser Frage mit der Kollegin Siegesmund. Eines eint mich auf jeden Fall, ich gehe auch nicht zu Masson und lasse mir dort die Haare schneiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Lemb)

Was mich aber nicht eint, ist, diesem Gesetzentwurf hier zuzustimmen. Ich muss schon sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin über die Art und Weise, wie hier die Debatte zu dieser Frage noch mal geführt wird. Damit will ich auch ausdrücklich sagen, dass unsere Ministerpräsidentin und Thüringer CDU-Vorsitzende ihrem Generalsekretär intellektuell und politisch so weit voraus ist, das hätte ich allerdings so auch nicht vermutet,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie das heute sehr deutlich erkennbar war. Aber das ist schön und lässt natürlich hoffen für die Zukunft. Da darf man jegliche Hoffnung nicht aufgeben. Die Lernprozesse sollen sich auch bei Abgeordneten noch entwickeln können. Insofern will ich die Frage von Frau Siegesmund beantworten, wann kommt der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn? Der kommt im Jahr 2013, möglicherweise zu Beginn, wenn sich unsere Mindestlohninitiative im Bundesrat durchsetzt, spätestens nach dem Regierungswechsel 2013,

(Beifall SPD)

wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung von der SPD-geführten Regierung abgelöst wird.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht jetzt im Protokoll.)

Das steht im Protokoll, das ist meine Position, und insofern werden wir im November oder im Dezember des Jahres 2013 möglicherweise darüber reden, da bin ich zitierfähig. Ob ich recht behalte, werden wir dann feststellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis dahin können wir doch unsere Regelung übernehmen.)

Aber zunächst einmal zurück zum Sachverhalt. Ich bin auch ein Anhänger von leidenschaftlichen Debatten, allerdings geht es mir da ähnlich wie der Kollegin Siegesmund, ich glaube, man muss offensichtlich doch noch mal die Fakten aneinanderreihen.

Erstens: Worüber reden wir hier? Wir reden über einen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Thüringer Mindestlohngesetz. Da sage ich ganz deutlich, ich finde, man muss sich entscheiden, was man will. Wir müssen uns entscheiden, was wir wollen. Wir debattieren in den letzten Monaten des Öfteren sehr leidenschaftlich über die Frage, dass wir gemeinsam einen einheitlichen, bundesweit geltenden, gesetzlich geregelten Mindestlohn für erforderlich halten. Dafür steht meine Fraktion immer noch. Meine Fraktion will genau dieses und ich glaube auch nach wie vor, dass der Großteil der Fraktionen des Thüringer Landtags genau dieses will. Wenn man aber dieses will, dann

muss man sich für einen Weg entscheiden. Wir haben uns gemeinsam mit der CDU-Fraktion in diesem Hause und gemeinsam mit der Landesregierung entschieden, eine Bundesratsinitiative zu starten, um genau dieses Ziel zu erreichen. Zu dieser komme ich auch gleich noch einmal zurück, weil es offensichtlich immer noch Unklarheiten über die Inhalte dieser Bundesratsinitiative gibt. Wenn das nicht der Fall wäre, könnte ich den einen oder anderen Redebeitrag auch nicht mehr nachvollziehen. Wenn man aber diesen Weg geht, dann sagt man gleichzeitig - und bislang hatte ich es auch immer so verstanden, dass es da Übereinstimmung bei den LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch dem Großteil der CDU gibt -, dass man eben keinen Flickenteppich machen will. Flickenteppich heißt an dieser Stelle, weder das Konzept reiner branchenspezifisch geregelter Mindestlöhne, also ausdrücklich anders als von Kollegen Dr. Mario Voigt eben dargestellt, dass man dieses Konzept nicht für sinnvoll und nicht für tragfähig und nicht für zukunftsfähig hält. Das ist meine Position und das ist unsere Position als SPD-Fraktion.

Wenn man diesen Flickenteppich aber nicht will, dann macht es aus meiner Sicht auch keinen Sinn, länderspezifische Regelungen zu verabschieden. Ich weiß natürlich auch, dass es einzelne Länder gibt, die das gemacht haben, dass die Kolleginnen und Kollegen und Genossinnen und Genossen in Bremen das so gemacht haben, aber bevor es in Hessen einen Mindestlohn gibt, da gibt es den dreimal auch im Bundesgebiet,

(Beifall SPD)

bevor der Bouffier in Hessen einen Mindestlohn macht, dann gibt es dreimal einen in der Bundesrepublik. Also auch einen Flickenteppich an länderspezifischen Regelungen halte ich für nicht zielführend, um das Problem zu lösen. Wenn wir das Problem lösen wollen, dann müssen wir nach wie vor einerseits anschauen, was passiert am unteren Rand, also bei den Niedriglohnbeschäftigten. Um noch einmal den Fakt zu nennen, weil es ja offensichtlich immer noch nicht von allen verstanden worden ist, von 1995 zu 2010 ist der Niedriglohn Ost um 300.000 Menschen angewachsen, das entspricht einer Quote von 31,4 Prozent. Im gleichen Zeitraum 1995 zu 2010 ist der Niedriglohn West um 60 Prozent angewachsen oder in Zahlen ausgedrückt um 2 Mio. Menschen, insgesamt fast 7 Mio. Menschen, die Niedriglohn in der Bundesrepublik Deutschland heute beziehen. Der Anteil ist aber natürlich im Osten, weil die Beschäftigungsquote geringer ist, deutlich höher mit 22,8 Prozent als im Westen. So weit zu den Fakten.

Wenn man also keinen Flickenteppich will, dann muss man eine bundeseinheitliche Initiative starten, genau dies haben wir getan. Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir seit April dieses Jahres in

(Abg. Lemb)

fünf Verhandlungsrunden, der Finanzminister war dabei, Frau Walsmann war dabei, teilweise war die Ministerpräsidentin dabei, der Wirtschaftsminister war dabei und der Bauminister war dabei, zwei Abgeordnete der CDU-Fraktion waren von Anfang bis zum Ende beteiligt und zwei Abgeordnete der SPD-Fraktion waren von Anfang bis zum Ende in diesem Diskussionsprozess beteiligt. Was haben wir denn in fünf Sitzungen über mehrere Monate in dieser Arbeitsgruppe gemacht? Wir haben genau diese Prozesse analysiert bezogen auf Thüringen, bezogen auf Ost, bezogen auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, bezogen auf die beschäftigungspolitischen Effekte, bezogen auf die Frage: Was muss man eigentlich für einen Weg gehen? Braucht man länderbezogene Regelungen oder bundeseinheitliche Regelungen? All das haben wir hoch und runter diskutiert mit vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit arbeitgebernahen Instituten genauso wie mit arbeitnehmernahen Instituten. All das haben wir in vielen Stunden in dieser Arbeitsgruppe diskutiert. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war genau die Thüringer Mindestlohninitiative, auf die ich gleich noch einmal inhaltlich zurückkommen will. Das heißt, die Frage der Bewertung, die Frage, wie wirkt sich das aus, die Frage des ökonomischen Vortrags der Kollegen Voigt, das haben wir alles in dieser Arbeitsgruppe hinreichend diskutiert, bewertet, ausgewertet und Schlussfolgerungen gezogen. Der Kollege Heym war beteiligt, der Kollege Bergemann war beteiligt, insofern war auch die CDU-Fraktion beteiligt.

Im Ergebnis heißt das, wir haben uns für den Weg entschieden, keinen Flickenteppich zu machen, keinen Flickenteppich zu wollen. Ich habe nach wie vor Hochachtung gegenüber den Kollegen und Kolleginnen der CDU, die auf der Grundlage ihres Parteitagebeschlusses einen Schritt weiter gehen und sagen, wir müssen einen bundeseinheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn realisieren. Nun ist ja die Frage, wie sieht der aus, wie hoch ist der und wie wird der gestaltet und wer entscheidet wann was? Jetzt will ich noch einmal auf die Initiative im Detail kommen, weil offensichtlich das nicht allen klar ist.

In dem Entwurf eines Gesetzes über die Festlegung des Mindestlohns wird im Grundsatz Folgendes beschrieben. Erstens: Als unterste Grenze des Arbeitsentgeltes soll ein Mindestlohn gelten, der ein Existenz sicherndes Einkommen gewährleistet und der eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellem Leben ermöglicht. Da steht noch nichts über die Frage der Höhe. Aber es ist eine Definition als Grundsatz eines verbindlich gesetzlich geregelten Mindestlohnes beschrieben.

Zweitens: Wie soll der Mindestlohn wirken? Jeder Arbeitgeber, so steht es in unserem Vorschlag, ist verpflichtet, den gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu zahlen. Ein Anspruch auf den Mindestlohn

verjährt nach unserem Vorschlag erst nach einem Zeitraum von 10 Jahren.

Jetzt kommen wir mal zu dem Frisör zurück, der im Tariflohn deutlich unterhalb liegt. Da haben wir Folgendes angedacht: Wenn wir eine solche Situation haben, muss es eine Übergangszeit von einem Jahr geben, um die entsprechenden Tarifregeln anzupassen. Nach diesem Jahr wird aber erwartet und so steht es im Gesetz, dass dann der gesetzliche Mindestlohn gilt.

Drittens: Die Frage der Mindestlohnkommission. Die Mindestlohnkommission soll aus 14 Personen bestehen. Diese Mindestlohnkommission wird vom Bundesarbeitsminister oder von der Bundesarbeitsministerin berufen und setzt sich aus den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften zusammen. Damit wird auch die Beteiligung der Tarifparteien sichergestellt. Am Ende des Tages muss aber ein in dieser Kommission festgelegter Mindestlohn dann gesetzlich umgesetzt werden, und zwar mit dem Mittel der Rechtsverordnung. Damit wird er zu einem gesetzlich verbindlichen Mindestlohn, der per Rechtsverordnung entsprechend umgesetzt wird. Dann ist geregelt, dass jeweils zum 31. August des Jahres entsprechende Anpassungen zum Mindestlohn erfolgen sollen, können und müssen. Das heißt, diese Mindestlohninitiative ist ein in sich geschlossenes, inhaltlich stimmiges Konzept.

Nun will ich noch einmal zu dem Kollegen Hausold sagen - der sagt, wenn das stimmt, dass das Ding in den Ausschüssen des Bundesrates liegt -, das stimmt, das liegt in den Ausschüssen des Bundesrates.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Vertagt.)

Ist vertagt. Vertagt heißt aber nicht, Kollege Ramelow, abgelehnt, sondern er ist vertagt im Bundesrat und es gibt - das kann man doch ganz offen diskutieren - unterschiedliche Auffassungen auch innerhalb meiner Partei, ob in diesem Gesetz tatsächlich 8,50 € stehen muss oder nicht. Bei uns steht es nicht drin, weil wir gesagt haben, das überlassen wir der Mindestlohnkommission. Da gibt es Diskussionen, dieses muss man klären.

Allen, die jetzt irgendwie vorschnelle Hoffnungen hegen, dass das irgendwie an dieser Stelle scheitern könnte, denen will ich auch den Wind aus den Segeln nehmen. Es gibt Bewegungen in Rheinland-Pfalz, es gibt die Zustimmung in Sachsen-Anhalt, es gibt Zustimmung in Brandenburg, es gibt Zustimmung im Saarland und ihr dürft ruhig glauben, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, dürfen ruhig glauben, dass wir da weiter unterwegs sind, um für unseren Gesetzentwurf zu werben. Am Ende des Tages bin ich sehr optimistisch, dass dieser Gesetzentwurf am Ende auch die Zustimmung

(Abg. Lemb)

zumindest im Bundesrat findet. Insofern ist das, glaube ich, der richtige Weg, eine einheitliche Lösung für die Bundesrepublik Deutschland und kein Flickenteppich. Deshalb muss ich an der Stelle abschließend sagen, meine Fraktion empfiehlt, der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen und damit diesen Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Lemb. Es hat sich jetzt Herr Recknagel zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Siegesmund, Sie haben eben die ganz berechtigte und sicher rhetorisch gemeinte Frage aufgeworfen: Wann kommt der Mindestlohn?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war sehr ernst gemeint.)

Wenn man mal ganz nüchtern die politische Lage analysiert, dann spricht doch einiges dafür, dass ab dem Jahr 2013 ein Gesetzgebungsverfahren so weit gediehen ist, dass tatsächlich ein gesetzlicher Mindestlohn da sein wird.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welcher Blick in die Kugel sagt Ihnen das?)

Na ja, wir brauchen jetzt hier keine möglichen Koalitionen zu diskutieren und hin und her zu überlegen, ob die einen oder anderen an der nächsten Bundesregierung beteiligt sind oder nicht, aber die großpolitische Lage - sind wir doch einmal ehrlich - sieht so aus, die CDU bewegt sich ganz massiv auf die Ihre Position zu.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hauptsache Sie nicht.)

Diese Bundesratsinitiative spricht eine deutliche Sprache und die Einzigen - auch das ist klar geworden -, die sich noch mit Händen und Füßen dagegen wehren, sind die Liberalen. Da die Liberalen bekanntermaßen keine absolute Mehrheit im Bundestag haben, auch nicht im Bundesrat, scheint es bei realistischer Betrachtung so zu sein, als wenn das wirklich kommt. Unsere Aufgabe ist es also, heute hier und an anderer Stelle immer wieder darauf hinzuweisen, was denn das bedeutet. Sie können alle also ganz beruhigt sein und die ganzen Aufregungen und die plakativen Beispiele - Herr Hausold sprach von den Fünf-Euro-Beschäftigten in der Metallindustrie -, die können Sie alle stecken

lassen. Den Schwung haben Sie schon, die Unterstützung breiter Kreise der Öffentlichkeit haben Sie auch. Das muss ich heute hier einmal sagen, das ist so. Auch wenn Herr Hausold von den Fünf-Euro-Kräften spricht, ich weiß nicht, in welchem Unternehmen der Metallindustrie er da zu Gast war, ich weiß, ich bin selber in der Metallindustrie tätig, dass man selbst für 8,00 € - die Sie auch noch für zu gering halten - in der Metallindustrie keine Helfer mehr bekommt. Helfer, das sind die, die mit eins, zwei Tagen Anlernen eine Tätigkeit ausüben. Die bekommt man selbst für 8,00 € heute nicht mehr. Also, Sie sind von der Realität bei Weitem überholt worden, Herr Hausold. Sie haben davon gesprochen, dass 25 Prozent der Metallindustrieunternehmen den Tarif bezahlen. Hier muss ich möglicherweise mit einem Irrglauben, mit Fehlinformationen aufräumen. Wissen Sie, wie hoch der Metallindustrietarif in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern ist? Wie hoch ist der Metallindustrietarif in Thüringen? Sie haben eben von den 5,00/6,00 € gesprochen, die darunterliegen, Sie sprachen von 10,00 € im Verlauf Ihrer Rede, die doch besser seien. Wie hoch ist er denn? Ich will es Ihnen sagen. Der Metalltarif in Thüringen ist höher als in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall FDP)

Das illustriert dann auch ein Stück weit das, warum diese Geknechteten, die Sie besucht haben, diese Ausgebeuteten, die für 5 € zu schufteten scheinen, Ihren Informationen nach, warum die nicht auf die Straße gehen, demonstrieren, warum die nicht einen Streik ausrufen und sagen, wir wollen einfach nur erreichen, dass dieses Unternehmen in den Metalltarif kommt. Möglicherweise sollten Sie sich einmal darüber Gedanken machen, warum die das nicht tun. Die tun das möglicherweise deswegen nicht, weil sie wissen, dass ein Beitritt dieses Metallunternehmens zum Thüringer Metalltarif bedeuten würde, dass eine Vielzahl von den dort Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verlieren müsste. Das ist die Kehrseite Ihres Streitens für höhere Löhne auf Kosten anderer, und mit auf Kosten anderer meine ich nicht die Unternehmer. Die können auch mit ein paar weniger Mitarbeitern klarkommen, sondern auf Kosten anderer bedeutet auf Kosten der betroffenen Arbeitnehmer. Das gehört zu der Wahrheit dazu.

(Beifall FDP)

Wenn wir also festhalten können, dass dieser Mindestlohn kommen wird, so sehr ich auch davor warne, wenn wir das festhalten können, dann müssen wir auch der Tatsache ins Auge schauen, dass wir dann eine ganze Menge Leute haben werden, die wieder auf der Straße stehen, so wie Schröders fünf Millionen. Diese rot-grüne Regierung seinerzeit hat Erkenntnisse gehabt, die war im Erkenntnisprozess viel weiter als Sie das heute sind. Sie sind ge-

(Abg. Recknagel)

wissermaßen in die Steinzeit des Klassenkampfes zurückgefallen. Die haben gesagt, wir müssen den Arbeitsmarkt flexibilisieren, die haben Reformen auf den Weg gebracht und haben das Kunststück fertiggebracht, gering qualifizierte Leute in Arbeit zu bringen. Das sind nicht die Facharbeiter. Das sind nicht die, die sich die Stelle aussuchen können. Das sind noch nicht einmal diejenigen, die es gewohnt sind, jeden Morgen um 6.00 Uhr zur Arbeit zu gehen. Das sind teilweise Leute, denen hat man gestern an der Tankstelle die Bierflasche aus der Hand genommen und hat ihnen gesagt, versuch es doch einmal mit Arbeit und morgen kannst du dort anfangen.

(Unruhe DIE LINKE)

Dafür gibt es zwar vielleicht nicht viel Geld, aber es ist immer noch besser als von der Stütze zu leben, als jeden Tag vor dem Fernseher oder schlimmer noch, an der Tankstelle zu verbringen und sich dort die nächste Bierflasche zu genehmigen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist unerhört.)

Diese Leute stoßen Sie wieder in die Situation zurück vor der Regierung Schröder und Fischer.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So viel können sie gar nicht tanken.)

Es gibt ja hier klare Fronten. Die einen fordern den Mindestlohn als Beispiel für soziale Gerechtigkeit, für Wohlstand für alle. Sie fordern einen gerechten Lohn, davon ist immer wieder die Rede, man soll davon leben können. Die Gerechtigkeit ist also das Wichtigste, Sie fordern Wohlstand für alle, obwohl der Urheber dieses Begriffs, Ludwig Ehrhard, sich wahrscheinlich im Grabe herumdrehen würde, mit welchen Methoden Sie das hier versuchen. Offensichtlich tun die einen das, weil sie von der Erkenntnis getrieben sind, dass die Arbeitnehmer selber, die davon betroffen sind, gar nicht wissen, ab wann sie glücklich sein sollen. Die wissen nicht, ob ihr Lohn ausreicht oder nicht. Diese Entscheidung wollen Sie denen abnehmen. Also die einen Vorkämpfer für die Gerechtigkeit und die anderen lehnen Lohneingriffe ab. Hier im Parlament scheinen das nur noch die Liberalen zu sein. Das sind die Ausbeuter, die unterstützen prekäre Arbeitsverhältnisse, Niedriglohnssektor, ganz schlimme Finger. Das ist einfach, das ist plakativ, das ist auch wirksam, wie ich eingangs gesagt habe. Aber leider berücksichtigen Sie die Folgen, die das Ganze hat, nicht. Die Welt ist nicht so einfach. Nicht ohne Grund steht in unserer Verfassung als Grundrecht die Koalitionsfreiheit drin, da steht die Vertragsfreiheit drin, die eben jedem seine Chancen ermöglicht auf der Basis dessen, was er für richtig hält. Sie halten diesen Geringqualifizierten schamlos die Möhre vor die Nase und sagen, mit uns bekommst du 8 €,

8,50 €, DIE LINKEN 10 €, was auch immer, mit uns bekommst du das. Anschließend stellen Sie sich hierhin, Schulter zuckend, wenn die Leute auf der Straße stehen und es aus der Wertschöpfung dieser Arbeit möglicherweise nicht zu bezahlen gewesen ist.

(Beifall FDP)

Gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht. Sie sollten sich das wirklich noch einmal überlegen, ob Sie diesen Weg weitergehen. Ich ahne, dass Sie nicht zu überzeugen sind, traurig, und mir tun die Leute leid, die davon betroffen sind. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Recknagel. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lemb.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ich bin ja ein friedliebender Mensch, insofern will ich gar nicht draufhauen, aber das, was hier gesagt worden ist, kann natürlich auch so nicht stehenbleiben. Erstens, Herr Recknagel, haben Sie eine Frage gestellt, die Sie offensichtlich nicht selber beantworten konnten. Aber Sie müssten ja wissen, dass ich sie Ihnen beantworten kann, nämlich was verdient ein Mensch in der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen. Der verdient in der Entgeltgruppe 5 - ich übergebe Ihnen nachher gleich die entsprechende Tabelle, damit Sie das auch genau nachvollziehen können -, das ist die Facharbeiterentgeltgruppe, heute aktuell 2.406 € Grundentgelt. Dort kommt in der Regel noch ein zehnzprozentiger Leistungszuschlag drauf plus sonstige Leistungszulagen etc. pp. Wenn Sie den Stundensatz gerade ausrechnen, kann ich Ihnen auch helfen, der liegt etwas über 14 € pro Stunde. Das ist der Facharbeiterentgelt in der Thüringer Metall- und Elektroindustrie. Der liegt aber im Übrigen leider nicht über Nordrhein-Westfalen, sondern da könnten wir, wenn wir besser wären, vielleicht noch den einen oder anderen Facharbeiter aus Nordrhein-Westfalen besser nach Thüringen bringen, als das heute gelingt. Er liegt deshalb nicht über Nordrhein-Westfalen, weil Sie wahrscheinlich Äpfel und Birnen vergleichen, nämlich jeder, der schon mal Lohn gerechnet hat, weiß, dass man den arbeitszeitbereinigt rechnen muss. Arbeitszeitbereinigt liegt er in Thüringen leider unterhalb von Nordrhein-Westfalen, weil die wöchentliche Arbeitszeit 3 Stunden länger ist im Osten als im Westen. So weit zunächst einmal zu dem kleinen tarifpolitischen Fachseminar, was wir an dieser Stelle gern abhalten können.

Aber das, was Sie ansprechen, ist, mit Verlaub gesagt, völliger Blödsinn, weil das eine müssen wir

(Abg. Lemb)

tun, ohne das andere zu lassen. Wir sagen immer, wir brauchen faire Löhne im Freistaat Thüringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Lemb, das Fachseminar muss leider gleich enden. Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Bei mir blinkt es, es ist wahrscheinlich kaputt.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Nein, es ist nicht kaputt. Ihre Redezeit ist beendet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sie voll ausgeschöpft, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Gut. Letzter Satz.

Vizepräsidentin Hitzing:

Kein Schachtelsatz.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Man muss beides tun. Faire Löhne heißt, mehr Beschäftigte, mehr Betriebe in die Tarifbindung, dann kommen wir auf diese Größenordnung, die ich gerade genannt habe. Man muss aber am unteren Rand - und das ist das Thema Mindestlohn - steuernd eingreifen, damit die Leute von Niedriglöhnen befreit werden und damit wir auch einen Beitrag leisten können zur Verhinderung von Altersarmut. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Bergemann. Bitte, Herr Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, da die Zeit des Abgeordneten Lemb leider zu kurz war, will ich wenigstens 2 Minuten noch nutzen, ich will es nicht ausdehnen. Aber Herr Recknagel, was Sie hier vorn gesagt haben, ist leider fachlich völlig daneben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder wir, weder die Kommission noch irgendeiner hier im Raum von den beiden Koalitionsfraktionen hat über 8,50 € oder 9,50 € gesprochen. Sie müssen mal reinschauen, was wir in der Arbeitsgruppe ausgehandelt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb haben wir nämlich gesagt, die Tarifparteien regeln die Problematik. Die Kommission wird entscheiden, was, wo, an welcher Stelle wichtig ist. Es gibt keinen Beweis, bis heute, von keinem Institut, dass Mindestlöhne auch nur an irgendeiner Stelle Arbeitsplätze vernichtet haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Nachweis ist nirgendwo - zum Glück, nirgendwo, Herr Barth -, weil es auch nicht die Tatsache ist, erbracht.

Noch eine kurze Bemerkung, weil Sie über die Gewerkschaften gesagt haben, warum streiken. Wenn natürlich ein Großteil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch nicht organisiert ist, fällt Streik auch schwer. Das ist bei der IG Metall etwas anders, bei der stärksten Gewerkschaft weltweit, aber nicht hier in anderen, kleineren Gewerkschaften, wo wir Interessenvertretungen haben, wo die Menschen froh sein werden. Das ist ein Grundprinzip, dass wir das tun wollen, wenn man 8 Stunden Vollzeit gearbeitet hat, dann alimentiert wird vom Sozialstaat. Das kann unser gemeinsames Ziel nicht sein. Die Menschen sollen in Würde leben und arbeiten können. Das gehört auch dazu. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Die Landesregierung möchte auch nicht sprechen.

Dann kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4464 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zum**

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4819 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5125 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5126 -

ZWEITE BERATUNG

Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und ich eröffne hiermit die Aussprache. Als Erste hat jetzt das Wort Abgeordnete Berninger - sie ist jedoch gerade nicht da. Dann hat als Erster das Wort der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion. Herr Hey ist auch nicht anwesend? Doch, Entschuldigung, Sie haben das Wort, Herr Hey. Wir freuen uns auf Ihre Rede.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt konnte Frau Berninger aufgrund ihrer Abwesenheit gar keine neuen, erhellenden Kenntnisse zu ihrem Gesetzentwurf hier vorbringen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Geduld, Herr Hey.)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Geduld.)

Ja, das ist eine meiner großen Stärken. Wir diskutieren innerhalb kurzer Zeit jetzt wieder über diesen Gesetzentwurf, jetzt auch mit einem Änderungsantrag der FDP geschmückt. Es bleibt im Kern bei nach wie vor folgender Debatte: Sie sagen weg mit der Rasseliste und weg mit dem Gebot der Unfruchtbarmachung der betreffenden Tiere. Ich kann allerdings nicht erkennen - das mag jetzt auch an der Reihung unserer Redebeiträge liegen -, welche neuen Aspekte Sie in dieser Debatte eingebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben den Hinweis auf Schlangen und Spinnen nicht vorgelesen.)

Das stimmt. Ich habe in der Begründung Ihres Änderungsantrags bei den Kollegen der FDP genauso wie bei dem Gesetzentwurf der LINKEN eigentlich nur gelesen, dass Sie die Sinnhaftigkeit der Rasseliste infrage stellen, das ist auch in der letzten Plenardebatte so zum Ausdruck gekommen. Sie tun das, Frau Berninger und liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN und mittlerweile auch von der FDP, obwohl Sie wissen, dass Thüringen hier überhaupt keinen Sonderweg gegangen ist. In fast allen

anderen Bundesländern - auch das ist schon thematisiert worden - gibt es ähnliche Regelungen, die im Übrigen gerichtsfest sind. Das sage ich deswegen, weil, wenn die Gefährlichkeit solcher Hunde an den Haaren herbeigezogen wäre - das wird ja hier teilweise immer auch so dargestellt -, dann frage ich mich, weshalb bestimmte Interessenverbände nicht den Klageweg gegen geltende Gesetze beschritten haben. In der Debatte haben Sie, Frau Berninger, uns in keiner Weise darstellen können, wodurch Sie rechtfertigen wollen, dass die Züchtung solcher Kampfhunde nicht verhindert werden sollte. Sie sagen, dass das eine Unfruchtbarmachung gegen den Tierschutz sei, weil es im Tierschutz heißt, dass man ohne vernünftigen Grund keinem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen sollte. Ich habe schon in der vergangenen Plenardebatte, Frau Berninger, gesagt: Wenn - und Sie haben mir dann Populismus unterstellt, aber ich sage es noch mal - der Schutz von Menschen, die durch solche Hunde angefallen und zerfleischt werden, wenn der Tod von Menschen und auch von Kindern, die durch solche Attacken gestorben sind, kein vernünftiger Grund sein sollte für die Unfruchtbarmachung solcher Hunde, die eben auf dieser Rasseliste im Thüringer Gesetz aufgeführt sind, dann erklären Sie uns bitte, welcher vernünftige Grund hier eigentlich noch vorliegen sollte, wenn es nicht um Leib und Leben und den Schutz auch von Menschen geht. Wenn wir schon auch bei Beispielen sind - heute Morgen habe ich das, interessant war es schon, verfolgen können in der Haushaltsdebatte -, die sehr plakativ sind, ich habe mir das mal so überlegt, Frau Berninger, stellen Sie sich mal vor, weil Sie sagen, man kann nicht aufgrund der Festlegung einer bestimmten Liste, die wir als Rasseliste bezeichnen, von der Gefährlichkeit eines Hundes ausgehen. Dann sage ich Ihnen mal, stellen Sie sich vor, es gibt eine Automarke - völlig egal wie sie heißt, nehmen Sie es mir nicht übel, ich nenne sie jetzt einfach mal den Berninger, ja -

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die Berninger.)

der Berninger sieht schnittig aus, vom Kühlergrill, der Motorhaube bis zur hinteren Stoßstange ist der Berninger mit mächtigen Stahlgittern versehen, kann ja sein, dass es so ein Sondermodell gibt, also massiver Stahl, chromblitzend und ultragehärtet, richtig fette Stahlrohre drum herum. Manche Leute finden, dass dieses Auto aggressiv aussieht. Andere sagen, für mich kommt nur ein Berninger infrage. Stellen Sie sich vor, von diesem Wagen gibt es vielleicht nur, weiß ich nicht, deutschlandweit 300.000 Stück. Aber sie fallen zumindest immer im Straßenverkehr auf. Er ist auch noch schnell, der Berninger. Sie tippen nur aufs Gas. Er beschleunigt also extrem. Nur blöderweise hat der Hersteller einen kleinen Fehler gemacht bei der Sicherheit dieses

(Abg. Hey)

Wagens, denn mit den Bremsen hat er es nicht so genau gehabt. Die funktionieren dann teilweise nicht, da gibt es manchmal Aussetzer und wenn es zu Unfällen kommt mit diesem Wagentyp, das ist das große Problem, dann haben Sie meist viel größere Schäden zu beklagen als das beispielsweise bei anderen Autounfällen ist. Sie erinnern sich, schlechte Bremsen, dann überall Stahl drum herum. Ganz logisch, dass es da zum Teil Schwerverletzte gibt, oft auch Tote. Deshalb beschließt der Gesetzgeber irgendwann, dass dieser Wagen gesondert versichert werden muss, dass die Halter eventuell den Nachweis zu führen haben, dass sie so ein Auto ordentlich lenken können. Sie beschließen auch, dass der Berninger nicht mehr gebaut werden darf. Es ist ja im Prinzip genau so zu übertragen, wie das hier in Thüringen mit der Rasseliste der Fall ist. Jetzt können Sie sagen, ja, Herr Hey, aber laut ADAC-Unfallstatistik und nach der Unfallstatistik der Länder ist es doch so, dass es viel mehr Unfälle gibt beispielsweise mit VW oder Opel oder Peugeot und der Berninger kommt, weiß ich jetzt nicht, erst an 22. Stelle. Da haben Sie recht. Aber, Frau Berninger, doch nur deswegen, weil die Zulassungszahlen, beispielsweise von Opel, von VW oder von Peugeot millionenfach höher sind, weil dieses Auto hier in Deutschland gebaut wird und bei dem Berninger gibt es nur 300.000. Immer dann, das ist der Grund, wenn der Berninger einen Unfall baut, gibt es eben besonders schwere Sach- oder Personenschäden. Genau das ist auch bei den sogenannten Kampfhunden der Fall. Ich habe Ihnen das schon vor vier Wochen gesagt. Die Beißstatistik, die Sie dann immer anführen wollen, die besagt in diesem Fall eigentlich null Komma nix. Das ist das große Problem. Die in unserem Gesetz genannten Hunde, das ist wie bei diesem Autotyp Berninger, haben nun mal solche Merkmale, also Eigenschaften wie Größe, Gewicht, Muskelkraft, habe ich auch schon gesagt, Sprungkraft, das Beißvermögen. Ich habe darauf abgestellt, das hat der Gesetzgeber auch getan, dass aufgrund der kräftigen Kaumuskulatur, der langen spitzen Fangzähne, diese scherenartig ineinandergreifenden Reißzähne, diese Hunde, wenn sie denn einmal zubeißen, ganz andere Schäden verursachen, als das bei anderen Hunderassen der Fall ist. Wir haben in der Debatte vor vier Wochen erlebt, dass mehrfach behauptet wurde - das fand ich hoch interessant, ich habe das noch mal nachgelesen -, das bestehende Gesetz sei ein sehr schlechtes. Ich habe - Frau Renner, ich möchte Sie mal zitieren, mit Verlaub, Frau Präsidentin - nachgelesen im Protokoll, Sie sagten bei der Begründung Ihres Gesetzentwurfs: Die Kritik an diesem Gesetz sei gar nicht abgerissen. Frau Berninger, Sie haben gesagt: Ein Jahr nach Einführung des Gesetzes würde feststehen, die Rasseliste habe ihren Zweck komplett verfehlt. Herr Bergner hat gemeint, das Gesetz sei nach wie vor heftig umstritten. Jetzt zitiere ich mal

aus einer Presse-Info des Mitteldeutschen Rundfunks von letzter Woche, die ganz genau zu diesem Thema passt. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes - meldet der MDR, das ist eine feine, öffentlich-rechtliche Anstalt - haben sich mehr als 300 Halter gefährlicher Tiere bei ihren zuständigen Behörden gemeldet, von ganz allein. In meiner Heimatstadt Gotha waren es zum Beispiel mehr als 80 Menschen, die freiwillig zum Ordnungsamt kamen. Die meisten Halter haben einen Sachkundenachweis erworben und die Erlaubnis zum Halten der Tiere bekommen. Die Presse-Info enthält den bemerkenswerten Satz, hören Sie zu, Frau Berninger und Herr Bergner: „Das neue Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Tieren wird von den Thüringern weitgehend angenommen.“

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Lesen Sie doch mal die Beispiele vor, die da drinstehen!)

So viel zu Ihrer Darstellung, seit Verabschiedung dieser Regelung würde draußen im Lande alles drüber und drunter gehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Lesen Sie doch mal die Beispiele vor, was da steht - Halter von Giftschlangen und Giftspinnen ...)

Nein, Herr Ramelow, Sie wollen uns doch jetzt nicht ernsthaft erzählen, dass sich 300 Halter von Giftschlangen und Giftspinnen gemeldet hätten, und wollen mir erzählen, da wären nicht auch noch ein paar Hunde dabei gewesen. Das gibt es doch gar nicht.

Durch das geltende Gesetz gibt es eine ganze Reihe von Fragen und Problemen - das haben wir in der letzten Plenardebatte auch schon gesagt -, die gemeinsam über eine, ich nenne das mal, Sorgenliste des Gemeinde- und Städtebundes innerhalb der Koalition diskutiert und abgearbeitet werden muss. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber all das, was Sie versucht haben aufzuführen - ich sage noch einmal, es geht um Rasseliste, Abschaffung und die Tatsache, dass die Unfruchtbarmachung dieser Hunde Ihrerseits infrage gestellt wird -, rechtfertigt überhaupt nichts zu den Argumenten, die ich Ihnen jetzt vorgegeben habe. Ich lasse mich natürlich gern in der Debatte eines Besseren belehren, glaube aber nicht, dass Ihnen das aufgrund der Faktenlage, die den Gesetzgeber nicht nur in Thüringen dazu veranlasst hat, solch ein Gesetz zu erlassen, noch gelingen wird. Aus genau diesem Grund werden wir auch von der SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf und auch den Änderungsantrag der FDP ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Lesen Sie doch mal vor, was da steht, und nicht ...)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hey. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und Verzeihung, dass ich kurz nicht im Raum war.

Herr Hey, das kommt eben davon, wenn die fachliche Zuständigkeit in Ihrer Fraktion nach einem Nachnamen ausgewählt wird und nicht nach Sachkenntnis.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben die letzte Debatte begonnen mit, Sie wurden beauftragt, zum Thema Tiere zu sprechen, weil Sie Hey heißen. Herr Gentzel kann offensichtlich nicht einmal Ihren Namen richtig schreiben.

Herr Hey, Ihr Beispiel mit dem Auto. Wenn Sie schon so eine Automarke kreieren oder erfinden, dann bestehe ich darauf, dass das Auto „die Berninger“ heißt.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Beispiel mit dem Auto geht nach hinten los. Das ist völlig am Thema vorbei und kein sachgerechtes Beispiel. Wenn nämlich ein Auto, was es in der Auflage von 300.000 Exemplaren gäbe in der Bundesrepublik Deutschland, keine Bremsen hätte, würde es vom TÜV nicht zugelassen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich habe nicht gesagt, es hat keine Bremsen.)

Doch, keine oder schlechte Bremsen, dann würde es vom TÜV nicht zugelassen. Auch die MDR-Meldung von voriger Woche, die ich sehr wohl gelesen habe, belegt nicht, dass das Gesetz wirkt, dessen Ziel es ja ist, mehr Sicherheit für die Thüringer Bevölkerung vor Tiergefahren zu erreichen. Ziel des Gesetzes ist nicht die Frage, dass sich soundsoviele Hundehalter freiwillig melden, Ziel ist mehr Sicherheit, Beißvorfälle zu verhindern, und dass das nicht passiert, können wir sehr anschaulich gerade in den letzten vier Wochen sehen.

Ich will Ihnen mal ein paar Beispiele aufzählen: 21.09.2012 - Ein Kind ist in Weißenborn-Lüderode von einem Schäferhund angefallen und durch Bisse schwer im Gesicht verletzt worden. 07.10.2012 - Ein dreizehnjähriger Junge ist in Erfurt von einem Ridgeback-Schäferhund in den Oberschenkel gebissen worden. 08.10.2012 - In Weißensee im Landkreis Sömmerda ist ein fünfjähriges Kind von einem Schäferhund verletzt worden, das Tier hat das Mädchen angesprungen und in den Oberarm gebissen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Berninger ...

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Am Ende, Frau Präsidentin. 15.10.2012 - In Jena wurde ein Zeitungsausträger von einem Hund gebissen, laut Polizeiangaben verletzte sich der 31-Jährige dabei leicht. Das ist eine Aufzählung von Vorfällen mit Hunden seit der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs, die eine mediale Öffentlichkeit erfahren haben. Auf einen weiteren werde ich noch gesondert eingehen. Es kann auch angenommen werden, Herr Hey, dass die Anzahl der Beißvorfälle in den letzten vier Wochen noch höher liegt. Sie haben aber alle eines gemeinsam, es sind keine Hunde der sogenannten Rasseliste nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des geltenden Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren beteiligt gewesen. Ist das ein Erfolg des Gesetzes - vielleicht interpretieren Sie das so - und der darin enthaltenen Rasseliste? Ich glaube nicht.

Der Abgeordnete Adams hat in der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs ausgeführt, dass eine Diskussion über Beißstatistiken nicht weiterhelfe, da jeder Beißvorfall „den Gesetzgeber dazu bringen müsse, aktiv zu werden“. Das ist letztlich auch die entscheidende Frage, in welchem Maß der Gesetzgeber auf potenzielle Gefahren, die das Leben mit sich bringt, reagiert. Offensichtlich kommen weder Herr Adams und auch nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Idee, aus den zitierten Beißvorfällen abzuleiten, das Halten von Schäferhunden zu verbieten. Offensichtlich wird eine solch drastische Reaktion selbst als vollkommen unverhältnismäßig angesehen, das wäre sie freilich auch meines Erachtens. Das ist letztendlich eben auch der verfassungsrechtliche Rahmen unseres gesetzgeberischen Handelns zur Gefahrenabwehr, die Verhältnismäßigkeit, Herr Adams.

Es stellt sich die Frage - und da müssen wir einen Blick auf die Beißstatistik werfen, um auf Ihr Ansinnen, Herr Adams, zu reagieren -, warum es der Thüringer Gesetzgeber für verhältnismäßig ansieht, vier Hunderassen und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden, die unverhältnismäßig wenig an Beißvorfällen beteiligt sind, de facto auszurotten, und warum andererseits sehr vielen anderen Hunderassen und Mischlingshunden, die überproportional an Beißvorfällen beteiligt sind, das sogenannte Recht auf den ersten Biss, um im Sprachgebrauch der CDU und des Innenministers zu bleiben, zugestanden wird. Unser Gesetzentwurf kommt zu dem Ergebnis, dass diese Unterscheidung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eben nicht angemessen ist. Wie auch im Übrigen ein generelles Verbot des Haltens von Hunden, die wie auch immer in Gruppen klassifiziert würden, un-

(Abg. Berninger)

verhältnismäßig wäre, um das mal sehr zugespitzt zu formulieren.

Der Innenminister unterstellt der Fraktion DIE LINKE - ich zitiere -, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts völlig außer Acht gelassen zu haben. Das genaue Gegenteil aber ist der Fall, Herr Geibert. So hat das Bundesverfassungsgericht am 16. März 2004 in einem Urteil zu den Rasselisten ausgeführt - Zitat: „Allerdings muss der Bundesgesetzgeber die weitere Entwicklung beobachten. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen aggressiven Verhaltens von Hunden der verschiedenen Rassen und über das Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen sowie die tatsächlichen Annahmen des Gesetzgebers belassen noch erhebliche Unsicherheit. Es ist deshalb notwendig, die Gefährdungslage, die durch das Halten von Hunden entstehen kann, und die Ursachen dafür weiter im Blick zu behalten und insbesondere das Beißverhalten der von § 2 Abs. 1 Satz 1 HundVerbrEinfG“ - Hundeverbringungs- und Einfuhrgesetz - „erfassten Hunde künftig mehr noch als bisher zu überprüfen und zu bewerten. Wird dabei die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit dieser Hunde durch den Gesetzgeber nicht oder nicht in vollem Umfang bestätigt, wird er seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen.“

Eine solche Evaluation hat es aber weder in Bayern noch in einem anderen Bundesland gegeben. Es ist nicht nachgewiesen, dass diese vier oder in Bayern 19 Hunderassen tatsächlich von der genetischen Konstitution her besonders gefährlich bzw. gefährlicher sind als andere Hunde.

Das Bundesverfassungsgericht geht also erst einmal davon aus, dass eine begründete Rasseliste zulässig ist, meldet aber zugleich Zweifel an der Begründetheit an und mahnt den Gesetzgeber, diese bestehenden Zweifel auszuräumen. Anderenfalls ist, und das ist die logische Konsequenz, eine Rasseliste eben auch ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Der Thüringer Landtag hat die Gefährlichkeit der Hunde nach § 3 Abs. 2 Satz 1 überprüft, nämlich im Rahmen einer Anhörung von Sachverständigen, Expertinnen, Hundehalterinnen. Nur hat der Landtag eben leider die vorliegenden Stellungnahmen falsch bewertet oder gar ignoriert und damit, Herr Geibert, tatsächlich die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts außer Acht gelassen.

Nun noch einmal drei Zitate von Sachverständigen zu Ihrer Erinnerung. „In der Veterinärwissenschaft ist es heute unbestritten, dass die Rasse eines Hundes grundsätzlich nichts über seine Aggressivität auszusagen vermag. Bestimmende Faktoren sind die Haltung und Erziehung des Hundes. Gerade die zu Unrecht als Kampfhunde stigmatisierten American Staffordshire oder Staffordshire Bullterrier gelten als ausgesprochen kinderlieb und eignen

sich bei verantwortungsvoller Haltung und Erziehung ideal als Familienhunde.“,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Kinderlieb.)

fürte der Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen aus.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist auch so.)

Die Landestierärztekammer Thüringen äußerte sich wie folgt: „Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass bestimmte Hunderassen per se aggressiv sind. Darauf haben wir Tierärzte seit Jahren immer wieder hingewiesen. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist vielmehr durch äußere Einflüsse wie Haltung und Erziehung bedingt und deshalb nur individuell zu beurteilen.“

Ein weiteres Zitat: „Verhaltensbiologisch ist die gefährliche Rasse nicht zu benennen. Es ist naturwissenschaftlich so unsinnig wie unbewiesen, einer Hunderasse a priori, also ohne Berücksichtigung der fein differenzierten Verzahnung von genetisch bedingten Handlungsbereitschaften und den obligatorischen Lernvorgängen eine gesteigerte Gefährlichkeit zuzuschreiben. Rassenkataloge, die Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit auflisten, sind irreführend, weil der Objektivität entbehrend. Sie fördern darüber hinaus einen Hundemissbrauch, indem sie bestimmte Rassen für eine bestimmte Klientel erst attraktiv machen.“, meinte Frau Dr. Dorit Feddersen-Petersen von der Universität Kiel.

Nun begründen Sie ja die Rasseliste nicht alleinig mit der Quantität der Beißvorfälle, sondern mit der Qualität, in dem Fall mit dem Vorkommen von schweren bis zu tödlichen Verletzungen. Statistiken hierzu sind nur ausschnitthaft verfügbar und ergeben nur zusammengefasst ein Bild, das aber wiederum alles andere als klar bezeichnet werden kann. So weisen Statistiken einzelner Bundesländer aus, dass sich beispielsweise der Anteil der sogenannten Rasselistenhunde mit Beißvorfällen an deren Gesamtpopulationen nicht signifikant von den Durchschnittsanteilen anderer Rassen unterscheidet. Der Anteil der auffällig gewordenen Schäferhunde, Dobermann, Rottweiler und auch zum Beispiel des Siberian Husky liegen zum Teil deutlich über diesem Durchschnitt. Aber auch, Herr Hey und Herr Gentzel, die Schwere der Verletzungen belegt nicht eine besondere Gefährlichkeit der als Kampfhunde verschrieenen Hunderassen. In Thüringen lag die Anzahl der schwerverletzten Menschen in Abhängigkeit der jeweils vorfallsverursachenden Hunde im Jahr 2011, also dem letzten Referenzjahr, in dem das jetzt geltende Gesetz entweder noch nicht in Kraft war oder Übergangsfristen galten und somit keine Wirkung entfaltet, im Durchschnitt bei etwa 15 Prozent. Der Anteil der Hunderassen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 lag hingegen bei etwa 14 Prozent, also etwas unterhalb des

(Abg. Berninger)

Durchschnitts. Beim Deutschen Schäferhund und Mischlingen betrug dieser Anteil hingegen 16 Prozent, ein wenig mehr als der Durchschnitt, beim Labrador und Labrador-Mischungen bei 18 und beim Golden Retriever und Mischungen mit diesem Hund immerhin bei 23 Prozent, und das rassebezogen auch bei einer sehr viel höheren Zahl an Beißvorfällen. Diese Tendenzen sind vergleichbar mit den Statistiken der Jahre zuvor.

Herr Abgeordneter Dirk Adams will zwar über diese Statistiken nicht reden, weil sie offenkundig mit seinen Zielpositionen nicht in Einklang zu bringen sind, aber Politik aus dem Bauch heraus und auf der Grundlage tradiert Vorstellungen von Hunden als Kampfhunde genügt eben der Begründungspflicht für einen Gesetzgeber, auch gemessen am Bundesverfassungsgerichtsurteil, ganz eindeutig nicht.

Auf einen weiteren Punkt Ihrer Kritik an unserem Gesetzentwurf möchte ich noch eingehen und damit - wie schon angekündigt - einen weiteren Beißvorfall in Thüringen aus den vergangenen vier Wochen benennen. Der Innenminister hatte uns vorgeworfen, eine Regelung vorzuschlagen, „die vorsieht, dass ein Hund sich erst als bissig erwiesen hat, bevor er als gefährlich im Sinne des Gesetzes gilt.“ Dadurch würde das Recht auf den ersten Biss wieder eingeführt werden. Und weiter hat Herr Geibert zu unserem Gesetzentwurf gesagt: „Dort ist vorgesehen, dass auch ein Hund, der sich als bissig erwiesen hat, im Nachgang durch einen Wesenstest doch noch widerlegen kann, dass er gefährlich ist. Pointiert ausgedrückt: Der Hund bzw. der Halter kann nachweisen, dass der Hund lediglich einen schlechten Tag hatte, als er zugebissen hat.“ Ähnliches hatten in der Debatte auch andere Abgeordnete geäußert. Wie absurd und falsch diese Kritik ist, wird in einer Meldung des MDR vom 12.10.2012 deutlich: In Neustadt an der Orla ist eine Frau von einem Jagdhund angefallen und schwer verletzt worden. Die 57-Jährige sei mit mehreren Bisswunden in ein Krankenhaus gebracht worden, so die Polizei. Der Hund gehörte dem Nachbarn der Frau, sie habe regelmäßig mit dem Tier gespielt. Gestern sei der Jagdhund dabei unvermittelt auf die Frau losgegangen. Es werde jetzt geprüft, wie gefährlich das Tier für Menschen ist. Das, meine Damen und Herren, ist die gültige Rechtslage. Wenn ein Tier einen Menschen gebissen hat, diesen leicht oder schwer verletzt hat, wird zunächst geprüft, ob das Tier gefährlich ist. Die Behörde muss also den Nachweis der Gefährlichkeit des Hundes noch erbringen, obwohl er zugebissen hat, was im Übrigen nur bei 31 von 482 vorfallverursachenden Hunden im Jahr 2011 der Fall gewesen ist. 20 davon waren Hunde der sogenannten Rasseliste. Mit unserem Gesetz hingegen drehen wir dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis um, meine Damen und Herren. Für einen Hund, der gebissen hat,

soll grundsätzlich die gesetzliche Annahme dessen Gefährlichkeit gelten, die dann aber widerlegt werden kann. Also es muss nicht erst geprüft werden, sondern es gilt die Annahme der Gefährlichkeit. Für die Widerlegung liegt dann die Verantwortung dafür beim Besitzer des Hundes, der dafür notwendigerweise einen Wesenstest absolvieren muss. Einzig Herr Abgeordneter Bergner hat diesen Unterschied meines Erachtens erkannt und in der Tat auf ein durchaus wichtiges Problem, nämlich das des Vollzugs, hingewiesen. Dabei aber, Herr Bergner, verkennen Sie, dass auf der von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlage zunächst ein rechtsmittelfähiger Bescheid erlassen werden muss und die Verpflichtungen wie Sachkundenachweis und der Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit nicht unmittelbar dem Biss, sondern der Rechtskraft des Bescheids folgen. Folgten Sie unserem Vorschlag, hätte die Behörde das Recht und die gesetzliche Pflicht, anders als nach der gegenwärtigen Rechtslage, ohne weitere Prüfung einen derartigen Bescheid zu erlassen, also die Gefährlichkeit per Bescheid festzustellen. Vor diesem Hintergrund weise ich Ihre Kritik, meine Herren Geibert, Adams und Hey, an unserem Gesetzentwurf wiederholt als populistisch und in der Sache falsch in aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich möchte auch ins Protokoll.)

Wenn Sie darauf bestehen, Herr Gentzel, Sie auch.

Es sollte uns, meine Damen und Herren, wert sein, angesichts der einhelligen fraktionsübergreifenden Auffassungen im Landtag, dass jeder Beißvorfall mit Verletzungen ein Vorfall zu viel ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es sollte uns wert sein, gegebenenfalls verwaltungsverfahrenspraktische Hürden zu meistern und nicht stattdessen auf unsachgemäße und unverhältnismäßige Regelungen zu bestehen, die nur ein vermeintliches Gefühl von mehr Sicherheit suggerieren sollen, anstatt tatsächlich einen Beitrag zu mehr Sicherheit zu leisten. In diesem Sinne beantrage ich nochmals - in der ersten Lesung haben Sie, verehrte Damen und Herren der CDU und SPD, es abgelehnt und jetzt gerade haben Sie, Herr Hey, ein bisschen bejammert, dass innerhalb kurzer Zeit unser Gesetzentwurf schon wieder hier im Plenum behandelt wird, damals aber noch abgelehnt - die Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss, dabei natürlich die Mitberatung des Antrags der FDP, der für uns nicht zustimmungsfähig ist. Herr Bergner, Sie wollen einführen, dass, wenn ein Hund als gefährlich festgestellt wird, der Halter dann nachweisen kann, dass der Hund sozialverträglich ist, aber in Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie nicht ändern, dass solche Hunde nicht angeschafft

(Abg. Berninger)

werden dürfen, Sie haben ja diese Ausnahme, dass man den Bedarf nachweisen muss, und zwar nachweisen muss, dass nicht durch andere Hunderassen der Bedarf gedeckt werden kann, und Sie wollen auch nicht ändern, dass solche Hunde nicht vermehrt werden dürfen. Sie sind also auch der Meinung, dass diese Hunde ausgerottet gehören, zugespitzt formuliert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist in der Tat sehr zugespitzt.)

Das ist für uns nicht zustimmungsfähig, aber das ist logisch aus dem, was Sie aufgeschrieben haben, Herr Bergner. Das können Sie nicht abstreiten.

Die im ursprünglichen Gesetzentwurf durch Herrn Hey aufgedeckte vernachlässigte Folgeänderung und den damit verbleibenden Verweis ins Leere haben wir mit dem nun vorliegenden Änderungsantrag korrigiert. Auch der wird von uns zur Weiterberatung im Innenausschuss beantragt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Augsten?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Kollegin Berninger, Sie haben die Situation bzw. die Tatsache, dass es wesentlich mehr Beißvorfälle gibt bei anderen Rassen als bei den vier besagten Rassen so beurteilt, dass Sie sagen, Sie glauben nicht, dass es an den gesetzlichen Grundlagen liegt. Mir geht es ähnlich, ich kann auch nur glauben. Ich glaube zwar etwas anderes als Sie, aber ich kann es nicht beweisen. Aber meine Frage ist eine andere, und zwar: Können Sie mal Ihre Logik erklären, abgesehen davon, dass es wesentlich mehr Individuen gibt in diesen Rassen, dass die Tatsache, dass es wesentlich mehr Vorfälle gibt bei den anderen Hunden, dass Sie ableiten, dass man die vier Rassen wieder freigeben kann anstatt zu argumentieren, dass man sich Gedanken machen müsste, wie man die anderen Vorfälle reduzieren kann?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das könnte im Prinzip darauf hinauslaufen, zugespitzt formuliert, dass man jetzt noch viel, viel mehr Hunderassen auf die Rasseliste setzt. Dieser Auffassung bin ich tatsächlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es muss was passieren.)

Das ist ja der Vorschlag, den die Fraktion DIE LINKE gemacht hat - Wesenstest, Sachkundenachweis für alle Hunde und Hundehalterinnen. Der Meinung sind wir nach wie vor, aber wir sind auch nicht hinter einer rosaroten Wolke versteckt. Wir wissen, dass wir für solche Vorschläge hier keine Mehrheit finden, deswegen haben wir versucht, einen Kompromiss vorzuschlagen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Frau Berninger so hört, möchte man meinen, den Vorfall hat es nie gegeben in Thüringen, im Kyffhäuserkreis, wo der tragische Unfall stattgefunden hat und welche Hunderasse da eine Rolle gespielt hat. Man will hier verkaufen, dass das alles doch ganz liebe nette Tiere sind, mit denen man kuscheln kann und von denen keine Gefahr groß ausgeht, jedenfalls keine größere Gefahr als - Entschuldigung, Herr Kuschel -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na. Ich beiße nicht, noch nicht.)

bei den anderen Hunden. Also das ist schon eine sehr abenteuerliche Argumentation, die ich heute hier gehört habe, das muss ich wirklich sagen. Hier geht es auch in erster Linie nicht darum, über die Quantität von Beißvorfällen zu reden, sondern es geht bei den Hunderassen explizit darum, dass die Beißqualität eben eine völlig andere ist

(Beifall SPD)

und deswegen in diese Kritik bzw. es zu dieser Regelung gekommen ist. Es ist auch keine Thüringer Erfindung, Frau Berninger, ich weiß nicht, wie oft man das hier noch vorbeten muss, das ist im Prinzip in fast allen Bundesländern bis auf eines so. Aber nicht nur das. Ich habe es in der letzten Rede auch gesagt, alle europäischen Staaten haben genau diese Hunderassen verboten. Das ist Frankreich seit 2000, also vor unserem Gesetzentwurf, die haben nicht von Thüringen abgesehen, das ist England seit 1991, das ist Schweden seit 1995, das ist Holland, das ist die Schweiz seit 2008. Über Volksabstimmung wurde das dort in den Kantonen durchgeführt und die haben sich gegen diese Rassen ausgesprochen, wie auch die europäischen Staaten. Ich könnte das noch fortsetzen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter, ...

Abgeordneter Kellner, CDU:

Kleinen Moment. Es ist also keine Thüringer Erfindung, sondern hier gibt es doch Gründe dafür, wenn das alle Bundesländer und europäischen Länder auch in ihre Liste aufgenommen haben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Kellner. Sie suggerieren, dass, wenn etwas viele machen, es automatisch richtig sein muss. Würden Sie dann auch in der Frage beispielsweise des Mindestlohnes dieser Logik folgen,

(Beifall DIE LINKE)

wo viele uns umgebende europäische Länder Mindestlohnregelungen auf gesetzlicher Ebene eingeführt haben, dann müsste das ja für Deutschland auch richtig sein?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Also, Frau Berninger, diesen Vergleich trete ich nicht an, weil er absurd ist und der Sache überhaupt nicht dienlich ist.

(Beifall CDU)

Sie haben doch die ganze Zeit vorgepredigt, dass das, was viele machen, dass eigentlich das, was wir machen, dieses Wenige verkehrt ist. Wir sind nämlich bei Qualität und Quantität. Nach Ihrer Logik, was Sie gebracht haben, muss ich mal sagen, wäre das gleichgelagert. Ich will jetzt nicht auf „die Berninger“ kommen, auf dieses Fahrzeug, was Kollege Hey beschrieben hat, das will ich nicht. Aber die Logik wäre, dass man alle Waffenarten generell zulassen und erst nach dem Attackieren mit einer bestimmen Waffe, zum Beispiel mit einem vollautomatischen Schnellfeuergewehr mit großem Kaliber, ich sage jetzt nicht „die Berninger“, sondern die Kalaschnikow zum Beispiel, dass dieses großkalibrige Gewehr mehr Schaden und Verletzungen verursacht als ein Kleinkaliberrevolver. Das wäre die Logik. Oder dass ich die Machete zulasse und erst einmal freigebe und warte, was passiert und stelle dann fest, das Schweizer Taschenmesser ist nicht so schlimm wie die Machete. Diese Vergleiche, die Sie hier immer bringen, das eine ist nicht so schlimm, wir können erst mal alles zulassen und

warten mal ab, was passiert, das ist meiner Ansicht nach genau der verkehrte Weg. Deswegen muss ich sagen, irren auch die anderen Bundesländer an der Stelle nicht.

Was das Gesetz generell anbelangt, haben wir gesagt, dass wir das noch einmal überarbeiten bzw. evaluieren wollen. Dazu brauchen wir aber erst Daten. Wir brauchen die Daten und das Innenministerium ist permanent mit den Spitzenverbänden im Gespräch, um herauszubekommen, welche Wirkungen das Gesetz auch in den Kommunen hervorruft, auch kostenmäßig. Da warten wir einfach ganz gelassen ab, was dann auf den Tisch gelegt wird. Da sind auch die Tierheime dabei, weil immer gesagt wird, die Tierheime würden darunter leiden. Auch das müssen wir untersuchen, wir werden sehen, wie die Wirklichkeit an der Stelle ist.

Was die Statistik anbelangt, die sie auch anführen, die Beißstatistik, dass die Schäferhunde, die Huskys und weiß der Geier wer noch alles viel schlimmer ist, als die drei oder vier Hunderassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber Geier sind auch gefährlich. Die kommen auch auf die Liste.)

Ja, Herr Ramelow, wir sollten darüber nachdenken, für die Liste meine ich jetzt.

Wenn wir über diese Statistik reden, die Frau Berninger jetzt hoch und runter gebetet und darzustellen versucht hat,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich bete nicht.)

dass die anderen viel schlimmer sind als die kleinen vier Kuschelhunde.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist jetzt schon wieder mit mir?)

Nicht Ihre, ich weiß nicht, welche Sie haben. Aber Sie wissen, welche ich meine. Wenn man jetzt mal die Beißstatistik 2009, nicht die absoluten Zahlen nimmt, die Sie immer ganz gerne nehmen, sondern wenn man die prozentual betrachtet, dann waren das 40 Vorfälle mit Schäferhunden 2009. Das sind 1 bis 2,5 Prozent. Mit den Staffordshire-Terrier-Mischlingen waren es drei, die als gefährlich eingestuft wurden, da waren es 50 Prozent. Allein schon diese Statistik, wenn man die prozentual betrachtet, gibt doch einen deutlichen Hinweis, wie gefährlich die Tiere sind, wenn man die ins Verhältnis setzt - 2009 Beißstatistik. Also auch hier der Beweis, dass diese Rassen nicht zu Unrecht in Verdacht stehen, gefährlich zu sein und gleich per se auch als gefährlich einzustufen sind, weil die Erfahrung letztendlich zeigt, dass in den zurückliegenden Jahren - aber wie gesagt, ich habe schon auf Europa verwiesen - selbst europaweit genau diese Rassen sehr auffällig geworden sind.

(Abg. Kellner)

Gestatten Sie mir noch den Schlusssatz: Mir ist es viel lieber, diese vier Hunderassen weiter zu verbieten, als dass wir wieder so einen tragischen Vorfall zu beklagen haben. Dann können Sie ja hingehen, Frau Berninger, und erklären, dass das mit Schäferhunden wahrscheinlich genauso schlimm gewesen wäre oder mit einem Husky das gleiche Ergebnis eingetreten wäre - ich wollte es nicht. Das Risiko wäre mir zu groß und wir haben viel darüber gesprochen über die Rasselisten, wir haben viel diskutiert und ich hoffe ja, dass vielleicht das eine oder andere auch bei Ihnen jetzt eintritt, nämlich das Umdenken, dass wir nicht ganz falsch liegen. Und wenn Sie meinen, wir liegen immer noch falsch, genau wie die europäischen Staaten rundherum alle falsch liegen, dann sollten Sie einmal eine Tour machen und vielleicht die anderen auch bekehren. Also bei mir haben Sie es bisher nicht erreicht und das wird auch nicht stattfinden. Wir lehnen als CDU-Fraktion den Gesetzentwurf, aber auch den Änderungsantrag dazu ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte scheint mir insbesondere gekennzeichnet zu sein von obskuren Beispielen. Wir wollen als GRÜNE hier nicht zurückstehen und ich möchte

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

zum Beleg, dass unsere Thesen richtig sind, hier schon einmal das folgende Beispiel sagen - Sie kennen es alle -: „Nachts ist es kälter als draußen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Berninger, Sie müssen sich in Ihrer Argumentation einer Frage stellen. Sie haben darauf abgestellt, dass die Beißvorfälle der letzten Monate und Wochen durch dieses Gesetz nicht verhindert werden konnten. Ja, das ist so und das zeigt, dass dieses Gesetz nicht viel taugt - da geben wir Ihnen recht -, aber Ihr Gesetz hätte daran auch nichts geändert, zumindest nicht,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn alle diese Beißvorfälle zum zweiten Mal geschehen wären. Dem müssen Sie sich stellen. Dann komme ich zu einem Punkt, dass mir auffällt, dass kaum eine Debatte im Thüringer Landtag so emotional geführt wird - abgesehen mal von den Kommunalabgaben - wie diese Debatte um die gefährlichen Hunde. Es drängt sich mir doch eine Fra-

ge auf: Wo waren denn die vielen Briefe, die vielen Protestanrufe, als wir z.B. um die Novellierung oder andere Wege in der Flüchtlingspolitik gesprochen haben? Das ist mir nicht bewusst. Das wirft - und darauf will ich heute in der Debatte einmal hinweisen - ein bezeichnendes Bild darauf, welchen Stellenwert Haustiere in unserer Gesellschaft haben. Sie sind zu häufig, viel zu häufig Partnerersatz und werden vermenschlicht. Das führt zu ganz großen Fehlstellungen in der Gesellschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte scheint mir hier einiges davon abzubilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann gar nicht außer Frage stehen, dass wir GRÜNE Tiere lieben, auch wenn wir sie selten zum Fressen gern haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau deshalb wollen wir eigentlich grundsätzlicher an die Sache herangehen. Wir wollen eher den Zugang zum Markt, den Marktzugang zum Tier reglementieren. Im Augenblick kann jeder geschäftsfähige Mensch in eine Zoonhandlung oder zu einem Züchter gehen und sich ein Tier kaufen. Den Mitmenschen ringsherum ist es meistens relativ egal, wie dieses Tier dann später gehalten wird. Das scheint uns ein wesentlicher Skandal zu sein, der hier in die Debatte mit eingeführt werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Hunden, die inmitten unserer Gesellschaft leben, wird Fehlverhalten dann meistens sehr schnell deutlich. Wir können uns als verantwortliche Politikerinnen und Politiker der Frage nicht erwehren, Angebote zu machen, wie wir dieses Risiko eindämmen können. Deshalb werden wir uns auch der Anforderung der LINKEN nicht anschließen, die sagt, jedes Tier, jeder Hund hat hier erst einmal einen Biss frei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann nicht der Grundsatz einer verantwortungsvollen Politik sein. Dem müssen wir etwas entgegensetzen. Dass es eigentlich eine ganz vernünftige Denkweise ist, so etwas einzudämmen, haben die vielen mehr oder weniger passenden Beispiele hier aufgezeigt. Ich will ein Beispiel, das das Kammergericht Berlin genannt und damit seine Entscheidung illustriert hat zum Thema der Gefahren durch Hunde, hier kurz zitieren. Das Kammergericht hat ausgeführt, ein Lkw ist gefährlicher als ein Pkw im Straßenverkehr. Deshalb haben wir andere Regeln dafür, andere Regeln an das Führen dieses Lkw und auch andere Regeln bei der Versicherung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ähnlich verhält es sich auch bei den Hunden. Es gibt Unterschiede zwischen Hunden, die sich im

(Abg. Adams)

Wesentlichen durch Größe festmachen lassen, durch Gewicht, durch Anatomie. Das alles ist hier schon genannt worden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Bei manchem grünen Politiker brauchen wir einen Maulkorb.)

Sie wollten eine Zwischenfrage stellen, ich warte die ganze Zeit darauf. Die Präsidentin würde es Ihnen bestimmt erlauben, aber Sie müssen sich ordentlich melden, denn so geht es nicht. Für Sie gehe ich gern aus meinem Konzept heraus, aber ich finde auch wieder hinein. Tiere sind unterschiedlich, Hunde im Besonderen auch. Sie unterscheiden sich durch Größe, Gewicht, Beißkraft. Sie wissen, dass wir dem ersten Entwurf, der von Herrn Professor Huber hier eingebracht war, der neben den gefährlichen Hunderassen, die durch das Bundesverfassungsgericht auch anerkannt wurden als abstrakt gefährlichere Tiere oder Tiere mit einer abstrakt höheren Gefährdung, noch Tiere hinzufügten, die durch ihre Größe und Anatomie ähnliche Gefahren ausüben können. Das würde dann dazu führen, dass diese Besitzer einen Nachweis brauchen, dass sie mit dem Tier umgehen können und dass sie nachweisen, dass ihr Tier nicht gefährlich ist. Das war unser Ziel. Wir geben Ihnen auch recht, dass die bisherige Rechtsfolge aus dem gefährlichen Tier zu scharf ist. Wir sind auch keine Freunde dieser Kastrationshärte in diesem Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb hatten wir den Vorschlag gemacht, sich der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts anzuschließen und eine Ausnahme zu ermöglichen, nämlich dass ein Tier, das nach dieser Regel als abstrakt gefährlich anzusehen ist, durch einen Wesenstest konkret belegen kann, dass es nicht gefährlich ist. Die FDP hat das jetzt freundlicherweise in einen Änderungsantrag aufgenommen. Ich weiß gar nicht, ob Sie damals unserem Änderungsantrag zugestimmt haben, aber das sei umsonst. Das ist der richtige Antrag, schon allein deswegen, weil wir ihn schon einmal eingebracht haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleibt dabei, in der Abwägung zwischen dem Tierschutz und dem Schutz von Menschen und insbesondere Kindern, entscheiden wir uns für den Schutz von Menschen und Kindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierschutz hat bei uns ein hohes Gebot. Tierschutz ist anders viel wirkungsvoller zu erreichen als durch die Gesetzesänderung, die hier DIE LINKE vorgeschlagen hat. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde schon viel gesagt. Leider hat er es nicht mal in die Ausschüsse geschafft. Hier hätten wir noch mal grundsätzlich diskutieren können und meiner Meinung nach auch müssen. Auch wenn der Innenminister schon angekündigt hat, dass derzeit eine Evaluation des Gesetzes stattfindet, sind wir der Meinung, es müssen Änderungen an dem Gesetz vorgenommen werden, und das nicht erst in einem Jahr, sondern so schnell wie möglich. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, Frau Kollegin Berninger, der natürlich nicht dem Kern unserer Seele entspricht, aber einen Kompromissvorschlag darstellt, in der Hoffnung, hier etwas weiterzukommen.

Ich möchte mich jetzt nicht an allen - die Vokabel obskur fiel - obskuren Vergleichen beteiligen und gleich gar nicht einen schnittigen Wagen namens Berninger mit einer Maschinenpistole vergleichen. Auf das Glatteis, meine Damen und Herren, begeben Sie sich nicht.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Auf das Glatteis begeben Sie sich nicht, habe ich gesagt, aber, Herr Kollege Hey, nicht alles, was hinkt, ist auch ein Vergleich. Aber wenn man dem Vergleich folgen will, dann gilt natürlich auch das, was Frau Kollegin Berninger bereits angerissen hat, ein jeder Wagen, der keine ordentlichen Bremsen hat, würde auch vom TÜV nicht auf die Straße gelassen werden.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, kann man dann doch wieder vergleichen, denn durch diesen vorgeschalteten Wesenstest für Hunde aus der Rasseliste - der nicht unserem Kern und Herzblut entspricht, aber den wir als Kompromisslösung hier lassen würden - kann das sozialverträgliche Verhalten der Hunde festgestellt werden, meine Damen und Herren. Durch einen solchen Wesenstest ist insofern auch das Argument mit dem Recht auf den ersten Biss hinfällig. Wenn nun festgestellt wird, dass der Hund keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt, gibt es keinen Grund, den Halter und den Hund ungerechtfertigt zu beeinträchtigen.

(Beifall FDP)

Wir sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Auffassung, dass diese Änderung eine Möglichkeit ist,

(Abg. Bergner)

solange das Gesetz jetzt evaluiert wird, eine verhältnismäßige Übergangsregelung zu installieren und werben deswegen für diesen Gedanken.

(Beifall FDP)

Ich will Ihnen auch ehrlich sagen, dass das Gesetz trotz unseres Änderungsantrags nicht unseren grundsätzlichen Vorstellungen entspricht - ich habe es bereits angerissen -, es ist ein Kompromiss, um das Gesetz einigermaßen brauchbar zu gestalten.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, votieren wir für einen Hundeführerschein ähnlich, wie er in Niedersachsen eingeführt wurde.

(Beifall FDP)

Bei dem Hundeführerschein müssen diejenigen, die sich erstmals einen Hund anschaffen, in zwei Jahren nachweisen, dass sie geeignet sind, ein Tier zu halten. Ich kann Ihnen auch ganz klar sagen, wieso wir dieses Vorgehen als richtigen Weg sehen, denn was hat das im September 2011 in Kraft getretene Gesetz bisher an Schutz gebracht? Seit der letzten Sitzung, bei der wir über den Gesetzentwurf der LINKEN diskutiert haben, also gerade mal vor einem Monat, meine Damen und Herren, haben sich mehrere Hundeeattacken auf Menschen ereignet. Was haben uns die Änderungen der Verordnung und die Einführung der Rasseliste geholfen, genau dieses zu verhindern? Ich sage es Ihnen, gar nichts.

(Beifall FDP)

Es waren

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Dann könnte man auch das StGB abschaffen.)

- schöner Vergleich - zum einen alles Übergriffe von Hunden, die nicht auf der Rasseliste stehen, und es waren Hunde, die bisher nicht vom Ordnungsamt als erkennbar gefährlich eingestuft worden sind. Genau da, meine Damen und Herren, müssen wir hinterfragen, ob das Gesetz wirklich mehr Schutz bietet. Nach den letzten Vorfällen sowie nach der Antwort auf die Kleine Anfrage 2083 müssen CDU und SPD sich doch irgendwann eingestehen, dass durch ihr Gesetz nicht mehr Schutz für die Menschen hergestellt wurde, da auf der Rasseliste nicht die Hunde stehen, die am meisten beißen.

(Beifall FDP)

Auch wenn Sie von CDU und SPD mit dem höheren prozentualen Anteil der Hunde kommen, die in den Beißstatistiken an vorderster Stelle stehen, meine Damen und Herren, das ist doch - entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so drastisch sage - Quatsch, hier geht es um den Schutz des Menschen.

(Beifall FDP)

Egal welcher Hund zubeißt, jeder Hund kann schwere Verletzungen herbeiführen und jeder Hund kann zum Kampfhund gemacht werden, wenn der Halter den Hund dazu erzieht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Bitte schön, ja.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Kollege Bergner, ich beginne damit, dass ich dem Beispiel des Hundeführerscheins sehr zusprechen würde. Meine Frage: Welche Schlussfolgerung müsste man eigentlich ziehen, wenn das bestehende Gesetz erfolgreich vollzogen wurde, die vier Rassen komplett in Thüringen ausgestorben sind? Glauben Sie, dass dann die Beißhäufigkeit abnehmen würde in der Wirkung dieses Gesetzes?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich glaube, das ist auch aus dem Vorangegangenen hervorgegangen, genau diese Überzeugung habe ich nicht. Ich glaube, dass sich die Beißhäufigkeit in keiner Weise verringern lässt. Danke schön.

Wir meinen - es ist ja immer dieser Satz, das Problem liegt am anderen Ende der Leine -, dass diese Frage, nämlich dass jeder Hund zum Kampfhund gemacht werden kann, wenn der Halter ihn dazu erzieht, das eigentliche Problem ist. Dort liegt es und nicht bei diesen vier Rassen, das passt also auch noch mal in die Beantwortung Ihrer Frage.

Meine Damen und Herren, ich habe es im letzten Plenum gesagt und ich werde es auch in diesem Plenum sagen: Es hilft nicht, ein paar Hunderassen zu verteufeln und den Ordnungsbehörden Aufgaben aufzubürden, zu deren Erfüllung sie kaum imstande sind.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Es hat auf der einen Seite etwas zu tun mit der personellen Ausstattung, darüber haben wir auch vor vier Wochen bereits gesprochen, es hat zum anderen natürlich auch etwas zu tun mit der finanziellen Ausstattung. Darüber haben wir heute lang und ausgiebig gesprochen. Die finanzielle Ausstattung wird nun weiß Gott in den Kommunen nicht besser.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist nicht mehr so sehr viel zu sagen. Er hat ein paar inhaltliche Unausgewogenheiten aus unserer Zeit. Deswegen haben wir au-

(Abg. Bergner)

ßer der Streichung der Kastration alle anderen Punkte geändert. Aber ich bin der Überzeugung, dass wir gut beraten sind, darüber zu diskutieren. Wir werden uns der beantragten Ausschussüberweisung selbstverständlich nicht verweigern. Ich bin aber, wenn es nicht zu der Ausschussüberweisung kommt, dennoch der Meinung, dass wir mit unserem Änderungsantrag einen gangbaren Weg für einen ordentlichen Kompromiss aufgezeigt haben und damit das ursprüngliche Gesetz verhältnismäßiger ausgestaltet werden kann. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Dr. Augsten?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Jetzt nicht mehr, Frau Präsidentin, ich habe nämlich einen Anschlusstermin. Wir können uns dann gern danach noch unterhalten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Alles klar, vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber zu Wort gemeldet für die Landesregierung der Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hatte die Landesregierung bereits in der ersten Lesung ausführlich Stellung genommen. Da der Regelungsentwurf im parlamentarischen Verfahren unverändert blieb, kann ich meine Ausführungen nunmehr entsprechend kurz halten.

Ich komme aber nicht umhin, Folgendes deutlich zu machen: Die vorgeschlagenen Bestimmungen werden von der Landesregierung nach wie vor abgelehnt, denn sie gewährleisten in keiner Weise einen besseren Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden als dies nach der derzeitigen Rechtslage der Fall ist. Das gilt vor allem für die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der Qualifizierung bestimmter Hunde als gefährlich. Namentlich geht es um Pitbullterrier, American Staffordshireterrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen. Es darf einfach nicht ausgeblendet werden, dass es sich bei den in der sogenannten Rasseliste des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung genannten Hunden um solche handelt, die speziell für Hundekämpfe gezüchtet wor-

den sind und die heute noch über Kampfeigenschaften verfügen. Demgegenüber ist der vorgelegte Gesetzentwurf ein Rückschritt. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Entwurfs soll ausnahmslos jeder Hund wie nach der früheren Thüringer Gefahren-Hundeverordnung erst dann als gefährlich gelten, wenn sich die Beißgefahr bereits konkretisiert hat, das heißt, ein Hund sich als bissig erwiesen hat. Diese Wiedereinführung des Rechts auf den ersten Biss ist abzulehnen. Dass den im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren aufgeführten vier Hunderassen und deren Kreuzungen aufgrund ihrer genetischen Veranlagung ein erhöhtes Gefahrenpotenzial zugeschrieben wird, ist durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2001, die das Importverbot dieser Hunderassen nach Deutschland zum Gegenstand hatte, belegt. Die Rasseliste im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung ist nichts anderes als die Fortschreibung dieses Importverbots. Denn es kann und konnte nicht verhindert werden, dass die sogenannten Kampfhunde weiter in Deutschland gezüchtet oder illegal eingeführt werden. Der Gesetzentwurf bleibt ferner hinter der alten Rechtslage zurück, denn durch die Regelung in § 3 Abs. 2 Satz 2 ist vorgesehen, dass auch die sogenannten Kampfhunde im Nachhinein durch einen Wesenstest entlastet werden können. Das gilt selbst dann, wenn sie schwerste Verletzungen verursacht haben. Der Gesetzentwurf enthält schließlich auch handwerkliche Mängel. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 sollen als gefährlich unter anderem solche Hunde gelten, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind. Damit wird eine Regelung der alten Thüringer Gefahren-Hundeverordnung aufgegriffen, die sich in der Verwaltungspraxis nicht bewährt hat. Denn ich frage Sie, wer kann kontrollieren, dass ein Hund von seinem Halter tatsächlich entsprechend gezüchtet, abgerichtet und ausgebildet wird.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die Kontrolleure.)

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 11, der das Zucht- und Handelsverbot der sogenannten Listenhunde sowie deren Unfruchtbarmachung betrifft, ist ebenfalls abzulehnen, denn es handelt sich lediglich um Folgeänderungen, die aus der Ablehnung der Rasseliste resultieren.

Keine Unterstützung findet auch die Regelung im Änderungsantrag der Fraktion der FDP, nach der ein gefährlicher Hund im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 als ungefährlich gelten soll. Ich zitiere: „solange nicht im Einzelfall gegenüber der zuständigen Behörde durch einen Wesenstest (§ 9) nachgewiesen wurde, dass der Hund zu sozialverträglichem Verhalten in der Lage ist, so dass“ - ich ergänze -

(Minister Geibert)

von ihm keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Die Fraktion der FDP verkennt ebenfalls, die grundsätzlich vorhandene genetisch bedingte Gefährlichkeit der sogenannten Kampfhunderassen.

Wie ich bereits in meiner Rede anlässlich der ersten Lesung ausgeführt hatte, sind Wesenstests keine verlässliche Grundlage für eine hinreichend sichere Gefährlichkeitsprognose. Sie ermöglichen nur eine Momentaufnahme vom Verhalten des Hundes in einer bestimmten Krisensituation. Bei den Nummern 2 und 3 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP handelt es sich um Folgeänderungen, die aus der vorgeschlagenen Änderung des § 3 Abs. 2 Satz 1 resultieren. Insbesondere soll die Regelung des § 11 Abs. 4 aufgehoben werden, nach der Tiere der Kampfhunderassen mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen sind. Dies ist ebenfalls abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal daran erinnern, dass das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren eine Reaktion auf Beißvorfälle war, bei denen Menschen durch sogenannte Kampfhunde schwer verletzt und getötet worden sind. Bereits damals hat sich der Innenausschuss ausgiebig mit der Frage befasst, ob eine Rasseliste sinnvoll ist. Das Ergebnis ist bekannt. Ich halte auch heute noch an der Entscheidung fest, Hunde nach Gefährdungspotenzialen zu klassifizieren und empfehle daher, in dieser Hinsicht nicht noch einmal in die Diskussion einzutreten. Dass derzeit kein aktueller Anlass für eine Gesetzesänderung besteht, beweist auch eine repräsentative Umfrage des MDR in einigen Städten im Freistaat. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das Gesetz von der Bevölkerung gut angenommen wird. Als Beleg verweist der MDR auf die Zahlen der gemeldeten gefährlichen Hunde und gefährlichen Tiere einer wild lebenden Art. Natürlich vermag kein Gesetz einen absoluten Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren zu gewährleisten. Dies haben Pressemitteilungen über schwere Beißvorfälle in der letzten Woche bestätigt. Schon allein dies sollte aber Anlass sein, darüber nachzudenken, das bestehende Gesetz im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung weiter zu optimieren und nicht das Schutzniveau generell abzusenken, wie es der vorliegende Gesetzentwurf tut.

(Beifall CDU, SPD)

Bereits in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass das Thüringer Innenministerium in Kooperation mit den Tierschutzexperten aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung auch des Thüringer Landesverwaltungsamts sowie den Ordnungsbehörden die Evaluierung des geltenden Gesetzes zwischenzeitlich eingeleitet hat. Ziel ist, Erfahrungen über den

Gesetzesvollzug zu sammeln und auszuwerten. Die Städte Erfurt, Hildburghausen und Nordhausen haben sich bereit erklärt, dabei als sogenannte Referenzkommunen zu fungieren. Ob Gesetzesänderungen notwendig werden, hängt von den gewonnenen Erkenntnissen ab.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie aus allen genannten Gründen bitten, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Sabine Berninger hat sich noch einmal zu Wort gemeldet und sie hat noch 40 Sekunden Redezeit.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich will nur kurz noch mal deutlich machen, worum es der LINKEN geht. Wir meinen nicht, dass die Hunde der Rasseliste gefährlicher sind als andere. Wir meinen, in jedem Hund liegt eine Gefahr. Jeder Hund hat einen Jagdinstinkt, das ist bei allen Hunden gleich. Deswegen wollen wir - und das ist Anliegen unseres Gesetzentwurfs - alle Hunde gleich behandeln und die Gefährlichkeit durch Wesenstests ausräumen lassen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht den Hunden wie den Menschen.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, das waren 28 Sekunden.

Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zuallererst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5125 ab.

Ich werde soeben darauf hingewiesen, dass beantragt war, dass Gesetz an den Ausschuss zu überweisen. Dann kommen wir natürlich zunächst zum Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Und die Änderungsanträge auch.)

Die Änderungsanträge auch, also sollen alle Anträge zu diesem Punkt an den Innenausschuss überwiesen werden? Wer diesem Ausschussüberweisungsinteresse folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir steigen nun in der Tat direkt ein in die Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/5125. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt zum Zweiten ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5126. Wer möchte diesem folgen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4819 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse, dass die Änderungsanträge nicht angenommen wurden, das heißt, so wie der Antrag vorliegt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat rufe ich jetzt auch keinen weiteren Tagesordnungspunkt auf. Ich schließe für heute die Sitzung und wir tagen morgen wieder ab 9.00 Uhr hier.

Ende: 19.04 Uhr